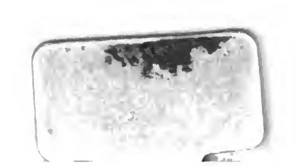
Deutsches Leben und deutsche Zustände von der ...

Karl Fischer



Deutsches Leben

und

deutsche Zustände

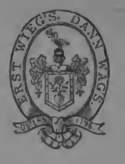
von der

Hohenstaufenzeit bis ins Reformationszeitalter

dargestellt

von

Karl Fischer.



Gotha.

Friedrich Andreas Perthes.

1884.

Deutsches Leben

und

deutsche Zustände

von der

Hohenstaufenzeit bis ins Reformationszeitalter

dargestellt

von

Karl Fischer.



Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1884.

Vorwort.

Die gewaltige Geistesbewegung, welche im 16. Jahrhundert die christliche, insbesondere die deutsche Welt erschüttert hat und als Reformation bezeichnet wird, hat lange Zeit bei vielen als eine weltgeschichtliche Wundererscheinung gegolten, welche geheimnisvoll in ihren Ursachen, überirdisch rein in ihren Trägern, unermeßlich groß in ihren Wirkungen gewesen sei. Es konnte nicht fehlen, daß ein Rückschlag gegen diese Auffassung und Darstellung eintrat, indem man nun jene Erscheinung nicht bloß ihres himmlischen Gewandes entkleidete, sondern sie in niedrigster Knechtsgestalt hienieden wandeln ließ.

Die Reformation ist weder jene himmlische Wundererscheinung, noch diese verderbliche kirchlich-politisch-soziale Revolution, sie ist vielmehr, im geschichtlichen Zusammenhang betrachtet, der letzte Akt einer 300jährigen Riesenarbeit unseres Volkes; einer Arbeit, welche, in der Hohenstaufenzeit begonnen, über alle Gebiete deutschen Lebens, des wirtschaftlichen und sozialen, des kirchlichen und politischen, des sittlichen und geistigen sich verbreitet hat.

„Selbst die Reformation", bemerkt Schmoller, „ist nur das kirchenrechtliche Endergebnis einer längst vorhandenen Strömung: aber wie hier die bestimmte rechtliche Fixierung der innerlich längst vorbereiteten Loslösung von Rom ihre selbständigen Folgen hatte, so erzeugte auch auf anderen Gebieten der Drang nach klarer bestimmter Fassung von Rechten und Pflichten, von sozialen Gegensätzen und Amtskompetenzen, die feste äußere, in die Form des geschriebenen Rechts gebrachte Gestaltung politischer und wirtschaftlicher Gebilde wesentlich neue, von dem 13. und 14. Jahrhundert

verschiedene Zustände, legte die Grundlage zu neuen Organisationen und Ideenkreisen. Das 13. und 14. Jahrhundert war die Blütezeit des Einungswesens, der Bündnisse, aber auch der Fehden und der Anarchie gewesen, das 15. und 16. strebt vor allem nach Ordnung, nach Frieden, nach einem beruhigten Gleichgewicht der gesellschaftlichen und politischen Kräfte."

„Nach dem Sturm und Drang der volkswirtschaftlichen Umgestaltung im 13., nach den sozialen Kämpfen des 14. Jahrhunderts folgt unter dem fördernden Einfluß der ständischen und territorialen Reformen — unter dem befruchtenden Sonnenschein eines gewissen Gleichgewichts der Kräfte und Interessen — jene Nachblüte mittelalterlicher Volkswirtschaft, jene Zunahme der Bevölkerung und des Wohlstands, jene Glanzzeit deutscher Kunst und deutschen Erfindungsgeistes, die den Neid und die Bewunderung der Nachbarnationen erregte, nach der wir in künstlerischer Beziehung teilweise heute noch wie nach einem verlorenen Paradies zurückblicken. Und doch barg diese Blüte zugleich notwendig den Keim des Tods in sich. Die friedliche vollendete Ausgestaltung der Stadtwirtschaft, höchstens der Territorialwirtschaft war das Gefäß, in dem die Blume rasch erblühte, aber nicht auf die Dauer gedeihen konnte, weil das Gefäß zu eng war.

„Gerade der endlich erlangte Landfrieden, die feste Gestaltung der privat- und gewerberechtlichen Verhältnisse trieb mit elementarer Gewalt zu einer Entwickelung der Geld- und Kreditwirtschaft, zu einer Umgestaltung der Unternehmungsformen, der Handelswege und Handelsorganisation, die nicht mehr in dem alten engen Rahmen Platz hatten. Die Stadt mußte der Territorialwirtschaft, der landschaftlichen Wirtschaftsgesetzgebung, diese der nationalen Wirtschaftsorganisation weichen, und während die letztere von Spanien, England und Frankreich schon im 16. und 17. Jahrhundert wenigstens teilweise erreicht wurde, blieben wir Deutschen ganz in den Formen der Stadt- und Territorialwirtschaft stecken. Das hat neben äußeren Schicksalen unseren wirtschaftlichen Rückgang gegen 1600 und im 17. Jahrhundert in erster Linie verschuldet. Der Stillstand, der teilweise schon im 16. Jahrhundert (an einzelnen Stellen schon im 15. Jahrhundert) eintrat, die allgemeine Hemmung des Handels und der Gewerbe durch die poli-

tische Zerrissenheit des Rechts und die Kleinheit der Territorien wäre vielleicht nicht so empfunden worden und würde uns heute nicht so groß erscheinen, wenn nicht gerade der glänzende volkswirtschaftliche Aufschwung (der vorhergegangen war) — so gebieterisch eine einheitliche nationale Wirtschaftspolitik im 16. Jahrhundert verlangt hätte."

Mag man auch nicht in allen Punkten mit dieser in erster Linie volkswirtschaftlichen Darstellung einverstanden sein, im ganzen ist sie begründet; sie bestätigt jedenfalls in unanfechtbarer Weise die Richtigkeit der zu Anfang aufgestellten Auffassung, welche als das Ergebnis der wissenschaftlichen Forschung auf allen einschlägigen Gebieten bezeichnet werden darf. Deshalb war ich der Meinung, daß dasselbe in bündiger Fassung jetzt einem weiteren Leserkreise vorzulegen sei. Vornehmlich aus zwei Gründen glaubte ich aber von der Beibringung der Belegstellen und des Beweismaterials im Einzelnen absehen zu sollen. Einmal würden diese Mitteilungen das Buch in zweckwidriger Weise angeschwellt haben, sodann habe ich die Überzeugung, daß die Darstellung sowohl in den großen Zügen des Verlaufs als auch in den Einzelheiten wie sie der Text bringt, hinreichend den Nachweis liefert, daß jene Auffassung geschichtlich wohl begründet ist.

Besondere Schwierigkeiten machte, wie Sachverständige zugeben werden, die Ergreifung eines so mannigfaltigen und die Scheidung und Gruppierung eines so massenhaften Stoffs. Schon der erste Blick zeigte, daß eine rein chronologische Behandlung nicht zu dem gesteckten Ziele führen konnte; aber auch eine Bearbeitung nur nach Sachrubriken stellte sich schnell als eine Unmöglichkeit heraus. Ich habe deshalb eine gemischte Darstellungsart vorgezogen und den gesamten Stoff in drei Bücher verteilt, welche gleichsam in drei Akten dem Leser das Drama vorführen sollen. Hierbei machte die Bearbeitung des Materials, wie es im ersten Buch niedergelegt ist, besondere Schwierigkeit, da nicht bloß weit ausgeholt, sondern auch manches Theoretische und Systematische aufgenommen werden mußte, wenn anders ein tieferes Verständnis erreicht werden sollte. So umfaßt das erste Buch in knapper Fassung die Grundlagen des Volkslebens und deren erste Umgestaltungen; das zweite Buch, in welchem der Schwerpunkt der Darstellung ruht, baut

darauf weiter bis in die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts. Dabei ist aber die Darstellung des geschichtlichen Verlaufs im zweiten Kapitel zunächst mit der Niederlage der Oppositionen in Reich und Kirche (ca. 1450) abgebrochen worden, damit die weiteren Reformversuche — wie sie nun im siebenten Kapitel zusammengefaßt sind — am Ende des zweiten und am Beginn des dritten Buchs dem Gedächtnis des Lesers nicht zu fern gerückt wären.

Das dritte Buch enthält dann die Bewegungen und wichtigsten Veränderungen in der eigentlichen Reformationszeit in der Kürze dargelegt. Was mir besonderer Beachtung wert schien, habe ich zum Schluß in einem Rück- und Ausblick kurz zusammengefaßt.

Persönliche Polemik habe ich ganz, sachliche fast ganz vermieden.

Frankfurt a. M., Januar 1884.

Der Verfasser.

Inhalt.

Seite

Drittes Buch.

Erstes Buch.

Grundlagen des Volkslebens und deren Umgestaltung (vornehmlich bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts).

Erstes Kapitel.

Wandlungen in der Weltanschauung.

Die Weltanschauung, die in einem Zeitalter herrscht, ist durch die Beziehungen bestimmt, in welche die Menschen sich zu Gott, Natur und zu einander gesetzt glauben. Die christliche Weltanschauung sieht in Gott den Vater, in den Mitmenschen Mitbrüder und Kinder des einen Vaters, in der Natur die Gottesschöpfung. Dieser Weltanschauung ist alles geeint und harmonisch verbunden in der Liebe des Höchsten zu seinen Geschöpfen, in der Hingabe des Menschen an den Heiland und Vater, in der Liebe zum Nächsten und zur Welt, dem Gotteswerk. Nach dieser Anschauung kann es im Himmel und auf Erden keine unlösbare Disharmonie geben, denn alles ist bestimmt durch Gottes Willen. Dieser aber ist der Ausfluß der göttlichen Liebe, und des Christen Aufgabe ist es, nach dem Beispiel und der Lehre des Erlösers den menschlichen Willen dem des Vaters zuzubilden.

Der Christ fühlt sich in diese Welt gestellt als ein Kind Gottes. Er sieht seinen irdischen Beruf als gottgewollt an, in dessen Erfüllung er seine sittliche Selbsterziehung mit allen Kräften erstreben soll. In Familie, Gemeinde, Staat und Kirche erkennt er Gottes Ordnungen, in und an welchen zu wirken er sich befähigt und verpflichtet weiß. Alles, was er thut, soll aus dem Triebe freier Gottesliebe erwachsen, aus dem Bewußtsein christlicher Freiheit, die sich in der Liebe Gottes gebunden fühlt.

Die Bekenner dieses Glaubens, die Vertreter dieser Weltanschauung machten zuerst die christliche Kirche aus. Aber seit dem 2. Jahrhundert wurde diese allmählich unter dem Einfluß der

sie umgebenden Mächte des römischen Kaisertums und der römischen Verwaltung, unter den Einwirkungen der heidnischen Philosophie, des jüdischen Kults und der Synagogenverfassung, zu einer Heilsanstalt, welche Gott und den Erlöser immer mehr aus dem religiösen Gesichtskreis ihrer Bekenner rückte, sich zwischen diese und jene schob und sich dann selbst thatsächlich zum Gegenstand der Verehrung machte. Die Welt mit ihren irdischen Einrichtungen wurde immer stärker aus dem sittlichen Bereich verdrängt; wirkliches Leben gab es nur im Jenseits, Sittlichkeit war nur im Himmel und der göttlichen Heilsanstalt zu finden; in dieser zu leben, zu jenem zu streben war die einzige sittliche Aufgabe des Menschen. Die Sehnsucht nach dem Jenseits beherrschte alle Lebensgebiete. Und als diese sich zum Bruch mit dieser Welt gesteigert hatte, gab es in derselben nur einen festen Punkt, nur eine Stütze, die heilige Mutter Kirche, die Vertreterin des Himmels auf Erden. Und wenn diese Mutter ihre getreuen Kinder aller himmlischen Güter versicherte, so zergingen diese sehnsuchtsheißen Herzen in ihrem Mutterschoß. Alle irdischen Bande und Beziehungen, Individualität und Nationalität, zerschmolzen in diesem Strom gänzlicher persönlicher Hingabe. Immer mehr lösten sich die Fäden der menschlichen Verbindungen unter einander, um allmählich in die Hände der einen Mutter zu gleiten. Je sicherer sich diese nun ihrer Gläubigen fühlte und je mehr sie in alle menschlichen Beziehungen eingriff, desto mehr stellte sie sich zwischen Gott und Menschen; desto stärker drangen auch die realen Mächte der sie umgebenden Welt in sie ein. Mit ihrer göttlichen Autorität wuchs zugleich ihre Verweltlichung. Es kam dahin, daß bei ihren Gläubigen an die Stelle ununterbrochen erarbeiteter Selbstheiligung die Aneignung äußerer, von der Kirche dargebotener Mittel trat; an die Stelle sittlicher Arbeit trat mechanische Abfindung; aus der Religion wurde allmählich ein äußerer Dienst, der mit dem sittlichen Leben des Menschen keinen inneren Zusammenhang hatte; die Gläubigen traten wie die einst so treue Mutter immer mehr auf den geschäftlichen Boden. Aus der religiös-sittlichen Hingabe und der mütterlichen Fürsorge wurde ein Tauschgeschäft zweier Interessenten, welche durch eine unübersteigliche Kluft geschieden waren. An Stelle des urchristlichen

Herzensgottesdienstes und der Liebesmahle war ein reicher und wohlgegliederter Kult getreten, in welchem das Meßopfer alles beherrschte; die Christen waren nicht mehr die in Christo gleichen Brüder, sie waren zerspalten in Auserwählte und Laien. Die religiösen Güter waren nicht mehr sittlich errungene, sondern äußerlich unter gewissen Bedingungen dargereichte; die Darreichung aber war an bestimmte Spendungen mit bestimmten Substanzen geknüpft.

Jene höchsten Güter erhielten so, wie alles in einer bestimmten Zeit des Mittelalters, einen dinglichen Charakter; denn die Heiligung der Menschen war nun an den Gebrauch gewisser Substanzen gebunden, und die Wirkung derselben wurde so nicht durch sittliche Selbstarbeit bestimmt, sondern erschien nicht anders als eine magische. Wem diese offizielle Ethik nicht genügte, der griff zu einer privaten. Je zwiespältiger kirchliche und außerkirchliche Akte sich gegenüber traten, desto mehr schieden sich auch gottesdienstliche und weltliche Handlungen; desto schärfer trat der ganze Zwiespalt in der Lebensanschauung der Menschen hervor. Die Kurie und Hierarchie fingen an, auf Welteroberung auszugehen, als fromme Gemüter in der Weltflucht immer allgemeiner ihr Heil suchten. In jenen wurde die Welt Herr; diese glaubten sie überwunden zu haben, indem sie sie flohen. Hierbei nun geschah es, daß anders geartete Naturen in keinem von beiden Befriedigung fanden, oder zu keinem von beiden gelangen konnten. Manche wurden durch rein äußerliche Dinge in Opposition gebracht: Die Fülle der Zeremonieen und des kirchlichen Schmucks, die Überschätzung kirchlicher Handlungen und anderes brachte in Zeiten allgemeiner Erregung Sektenbildungen hervor, wie sie in Deutschland schon im 11. Jahrhundert vorkamen. In tieferen Naturen trieb das unbefriedigte religiöse Bedürfnis, oft durch äußere Bewegungen geleitet, zu Spekulationen, die nicht selten in den Kerker oder zum Scheiterhaufen führten. Nahezu gleichzeitig mit den außerordentlich zersetzenden Wirkungen des Investiturstreits wurde durch den Abendmahlsstreit, der zwar 1079 zugunsten der Wandlungslehre entschieden, aber litterarisch trotzdem fortgesetzt wurde, Opposition und Negation zugleich ins Feld geführt; diese verstärkten sich durch das Judentum und Anschauungen, welche die Kreuzzüge

mit sich brachten. Die Juden, insbesondere die spanischen, geschult auf einem Boden, auf welchem die drei monotheistischen Religionen neben einander bestanden, durch reichliche Mittel und Kenntnisse, scharfe Dialektik und exegetische Schulung im Vorteil, durch Reisen im Orient und Occident gebildet, auf Bücherschätze und ärztliche Kunst gestützt, stellten überall auf Straßen und Märkten tiefgreifende Fragen an die Christen. Namentlich machten sie Trinität und Abendmahlslehre zum Gegenstand von Streitschriften und Disputationen, die auch vor Bischöfen und in Klöstern geführt, nicht selten zuungunsten der christlichen Streiter verliefen. Die Kreuzzüge hatten Weltlust und Toleranzbedürfnis, sowie religiösen Indifferentismus bereits so gefördert, daß es zur Verteidigung christlicher Glaubenssätze besonderer Aufforderungen und Versprechungen bedurfte. Die aufgekommene Zweifelsucht sagte nicht mehr: Das Gottgewollte ist das Vernünftige, sondern: Das Vernünftige ist das von Gott Gewollte. Wenn auch diese Aufklärung in erster Linie Frankreich und Italien ergriff, welche im Mittelalter die geistige wie Deutschland die politische Führung hatten, so sind die Nachwirkungen auch in Deutschland stark bemerkbar. Stundenlang schwatzten jene sogenannten Philosophen, in Wahrheit frivole Litteraten, deren Stichworte „wissenschaftlich", „methodisch" und „originell" waren, über pikante Themata, um das Publikum anzulocken. Mit Theorieen und Alles-besser-wissen-wollen machten sie die Jugend blasiert und frühreif; als „Vernünftige" spotteten sie über die „Frommen", waren aber sittlich lässig genug, sich an den kirchlichen Übungen zu beteiligen; im übrigen hielten sie die Dummheit der Massen für selbstverständlich. Die Versuche hervorragender Theologen diesen Individualisten und Nihilisten gegenüber die Kirchenlehre ebenfalls vernünftig zu begründen, führten diese meist nicht nur in Widerspruch mit sich und der Kirchenlehre, sondern förderten oft gerade das, was sie bekämpfen wollten. Das denkwürdigste Beispiel hierfür ist Abälard, der den „neuen Glauben" verbreitete und zu einer Modesache im ganzen christlichen Europa machte. Nicht nur strömte die Jugend, auch die deutsche, scharenweise nach Paris, seine Schriften gingen „ballenweise" in die christliche Welt. Und wenn der heilige Bernhard auch die Verdammung derselben durch-

setzte, so litt ihre Verbreitung zunächst noch nicht unter diesem Martyrium. Die innere Schwäche dieses „Wüstlings im Gewande der Askese“, die kraftvolle Persönlichkeit seines Gegners, die erneuerte Kreuzzugsbewegung (1146) befestigten zuletzt wieder die Autorität der Kirche dem Individuum gegenüber. Aber was im 12. Jahrhundert untergegangen schien, trat mit erneuerter Macht und in nie vorher gesehener Ausdehnung im 13. Jahrhundert auf. Nicht bloß Glauben und Wissen waren in Gegensatz geraten; das ganze sittliche Leben spaltete sich. Nach der herrschenden Ansicht war kirchlich und sittlich gleichbedeutend; die Erfahrung hatte gelehrt, daß sich beides sehr oft keineswegs deckte. Man fing an, das bewußte Individuum mit seiner sittlichen Auffassung und Selbstschätzung zu unterscheiden von den menschlichen Exemplaren, deren sittliches Leben nur ein von der Kirche approbiertes Beispiel darstellte. Es bedurfte nur kraftvoller und in sich gewisser Naturen, um diesen Gegensatz zutage zu bringen. Und sobald die Hohenstaufenzeit dem öffentlichen Leben der Nation neue und gewaltige Impulse gegeben hatte, gelangte auch im deutschen Volke jene Geistesentwickelung, wenn auch zunächst erst vereinzelt, zur Geltung, welche das Individuum sich selbst zurückgab, welche die Natur von dem Schleier befreite, den die kirchliche Anschauung und der Dualismus des Lebens über sie ausgebreitet hatten. Das deutsche Volk fing an, aus seiner unbewußten Naivetät herauszutreten; es begann zu abstraktem Denken fortzuschreiten und die Dinge nach seinem eignen Maß und Bewußtsein zu messen; es vollzogen sich die Anfänge zu einem Umschwung auf allen Gebieten. Aus dem patriarchalischen Staat strebte man zum patrimonialen, aus diesem zum territorialen; aus der Natural- zur Geldwirtschaft, aus den Geburts- zu Berufs- bezw. Besitzständen, aus der religiösen Autorität zur sittlichen Individualität, aus der kirchlichen Versorgungsanstalt zur sittlichen Selbstverantwortung. Freilich dauerte dieser Prozeß drei Jahrhunderte und vollzog sich nach der Natur der menschlichen Verhältnisse nicht rein und ungebrochen; aber mit Recht wird die Hohenstaufenzeit als der Anfangspunkt auch dieses Entwicklungsganges angesehen.

Wenn auch die Kirche des 11. Jahrhunderts durch die Klu-

niacenser, Heinrich III. und große Päpste eine durchgreifende Reform erfahren hatte, so war doch auch hierauf der Rückschlag bis in die untersten Volksschichten nicht ausgeblieben. Jener große Strom internationaler Studenten und Kleriker, welcher zumal im 12. Jahrhundert als Vaganten und Goliarden erscheint, hat bei Wein, Weib und Würfel gegen die Absicht reagiert, alle weltliche Bildung zu verdrängen; da heißt die Kirche eine Lasterhöhle, Rom ist ein klippenreiches Meer, und die Kardinäle sind Piraten. Der Investiturstreit, die Einführung des Cölibats, die feindselige Eifersucht zwischen Adel und Klerus verstärkte nur die anti-klerikale Richtung. Auch die Ritterzeit hat ihren Juvenal; Heinrich von Mölk (1160) geißelt das Pfaffenleben in seiner „eleganten Weltfrömmigkeit". Die Hierachie wie das ganze kirchliche Leben, nicht minder die Lehre erhielten einen Stoß nach dem anderen. Und die Kreuzzüge wurden die Lehrmeister des Genusses und der religiösen Toleranz. Wolfram v. Eschenbach glaubt, daß auch die Heiden selig werden; in seinem Willehalm meint er: wenn die Seligkeit durch das Bekenntnis zum katholischen Glauben bedingt wäre, wie könnten dann Adam, Hiob, Noah, die heiligen drei Könige zur Seligkeit gelangt sein. Freidank besorgt: wenn Ketzer, Juden und Heiden von Gott sollten geschieden sein, würde der Teufel das größere Heer haben. Wolfram verbindet sogar Heiden und Christen zu einer Familie. Der Vertreter der Lebensanschauung der damaligen feinen Gesellschaft ist Gottfried von Straßburg. Ohne Liebe habe niemand Tugend und Ehre, ein höchstes Sittengesetz bestehe nicht. Sein Himmel ist das Leben dieser vornehmen Gesellschaft; und „er selbst nimmt nicht bloß Partei für die schuldig liebenden, sondern läßt auch seinen Gott für sie Partei nehmen".

Über alle anderen aber an Bedeutung weit hinausragend steht Walther von der Vogelweide unter seinen Volks- und Zeitgenossen da. Er ist nicht bloß der Apostel der Humanität und Toleranz und verspottet den Aberglauben, sondern ist unter uns Deutschen wohl der erste moderne Mensch in großem Stil. Er will Geistliches und Weltliches geschieden haben; er tritt für den Kaiser und sein Recht ein und nennt den Papst den neuen Judas, der die Geistlichen an des Teufels Seil führt; er zeigt den Deutschen

wie der Papst die Deutschen nicht bloß mißbraucht, sondern sie mitten unter seinen Wälschen stehend verlacht und verhöhnt. Von seinem Spruch „Der Wälsche Schrein“ wird in seiner dramatischen Kühnheit und epigrammatischen Kürze mit Recht gesagt: „Es ist wohl nie ein aufreizenderes Epigramm gedichtet worden.“ Vergleicht man dazu seine glühende Liebe für Deutschland und alles, was deutsch ist, seine Bescheidenheit und sein Selbstbewußtsein, seinen Kampf wider die Selbstüberhebung und für die Selbstüberwindung, sein tiefreligiöses Gefühl und seinen ununterbrochenen Kampf gegen die verweltlichte Kurie und den politischen Mißbrauch der Religion, seine Menschenliebe und Naturerfassung und -Schilderung, seine ganz der konventionellen Art der Zeit entwachsene, aus sich selbst geschöpfte Dichtung, so wird man ihm für unser Volk eine Stellung einräumen dürfen, wie sie die Italiener Petrarka geben.

Während die Lebensideale der Volks- und Kunstepen, die keineswegs die der christlichen Heiligen waren, in das deutsche Volk, auch in die klerikalen Kreise eindrangen; während die Gumpelmänner, die fahrenden Spielleute, ihre antiklerikalen und oppositionellen Lieder in die untersten Schichten der Bevölkerung trugen; während ketzerische Lieder schon der Jugend beigebracht wurden und die von dem thüringischen Kaplan Werner von Elmendorf auf Grund der heidnischen Klassiker entworfene stoisch-katonische Sittenlehre in die gebildeten Kreise eindrang, wurde ein unermeßliches geistiches Kapital durch die lateinischen Übersetzungen der aristotelischen Schriften, von denen früher nur die über die Kategorieen und über Interpretation bekannt waren, in die christliche Welt getragen. Die kirchliche, zumal die theologische Wissenschaft, wenn man von einer solchen vor 1200 reden darf, erhielt einen Impuls, der der Kirche eine geistige und wissenschaftliche Kraft verlieh, ohne welche ihr System nach menschlichem Ermessen schon dem Andrang des 13. Jahrhunderts erlegen wäre. Es begann jene geistige Arbeit, welche die Lehre der Kirche, indem sie sie in Übereinstimmung mit den geistesklaren und alle Verhältnisse durchdringenden Erörterungen des griechischen Philosophen setzte, systematisch ausbildete und philosophisch begründete; es vollzog sich jene theologisch-philosophische Arbeit, welche mit dem

Namen Scholastik bezeichnet wird und durch Thomas von Aquino die innere Vollendung erhalten hat. Es begann die Thätigkeit der Bettelorden, welche das religionshungrige Volk mit dem Evangelium speisten; welche noch einmal die Kluft überbrückten zwischen dem üppigen Klerus und dem armen Volk, zwischen dem Leben und dem kirchlichen Lebensideal, zwischen dem unerbittlichen Drang des Lebens und den kirchlichen Weisungen, zwischen den Forderungen des Diesseits und den Anweisungen auf das Jenseits. Es siegte der Herrschergeist Innocenz' III. (1198—1216) über den Weltgeist des Jahrhunderts. Die Lehre von der Brotverwandlung, die Entziehung des Kelchs, das Verbot des Bibellesens, die Herrschaft des Beichtstuhls über die menschlichen Gemüter und die bürgerlichen Verhältnisse wurden festgestellt. Aber beinahe in demselben Jahre, in welchem die Kirche sich so zu erheben schien, wurde Roger Bacon geboren (1214), jener alles umfassende Geist, der in seiner weitgreifenden, neuerungssüchtigen Weise prinzipiell alle Lehren vortrug, welche später Aufklärung und Humanismus verbreiteten. Der logischen Konstruktion setzt er die Erfahrung entgegen; er begründet die induktive Methode der Naturwissenschaft, welche keine andere Autorität als die Natur kennt. Nieder mit der Autorität! war sein Schlachtruf, Immer fortschreiten! sein Wahlspruch. Aber den Verhältnissen will er Rechnung tragen und der Theologie die Herrschaft lassen. Dem Schicksal Abälards konnte auch er nicht entgehen. Zwar wurde auch er zum Schweigen gebracht, aber seine Lehren zündeten. Duns Skotus erklärte alles für erkennbar, und indem er sich gegen die Teleologie wendet, wird er der Vertreter des Naturalismus; er begründet von neuem den Gegensatz zwischen Wissen und Glauben; er bahnt die Lehre von der doppelten Wahrheit an. Weit unmittelbarer und Kirche wie Christentum erschütternder wirkte die Niederlage der christlichen Kämpfer gegen den Islam und die arabische Aufklärung. Man sah in jener ein Gottesgericht gegen den katholischen Glauben. Zwar wurden die südfranzösischen und deutschen Ketzereien in Blut erstickt, aber „Pfaffe" wurde dort ein Schimpfwort und Kleriker waren ihres Lebens nicht sicher. Die Ketzer, vor allem die Waldenser, strömten durch das christliche Westeuropa, sie untergruben die Kirchenlehre und verspotteten die heiligen Handlungen. Die

auf Aristoteles gestützte arabische Aufklärung, der Averrhoismus, wurde der Mittelpunkt der europäischen Aufklärung. Der Mensch, so hieß es, bedarf der Religion als Vorschule, aber je mehr er weiß, desto weniger glaubt er; Glauben und Wissen schließen sich aus. Dies wurde zwar zunächst nur als Geheimlehre durch die gebildete christliche Welt getragen, aber der Hof eines deutschen Königs und römischen Kaisers wurde der Mittelpunkt derselben. Friedrich II., im Averrhoismus groß geworden, lebte unter Muhamedanern, Juden, griechischen und römischen Christen; nur die Individualität gab einem jeden seinen Wert, nur nach ihr wies der Kaiser jedem seinen Platz an. Der Hofphilosoph hatte die geistige Kost zur Tafel des Monarchen vorzubereiten; der Hofastrolog wurde eine wichtige Auskunftsperson. Wenn Friedrich auch aus politischen Gründen nicht bloß äußerlich beim katholischen Glauben blieb, sondern auch die Inquisition gegen die Ketzer mit aller Härte anwenden ließ, so war er religiös Nihilist und nach seiner Weltanschauung Naturalist. Das Wort von den drei Betrügern, mag er es gesprochen haben oder nicht, entspricht ganz seiner Sinnesart. Die Fabel von den drei Ringen war in jüdischen Kreisen auch vor Bocaccio gäng und gäbe. Das Ideal jener Kreise ist die Wissenschaft, die ihr drittes Wort war; Glauben oder Wissen war ihr Wahlspruch; beide zu vermitteln galt ihnen als Albernheit. Wissenschaft und Kultur hat nach ihrer Meinung längst alle Religion überholt; Unsterblichkeit war ihnen ein Ammenmärchen. Diese Ghibellinische Bildung ist dann in der italienischen Kultur wieder aufgelebt, während die arabische Aufklärung um 1300 sich in Paris, Frankreich und Südwestdeutschland immer fester setzte und weiter ausbreitete. Es waren die Zeiten, daß, wie es scheint, mit angeregt durch extreme Lehren einzelner Franziskaner, Sekten auch in Deutschland aufkamen, welche in vielen Beziehungen an die Münzerschen Verirrungen und die Münsterschen Wiedertäufer erinnern. Die schrankenloseste derselben sind die auch in Südwestdeutschland verbreiteten Ortlibarier, welche die Kirche für Tyrannei und Wahnwitz erklärten; die Kirche bezwecke nur Verdummung, die „guten Werke“ seien eine der Menschen unwürdige Karikatur; Priester und Gebet sind verderblich oder überflüssig; persönliche Unsterblichkeit und

Konfessionen sind Aberglaube; gut ist, was die Genossen für gut erklären, Ehebruch und Unsittlichkeit jeder Art gelten ihnen, wenn im rechten Geist unternommen, als Akte der Liebe für gut.

Und dem gegenüber stand nun die Welt- und Lebensbetrachtung der offiziellen Kirche. Th. v. Aquino lehrte, die Erde sei der Mittelpunkt des Weltalls, die Mitte der Erde aber sei Jerusalem. Um das Weltall bewegen sich die Himmel, deren oberster als Wohnsitz Gottes allein unbeweglich ist und alle anderen Himmel in Bewegung setzt. Dort hat Gott die Engel geschaffen, welche, zum Teil aus Luft verdichtet, in den verschiedensten Graden und Ämtern Gott Dienste leisten. Alles Körperliche, Gestirne wie Pflanzen, wird von ihnen regiert; die Gestirne haben starken Einfluß auf die Organe der Menschen, daher die Astrologen die Zukunft der Menschen vorhersagen können. Mit dem Teufel können die Menschen in Verbindung, auch in geschlechtliche Beziehungen treten; durch ihn wirken Zauberer und Hexen. Mit furchtbaren Farben malt er die Hölle, in welcher die brennendste Hitze und die eisigste Kälte abwechselnd eintreten, in deren Qualen kein menschliches Auge durch Thränen Erleichterung finden kann; Thränen sind den Gequälten versagt, nur Zuckungen kennen sie. Über alle Welt ist der Papst als Herr gesetzt. Wie die kirchlichen Wunderthäter durch die Macht der Engel das Naturgesetz zu durchbrechen vermögen, so kann der unfehlbare Papst und seine Organe das Sittengesetz nach Belieben außer Kraft setzen.

Und zwischen diesen Extremen floß nun der breite Strom des Weltlebens hin; zunächst nur an seinen Rändern von jenen berührt und an schmalen Stellen von ihnen durchsetzt. Aber in diesem Strom selbst gingen gewaltige Veränderungen vor und wirkten auf alles, was in seinem Bereiche war. An die Stelle der religiösen Tendenzen der ersten Kreuzzugsunternehmungen waren Aufklärung, Indifferentismus und Neuerungssucht getreten; Übertritte vom Christentum zum Judentum werden berichtet, aber nicht umgekehrt. Das Grab des Heilands trat zurück hinter die Erwerbsinteressen; die Städte blühten auf; die Stände verschoben sich durch die Geldmächte; der vierte Stand wurde, seit er mit Münze bezahlt wurde, nicht entbehrlicher, aber unabhängiger,

selbstbewußter und begehrlicher. Der Betrieb der weltlichen Arbeit wurde immer lohnender, und je mehr er an sich für sittlich galt, desto mehr war man bestrebt, ihn der kirchlichen Regelung zu entziehen. Diesen Tendenzen gesellten sich die weiteren litterarischen Bestrebungen und Leistungen zu. Die Gumpelmänner waren nicht kirchlicher geworden, und die Streiche des Pfaffen Amis, die vielen Schwänke und travestierenden Erzählungen, welche im Schwang waren, dienten weder dem Ansehen der Kirche, noch der Sittlichkeit. Die Litteratur wurde platter, aber auch gemeinverständlicher; die scharfe Beurteilung des Klerus und des römischen Stuhls, wie sie von Hugo von Trimberg in die deutsche Welt ging, wirkte weiter und tiefer in den unteren Schichten; seine geringe Originalität in Verbindung mit seinem populären Vortrag und seinen nationalen Gesinnungen haben nicht wenig zur Bildung einer nationalen Tradition beigetragen. So unermeßlich der Einfluß Bertholds von Regensburg war, der in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts den größten Teil von Deutschland predigend durchwanderte, die antiklerikale Opposition pflanzte sich in das folgende Jahrhundert fort, und die nationalen Ideen, die Begriffe von der Würde des Staats erfuhren neue Stärkung, Klärung und Verbreitung durch die Kämpfe des französischen Königs und deutschen Kaisers mit den Päpsten. Das geistige Leben in der Kirche begann mehr und mehr in die alte Starrheit zu verfallen. Da das herrschende System weder eine Weiterbildung der aristotelischen Lehre ermöglichte, noch auch eine Änderung der kirchlichen Lehre gestattete, so blieb nichts übrig, als dem unveränderten Inhalt neue Formen abzugewinnen. Seit Duns Skotus, dem scholastischen Virtuosen, wurde die Welt mit einem Heer von „Begriffen" bevölkert, welche ihre Urheber für Wirklichkeiten erklärten, die aber thatsächlich nichts anderes waren als willkürliche Kombinationen; mit diesen phantastischen Scheingeschöpfen sollten dann die Geisterschlachten geschlagen werden. Nach der Lage der Dinge bestand in Wirklichkeit keine Philosophie mehr, da seit Skotus die Unbeweisbarkeit der Dogmen immer mehr einleuchtete; da immer verbreiteter die Annahme wurde, daß die einzige Quelle für die Wahrheit der Dogmen der Wille Gottes sei, der an Stelle dieser Welt auch eine beliebig andere

hätte setzen können. Die innere Unwahrheit dieser geistigen Arbeit tritt am stärksten in W. v. Occam hervor, der im Widerspruch mit dem Papste für seinen Orden die unbedingte Armut verlangte und zugleich die Unabhängigkeit der Staatsgewalt von der Kirche lehrte. So sehr er sich auch hütete, das Dogma anzugreifen, so deuten doch die aus demselben gezogenen Konsequenzen schon durch die Art des Vortrags mehr auf Ironie als Glauben hin. Er erörtert zwar alles nach Art der Zeit mit Für und Wider, wobei er mit seiner Meinung nicht hervorzutreten braucht, aber sie steht zwischen den Zeilen und ist radikaler Individualismus. So vollzog sich auch diese geistige Bewegung zu einem neuen Bruch mit dem Leben. Das Bedürfnis nach Wahrheit und Religion forderte nun Mystik und Skepsis von neuem heraus. Die Kirche hatte die tieferen Bedürfnisse nach Wahrheit nicht zu befriedigen vermocht; sie mußte den Drang nach Erkenntnis mehr oder weniger sich selbst überlassen, da sie das immer stärker hervortretende Selbstgefühl, den Drang nach Selbstverantwortung und individueller sittlicher Freiheit nicht mit ihrem System in Einklang bringen und leiten konnte. So gerieten nicht wenige der regeren Geister auf Wege, welche die Kirche nicht anders denn als Abwege bezeichnen konnte.

Die alles erschütternden Kämpfe zwischen Ludwig dem Bayern und der Kurie führten eine Erschlaffung im Volksgeist mit sich; das große Sterben in der Mitte des 14. Jahrhunderts lähmte auch den deutschen Geist; die in Deutschland neu aufgerichtete und von Karl IV. hart gehandhabte Inquisition staute äußerlich den Auflösungsprozeß, innerlich vollzog er sich nur um so stärker und ausgedehnter. Die Betrachtung der zweiten Hälfte des 14. und des 15. Jahrhunderts wird den Beweis bringen.

Zweites Kapitel.

Wandlungen in Kirche und Reich.

Vor der Erfindung Guttenbergs war es unmöglich, sich über weitere Zeiträume geschichtliche Klarheit zu verschaffen; willkührliche Annahmen, Verwechselung des Bestehenden mit Vergangenem, Irrtümer und Fälschungen durchbrachen fortwährend den geschichtlichen Zusammenhang, verwirrten die Meinungen und verfälschten die Anschauungen, so daß die widersprechendsten Lehren mit Eifer und oft in gutem Glauben vorgetragen wurden. Th. v. Aquino z. B. war der Meinung, daß das Papsttum, wie es zu seiner Zeit, etwa unter Innocenz IV., dastand, von Christus auf Petrus übertragen worden sei. Es soll damit nicht gesagt sein, daß eine solche Unkenntnis damals eine notwendige gewesen sei, sie war jedenfalls eine thatsächliche. Ihm und der offiziellen kirchlichen Anschauung und Lehre war der Papst Stellvertreter Gottes auf Erden, der nicht bloß die oberste kirchliche Gewalt, sondern auch die Spitze der beiden Gewalten, der geistlichen und weltlichen im Besitz hat. Wie das Geistliche dem Weltlichen übergeordnet ist, so auch das Papsttum dem Kaisertum; und der Papst ist nicht bloß der Hohepriester, sondern auch der König. Alle weltlichen Fürsten haben dem Papst zu gehorsamen wie dem Gottessohn selbst; sie sind Vasallen der Kirche. Da der Papst für jede Sünde bannen kann, so kann er es auch wegen bloß weltlicher Händel. Jeden Ketzer kann er sogleich absetzen, und mit der öffentlichen Excommunikation eines Fürsten sind die Unterthanen von selbst ihres Treueids entbunden. Anderseits steht es in dem Gutdünken des Papstes, auch einen Ketzer und Ungläubigen in

der Herrschaft zu lassen. Jeden Eid kann der Papst aufheben. Kein gläubiger Sohn der Kirche darf mit einem Ketzer in Verbindung treten, auch nicht in rein bürgerlichen Geschäften; Ketzerei ist schlimmer als alle todeswürdigen Verbrechen, und der weltliche Arm hat alle Zeit gegen sie seine blutige Pflicht zu erfüllen. — Und wie ganz anders waren die Anfänge des Papsttums und des Kaisertums. Daß der Apostel Petrus die Schlüsselgewalt von Christus zu alleiniger Ausübung erhalten habe, daß er der erste Bischof von Rom gewesen, daß von ihm eine ununterbrochene Reihe von Bischöfen von Rom ausgegangen sei, daß diese Bischöfe von Rom schon in den ersten Jahrhunderten als Päpste eine gebietende Stellung in der Christenheit gehabt hätten, daß sie seit Konstantin im Besitze souveräner weltlicher Macht gewesen seien, sind Behauptungen, welche nicht nachgewiesen, oder durch Thatsachen widerlegt, oder auf Fälschungen zurückzuführen sind. Die von Innocenz III. aufgestellte Behauptung, daß die Päpste das Kaisertum von den Griechen auf die Deutschen übertragen hätten, widerspricht gleichfalls den geschichtlich beglaubigten Thatsachen. Der Papst hat dem Kaisertum von Anfang an nur eine religiöse Weihe durch Krönung und Salbung verliehen, und der Papst war es, welcher Karl dem Großen fußfällige Verehrung erwies.

Allerdings geschah es unter dem Einfluß der Kirche, daß das altgermanische Genossenschaftsprinzip dem romanischen Herrschaftsprinzip allmählich unterlag. Unter ihrem Einfluß war es auch geschehen, daß diese Herrschaftsidee zur Idee einer von Gott unmittelbar verliehenen Weltherrschaft geworden war. In dem Reiche Karls des Großen hatte der Gedanke eines Staats Gestalt gewonnen, welcher nicht auf eine Nation gegründet war. Wie die Kirche leugnete dieser Staat die Berechtigung der Nationalität. Sein Ideal war, die natürliche Welt dem Christentum, die irdischen Völker dem himmlischen Reich zu gewinnen. Ein Reich, welches so den „seelsorgerischen Charakter“ trägt, konnte zwar die christliche Katholicität begründen, hatte aber für seinen Bestand keine andere reelle Sicherung als die geniale und kraftvolle Persönlichkeit seines Begründers. So wenig es den Nachfolgern dieses großen Fürsten gelang, jene Garantie durch ihre Persönlichkeiten aufrecht zu erhalten, so entschieden vermochten die

Päpste ihren Einfluß zu entwickeln, der bald aus einem religiös-kirchlichen sich zu einem geistlichen und politischen steigerte. Wenn jener große Herrscher die Idee des Dienstes und Amtes zum Staatsprinzip gemacht hatte, so entsprach das seiner genialen Auffassung. Da aber seine Nachfolger die Vererbung der Ämter nicht zu verhindern wußten, so wurden aus diesen allmählich erblich-dingliche Berechtigungen. Nicht bloß Gerichtsbarkeit, Polizei, Heerbann, Münz- und Zollrecht sowie das Recht der Abgabenerhebung wurden erblich-dinglich, auch alle Beziehungen des Menschen zu Gott, bezw. der Kirche nahmen einen dinglichen Charakter an, wie im vorigen Kapitel bereits gezeigt ist. Aber auch alle anderen Verhältnisse, wie die des Manns zum Mann und zur Geliebten kamen unter den Gedanken des Dienstes. Das politische Band für alle, so verschieden auch sonst die Herrschafts- und Dienstverhältnisse sein mochten, wurde der durch den Eid gebundene Treudienst. Alle öffentliche Gewalt war als Herrschaft von Gott dem Kaiser, vom diesem an die Fürsten, von diesen an ihre Vasallen und Leute u. s. w. bis zum unbedeutendsten Amt und Recht verliehen. Sobald die Kirche, ähnlich gegliedert, es verstanden hatte, sich zwischen Gott und die Menschen zu schieben, war die ganze öffentliche Gewalt in ihrer Hand, und die von ihr in Anspruch genommene Aufhebung des Eids vollendete nur dies Herrschaftssystem. Dies mußte dem Papste in Deutschland um so leichter gelingen, als die Partikularmächte, zu bedeutender Macht gelangt, stets bereite Bundesgenossen waren gegen ein Kaisertum, welches dem päpstlichen System kein besonderes Prinzip entgegenstellen konnte. Je allgemeiner die Anschauung geworden war, daß alle Rechte und Pflichten an Grund und Boden hingen, desto mehr wurde die Auffassung aller öffentlichen Rechte eine vermögensrechtliche. Da jedes Amt und Gewaltrecht mit dem Grundstück, an welchem es haftete, vererblich, veräußerlich und teilbar erschien, so wurde alles Recht zu Privatrecht.

Allein die Verweltlichung der Kirche, die Unsittlichkeit des Klerus, die Kämpfe zwischen Kaiser und Papst, das Schisma, die religiöse Aufklärung untergruben allmählich diese kirchliche Alleinherrschaft; die Reste altgermanischen Genossenschaftswesens aber, welche auf dem Prinzip der freien Einung sich wieder be-

lebten, traten jener Feudalentwickelung entgegen. Im 11. und 12. Jahrhundert machte sich die freie Einung in den Städten wieder geltend und bildete in der Folge eine bürgerliche Obrigkeit aus. Nach diesem städtischen Vorbild entwickelten sich dann, wie später gezeigt wird, ritterschaftliche Einungen und eine politische Verwaltung in den Territorien.

Man ist gewohnt, die Zeit des Interregnums als diejenige anzusehen, in welcher Deutschland am tiefsten gedemütigt und am machtlosesten gewesen sei. Daran ist nur so viel richtig, daß das Kaisertum in diesen Zeiten zu Schanden wurde und der politische Schwerpunkt Europas mehr nach Westen rückte; anderseits fällt gerade in diese Zeit ein außerordentlicher wirtschaftlicher Aufschwung der Nation. Wenn auch der rheinische Bund von 1254 außer den Städten zugleich Fürsten und Herren, und zwar nicht bloß rheinische und westfälische, sondern auch niederländische, umfaßt, sowie nur eine vorübergehende Bedeutung hat, so schrieben die Städte doch nicht ohne Grund an den König Wilhelm (1255), daß des Reichs und des Königs Heil auf den Städten beruhe. Zwar darf man von diesem Bund, der weder Bundesfinanzen noch eine Bundesarmee hatte, keine allzu großen Erwartungen hegen, aber er hat doch, wenn auch nur ganz vorübergehend die Reichsstandschaft der Städte erlangt. Von der Absicht ausgehend, sich der unrechtmäßigen Zölle, zumal der rheinischen Zollräuberei zu erwehren, wollten die Bundesglieder im Einvernehmen mit dem König, der sich sogar eine oberrichterliche Stellung im Bunde zu erringen wußte, auch wirtschaftliche und soziale Zwecke verfolgen, wie die Auflegung einer Armensteuer, die Beschränkung des Zinsfußes bei den Juden und das Verbot des Zinsnehmens überhaupt zeigen. Zwar setzten es die Städte durch, daß sie nach Wilhelms Tod zum Wahltag geladen wurden, aber bei ihrer negativen Haltung, geringen Einigkeit und militärischen Machtlosigkeit konnten sie trotz ihres Beschlusses, nur einen einhellig gewählten König anzuerkennen, dennoch eine Doppelwahl nicht verhindern. Und diese wurde dem Bunde so verderblich wie es jene Doppelwahl von 1198 dem Reiche überhaupt geworden war. Wie es nämlich Innocenz III. gelungen war (1198—1216) nach Heinrichs VI. Tod die Bischofswahlen und damit die geistlichen

Fürsten in seine Gewalt zu bekommen, den Untergang der deutschen Reichskirche ebenso herbeizuführen wie die Aufteilung des staufischen Hausguts zu fördern, so hatte er sich auch zu Gericht gesetzt über die Gültigkeit einer deutschen Königswahl und trug nun, wie es scheint, unter dem Einfluß der römischen Vorstellung vom Kardinalskolleg zwei neue Momente in jene. Aus einem schon länger bestehenden Vorstimmrecht einzelner Fürsten versuchte er, ähnlich wie bei den Bischofswahlen, das aktive Wahlrecht der Fürsten auf eine nur bestimmte Zahl zu beschränken, um diese um so leichter in ihren Beschlüssen berechnen und bestimmen zu können. Trotz des Widerstandes Friedrichs II. gelang es der Kurie, diese Verwandlung der Aristokratie in die Oligarchie durchzusetzen und auch die Wahlfürsten in immer stärkere Abhängigkeit von sich zu bringen. Wie dies zweifellos zum Unheil Deutschlands geschah, so darf die andere Neuerung immerhin eine Wohlthat genannt werden; der Papst stellte dem seither bestehenden Grundsatz der Einmütigkeit den — germanischen Anschauungen fremden — der Mehrheit gegenüber. Freilich drang dieser Grundsatz nicht sogleich maßgebend durch. Nachdem 1290 das Kurfürstenkollegium zum definitiven Abschluß gekommen, war das Deutsche Reich thatsächlich eine churfürstliche Oligarchie mit einem beschränkten Königtum an der Spitze. Und je mehr sich die Geister von dem Papsttum abwandten; je mehr das Papsttum selbst in politische Abhängigkeit geriet, desto entschiedener wurden unter französischem Einfluß seine Eingriffe in die deutschen Verhältnisse; desto mehr gelang es ihm, der kurzsichtigen und charakterlosen Politik der Oligarchen sich gegen Kaiser und Reich zu bedienen. Die Kurfürsten begannen eine Schaukelpolitik, welche nur einen leitenden Gesichtspunkt, den der Eigenmacht und des Eigennutzes kannte; „gütige und weise“ Kaiser, nicht mächtige und kraftvolle sollten nunmehr gewählt, und die Kaiserwürde sollte wenn möglich nur an den Meistbietenden vergeben werden. Die Kaiser sahen denn auch ihrerseits fast ohne Ausnahme in dieser Würde nicht mehr das höchste und heiligste Amt der Erde, sondern einen äußeren Vorteil für ihre Hauspolitik. Was die Kaiser im einzelnen angeht, so hat sich Rudolf vor allem dadurch ein erhebliches Verdienst um das Reich erworben, daß er mit großer Energie und Geschicklichkeit die

finanzielle Restaurationspolitik Friedrich Barbarossas wieder aufnahm. Trotz der Thronstreitigkeiten nach dem Tod Heinrichs VI., dem schwankenden Ansehen Philipps und Ottos und der Unsicherheit der deutschen Königspolitik unter Friedrich II., sowie den Irrungen des Interregnums hatten sich doch die städtischen Steuerleistungen auch an das Reich vielfach erhalten. Rudolf versuchte zunächst die Bürger persönlich zu besteuern und so die Finanzhoheit der Stadträte zu durchbrechen, allein dem einmütigen Widerstand der Städte unterlag er. Um so entgegenkommender erwiesen sich die Städte, als er von ihnen insgesamt durch eine Art von Parlament Steuerbewilligungen verlangte. Indem er auf jede Weise die städtische Steuerkraft zu erhalten und zu stärken suchte, erlangte er, daß die königlichen Städte und diejenigen bischöflichen Städte, wo dem König seither ein Steuerrecht zugestanden hatte, eine jährliche Abgabe entrichteten, sodann daß die Reichsstädte besonders für die großen Hoftage und die Römerzüge einen außerordentlichen Zuschuß leisteten, und landesherrliche Städte Landfriedenssteuern als königliche Abgaben zahlten. Obgleich diese Steuerleistungen in der Hauptsache bis ins 16. Jahrhundert sich erhielten, lebte das Reich doch schon unter Rudolf vornehmlich auf Borg, weil man die alten Verwaltungsformen der Naturalwirtschaft beibehielt und das Geld nicht aufsammelte und anlegte, sondern die einzelnen Einkünfte an Ort und Stelle verwenden ließ. So kam es, daß in der Folge alle kaiserlichen Einkünfte bis auf die aus einem halben Dutzend Städte verpfändet waren.

Albrecht setzte die Politik seines Vaters fort; als er aber auch den geistlichen Königsmachern am Rhein zu Leibe ging, stellte der Papst, von jenen zuhilfe gerufen, die Anarchie durch Androhung von Bann und Interdikt wieder her; und als Ludwig von Bayern durch die Schlacht von Mühldorf des Reichs Herr geworden war und dem deutschen Bürgerkriege ein Ende gemacht hatte, griff Johann XXII. unmittelbar in die deutschen Verhältnisse ein. Er versagte Friedrich von Österreich wie Ludwig von Bayern die Anerkennung und forderte letzteren zur Niederlegung seiner Würde und zur Enthaltung von aller Regierungsthätigkeit auf. Auf den Widerspruch des Kaisers folgte Bann und Interdikt; aber die Nation, namentlich die Städte und kein geringer

Teil der Bischöfe und des Ordensklerus standen zu ihm. Seine schwankende Politik, die Intriguen der Fürsten demütigten auch hier die weltliche Macht; und nur, als die Oligarchie sah, daß ihr ein mächtiges französisches Königtum drohte, raffte sie sich zu den Renser (1338) Beschlüssen auf, welche Königswahl und Kaiserwürde vom Papste unabhängig machen sollten und unabhängig gemacht hätten, wenn diese Oligarchen, nachdem die Gefahr von Frankreich her zurückgetreten war, sich nicht vom neuem hätten vom Papst erkaufen lassen. Die Deutschen jener Zeit bezeichneten gewiß nicht mit Unrecht den eben (1346) erwählten Karl IV. als den Pfaffenkaiser, aber die Kurfürsten, welche auf Befehl des Papstes und nach dessen Bezahlung mit französischem Geld diese Wahl bei Lebzeiten des alten Kaisers vollzogen, vor allem um die bayerische Dynastie nicht mit dem Kaisertum zu Kraft kommen zu lassen, verdienten doch eine noch weit unglimpflichere Bezeichnung. Sie selbst waren es, welche das Reich und den König wieder dem Papste ausgeliefert hatten. Und dieser selbe König ist es doch gewesen, welcher jene Renser Beschlüsse wieder durch ein Reichsgrundgesetz (1356) hat zur Geltung bringen helfen. In der goldnen Bulle ist der Papst nicht einmal erwähnt; wenn Karl IV. auch wesentliche kaiserliche Rechte den Kurfürsten verfassungsmäßig zugestanden hat, so hat dies doch nicht viel mehr als eine formale Bedeutung; die Macht dieses Königs beruhte im wesentlichen auf seiner kurfürstlichen Eigenschaft; das Reich war nunmehr verfassungsmäßig ein oligarchischer Bund mit selbstgewähltem Vorsitzenden. Das bis dahin streitige Mehrheitsprinzip wurde verfassungsmäßig festgestellt, die Königswahl vom Papste unabhängig gemacht, aber auch den Städten durch das Verbot des Pfahlbürgertums und der Einungen ein schwerer politischer Schlag versetzt. Das Kurfürstenkolleg ist nun die Reichsregierung; in den Kurvereinen trieben die Oligarchen eine selbständige Politik; der Kaiser erschien ihnen nur als eine mehr oder weniger lästige Nebenperson oder als ein unbequemer, prätensiöser Kollege. Die Föderation der im Grund genommen souveränen Kurfürsten hatte nunmehr verfassungsmäßig die Stelle des Reichs eingenommen.

Diese thatsächliche Entwickelung nun war eingeleitet, begleitet

und beeinflußt von einer tiefgehenden und weitgreifenden litterarischen Bewegung, die doch noch ganz andere Seiten der Betrachtung aufweist als jene; es kommt in ihr die Unterströmung zur Geltung, welche jedes Zeitalter hat, keins aber stärker und mit der Oberströmung in stetigem Wechsel ringender als das der Gährung und des Übergangs.

Es ist mit Recht als auffallend bemerkt worden, daß die staatsrechtliche Litteratur des Mittelalters von den drei Faktoren des öffentlichen Lebens nur Altertum und Christentum, nicht aber das germanische Volkstum gebührend berücksichtigt hat. Die Staatslehre jener Zeit ist im wesentlichen mit dem Ausgleich antiker und christlicher Grundsätze beschäftigt. Wenn man anfangs beide schroff einander gegenüber gestellt hatte, so machte sich mit der zeitlichen Entfernung von der antiken Welt doch allmählich wieder eine Neigung geltend, die Hoheit des antiken Staatsbegriffs zu würdigen. Je weniger diese Art von Staatslehre mit dem Leben in Beziehung stand, und je mehr sie sich sachlich an Aristoteles hielt, desto radikaler trat sie in der Theorie auf, zumal in dem Teil der staatsrechtlichen Litteratur, welcher in besonders reichem Maße das Verhältnis zwischen Staat und Kirche erörtete. Originell ist das Mittelalter auf diesem Gebiet nur durch die Behauptung, daß der Staat vom Teufel komme, daß die weltliche Gewalt eine Erfindung menschlichen Hochmuts sei. Aus den politischen Stürmen des ersten Investiturstreits ertönt zuerst die Stimme eines deutschen Mönchs, welcher auf die Großthat des Brutus hinwies. Das Königtum, lehrte er, sei ein Amt, welches der König nach Vertrag zu verwalten habe; herrsche er nicht gemäß demselben, so müsse er aus dem Dienst gejagt werden wie ein diebischer Schweinehirt. Die römischen Reminiszensen indes traten besonders stark seit den Staufern hervor. Die Hohenstaufen selbst zwar hielten fest an ihrem Gottesgnadentum; aber ihre Gegner, besonders die, welche den naturrechtlichen Standpunkt einnahmen, lehrten, daß der Monarch nur der Diener des Volks sei; er müsse der Knecht der öffentlichen Wohlfahrt, der ausgleichenden Gerechtigkeit sein. Mißbrauch der Amtsgewalt mache zu Tyrannen, und einen solchen zu töten sei eine heilige Pflicht. Es ist, wie man sieht, der Kern der Jesuitenlehre des

16. und 17. Jahrhunderts. Auch Th. v. Aquino sieht die Entstehung des Staats durch Vertrag als Thatsache an, dessen Verletzung die Absetzung der Herrscher zur Folge hat. Den Tyrannenmord mißbilligt er dagegen.

Auf diesem Boden hat dann die kirchliche Scholastik eine demokratische, zum Teil sozialistische Staatslehre entwickelt, welche die bestehenden Zustände als naturwidrig darstellte. In schärfstem Gegensatz dazu stehen andere, wie Jordan von Osnabrück (c. 1285), welcher das Kaisertum als eine göttliche Gabe ansieht, vor allem aber Dante, welcher auch in dem Staat eine gottgewollte Ordnung erblickt, das Kaisertum unmittelbar von Gott ableitet und den Staat als unabhängig von der Kirche bezeichnet. So verbreitet die Lehre vom Urvertrag auch im 14. Jahrhundert, namentlich in Frankreich gewesen sein mag, herrschend blieb in dieser Zeit die mittelalterliche Anschauung: Kaisertum und Papsttum seien notwendig, die Einheit der Christenheit müsse auch durch ein weltliches Oberhaupt sich darstellen. Je weniger sogar ein französischer Papst sich dieser Anschauung zu entschlagen vermochte, desto begieriger wurden die Franzosen, sich jenes Kaisertums zu bemächtigen. Es war ein schlechter Trost, den ihnen ein Deutscher beschwichtigend reichte, daß sie ja das Studium hätten, wie die Deutschen das Kaiser- und die Italiener das Papsttum. Aber eben die Kämpfe zwischen Papsttum und französischem Königtum brachten eine Staatslehre ans Licht, die an sich ebenso antikaiserlich wie antipäpstlich war. Der Paduaner Marsilius, der berühmte und bekannte Verfasser des „Defensor pacis“ scheint ihr Urheber gewesen zu sein. Wie er sich in kirchlicher Beziehung auf das reformatorische Schriftprinzip stellte und Gewissensfreiheit wie freie Wahl der Geistlichen durch die Gemeinde verlangte, so stellte er eine konsequente demokratische Staatslehre auf. Nach dieser ist das Volk souverän; es ist der Gesetzgeber, welcher sich den Fürsten als sein Organ wählt. Wie das Volk diesen wählen, strafen und absetzen kann, so bestimmt es auch die Stärke der bewaffneten Macht; der Fürst ist lediglich als ein ausgleichendes Element gedacht und wird als „regierender Bürger“ bezeichnet; Herrscher ist die Mehrheit, deren Instinkt man vertrauen kann. Diesen Staatsrechtslehrer berief nun mit dem gleichgesinnten Franzosen Jandun

Ludwig nach München, wo er jenen seltsamen Hof von Pariser Professoren, deutschen, englischen und italienischen Minoriten hielt, welche neben deutschen, besonders bayerischen Staatsmännern und Klerikern ihn berieten. Allerdings hatte schon vor Marsilius der deutsche Abt Engelbert von Admont ähnliche Lehren aufgestellt wie die vom Urvertrage und der Unrechtmäßigkeit der römischen Weltherrschaft; aber die Lehren desselben entbehrten der konsequenten Durchführung wie einer weiteren Verbreitung. Es geschah nun, daß Kaiser Ludwig seinen staatsrechtlichen Streit mit dem theologisch-dogmatischen — Johann XXII. hatte im Gegensatz gegen einen früheren Papst die strengste Anschauung der Franziskaner von der völligen Armut Christi und der Kirche verdammt — zwischen dem Papst und dem Ordensgeneral der Franziskaner verband, welch letzterer auf Ludwigs Seite trat. Während dieser Minoritengeneral erklärte, der Gehorsam gegen den Papst sei nur so lange Pflicht, als man dadurch nicht mit Gott, der römischen Kirche und den heiligen Vätern in Widerspruch gerate, erschien ein Schriftstück, welches erklärte, der Kaiser könne sich krönen lassen, wenn, wann und von wem er wolle; der Papst habe hierin gar kein Recht; kurz die ganze mittelalterliche Zweischwertertheorie wurde in demselben für abgethan erklärt.

Aber wie der Papst durch die Fürsten schließlich des Kaisers Herr wurde, so gelang es ihm, allmählich die Mehrheit der Minoriten auf seine Seite zu ziehen, den Ordensgeneral Cesena absetzen zu lassen und auch bei den deutschen Minoriten die Unterwerfung herbeizuführen. Während im „Defensor pacis“ einerseits gelehrt worden war, daß der Unfriede in den Staaten hauptsächlich von der falschen Auffassung des Priestertums herrühre, zumal von der angemaßten höchsten Autorität des Papstes, trug er anderseits die Lehre vor: Die Kirche sei nichts anderes als die Gemeinschaft aller an Christus Glaubenden; ein Unterschied zwischen Laien und Geistlichen bestehe nicht; die Gewalt, welche Christus seinen priesterlichen Nachfolgern hinterlassen habe, beziehe sich nur auf die Verkündigung der Lehre und die Spendung der Sakramente; nur wahre Reue, nicht der Priester schaffe Absolution; Richter ist Gott, der Priester nur Thürschließer. Alle menschlichen Handlungen, auch die der Priester stehen unter

weltlichem Gesetz. Die Befolgung des Evangeliums kann die Kirche nicht durch Strafen erzwingen, darüber steht Gott allein das Urteil zu. Alle Priester seien gleich, hätten in apostolischer Armut zu leben und bedürften der Bestätigung durch die weltliche Gewalt, da sie vor allem im Beichtstuhl, namentlich durch die Verführung der Frauen, so viel Unheil anrichten könnten.

Als diese Lehren 1522 gedruckt und im deutschen Volk von neuem bekannt gemacht wurden, fanden sie ein anderes Geschlecht, einen empfänglicheren Boden.

In den Zeiten des Marsilius blieb es bei dem Dämmerlicht, in welchem zwar der Würzburger Domherr Lupold von Bebenburg durch „glühenden Eifer für das deutsche Vaterland" zu schreiben sich rühmen durfte; aber was war das für ein Unternehmen, Dante und Marsilius in Einklang bringen zu wollen? Lupolds Reichsstaatsrecht bringt es wohl zu einigen Sätzen: die Gesamtheit des Volks, Fürsten und Unterthanen, haben das Recht, Kaiser abzusetzen; die Kurfürsten sind die Repräsentanten der Gesamtheit, der Kaiser ist unabhängig vom Papste; aber jeder hörte nur heraus, was ihm gefiel; die thatsächlichen Verhältnisse gestalteten sich nicht nach den Wünschen deutscher Idealisten und den Lehren fremder Theoretiker.

Als besonders charakteristisch ist es aber herauszuheben, daß es zuerst ein städtischer Chronist ist, welcher den Lehren des Paduaners seine Anerkennung zollt; er lobt ihn, daß er bewiesen habe, die Päpste ständen unter dem Kaiser, und Päpste wie Kardinäle seien nur von Habsucht, Hoffahrt und Simonie beherrscht.

Das letztere freilich haben auch die verschiedensten, päpstlich gesinnten Schriftsteller nicht leugnen mögen; Haupt und Glieder seien verfinstert, klagt Pelayo, kein Wunder sei es, daß man die Kirche als babylonische Hure bezeichne. Auch dieser entschiedene Papist leugnet noch die Unfehlbarkeit des Papstes in Glaubenssachen, während W. v. Occam bereits lehrt, auch ein Konzil könne irren. Nur die heilige Schrift und der von altersher geltende kirchliche Glaube sei eine unwandelbare Richtschnur; der Primat und alle hierarchischen Institutionen seien für den Bestand der Kirche keineswegs nötig. Wie die Formen der politischen

Verfassung müßten sich auch die der kirchlichen den wechselnden Zeiten anpassen. Dies ist eine Anschauung von geschichtlicher Entwickelung, die dem ganzen Mittelalter sonst gänzlich fremd ist.

Man wagte doch nicht mehr zu sagen: Der verworfenste Kleriker ist würdiger als der heiligste Laie. Marsilius und die Übrigen aus dem litterarischen Stab Ludwigs von Bayern haben doch Bresche in die mittelalterliche Weltanschauung legen helfen; von ihnen ist auch in Deutschland eine geistige Strömung ausgegangen, die immer weiter von den mittelalterlichen Lebensidealen wegführte. Und zumal seit dem babylonischen Exil war bei der Kurie alles käuflich, und Gelderwerb wurde das A und O der kurialen Politik; die Kirche fing an, sich selbst auszuhöhlen, und selbst so treu ergebene Söhne wie Karl IV. zeigen zuweilen ein Schwanken oder bereiten wider Willen weitere Wandlungen vor.

Sobald die Franzosen, wiederum von den Engländern bedroht, ihre weiteren politischen Pläne hatten aufgeben müssen, und die kurfürstliche Oligarchie die deutsche und auswärtige Politik, Karl IV. aber die böhmischen Angelegenheiten leitete, wurde unter den Macht- und Gewalthabern das Ringen und Jagen nach Besitz und Erwerb um so stürmischer und hastiger.

„Wie eine Anzahl deutscher Fürsten ihren Kaiser 1308 auf offener Heerstraße erschlagen hatten, so hing und köpfte man Patrizier und Zunftmeister in den Städten dutzendweise, verbrannte man die Juden zu Tausenden, um ihre Geldforderungen loszuwerden. Massenhafte Vermögenskonfiskationen, die nur den Zweck der Bereicherung verfolgten, ließ man sich da und dort, vonseiten des Königs, der Fürsten, der Städte und der Zünfte zu Schulden kommen. Die Judenhetzen wechselten mit den Weber- und Zunftschlachten . . . . . Eine unstäte äußere Politik, eine schlechte, unlautere Finanzverwaltung, eine schlimmere Korruption der Verwaltung als zur Zeit der patrizischen Herrschaft, eine häßliche Stellenjägerei, ein gewissenloses Plündern der öffentlichen Mittel, eine furchtbare Verschuldung, ein ewig vergebliches Anlaufen zu nicht gelingenden Reformen . . .“ war der Charakter alles dessen, was Herrschaft hieß. Karl IV. allerdings machte wie sein Großvater hiervon eine rühmliche Ausnahme, sonst aber gehört auch er ganz seiner Zeit an.

So viel Verständnis er auch für Petrarka zu haben schien, so rasch auch die Prager Universität zu Gedeihen kam, Karl blieb ein Mann des alten und des äußerlichen Christentums. Gerade daß er so viel zur Veräußerlichung des Kirchentums beitrug, erweckte schon bei seinen Lebzeiten eine starke Opposition; Milic und Math v. Janow fanden, daß das Prinzip des Antichrists seine Vollendung in den kirchlichen Formen der Zeit erhalten habe. Wie Karl eben durch seine äußere Kirchlichkeit die Reformbewegungen mit vorbereitet, so hat er durch seine Universitätsgründung eine außerordentliche Anregung zur wissenschaftlichen Beschäftigung und Ausbreitung der Bildung gegeben. Als Karl selbst den Anstoß gab zur Erneuerung der Inquisition (1368) und sich deren unerbittliche Handhabung angelegen sein ließ, stellte Wiklef die Lehre vom Oberdominium Gottes auf: wer mit Gott zerfalle, verliere seinen Besitztitel; gegen die sündigen Herren habe der Unterthan das Rügerecht. Er bereitete mit den Waldensern die demokratischen und sozialistischen Tendenzen der Hussiten vor. Während der Kaiser auf das schroffste der Mystik entgegentrat, verbreitete sich diese sowie eine verschärfte litterarische Opposition gegen die „eitle Lehre" der Priester, gegen das Bibelverbot, das die Päpste mehrfach wiederholten. Es erschien eine Verdeutschung der sonntäglichen Evangelien und Episteln mit einer Vorrede, in welcher sich ein Laie den Pfaffen zum Trotz zu dieser Arbeit bekennt. Unter allen diesen Opponenten hat sich ein Beichtkind Taulers, der Straßburger Kaufmann Rulmann Merswin, (1308—82) einen besonderen Namen gemacht. Gott liebe, meint er, manche Juden und Heiden mehr als so manche Namenschristen; die Geistlichen sind ihm Pharisäer, welche Dinge lehren, die sie aus der heiligen Schrift nicht beweisen können. Den gottbegnadeten Laien, den Gottesfreund, empfiehlt er als Seelenführer. Gott sei barmherzig, der Papst grausam, so erklingt es aus dem Bußlied des Tannhäusers. Während der Kaiser Reichsfürsten, Grafen und Edle zu Tutoren und Defensoren der heiligen Inquisition ernannte; während die Ortsbehörden zu größerem Eifer gegen die Ketzer angetrieben wurden durch den versprochenen Heimfall eines Drittels der Besitzungen derer, welche ihre Andacht nicht in den vorgeschriebenen Formen oder in ihrer

Muttersprache verrichteten; während zu Nordhausen 7 Ketzer den Scheiterhaufen besteigen mußten, stellten an der Pariser Universität die christlichen Studierenden, das junge Europa der Philosophie, öffentlich Thesen auf, in welchen die Dreieinigkeit, die Gottheit Christi, Unsterblichkeit und Auferstehung in gleicher Weise geleugnet, aber die Ewigkeit der Welt behauptet wurde. Während durch kaiserliches Mandat alle, welche mit dem Worte „Brot durch Gott" Dorf und Stadt durchzögen, vor die Inquisitionsgerichte gefordert wurden, verbreiteten sich unter der studierenden Jugend Sätze wie dieser: „Der Wille des Menschen wird mit Notwendigkeit bestimmt durch seine Erkenntnis, ebenso wie die Begierde des Tiers; es ist nicht möglich, daß in den höheren Kräften der Seele eine Sünde sei; der Mensch sündigt nur durch die Leidenschaft, nicht durch den Willen. Die Seligkeit findet nur in diesem Leben statt; einfache Hurerei ist keine Sünde; Fabeln und Unwahres ist auch im Evangelium; man braucht nicht zu beten, weil, was geschieht, mit Notwendigkeit geschieht und nicht geändert werden kann." Während der Papst klagt, daß durch die vielen in der Muttersprache verfaßten Bücher, Flugschriften und fliegenden Blätter die Ketzerei sich immer mehr verbreite, und verlangt jene zum Verbrennen einliefern zu lassen, sind es besonders die deutschen Predigtbücher, gegen die der Papst eifert — das Verbot des Bibellesens hatte er eben erst wiederholt. — Der Kaiser will auch jene verbrannt haben.

Es kann nicht geleugnet werden, daß trotz all dem in Karl insofern ein moderner Zug ist, als er ganz entfernt von der idealisten Anschauung des Mittelalters die schwere Kunst verstand, Zweck und Mittel sorgfältig abzuwägen; aber er folgte hierin ganz dem materialistischen Zug seines Zeitalters, das ja auch den Pfennig sprechen ließ: Der Kaiser hat mich lieb und wert. Wie er die öffentliche Meinung gering schätzte, so verstand er aus der Thorheit anderer seinen Nutzen zu ziehen. Widerspruchsvoller als er selbst erscheint die unruhige, vielspältige, in trüber Gährung befindliche, bald jäh aufbrausende, bald matt dahingehende Zeitepoche, der er noch angehört.

Drittes Kapitel.

Allgemeine Kennzeichnung der wirtschaftlichen und sozialen Anschauung und Gliederung der Volks.

Nicht bloß der unauslöschliche göttliche Charakter des Priestertums schuf in jenen Zeiten die scharfe Scheidung zwischen Klerus und Laien, sondern die weitere Thatsache, daß die Laien in ihrer großen Masse nur Nährstand waren. Der Klerus allein hatte sich mit geistiger Arbeit zu beschäftigen; die Laienwelt konnte jenen nur staunend bewundern, indem sie selbst an ihrer Hände Werk gefesselt blieb. Wie in der Blüte der Feudalzeit die öffentliche Gewalt zwischen Kirche und hohem Adel geteilt war, so auch der Lebensgenuß. Erst allmählich trat eine Änderung ein, als die Arbeit immer weniger ausschließlich eine ackerbauende wurde. Noch in der Glanzzeit der Hohenstaufen sollten grundsätzlich nur drei Stände als von Gott geschaffene gelten: Pfaffen, Ritter, Bauern; der Handelsstand, kurz als „Wucher" bezeichnet, galt als ein Geschöpf des Teufels. Allein gerade diese schroffe Ausschließung beweist die Stärke, welche das Bürgertum bereits erlangt hatte, und der Niedergang der hohenstaufischen Kaisermacht hat nach dieser Seite wie gesagt günstig gewirkt. Am mächtigsten hat die uneingeschränkt herrschende kirchliche Anschauung dieser Neugestaltung entgegengestanden. So hoch man auch sonst den sittigenden Einfluß der Kirche schätzen mag; so sehr die altkirchliche Anschauung vom Eigentum, welche der kommunistischen, äußerlich

genommen, nicht sehr fern stand, sowie die Verdammung des Eigennutzes als Triebfeder wirtschaftlicher Thätigkeit dem Egoismus des römischen Rechts, der damals bestehenden Erwerbssucht und Nährigkeit, sowie dem mittelalterlichen Faustrecht entgegengewirkt hatte, jene kirchliche Anschauung, welche im kanonischen Recht Gestalt gewonnen hatte, übertrug doch den Dualismus auch in alle ökonomischen und sozialen Verhältnisse und mit diesem die Forderung kirchlicher Herrschaft auch auf diesen Lebensgebieten. Alle weltliche Thätigkeit war nach jener Anschauung im Grund genommen vom Übel. Wie dem Klerus Ackerbau und Handwerk zu seinem Unterhalt erlaubt war, so sollten auch die Laien sich auf diese beschränken. Da der Eigennutz unchristlich sei, mußten alle Beschäftigungen, welche aus Eigennutz betrieben wurden, als unchristlich verboten sein. Aber die Notwendigkeit der Dinge ließ sich hierdurch in ihrem natürlichen Drang nur zeitweise hemmen. Zunächst freilich meinte man noch, nur die von Gott in die Erde, die Tiere, die Körner und Keime gelegte Erzeugungs- und Wachskraft und die Arbeit von Mensch und Vieh könne produktiv sein. Das Geld war nur Münze; und da diese nicht imstande war, ihresgleichen hervorzubringen; da sie also nicht produktiv war, durfte von ihr auch kein Entgelt genommen werden; Zins konnte so nur als Wucher erscheinen, und Darleihen auf Zinsen war demgemäß als wuchern verboten. Hierbei nun geriet die Kirche mit den Mächten des sie umgebenden Lebens in Konflikt. Die kirchliche Scholastik war zwar allezeit bereit, die wirtschaftlichen Erscheinungen mehr oder minder gewaltthätig unter kirchlich erlaubte Rubriken zu bringen; die geistlichen Gerichte zogen im Lauf der Zeit nahezu alle bürgerlichen Geschäfte vor ihr Forum, aber die Kirche wurde dabei selbst infiziert von wirtschaftlichen und politischen Tendenzen; sie wurde endlich zu Konzessionen und Maßnahmen gezwungen, welche das von ihr Bekämpfte und Verurteilte förderte. Indem sie den Satz aufstellte, daß der Verkäufer nicht höher verkaufen dürfe, als er eingekauft habe, nahm sie doch prinzipiell für den Käufer Partei, und dieser ist doch in der Regel der Geldbesitzer; indem sie ferner ihren Abgaben die Zehntform ließ, belastete sie gerade die menschliche Thätigkeit, welche sie schützen wollte, den Ackerbau, weit sicherer

und ausgedehnter, als Gewerbe, oder gar Handel, den sie als Teufelswerk ansah.

Aus diesem Wenigen ergiebt sich, daß es ein Irrtum ist anzunehmen, die mittelalterliche Kirche und ihre Wissenschaft habe sich nicht mit wirtschaftlichen Fragen befaßt. Sie machte eben nur prinzipiell jene Anschauung der Welt und dem Laienstand gegenüber geltend; wie weit sie thatsächlich davon entfernt war, beweist ihr außerordentlich ausgedehnter Grundbesitz. Die deutsche Hierarchie insbesondere hatte es verstanden, sich auf dieser schlimmen Erde hinreichend auszudehnen. Das zwischen Heinrich V. und Paschalis II. abgeschlossene Konkordat zu Sutri (1111) fand vor ihr keine Gnade; statt der Säkularisation erstrebte und besaß zum Teil schon der deutsche hohe Klerus nicht bloß Grundbesitz, sondern auch Landeshoheit. Und daß er daneben auch mobilen Besitz zu schätzen wußte, bedarf keiner Ausführung; mußte er doch sehen, daß die Päpste seit dem Saladinzehnten unablässig unter den verschiedensten Titeln Geld auch aus der Kirche zogen. Wie jenem päpstlichen Legaten (1283) das Geld in Regensburg beschafft werden mußte dadurch, daß die Kirchengewänder des Domstifts an die Juden verpfändet wurden, so griff der Klerus zu kirchlichen Strafmitteln, um zur Befriedigung seiner oft sehr weltlichen Forderungen zu gelangen.

So kann es nicht wunder nehmen, daß Th. v. Aquino sich auch eingehend mit wirtschaftlichen und sozial-politischen Erwägungen beschäftigt. Allerdings zeigt er sich auch hierin im ganzen von Aristoteles abhängig. Die Fürsten sollten demnach als Beauftragte der Päpste auf Hebung und Mehrung des äußeren Wohlstands Bedacht nehmen, da zur Ermöglichung und Beförderung eines tugendhaften Lebens auch äußere Güter notwendig sind; in wie weit dies zu geschehen hat, bestimmt die Kirche. Welche Stellung er dem Ackerbau, dem Handel und Geldwesen anweist, ergiebt sich aus dem oben Gesagten. Bemerkenswert ist seine Forderung, daß die Basis der Volkswirtschaft die Ernährung durch einheimische Produkte sei, sowie die weitere, daß es Aufgabe des Staats sei, auch den einzelnen mit Gütern auszustatten, wobei er das größte Gewicht auf das durch die Kirche gespendete Almosen legt. Ganz im Widerspruch mit der Urkirche billigt er

die Sklaverei, und auch diese Lehre ist von der Kirche approbiert worden.

Auch von der ersten Zeit der Hohenstaufen wird sich im ganzen über die wirtschaftlichen Zustände noch sagen lassen, daß sie bei dünner, oft durch Naturereignisse, Seuchen und Hungersnot gelichteter Bevölkerung die Zeit so reiner Naturalwirtschaft war, daß selbst bei dem Landbau Pacht, Zins und Ablösung meist in Naturalabgaben und Frohnden bestand; die Steuern freilich wurden schon im 12. Jahrhundert vorwiegend mit Geld bezahlt. Der Landbau, der nicht als Kunst galt, wurde sehr extensiv betrieben mit zahlreichem und geringwertigem Viehstand. Ein großer Teil des Bodens war in kirchlichem Besitz; Privateigentum war noch wenig entwickelt, viel Boden war Gemeineigentum und das meiste des privaten Grundbesitzes noch den Bestimmungen der Gemeinheit unterworfen. Der Arme, welcher keinen Grundbesitz hat, kann sich kaum frei erhalten. Die meisten Arten wirtschaftlicher Arbeit waren gering geschätzt; der Kredit war wenig entwickelt, das Kapital suchte sich durch Unkündbarkeit zu decken, die Arbeit war noch gebunden an die Scholle; Verkehr und Verkehrsmittel sind noch sehr beschränkt; die Grundrente war niedrig, der Zinsfuß sehr hoch. Der Verbrauch hielt sich lange auf demselben Stand; die meisten Haushaltungen brachten hervor, was sie brauchten, und verbrauchten, was sie hervorbrachten. Metallgeld war wenig vorhanden, und wurde, wenn nicht vergeudet, der Rechtsunsicherheit wegen aufgespeichert. Der Gewerbebetrieb war durchweg städtisch, der Handel, noch schwach entwickelt, war zeitlich und örtlich durch Messen, Märkte und Stapelplätze beschränkt. Die Volkswirtschaft erscheint demnach bis ins 12. Jahrhundert als eine große Privat- und Domanialwirtschaft. Noch hatte Dante die Industrie nicht eine Tochter Gottes genannt, und noch weniger war diese Anschauung in das Bewußtsein der Deutschen eingetreten. Als aber besonders mit dem 13. Jahrhundert der gewaltige wirtschaftliche Um- und Aufschwung der Städte und an vielen Orten auch des Bauernstandes Platz griff; als das Bauernvolk der Deutschen ein Volk der Städte wurde und eine wahre Völkerwanderung vom platten Lande in die Städte sich ergoß, da entwickelte sich jener moderne Erwerbstrieb, dem sich

das deutsche Volk mit seiner ganzen leidenschaftlichen Einseitigkeit in die Arme warf. „Erst im 13. Jahrhundert gewann das städtische Leben einen beherrschenden Einfluß auf die ganze Volkswirtschaft: Die Landwirtschaft, den Verkehr auf den kleinen Märkten wie den Handel im großen. Die Gewerbe wurden mit anderen Mitteln und anderem Erfolg als früher betrieben; die Technik und Arbeitsteilung schritt außerordentlich rasch vorwärts, die soziale Gliederung und Klassenbildung nahm andere Formen an. Das städtische Haus schied erst im 13. Jahrhundert sich vom ländlichen Bauernhaus: die Bedürfnisse in Haus und Hof, an Tisch und Bett wurden größere, künstlichere und künstlerischere, wurden jetzt erst die eines Kulturvolks." „Vor allem in den Städten erwachte ein Luxus, eine Üppigkeit, eine Verschwendung, die einerseits von vielen beklagt, doch anderseits der unentbehrliche Begleiter des höheren Wohlstandes war." Die Litteratur weiß seit der Mitte des 13. Jahrhunderts nicht genug zu reden von dem schroffen Gegensatz zwischen Bauern und Adel, von dem Geldprotzentum jenes und dem sittlichen und nationalen Verfall dieses. Der Adel vergaß seiner großen Standesgenossen, welche einst die geistigen Führer der Nation und die Erneuerer der deutschen Litteratur gewesen waren; nicht von Tristan und Isolde und dem heiligen Gral sprachen sie bei ihren Festen, sondern von Pferdezucht, Wein- und Kornwucher. Rauhe und unflätige Reden begannen schon die gebildete Unterhaltung auch in der ritterlichen Gesellschaft zu verdrängen. Freilich noch standen die ständischen Bildungen fest, welche der mittelalterliche Geist geschaffen hatte. Wie bemerkt war seit Karl dem Großen die Amts- und Dienstidee Staatsprinzip geworden. Dies Prinzip zersetzte auch die Geburtsstände und half den Ritterstand als Berufsstand bilden. Indem dieser aber kraft der Berufs- und Dienstidee Freie und Unfreie in sich vereinen konnte, vermittelte er zwischen den verschiedensten Geburts- und Herkommensstufen, er überbrückte die früher unausfüllbare Kluft zwischen Freien und Unfreien und wurde so ein sozialer Erzieher unseres Volks. Mit dem Verfall dieses Standes begannen aber auch seine Versuche, sich abzuschließen und, wie oben bemerkt, nach dem Beispiel der Städte sich zu einigen. So schnell auch hier und da, zumal

in Bayern und Österreich, der Bauernstand materiell zur Entwickelung kam, so wenig gelang es ihm, sich gleich den übrigen Ständen, dem persönlichen Dienst zu entziehen und sich wie jene auf dem Boden der freien Einung, zu gliedern. Eben diese Gliederung nach Beruf und Dienst ist nun dem Mittelalter ganz besonders eigentümlich. Nach dieser Anschauung galt jeder Beruf, auch das Handwerk als ein Dienst, welchen Gott durch einen Herrn den Menschen überträgt. Dieser Dienst mit den damit verbundenen Vorteilen galt als ein „Amt", jedes Amt aber wurde von einem Amtherrn übertragen. Unter dem Einfluß des altgermanischen Genossenschaftsprinzips nun schlossen sich die mit gleichem Amt Begabten zusammen und bildeten einen „Stand".

Die allgemeine und grundsätzliche Scheidung in den Geistlichen- und Laienstand ist bereits besprochen. In dem letzteren ist der vornehmste und erste der Fürstenstand, das Fürstenamt, welches den hohen Adel mit seinen Angehörigen nach den bestimmten Rechten und Pflichten genossenschaftlich vereinigt; ihm zunächst steht das Schildesamt, die Einung des Ritterstandes, abgestuft in landsmannschaftliche Ritterschaften, Orden, Burggenossenschaften und Familien, daran schloß sich die bei weitem größte Genossenschaft des Bürgerstandes, der nach kaufmännischen und gewerblichen Betrieben, allerdings meist nur lokal, sich allmählich auf das reichste gliederte. Die oberste Stufe nimmt hierbei die patrizische Genossenschaft der Stadtjunker, oder der neu gebildete Kapitalistenstand ein; jedenfalls erscheinen die Altfreien, die Patrizier, vielfach bis ins 14. Jahrhundert als die hauptsächlichsten Besitzer des Geldkapitals, als Großkaufleute und Münzhalter. Wo die Genossenschaft der Stadtjunker die erste Stelle einnahm, stand auf der zweiten die der Kaufleute, in Gilden, Hansen, Innungen gegliedert. Unter ihnen stehen dann die verschiedenen gewerblichen Zünfte. Als die vornehmsten unter diesen erscheinen durchweg Krämer, Gewandschneider, sodann Weber, Weinhändler, Brauer und die Kunstgewerbebetriebe, von denen die Meister der Baukunst, die Steinmetzen, nicht bloß einen lokalen Verband, sondern eine durch ganz Deutschland gehende Genossenschaft bildeten; ferner Maler, Bildhauer, namentlich aber Goldschmiede, auch Sänger und Dichter schlossen sich zu zünftigem Betrieb zusammen

wie das Schützenhandwerk. Am reichsten hat sich aber das eigentliche Handwerk gegliedert, dessen Zunftzahl in manchen Städten 50 übersteigt. Ähnlich organisierten sich auch Fischer, Gastwirte, Lohnfuhrherren, Weinschröter, Wund- und Zahnärzte, Müller, Stadtpfeifer, Stadtsöldner, zuweilen auch Zeidler, die den Haidehonig sammeln, Schäfer und einzelne Klassen von Lohnarbeitern, wie Gassenkehrer, Abtrittsfeger, Tagelöhner; und im 15. Jahrhundert verzunftete sich alles. Jedenfalls sammelte sich in Bruderschaften, was zu einer anerkannten Berufsgenossenschaft, zu einem „Amt“ nicht gelangen konnte.

Neben den berechtigten Ständen bestehen nun noch eine Zahl geduldeter, lokal und zeitlich sehr verschiedener Genossenschaften, aus denen allmählich wieder einzelne privilegiert wurden, so aus der Zahl der Fahrenden: Spielleute, Pauker und Trompeter. Wie mit der Ghibellinischen Aufklärung die Stellung der Unfreien und Bauern eine freiere wurde, so auch die der Fahrenden, nach denen die erwerbs- und genußsüchtige Gesellschaft zu Spiel, Tanz und allerlei Kurzweil immer stärker verlangte: fahrende Frauen erscheinen immer zahlreicher und suchen Unterkunft in den öffentlichen Häusern. Die Frauen haben im Mittelalter eine andere Stellung eingenommen als nach der Reformation. Die Zeit der Minnesänger hatte als Ideal die körperliche Schönheit der Frauen aufgestellt, Luther und der Evangelismus stellten dagegen ein innerliches, ein sittliches Ideal auf. Wie dieses durch einen jahrhundertelangen Kampf sich von den unteren nach den oberen Schichten der Gesellschaft durchgerungen hat, so mußte jenes ritterliche Ideal mit der Popularisierung der deutschen Gesellschaft und der außerordentlichen materiellen Entwickelung immer tiefer in dem sinnlichen Genuß untersinken. Auch die Gesellschaftsgliederung im späteren Mittelalter förderte diesen Verlauf. Trotz der hohen Zahl der Geburten weisen die städtischen Bevölkerungslisten Kinderarmut ebenso auf wie eine verhältnismäßig übergroße Zahl von weiblichen Dienstboten und von erwachsener weiblicher Bevölkerung überhaupt. Die Heiratsgelegenheiten waren durch Cölibat und überaus starke Sterblichkeit, welcher die Männer durch Fehden, Seuchen und unmäßige Genußsucht ausgesetzt waren, sehr erheblich vermindert. Zwar war die Erwerbsfähigkeit der

Frauen prinzipiell keineswegs eingeschränkt, sie werden sogar als selbständige Meisterinnen in den Zünften genannt, auch als Ärzte kommen sie in nicht geringer Zahl vor, aber es stellte sich doch sehr bald die Notwendigkeit von weiblichen Versorgungsanstalten auch für die mittleren und unteren Schichten der Bevölkerung heraus. Aus Stiftungen wurden sogenannte Gotteshäuser oder Beghinenanstalten namentlich zwischen 1250 und 1350 in großer Anzahl für die erwachsene weibliche Bevölkerung errichtet; seit der Mitte des 14. Jahrhunderts entstanden vornehmlich unter dem Einfluß der Bettelorden Frauenklöster in außerordentlich großer Zahl, insbesondere für das Patriziat und den höheren Bürgerstand. Daß dies aber alles nicht hinreichte, beweist die erschreckende Anzahl der fahrenden Frauen. Wenn die allgemeine Rechtsunsicherheit, Pest und Seuchen, sowie andere Umstände überhaupt eine sichere seßhafte Existenz im Mittelalter weit seltener wie heute möglich machte, so wurden die Frauen doch ganz besonders von diesen Übelständen betroffen; sie bevölkerten sehr bald die Frauen- und Rettungs- oder Magdalenenhäuser. — Wie diese Frauen dann „ständige" wurden, so geschah es auch bei den „armen Leuten", besonders den „armen Schülern". „Arme Leute" und „arme Dürftige" sind im Mittelalter wohl zu unterscheiden; jene sind die untersten Schichten, die kein freies Amt erlangt hatten, kleine Bauern, Tagelöhner und Ackerbürger kleiner Landstädte; diese dagegen sind die Bettler, auf welche sich die Armenpflege erstreckt. Aus jener ersten Klasse gingen die „armen Schüler" hervor, welche ebenfalls in ständige und wandernde zerfallen. Jene besuchten die Kirchenschulen und waren zum kirchlichen Chorgesang verpflichtet; sie erhielten entweder nur Brot, oder die ganze Kost; die fahrenden Schüler dagegen konnten nach der Lage der Dinge nur ab und zu eine Unterstützung empfangen. Aus der Pflege der armen Schüler, welches Sache der Kirche war, ging der niedere Klerus hervor, der von der Pfründe des Altars lebt. Auch bei der Almosenspendung wurde grundsätzlich nur Naturalverpflegung gewährt. Die Spenden wurden öffentlich und zwar gewöhnlich in der Kirche verteilt, die dabei Fehlenden erhielten nichts. Mit der Armenpflege war gewöhnlich die Krankenpflege verbunden und zwar von Hause aus — Klöster haben zu-

erst Krankenhäuser errichtet — als Klosteramt. Erst die starke Zunahme der städtischen und arbeitenden Bevölkerung veranlaßte die Anfänge einer örtlichen Gemeinde- Armen- und Krankenpflege; der Bund von 1254 z. B. legte wie gesagt seinen Mitgliedern eine Armensteuer auf. Unter dem Einfluß der Kreuzzüge erfolgte, namentlich im 13. Jahrhundert, die Anlage von städtischen Spitälern zur Aufnahme, nicht zur Heilung Gebrechlicher und Leichtkranker, sowie von „Siechenhäusern“ oder „Gutleuthäusern“ — „gute Leute“ hießen vielfach die mit dem Aussatz, einer seit den Kreuzzügen immer weiter verbreiteten Krankheit, behafteten — zur Aufnahme von Kranken, welche an ansteckenden Krankheiten litten. Wie die zahllosen Pilgerscharen die „Ellenden-Herbergen“ hervorriefen, so wird auch für einzelne Städte die Anlage von Rettungs- Waisen- und Findelhäusern berichtet. Anstalten für Blinde, Taubstumme, Idioten und Wahnsinnige kennt das Mittelalter nicht. Es ist bezeichnend, daß die leichtfertigen Frauen der Seelsorge nicht zu entraten brauchten wie Gefangene und zur Richtstätte Geführte. Wie es Fechtergilden gab und Zünfte von Bettlern und Dieben, so treten schon früh die Genossenschaften der reisigen Söldner auf. Und mit all diesen kreuzten sich noch auf Straßen und Märkten vazierende Mönche und Nonnen, Pilger und Wallfahrer, Beghinen und Lollharden, Tausendkünstler und Schatzgräber, Teufelsbanner und Zigeuner, Geißler und Juden, sofern es den letzteren nicht gelungen war, in die gesetzlich geduldete Judenschaft einer Stadt, oder eines Herrn aufgenommen zu werden und darin zu bleiben.

Viertes Kapitel.

Die Städte und Innungen, die Hansen und Einungen in ihrer Bildung und Blüte.

Irgendeine menschliche Niederlassung, mochte sie ummauert sein oder nicht, wurde vornehmlich durch die Verleihung des Marktrechts, welche ursprünglich nur dem Könige zustand, zur Stadt *). Mit der Verleihung desselben war zugleich die könig-

*) „Wenn auch gewiß rohe Markteinrichtungen sich bei den Germanen in früher Zeit vornehmlich im Gefolge der Gerichts-, Heeres- und anderer Versammlungen nachweisen lassen, fest eingebürgert hat sich das Marktwesen doch erst in der karolingischen und nachkarolingischen Zeit; es trat da als ein festes Wirtschafts- und Polizeiinstitut mit romanisch-kirchlichen Traditionen auf, das der öffentlichen Verleihung bedurfte, in der Regel mit dem Bannrecht, mit Zoll- und Münzrecht, mit der Thätigkeit von Marktbeamten verbunden war. Die Bischöfe und Äbte waren es vor allem, die halb aus fiskalischen, halb aus volkswirtschaftlich politischen Ursachen Märkte gründeten, sich Marktprivilegien geben ließen und die Kirchen oder Teile derselben als feste, feuersichere gefriedete Niederlagestellen den Händlern einräumten.“ Denn „die bäuerliche Einrichtung der Wohnungen war bis ins 13. Jahrhundert so, daß Warenlager, Verkaufsstätten, Werkstätten in ihnen kaum recht Raum, Sicherheit und Festigkeit gefunden hätten.“ „Markt und Verkehr, Wucher und Meinkauf, Münze und Wage, Fleisch- und Brotkontrole und amtliche Preisregulierungen sind nicht germanischer Abkunft. Es ist der Segen der älteren, ausgebildeten, höher stehenden Kultur, der in Form von überlieferten Einrichtungen und Rechtssätzen erziehend in das deutsche Leben eingriff.“ „Der unerbittliche, oftmals ja weit über sein Ziel hinausschießende und im einzelnen das Wirtschaftsleben hemmende Kampf der Kirche für reellen Handel, gegen allen Meinkauf, alle Täuschung, allen Betrug war im großen und ganzen doch notwendig und heilsam. Wie nur strenge Maßregeln

liche Bürgschaft für die persönliche und dingliche Sicherheit, der Königsfriede, verbunden.

Der Markt selbst und die ihn Beziehenden genossen auf Hin- und Rückweg und während des Marktbesuchs jenen besonderen königlichen Frieden, als dessen äußeres Zeichen häufig ein auf dem Marktplatz errichtetes Kreuz galt. Die bewilligten Märkte sind entweder Jahr- oder Wochenmärkte. Der Marktverleiher, Marktherr genannt, gab auch in einzelnen Fällen, aber immer nur für einen namentlich bezeichneten Ort, das Marktverleihungsrecht an Bischöfe, Grafen und Klöster. Da die Marktprivilegien in der Regel nach dem Vorbild der älteren Städte gegeben wurden, so bildete sich leicht eine gleichmäßige Ordnung und ein allgemeineres Recht der Kaufleute und Märkte.

Die Beamten der Städte sind aus den kaiserlichen bzw. bischöflichen hervorgegangen. An der Spitze der Stadt stand ein mit der höheren Gerichtsbarkeit ausgestatteter Burggraf, oder ein Vogt als Vertreter des Bischofs bezw. Grafen. Diese obersten städtischen Beamten befanden sich in einer eigentümlichen Doppelstellung, indem sie zwar vom Bischof belehnt waren, aber ihr Amt als Reichsamt führten. Durch diese letztere Qualität wurde ein wichtiges Element der alten fränkischen Reichsverfassung in die Stadtverwaltung getragen, denn diese obersten Vögte sind die Träger des früher auf die Grafen übertragenen Königsbanns, der sich in den Städten, da sie auch Freie als Einwohner hatten und es dem Interesse des Königs entsprach, zu einer Zeit erhielt, als auf dem platten Land die Amtsgewalt der Vögte in die Hände der Grundherren (im 11. Jahrhundert) kam, welche das alte fränkische Volksrecht nunmehr in herrschaftliches Hofrecht verwandeln konnten. Während die diesem Recht unterworfene ländliche Bevölkerung sich in die Unabänderlichkeit dieser Verhältnisse ergab, und so auch die freien Elemente allmählich in ding-

und Schranken den eben sich bildenden, ohne öffentliche Münze, öffentliche Wage und öffentlichen Schutz gar nicht möglichen Markt besucht machten, so konnte nur eine strenge Gewerbe- und Handelspolizei die Deutschen nach und nach daran gewöhnen, ehrlich zu tauschen, nicht jeden Tauschhandel zu blutigen Raufhändeln ausarten zu lassen, wie das noch im 10. u. 11. Jahrhundert oft genug sich ereignete." (Schmoller).

liche Abhängigkeit gerieten und in ihr untergingen, erhielten insbesondere die städtischen Vögte die direkte Beziehung zum Reich und bewahrten auch die Zinsleute so lange vor größerer Abhängigkeit, bis sie mit den freien Elementen der städtischen Bevölkerung, den Ministerialen und Burgensen, in gemeinsamem Interesse und in einem näheren Verkehr fester verwuchsen. Unter den Vögten stand als ihr Vollziehungsbeamter, als Inhaber der niederen Gerichtsbarkeit, der Schultheiß, dem auch die Verwaltung der Einkünfte bezw. die Erhebung der Abgaben oblag. Diese scheinen meist aus den Ministerialen genommen zu sein und häufig auch zugleich das Vorsteheramt bei den hofrechtlichen Innungen und das Meieramt, die Vorstandschaft des Guts oder Hofs samt Leitung des Feldbaus und Einziehung der Gefälle, versehen zu haben. Auf dem Lande kam dagegen dieses öffentliche Amt an den grundherrlichen Meier. Die Städte waren entweder Reichs- oder Landstädte. Jene hatten sich vielfach um königliche Pfalzen gebildet und wurden daher auch Pfalzstädte genannt, oder sie waren in Territorien geistlicher Fürsten gelegen, deren Vögte direkt vom König mit dem Blutbann belehnt worden waren. Während die Reichsstädte also von königlichen Beamten — mochten sie vom König direkt oder vom Bischof ernannt sein — verwaltet wurden, übten in den landesherrlichen Städten die Fürsten die öffentliche Gewalt aus. Gerade die bereits charakterisierte Dopppelstellung des Vogts förderte aber ganz besonders in den Bischofsstädten, namentlich in denen an Rhein und Donau, die den Städten eigentümliche Entwickelung. Diese Städte haben zuerst die Stadtverfassung gebildet und den Pfalz- wie Fürstenstädten das Vorbild für ihre Verfassungen geschaffen. Das aber, was die Städte im Gegensatz zum platten Land zur Freiheit geführt hat, ist, daß sie in ihren Verwaltungskörper Elemente der öffentlichen Gewalt, wie die Ausübung der hohen und niederen Gerichtsbarkeit, Zoll- und Münzrecht zu leiten verstanden. Dies nun ermöglichten sie dadurch, daß sie die den Bischof bezw. seinen Beamten zustehende öffentliche Gewalt auf sich bezw. den „Rat" der Stadt herüberzuleiten wußten. Diesem Rat, im 13. Jahrhundert aus dem Beisitzer- oder Schöffenkolleg im Vogtsgericht, d. h. dem obersten Stadtgericht entstanden, ist es vor allem ge-

lungen, das Besteuerungsrecht und die Gerichtsbarkeit zu erwerben und diese Rechte allem Widerstreben der Bischöfe zuwider nicht bloß zu behaupten, sondern noch auszudehnen und zu verstärken. In diesem Kampfe aber handelte es sich um die Frage, ob bischöfliche Landstadt oder Reichsstadt. Mit der Behauptung jener Rechte war die Reichsunmittelbarkeit, die Reichsstandschaft erworben, und diese ist seit Rudolf von Habsburg auch zu voller Anerkennung gelangt. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts erwarben manche landesherrliche Städte (Lübeck und Hamburg) die Reichsunmittelbarkeit, sowie einige Reichsstädte landesherrlich, andere sogenannte Freistädte wurden. Diese letzteren nämlich wußten sich, indem sie zwar ihrem alten Herrn den Treueid der Form nach leisteten, später ihn aber als Bundeseid gegen gemeinsamen Feind umdeuteten, ebenso der Macht des Landesherrn wie dem Einfluß des Kaisers zu entziehen, dem sie als Herrn nicht schwuren. Sie behaupteten dem Landesherrn gegenüber unter dem Reich zu stehen, diesem gegenüber aber erkannten sie keine andere Verpflichtung an als Dienst über Berg, d. h. zur Kaiserkrönung und gegen die Ungläubigen. So erwarben sie sich Stellung und Namen von Freistädten; bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts haben sich so die alten Bischofsstädte: Köln, Mainz, Worms, Speier, Straßburg, Basel und Regensburg frei von allem Reichsdienst — außer dem Dienst über Berg — und den ordentlichen jährlichen Reichssteuern im Gegensatz zu den Reichsstädten erhalten. Da sie sich aber ihrer Reichsstandschaft nicht begeben wollten, so kam allmählich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts der Name freie Reichsstädte für sie auf. Gleichen Rang und dieselbe Bezeichnung erhielt dann eine Reihe von Reichsstädten durch besondere kaiserliche Privilegien, z. B. Frankfurt a. M.

Die fürstlichen Landstädte waren vornehmlich im 13. Jahrhundert vielfach durch Gründungen von Fürsten entstanden, welche diese hauptsächlich vorgenommen hatten zur Vermehrung ihrer Einkünfte und Erhöhung ihrer Wehrkraft. Fast jede dieser Städte wurde mit Wald und Weide so ausgestattet, daß die Bürger Brenn- und Nutzholz in Fülle hatten und ihr Vieh in Masse austreiben konnten. Beschränkungen im Holzungs- und Weiderecht kommen auch hier erst Ende des 13. Jahrhunderts vor.

Welcher Art waren nun die Bewohner dieser Städte?

Als die ältesten Insassen der Städte sind die freien Markgenossen wohl meist anzusehen. Aber diese waren nicht Grundherren der ganzen Stadtmark. Wohl in allen von altersher bedeutenden Gemeinden war noch neben jenen ein geistlicher Grundherr mit seinen Vasallen und Dienstleuten, mit freien Hintersassen, schutzpflichtigen, hörigen und ganz unfreien Leuten. Alle diese standen unter ihrem besonderen Recht, dem Hofrecht. Neben diesem bischöflichen Frohnhof bestand aber in vielen alten Städten auch noch ein königlicher Frohnhof mit seiner Gemeinde der Palatialen oder Fiskalinen; nicht selten kamen hierzu noch unabhänige Klöster mit ihren Leuten, sowie Judengemeinden mit ihrem eigenen Recht. Die Bevölkerungsarten sind also nicht bloß außerordentlich buntscheckig, sie sind auch mit den verschiedensten Rechten von einander abgegrenzt, in den verschiedensten sozialen Stellungen und wirtschaftlichen Leistungen unter einander abgestuft. Im vollen Besitz der alten Freiheit erhielten sich jene Altfreien der ursprünglichen Markgenossenschaft nur in Köln, Magdeburg und Trier; in den anderen Städten retteten sie wenigstens mehr oder weniger von dieser Vollfreiheit auch in spätere Zeiten. In hartem Kampf mit den Bischöfen, welche seit den Ottonen ihre fürstliche Qualität immer mehr entwickelten und sich den Städten gegenüber als die Herren hinzustellen suchten, fingen diese verschiedenartigen Elemente an, sich zu nähern und auszugleichen; der ununterbrochene Verkehr auf verhältnismäßig begrenztem Raum wirkte nicht weniger jenen mannigfachen Abstufungen und Scheidungen entgegen. Altbürger, oder Altfreie oder der Patriziat, dem die bischöflichen Ministerialen gleichberechtigt sich zur Seite stellten, Freie, welche von ihrem ländlichen Grundbesitz nicht leben konnten, und unfreie Handwerker, ohne jeden Grundbesitz, sind die drei Elemente, welche bis zum 12. Jahrhundert allmählich erkennbar hervortreten. Freie, welche sich mit geringem Grundbesitz, oder nachdem sie ihn ganz eingebüßt, auf dem platten Lande nicht mehr erhalten konnten; Hörige, die dem Druck der ländlichen Grundherren sich entziehen wollten, strömten namentlich seit 1150 immer mehr in die Städte. Freie mit geringem Grundbesitz bewirtschafteten denselben oft von der Stadt aus, oder sie verliehen

ihn. Die anfangs so scharf geschiedenen Elemente der Bevölkerung mischten sich auch hier immer stärker. Je häufiger nun den Städten mancherlei Privilegien und besondere Sicherheiten und Schutzbriefe verliehen wurden, desto mehr Anziehungskraft übten sie auf die umwohnende Bevölkerung aus. Ritter, Prälaten, Klöster, gewöhnliche Freie und Barone, die auf dem Lande wohnen blieben, traten als Pfahlbürger in das Bürgerrecht der Städte ein; indem sie damit die Pflicht übernahmen, der Stadt in ihren Fehden zu helfen, genossen sie ihrerseits deren Schutz, deren Gerichtsstand und den freien Absatz ihrer landwirtschaftlichen Erzeugnisse in dem städtischen Gebiet. In diese Entwickelung trifft nun die bereits erwähnte Belebung des altgermanischen Genossenschaftsprinzips in den Städten. Die Germanen, weit entfernt von dem Begriff des Staatsbürgertums, ohne eine weitere Organisation als die in Mark- und Dorfgenossenschaft, welche nach dem Erlöschen der Familien- und Geschlechterverbindungen eine sehr lose und deshalb unwirksame geworden war, kannten keine bessere öffentlich-rechtliche Gliederung als die Genossenschaften. Es bildeten sich genossenschaftliche Vereine Gleichstehender oder Gleichgesinnter zu politischen und religiösen Zwecken. „Überall tauchten die Gilden, die Schwurgenossenschaften, die Fraternitäten auf, wo neue soziale Bildungen sich vollzogen, wo unbefriedigte Bedürfnisse des Rechtsschutzes, der sozialen Gruppierung oder standesmäßigen Anerkennung zutage traten.“ Von diesem genossenschaftlichen Geiste geleitet und unter dem Einfluß der kirchlichen Bruderschaften hatten sich auch unter Leitung eines Ministerialen namentlich die hofhörigen gelernten Arbeiter, vornehmlich die, welche im Dienste eines bischöflichen Frohnhofs standen, zu genossenschaftlichen Verbänden, zunächst für die Befriedigung der wirtschaftlichen und finanziellen Bedürfnisse des Frohnhofs geeinigt; bald aber dehnte man die Zwecke des Verbands auch auf militärische und polizeiliche Angelegenheiten aus. Wie im Süden und Westen Deutschlands vornehmlich die Bischöfe und deren Beamte — seit 1200 traten in den Bischofs- und Königsstädten die Stadträte vielfach an ihre Stelle — die Gründung von Städten, Märkten, von Zünften und Veranstaltungen für den kaufmännischen Verkehr von Anfang an in die Hand genommen hatten, so geschah dies

später im Norden und Osten Deutschlands vorzugsweise durch die Fürsten. Es kann gar nicht mehr bestritten werden, daß die herrschenden Gewalten des früheren Mittelalters, der karolingische Staat und die Kirche, allein über die engen Kreise des germanischen Genossenschaftstums hinaussahen, und daß sie nicht bloß mit freierem und weiterem Blick die Interessen der Gesamtheit zu erfassen, sondern auch der beschränkten und nicht selten brutalen Eigensucht eines sittlich vielfach verwilderten Geschlechts die Wohlthaten einer älteren höheren Kultur und die sittigenden Einflüsse des Christentums mit Nachdruck zu bringen verstanden haben. So groß nun auch der Einfluß gewesen sein mag, welchen nach einander geistliche und weltliche Fürsten bezw. deren Beamte sowie die Stadträte und Gewerbetreibenden selbst auf die Gestaltung des älteren Gewerberechts gehabt haben, in der Hauptsache war es ein Ergebnis jener zwiefachen Einwirkungen, welche von Staat und Kirche ausgingen; es ist daher mit Recht als „eine Frucht sittlich christlicher und romanisch staatlicher Anschauungen" bezeichnet worden.

Wie der Name „Zunft" keineswegs immer gleichbedeutend gebraucht wurde, so ist auch ihr Recht schwankend, immer aber ist als das gemeinsame und stehende Ziel zu erkennen: Erwerbung selbständiger Polizei- und Gerichtsbarkeit in ihren Genossenschafts- und Gewerbe-Angelegenheiten. Auch nachdem sich zwischen 1150 und 1300 der rechtliche Begriff der Zunft gebildet hatte, blieb das Maß der Selbständigkeit namentlich bei der Ausübung der Gewerbepolizei nach Ort und Zeit sehr verschieden. Wenn die Zünfte auch in erster Linie die gemeinsamen gewerblichen und und sozialpolitischen Interessen verfolgten, so versuchten sie doch auch bald ihre Vereinsthätigkeit auf das ganze öffentliche und private Leben auszudehnen und namentlich durch Polizei- und Gerichtsgewalt politische Macht zu erlangen. Allerdings kostete es ihnen harte, anderthalbhundertjährige Kämpfe (von 1150 bis 1300) bis sie sich ihre Selbstverwaltung erstritten hatten; aber sie hatten von 1300 an das Straf- und Zwangsrecht gegen ihre Mitglieder und waren eine anerkannte Korporation. „Noch war ihr Wohlstand bescheiden. Von den 6000 Häusern Kölns war über ein Drittel so klein, daß oft ein Dutzend und noch

mehr unter einem Dache lagen. Aber an dem großen glänzenden volkswirtschaftlichen Aufschwung des 13. Jahrhunderts hatten sie doch auch teilgenommen; mit Selbstgefühl erfüllte auch sie die städtische Unabhängigkeit, die ja wesentlich mit auf ihren wehrhaften Fäusten und ihren zünftlerischen, militärisch so brauchbaren Verbänden beruhte." So hoch man auch den sittlichen Einfluß des Zunftlebens schätzen mag, den gierigen Erwerbssinn, die grobe Genußsucht, den Klassenhaß und den frechen Materialismus, wie er der volkswirtschaftlichen Umwälzung des 13. Jahrhunderts folgte, und wie er mit großen wirtschaftlichen Fortschritten verbunden zu sein pflegt, konnten die Zünfte um so weniger unterdrücken, als ihre Mitglieder wie die meisten Menschen der Zeit, ja wie die öffentliche Gewalt selbst und sogar die Kirche von jenen häßlichen Leidenschaften und Strebungen erfüllt und erfaßt waren. Das ganze 14. Jahrhundert hallt wieder von den Kämpfen, welche die Zünfte mit den städtischen Gewalten um die Regierung führten. Das glänzende und üppige Leben, dem sich die meisten Zunftgenossen dieses Zeitalters hinzugeben pflegten, steigerte ebenso ihren Ehrgeiz und Erwerbssinn wie sie den anderer anlockte.| Als die Zunftverbände in vielen Städten sich zur Herrschaft, in anderen zur Geltung oder höheren Beachtung gebracht hatten, trat jenes Streben hervor, welches oben kurz bereits berührt ist. Alles verzunftete sich. Trotz der üblen Erfahrungen, die man schon mit dem Mißbrauch der Zunftgewalt gemacht hatte, versäumte man noch immer, auch diese Gewalt mit Garantieen zu umgeben, welche vor jenem hätten schützen können. Es fehlte noch immer die Kontinuität in der Erinnerung der Menschen, die auch nach Guttenbergs Erfindung vornehmlich in der Zeitgeschichte in erstaunlichem Maße vermißt wird; man bemerkte höchstens äußerlich den Verfall auch dieser Ämter, aber ohne auf die Gründe der Entartung durchzudringen, folgte man dem Zug der Zeit und gelangte endlich bei dem Streben an, dem obrigkeitlichen Geist zur Geltung und Herrschaft zu verhelfen.

Unbestreitbar sind nun die städtischen Verfassungen in ihrer Bildung und Entwickelung von den Zünften beeinflußt. Indem der Rat, oder wie sonst die städtische Verwaltung heißen mochte, an die Mitwirkung der Bürgerschaft gebunden wurde, entwickelte

sich das Prinzip der Verantwortlichkeit, es bildete sich an Stelle des Gemeindevorstands ein Gemeindeorgan als Repräsentant der obersten Verwaltung und Rechtsprechung; hier glich sich der sonst alles beherrschende Gegensatz zwischen Herren und Verpflichteten aus; man gelangte zu dem Begriff der Stadtobrigkeit, der „Stadt“, dem verkleinerten mittelalterlichen Abbild des modernen Staatsbegriffs. Es ist nicht mit Unrecht gesagt worden, daß die Stadt der Mikrokosmus der modernen Welt sei. Der freie Verkehr hatte zur Abschaffung der Hörigkeit, zur Befreiung von den in Hof- und Landrecht wie in der Markenverfassung liegenden Fesseln führen müssen; denn ohne persönliche Freiheit ist kein freier Verkehr möglich, diesen aber forderte das städtische Lebensinteresse. Die deutschen Städte haben zuerst die stärksten sozialen Scheidewände beseitigt, ohne aber wie die antiken die Bevölkerung zu nivellieren. Die Städte wurden die Sitze von Gewerbe, Handel und Geldverkehr; sie befreiten die Arbeit von der Hörigkeit und das Kapital von der Fessel des Grundbesitzes. Sie brachten den Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft; von ihnen gehen die Reform des Kriegs- und Steuerwesens, von ihnen die Bildung von Polizei und Verwaltung aus; sie schufen den Begriff eines geordneten öffentlichen Haushalts und wurden die Sitze von Freiheit und Ordnung, von Kunst und Wissenschaft; sie zuerst haben weltliche Schulen gegründet und die Anfänge weltlicher Armen- und Krankenpflege ins Leben gerufen. Die Städte haben die verfallende Kirche aus ihrer Herrschaft über die gesamte Kultur verdrängen, die Territorialbildungen aus einer abhängigen und beschränkten Auffassung befreien, den Begriff Staat bilden und diesen zum bewußten Förderer der öffentlichen Wohlfahrt machen helfen. —

Man hat gern und oft im Hinblick auf die glänzende Entwickelung der italienischen Städte die verhältnismäßig sehr bescheidene der deutschen Städte gering geschätzt. Aber jene sind schnell kleinen Tyrannen oder fremden Dynasten erlegen; in diesen dagegen haben Institutionen Gestalt gewonnen, welche noch heute gültig sind; sie sind deshalb nicht unpassend die Erzeuger der deutschen Verfassungs- und Rechtsentwickelung genannt worden. Die äußere Bedeutung und Zahl der Städte ist bis zum Ende

des 13. Jahrhunderts in starker Zunahme begriffen und hat bis ins 15. Jahrhundert dann etwa sich in gleicher Höhe gehalten; freilich ohne daß sie jenes Wort durchaus zur Wahrheit gemacht hätten, welches von ihnen rühmte, daß sie gegründet seien, um Frieden zu haben und frei zu sein.

Die Träger des Lehensstaats hatten sie nämlich sehr bald als ihre natürlichen Gegner erkannt und nötigten deshalb die Kaiser zu städtefeindlichen Gesetzen, wie Kaiser Friedrich II. (1231—32). Da aber die Fürsten und Herren dem König sogar das Recht absprachen, ohne Zustimmung der Stadtherren eine neue Städtefreiheit zu gewähren, und auch im übrigen jene Tendenzen allzu stark und deutlich hervortreten ließen, so wurden jene Gesetze von dem Kaiser sehr bald selbst durchbrochen.

Neue Unabhängigkeitskämpfe waren die Folge dieser Gesetzgebung und feudalen Tendenzen. Bis ins 14. und 15. Jahrhundert hinein ist eine Verstärkung der städtischen Unabhängigkeit zu bemerken. — So war die Stadt ein vom Lande und dessen Recht äußerlich wie innerlich abgesondertes Wesen geworden mit besonderem Recht und Gericht, Selbstverwaltung und Autonomie, mit mehr oder minder vollkommener Freiheit des Gebiets und der Bewohner. Dies alles war verknüpft mit einer Gruppe von besonderen politischen und kommerziellen Vorrechten. — Bei der Ausübung der städtischen Autonomie und Selbstverwaltung kam es nun zu ununterbrochenem Kampf mit denjenigen Bewohnern des städtischen Weichbildes, welche sich derselben nicht unterwerfen wollten, oder gar sich ihrer zu bemächtigen suchten, mit Klerus und Bischöfen. Im Besitz städtischer Grundstücke und oft auch eines städtischen Gewerbebetriebs weigerten sie sich, die städtischen Abgaben zu entrichten. Dies führte bereits unter Rudolf von Habsburg vonseiten des Reichs zur Einschärfung der Steuerpflichtigkeit der geistlichen Hintersassen, die an jenem Betrieb beteiligt waren und schon Ende des 13. Jahrhunderts zu Bestimmungen seitens mancher Städte, welche Veräußerungen von Grund und Boden an die tote Hand als gemeinschädlich beschränkten oder ganz verboten. Aber auch mit denjenigen, welche von Anfang an eine bevorzugte Stellung in der Stadt und deren Verwaltung inne hatten, kam der in den Zünften organisierte Handwerker-

stand in Konflikt, als er durch die Zünfte und eine weise Verwaltung und Selbstbeschränkung zur höchsten Blüte gekommen war.

Wie die freien Zünfte zuerst auf der Grundlage der Freiheit das Recht und die Ehre der Arbeit zur Anerkennung brachten und während ihrer Blütezeit im 14. Jahrhundert in der fortwährenden Mehrung tüchtiger Genossen, nicht aber in Beschränkung, Minderung, oder gar Ausschließung derselben ihr Heil sahen, so waren die Zünfte, nachdem sie zu politischen Zünften geworden und sich als dienende Glieder der Gesamtheit fühlen gelernt hatten, dem Organismus der städtischen Verwaltung eingeordnet. Erscheint nun die Stadt als das Abbild des Staats so die Zunft als das der Stadt. Innerhalb ihrer Rechtssphäre selbständig leistete sie nach ihrer Verfassung der Stadt Heer- und Wachtdienst mit ihrem besonderen Banner. Und wie das Bürgertum nur durch die Zunft an der städtischen Regierung teilnehmen konnte, so hat es, wie mehrfach bemerkt, durch eben dieses Organ auf die Sittlichkeit und werkthätige Liebe der Handwerksgenossen zu wirken gesucht. „Im Hause des Meisters lernte der Lehrling neben dem Handwerk Zucht und Sitte, in der Gesellenbrüderschaft wurde der Geselle geschult, in der Zunft und auf der Zunftstube lernte der angehende Meister gutes Betragen und höfische Sitte, er lernte Mäßigkeit im Essen und Trinken, er lernte Schweigen und Gehorchen, wo es sich ziemt; er lernte, daß selbst die Freude des gemeinsamen Lebens, der Tanz und der Schmaus, das Zechen und die Hochzeit, nur in bestimmten Formen und Zeremonieen behaglich und ohne Störung sich vollziehen und voll genossen werden könne; er lernte, daß auch die Schmerzen des Lebens, der Tod von Weib und Kind leichter zu tragen sind, wenn teilnehmende Genossen mit der gebührenden Ehre, mit den Leichengerätschaften der Zunft den Leidtragenden auf solchem Wege feierlich geleiten. In der Ausübung der politischen Rechte der Zunft lernte er sich als Glied eines größeren Gemeinwesens fühlen, lernte er Recht und Gesetz achten, auch wenn sie im einzelnen oft hart und unerbittlich mit ihrem blinden Mechanismus walteten. Die genossenschaftliche Ehre hat sein Selbstbewußtsein, die Idee des Zunftamts, die Erfüllung jeder

Werkstatt mit der Vorstellung zünftlerischer Amts- und Berufspflichten verklärte und sittigten seinen Erwerbssinn, der ohne diesen moralischen Zaum noch zu roh und gewaltthätig sich Platz gemacht hätte."

Die Zünfte waren ferner das einzig sichere Mittel, die gewerbliche Technik von Geschlecht zu Geschlecht zu überliefern. Nach dem Prinzip der Gleichheit und Brüderlichkeit schloß sodann die zünftische Verfassung einerseits unter den Genossen die rücksichtslose Konkurrenz aus, wie sie anderseits für die Güte und die Billigkeit des Produkts durch scharfe Aufsicht und feste Preise sorgte. Wo die Gefahr des Herabsinkens der Arbeit zu unselbständiger Lohnarbeit sich herausstellte, wurde die Verarbeitung fremden Materials verboten. Daß jeder die Pflicht zur Arbeit hatte, sollte unablässig eingeschärft und das Recht der Arbeit gegenüber dem Kapital gewahrt werden. Bei den Zünften, wo die Gefahr übermächtiger Kapitalsbildung einzelner von vornherein vorhanden war, wie bei Baugewerben und der Wollindustrie, wurde die Beschränkung einer Produktion durchgesetzt, welche über den persönlichen Gewerbebetrieb hinausging. So darf gesagt werden: Die persönliche Arbeit war das entscheidende, das Kapital blieb im Dienst derselben. Daher denn auch die Zünfte die thatsächliche, nicht bloß die rechtliche Gleichheit aller Genossen durchsetzten und während ihrer Blütezeit im 14. Jahrhundert aufrecht erhielten. Darauf eben beruhte die Macht und das Ansehen des gesamten Standes und die Veredlung des Handwerks zur Kunst. Wiewohl, wie bemerkt, außer den Steinmetzen keine nationale Verbindung der Gewerbe unter einander bestand, so wurde doch durch das Wandern und die durchweg gleichartige lokale Organisation eine thatsächliche Verbindung aller gleichartigen Gewerksgenossenschaften im Reich hergestellt, die ein deutsches Handwerksrecht und gemeinsame Handwerksgebräuche ausbildete, ähnlich wie dies schon von den ritterschaftlichen und kaufmännischen Einungen gesagt worden ist. — Hier nun ist es Zeit, auf die Einungen zurückzukommen, welche zwar auch ihren Rechtsgrund in der freien Willenserklärung der Genossen haben, aber zu bestimmten politischen Zwecken geschlossen sind.

Die Grundlage jeder freien Vereinigung sollte nach altdeutscher

Anschauung volle Freiheit der Genossen sein. Da aber diese später nur bei verhältnismäßig wenigen sich ganz erhalten hatte, die meisten vielmehr durch lehens-, dienst- und vogteiherrliche Rechte ihre Freiheit beschränkt sahen, so konnten diese Letzteren nur unter der Voraussetzung Einungen abschließen, daß jene Rechte nicht verletzt wurden; die öffentliche Gewährleistung dafür, daß dies nicht der Fall sei, lag in der kaiserlichen Bestätigung solcher Einungen. Es war natürlich, daß sich zunächst Zünfte mit Zünften, Städte mit Städten, Ritter mit Rittern u. s. w. einten und einen „Stand" bildeten, der seinen Angehörigen Gemeinschaft des Friedens und Rechts, Pflege der Interessen, Abwehr des Unrechts, Wahrung und Mehrung des Rechts verbürgte. Als aber die kaiserliche Macht mit den Hohenstaufen untergegangen war, ergriff das Einungsprinzip fast alle mit erneuerter Kraft nicht bloß innerhalb der Gleichgestellten; und so drang dies Prinzip immer entschiedener in den Feudalstaat ein und trieb ihn aus den Fugen. Jener große Bund von 1254 hätte bei längerem Bestehen in dem politischen Chaos der Zeit die Hoffnung und Stütze des nationalen Bestands werden können. Aber die Bestechlichkeit der Oligarchen, die Ungleichartigkeit und der Zwiespalt in den Interessen der Bundesglieder brachten den Bund zu schnellem Fall; in kleineren Städtebündnissen, die sich zum Teil enger aneinander schlossen, suchte der öffentliche Geist nach der Auffassung jenes Zeitalters von neuem Genüge. Die rheinischen Städte insbesondere blieben während des 14. Jahrhunderts als gute Freunde und Eidgenossen verbunden. In Franken, Bayern, Elsaß, am Oberrhein und in der Schweiz bildeten sich ähnliche Einungen, wie in Thüringen und Sachsen unter Führung der Reichsstädte. Zu den geschichtlich bedeutenderen gehört der Bund der schwäbischen Reichsstädte, der seit 1331 auf ganz Schwaben ausgedehnt vornehmlich zur Erhaltung ihrer Reichsfreiheit und Mitwirkung in Reichsangelegenheiten geschlossen ist. Als das neue Reichsgrundgesetz von 1356 die Städte in ihrer wirtschaftlichen und politischen Machtstellung so schwer bedrohte, erschienen diese Einungen den Beteiligten ebenso notwendig wie ihren Gegnern gesetzwidrig. —

Die große norddeutsche Städteeinung, gewöhnlich Hansa ge-

nannt, unterscheidet sich von diesen Bündnissen vor allem dadurch, daß sie in erster Linie zur Wahrung der Handelsinteressen geschlossen war. Es konnte nicht fehlen, daß die Macht dieser Interessen schließlich zu Konflikten unter den Städten selbst führte und sich gegen den Kern der städtischen Macht selbst, gegen die Zünfte, in dem folgenden Jahrhundert richtete. Die Hansa entstand aus der Verschmelzung der im Ausland gegründeten niederdeutschen Kaufmannsgilden und den Einungen niederdeutscher Handelsstädte. Mitte des 14. Jahrhunderts erscheint dann diese Gesamteinung, diese große Rechtsgenossenschaft, urkundlich bereits als gemeine deutsche Einung unter der thatsächlichen Oberleitung Lübecks. Der erste Akt der Bundesgesetzgebung ist die sogenannte Kölnische Konföderation, zunächst zu Kriegsleistungen gegen Dänemark und Norwegen (1367). Es ist bekannt, wie die Hansa die skandinavischen Reiche demütigte, die Handelswege vom Deutschen bis zum Weißen Meer beherrschte, und zugunsten des gemeinen Kaufmanns des römischen Reichs von Alemannien von Krakau bis Haparanda, von London bis Nowgorod die Land- und Seepolizei handhabte.

Aber die Starrheit, mit der sie ihre Privilegien festhielt, die Rücksichtslosigkeit, mit der sie sie ausbeutete, bereiteten ihren Fall vor, der zu einer Zeit begann, als den Städten auch von anderen Seiten neue Gefahren drohten. Es darf nicht übersehen werden, daß in den Zeiten (zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts), als die Reichsgesetzgebung den Städten von neuem feindlich wurde, die Zünfte in vielen Städten zur politischen Herrschaft gelangten. Nun freilich war erst eine gemeinsame bürgerliche Obrigkeit geschaffen, nun erst hatte sich ein freier, einheitlicher Bürgerstand in Deutschland gebildet, der nicht mehr auf dem Grundbesitz beruhte. Aber diese neue bürgerliche Standesgleichheit trieb viele Geschlechter wieder auf das platte Land, wo sie den Adel verstärkten und gegen die Städte nicht freundlicher stimmten.

Fünftes Kapitel.

Die Entwickelung der übrigen Stände und Berufsschichten und ihre politische und soziale Stellung.

In denselben Zeiten, in welchen sich aus den verschiedenartigsten Bestandteilen der Bevölkerung ein einheitliches deutsches Bürgertum bildete, erfolgten auch unter den anderen Volksklassen Umgestaltungen, welche die Bildung eines im großen und ganzen hörigen Bauernstandes und eines Ritterstandes zur Folge hatten, über welch letzteren sich der eigentliche Herrenstand schob.

In den Kreuz- und Römerzügen, zumal der Hohenstaufenzeit, wurden die Privilegien der Ritterschaft denjenigen zuteil, welche den schwergerüsteten Reiterdienst mit Knechten leisteten; und damit sie ihn leisten konnten, erhielten sie ein Lehensgut. Diese Beleihung, ursprünglich eine rein persönliche, konnte ebenso Freien wie Unfreien zuteil werden; dieser Ritterstand war eben ein Berufsstand; in ihm fanden sich Edle, Freie und Hörige, freie Vasallen und unfreie Ministerialen zusammen. Als aber die Lehensgüter erblich geworden waren, genossen viele jene privilegierte Stellung, ohne Ritterdienst zu üben und nach Ritterart zu leben. Und die Kaiser, welche um das Anwachsen des Ritterproletariats zu hindern, die Beleihung mit einem Lehengut von dem Nachweis rittermäßiger Geburt von Vater und Großvater abhängig zu machen suchten, begünstigten kaum weniger den Verfall des Ritterstandes als Berufsstand, als diejenigen Kaiser oder Fürsten, welche den Ritterschlag unritterlichen Leuten gewährten oder den Rittergurt verkauften. Der erblich-dinglichen Auffassung der Zeit entsprechend und unter dem Einfluß des kirchlichen Ordens- und

weltlichen Innungswesens bildete sich im 13. und 14. Jahrhundert in fortwährend steigender Ausschließlichkeit wieder ein Geburtsstand der Ritterbürtigen, welcher sich sozial gegen Bürger und Bauern immer mehr abschloß. Es trat dieser Stand aber auch als niederer Adel in immer schärferen Gegensatz gegen den Herrenstand, den hohen Adel, bestehend aus Kurfürsten, Fürsten, Grafen und Baronen. Geleitet vor allem von dem die Zeit beherrschenden Einungsgeist und von anderen Umständen hierin begünstigt war es dem Herrenstand gelungen, der Gefahr zu begegnen, welche ihm als Stand der Sieg des Erbgut- oder Patrimonialprinzips gebracht hatte. Das altgermanische Recht der Sippe — den einzelnen Mitgliedern wie der öffentlichen Gewalt gegenüber — war abgestorben, das neue Recht, an den Besitz des Erbguts gebunden, machte den Stand von Veräußerungen, Erbteilungen und Zersplitterungen aller Art abhängig. Wie das Recht der alten Sippe verschwunden war, so drohten auch die Herrschaftsbefugnisse sich mit den Erbgütern aufzulösen, zu spalten und zu verflüchtigen. Der deutsche hohe Adel hat es rechtzeitig verstanden (14. Jahrhundert) auf Grund des Einungsprinzips das alte Sippenrecht zu ersetzen durch eine neukonstituierte Familiengenossenschaft. In dieser erst konnten die Rechte der einzelnen Glieder der Familie — gegenüber der Gesamtheit — ihr rechtes Maß und die zum Bestand des Ganzen notwendige Beschränkung finden. So entstand das adelige Haus mit korporativer Verfassung, korporativem Recht und Vermögen, welches einen so entschiedenen Einfluß auf die Entwickelung des deutschen Staatslebens gewonnen hat. Allerdings haben diese Häuser, bezw. deren Häupter und Vertreter kein Interesse an Einungen mit anderen Häusern oder Ständen, da ihnen solche in der Regel nur hinderlich in der Erreichung ihrer Einzelinteressen sein konnten; wo wir sie daher als Glieder von Einungen finden, sind sie es entweder nur gezwungen, dem Namen nach, oder zur Wahrung der Standesinteressen gegen Kaiser und Reich. In diesem Sinne sind die Kurfürsten-Vereine entstanden, ihnen folgten bald Vereinigungen der Fürsten, Grafen, Prälaten und Barone; aus diesen ging die kollegialische Verfassung hervor, wie sie sich in den einzelnen Bänken des Reichstags zeigt. Der Einfluß dieser Einungen mußte sich in der ganzen

Reichsgesetzgebung um so stärker zeigen, als die Reichsgewalt keine einheitliche mehr war. Und während der Herrenstand nach städtischem Vorbild den Gedanken der Landeshoheit und Landesobrigkeit im Interesse seiner Machterweiterung in seinen Territorien auszubilden strebte, schlossen sich innerhalb derselben die Stände zur Wahrung ihrer Interessen genossenschaftlich zusammen und suchten sich als Landstände zu konstituieren.

Wer aber waren diese Landstände, diese Träger der urdeutschen Rechtsanschauung: daß den Beherrschten ebenfalls Teilnahme an der Leitung der Gesamtangelegenheiten gebühre?

Schon früh waren Ritter in Dienstverpflichtung zu Fürsten, Grafen und Herren getreten, zuweilen gegen Geldvergütung, gewöhnlich gegen Beleihung mit einem Lehngut. Wie die Kaiser an die Reichsministerialen Lehnhöfe gaben, so die großen Landherren, geistliche und weltliche Fürsten, an freie oder unfreie Vasallen. Diese Höfe, oder Rittergüter mit der Gerichtsbarkeit über die dazu Gehörigen, daher Dinghöfe genannt, wurden nun die eigentliche Heimat des neuen Stands, des ritterbürtigen Adels, von welchem oben gesprochen worden ist. Wenn diese Dinghofherren den bäuerlichen Hufenbesitzern gegenüber in die Rechte jener großen Landherren kamen, so traten sie zu den letzteren in dienstliche Abhängigkeit; den Bauern sind sie die Herren, den großen Landherren gelten sie als Knechte.

Es lag in der Natur der Dinge, daß allmählich auch die kleineren, vollfreien Grundherren, die Barone, entweder geradezu in Vasallenverhältnis zu den großen Grundherren traten, oder diesen gegenüber — wenn z. B. aus Landherren schon Landesherren geworden, sie selbst aber von dem Gebiet jener ringsum eingeschlossen waren —, ihre Vollfreiheit nicht aufrecht erhalten konnten, also thatsächlich in die Zahl der Landsässigen gedrängt wurden. Um den mancherlei Bedrängnissen zu begegnen, schlossen sie sich vielfach an die „Ritterschaft" an, welche zur Wahrung ihrer Rechte und ihrer politischen und sozialen Stellung sehr bald, ebenfalls geleitet von dem Einungsdrang der Zeit, innerhalb der Territorien ihres Oberlehensherrn sich genossenschaftlich zusammengeschlossen hatte. Zwischen Fürsten und Städten stehend, von jenen durch die Landeshoheit, von diesen durch das Pfahl-

bürgertum bedroht, gelang es den Rittern nur an einzelnen Stellen, die Reichsstandschaft, die Reichsunmittelbarkeit aufrecht zu erhalten oder zu gewinnen; sie hatten eine verhältnismäßig sichere Stellung erreicht, wenn ihnen eine feste landschaftliche Einung gelang. Im 14. Jahrhundert sind überall in sehr großer Anzahl und reichster Mannigfaltigkeit jene Ritterbündnisse zu den verschiedensten Zwecken und unter den buntesten Bezeichnungen entstanden, welche zum Teil eben so rasch verschwanden, wie sie kamen. Aber wie die Städte sich leicht und schnell in den Territorien zusammenschlossen, um den Landesherren gegenüber ihre Rechte und Freiheiten zu wahren, so gelang den „Ritterschaften", wenn auch später und unter größeren Schwierigkeiten, ein solcher genossenschaftlicher und landschaftlicher Zusammenschluß. Die Landesherren sahen sich gezwungen, wichtige Landesangelegenheiten auf den einberufenen Rittertagen zu beratschlagen und beschlußmäßig zu erledigen; seit der Mitte des 14. Jahrhunderts hatten die Städte es vielfach durchgesetzt, zu den Rittertagen selbst ihre Vertreter zu entsenden und nicht wie seither von den landesherrlichen Vögten auf denselben vertreten zu sein. So waren Landesherren und Landstände, oder gemeine Landschaft, wie sie sich selbst nannten, zunächst als zwei von einander unabhängige Mächte sich gegenüber getreten. Aber die Notwendigkeit wies sie auf einander hin und erweckte in ihnen sehr bald die Vorstellung, daß, über ihren zwiespältigen Interessen eine Einheit bestehe, ein allgemeines öffentliches Wohl, ein Landesinteresse; wie ja in den Städten ein Begriff von städtischem Wohl, von Stadtinteresse, sich gebildet hatte. Nach der Analogie der städtischen Verfassung und Regierung gelangte man so zu einer territorialen, landständischen Verfassung und Regierung.

Wo aber war nun hierbei der größte Teil der territorialen Bevölkerung, die Bauernschaft geblieben?

Die älteste Form einer wirtschaftlichen und sozialen Organisation bei den Deutschen ist die Markgenossenschaft d. h. eine Genossenschaft freier Männer, welche sich — ursprünglich wohl als Familien- und Geschlechterverband — auf einer bestimmten Gemarkung in Dorf- oder Bauernschaften angesiedelt hatte. Von einer ganzen Markgenossenschaft unterschied sich eine Dorfmarkgenossenschaft nur

durch ihren geringeren Umfang. Charakteristisch sind diesen ländlichen Genossenschaften drei Bestandteile: die dorfartig zusammenliegenden Wirtschafts- und Wohngebäude nebst den ihnen als Haus-, Baum- und Krautgärten zugeteilte Feldmark, die ungeteilte Feldmark, sowie die Wald- und Weidegemeinschaft; später wurde alles Kulturland zum Anbau an Einzelne gegeben, sodaß nur Wald, Weiden, Haide, Moore, Wege und Wasser Gesamteigentum blieben. Ursprünglich waren diese Markgenossenschaften nur von Vollfreien gegründet, es gab also nur freie Marken; aber namentlich seit den karolingischen Zeiten, vornehmlich im 8., 9. und 10. Jahrhundert entstanden große Grundherrschaften; diese bildeten oder erwarben oft ganze Marken, welche dann, mit Hintersassen besiedelt, grundherrliche Marken wurden; in andere freie Marken drang der Großgrundbesitz mit seinen Grundholden ein, und diese Marken wurden dann gemischte.

Neben den Mark-Niederlassungen und -Ansiedelungen gab es aber auch Hofanlagen. Ein Vollfreier baute einen Hof an und bebaute das dazu gehörige Land, denn bei diesen Hofanlagen giebt es keine ungeteilte Feldmark; das bestellbare Feld liegt vielmehr unmittelbar um den Hof, um welchen die Hintersassen dorfartig herumwohnen. Gewöhnlich gehörte zu einem solchen Fronhof ein gemeinsames Wald- und Weideland. Namentlich durch die Übersiedlung vieler Handwerker in die Städte, welche nun die Höfe, bezw. die Hofdörfer verließen, durch Veräußerung und Verleihung einzelner oder sämtlicher zum Fronhof gehörigen Bauerngüter, durch anderweite Verleihung oder Verpachtung der Fron- oder Dinghöfe selbst löſten sich namentlich seit dem 13. Jahrhundert allmählich die alten Hofverbände auf, und die aus diesem Verband hervorgegangenen Abgaben wurden nun zu Grundlasten, die früheren Gegenleistungen der Grund- und Schutzherren aber unterblieben in der Folge. Wo aber die Grundherren die freien Marken unter sich gebracht hatten, legten sie ihnen die Hofverfassung auf; wo sie in gemischten Marken eine Stellung hatten, schieden sie aus dem Verband, um den zurückbleibenden Markgenossen die Leistung aller Dienste und Steuern allein zu überlassen, sich selbst aber der Steuerfreiheit zu erfreuen. — Vollgenosse in einer freien ländlichen Genossenschaft hatte man durch Abstammung, oder Aufnahme,

auch stillschweigende, unter der Voraussetzung des Wohnsitzes und Grundbesitzes in der Mark werden können. Ursprünglich mußte dieser Besitz die volle Hufe — 30 Morgen scheint vielfach die Normalgröße gewesen zu sein — mit vollem, freiem, oder echtem Eigen sein. Aber ursprünglich vollfreie Besitzer konnten sich und ihre Nachkommen sehr häufig in diesem Stand nicht halten; die Macht des Lehenssystems, der Grundherrschaften, welche sich immer mehr der öffentlichen Gewalt bemächtigt hatten, zwang sie in Abhängigkeit, welche mit dieser oder jener Dienstleistung verbunden war. Namentlich seitdem die Kirche im 11. und 12. Jahrhundert überall versuchte, den fixierten alten Zehnten durch den vollen wirklichen Zehnten zu ersetzen, geriet das bäuerliche Eigentum unter immer steigende Belastung. Und je mehr die Reichsverfassung der allgemeinen Auflösung anheimfiel, desto bestimmter nahmen die Feudalherren die weltlichen Zehnten, die öffentlichen Leistungen, welche in Geld oder Naturallieferungen für Heerbann, Gerichtsdienste und Gerichtsabgaben geboten waren, für sich in Anspruch. So wurde das kleine bäuerliche Eigentum im 13. Jahrhundert durchweg auf dem platten Lande „pfleghaft“, zinsbar. Freie waren oft froh genug, von großen Besitzern und Landherren mit Grundbesitz begabt zu werden, von dem sie dann in der Regel einen kleinen Zins zu entrichten hatten. Dadurch verlor ihr Eigentum noch keineswegs völlig den Charakter der Freiheit, aber die sogenannten „Herrlichkeiten“ blieben doch den verleihenden Landherren; ihr Eigen war nicht mehr echt, das Ober- und echte Eigen stand jenen zu. Zu diesen Zinsbauern traten weiter solche, welche auf den früher erwähnten, den Ritterbürtigen verliehenen Dinghöfen Besitz und Nutzungsrecht hatten. Diese Bauernlehen wurden oft nach dem Vorbild der Herrenlehen behandelt und nach ihrer sehr verschiedenen Größe mit sehr verschiedenen Diensten belastet. Da nun auch der Zins in jener Zeit durch Naturalabgaben in der Regel gedeckt wurde, der Transport großer Fruchtlieferungen aus der Ferne oft nicht durchführbar war, so nahmen die Beleiher statt derselben gern die Leistung von Hand- und Fuhrdiensten an, sowie die Lieferung von selbstgefertigtem Wollen- und Leinenzeug, oder von Haustieren für den in der Nähe gelegenen Haupthof und dessen Gesinde. Zu einem solchen Haupt- oder Dinghof,

in diesem Falle einem klösterlichen, gehörten z. B. im 14. Jahrhundert 26 Höfe, welche Zinsen gaben und Fronden leisteten, unter diesen standen noch einmal 7 kleinere Höfe, welche nur Arbeiten für den Haupthof zu leisten hatten. In Zeiten der Zunahme der bäuerlichen Bevölkerung, welche den Lehenbau vorteilhafter als den Selbstbau machte, also etwa im 13. Jahrhundert, haben die Grundbesitzer große Güter in kleine Bauernlehengüter zerschlagen und diese dann ausgeliehen. Gutsherren, welche wie Korporationen — Kirche und Gemeinden — dem Tod nicht unterworfen waren, konnten leicht auch auf jede beliebige Zeit verpachten, da sie ununterbrochen ihr Eigentumsrecht geltend machen konnten. In den mannigfachsten Abstufungen bestand die Pacht in unbeschränkter Erbpacht, Erbpacht auf mehrere Generationen, Zeitpacht auf Lebensdauer, oder kürzer. Die Pächter waren frei oder unfrei; ihre Belastung war hiernach sowie danach, ob sie eignes Inventar und Betriebskapital hatten oder nicht, sehr verschieden. Es gab Pächter mit unbeschränkter Entlaßbarkeit neben solchen, deren Entlaßbarkeit kontraktlich festgestellt oder überhaupt ausgeschlossen war. So verschiedenartig diese Bestimmungen waren, so bunt und different waren auch die Leistungen dieser mehr oder weniger in ihrer Freiheit beschränkten Bauern. Denn alle diese Bauern, mochten sie Leibeigene, besitzlose oder behauste Freie — Freigelassene und Vollfreie — mit oder ohne Grundbesitz, die sich in den Schutz der Grundherren begeben hatten, oder Zinsleute sein, sie alle standen als dienstpflichtig der Herrschaft gegenüber.

Zu dieser Vielgestaltigkeit kam nun noch die Zersplitterung der echten Vollhufen hinzu, so daß es nicht bloß neben den alten Vollhufnern, auch Halbhufner, sondern sogar Drittels-, Viertels-, Fünftels- ja Sechsstelshufner gab. Und unter dem Einfluß der patrimonialen, der dinglichen Auffassung und der sachenrechtlichen Behandlung aller, auch der öffentlichen Rechte wurden danach auch die politischen nutzbaren Rechte der Vollgenossen geteilt und abgestuft; den Bruchteilen des Besitzes entsprachen die Bruchteile der Rechte und Pflichten. Eben nach jener Auffassung galt die Allmendebenutzung nicht mehr als Folge sondern als Ursache der persönlichen Rechte und Pflichten. Aus dem Besitz folgte das Nutzungs- und aus diesem das Genossenrecht, an welchem nun in

unbeschreiblicher Vielspältigkeit und unfaßbarer Kreuzung Freie wie Hörige nach den verschiedensten Rechten Anteil hatten. Nicht minder gefährlich für die Erhaltung der bäuerlichen Freiheit als diese Buntscheckigkeit war es, daß nach altgermanischer Anschauung, und diese war eben in den bäuerlichen Genossenschaften herrschend geblieben, nur die Gesamtheit ein Recht hatte und nur sie es in Versammlungen ausüben konnte; ferner der mehrfach erwähnte Umstand, daß die Grundherren sich der öffentlichen Gewalt bemächtigten und Vögte wie Schultheiße zu grundherrlichen Beamten machten und die Bauern so dem Hofrecht zu unterwerfen wußten. So gelangte man nicht wie in den Städten zur Ausübung der öffentlichen Gewalt und Bildung eines Gemeindeorgans, sondern nur zur Wahl eines Vorstandes, eines Bauermeisters, auch Holzgraf und Märkermeister genannt; die vereinzelt vorkommenden Gemeinde-Ausschüsse oder -Vorstände haben dagegen gar keine Bedeutung erlangt. Und je mächtiger die Landherren wurden, je fester sich Städte, Ritter und Klerus zusammenschlossen, desto leichter gelang es den Grundherren, sich auch jener Vorstandswahl zu bemächtigen. Es war schon im 14. Jahrhundert an gar manchen Orten nicht bloß Regel und Herkommen sondern unbestrittenes Recht, daß jene Vorsteher aus Adel oder Klerus und nur im Notfall aus den Bauern genommen werden durften. Auch dieses Amt wurde vielfach erblich-dinglich und sogar teilbar.

Die Bildung einer ländlichen Gemeinde nach Analogie der städtischen mußte aber schon daran scheitern, daß eine ganze Mark in Einzelbesitz kommen und die Genossenschaft für einzelne Beziehungen doch noch fortdauern konnte; es kam zu einem Verhältnis, das nach keiner Seite klar war. Es gab also auf dem platten Land kein Gemeindegebiet und kein Gemeindebürgerrecht; das Genossenrecht war weder reines Privatrecht, noch politisches Gemeindebürgerrecht. Es bestand thatsächlich und rechtlich nur ein Gesamtrecht an die Mark und ein hundertfach zerspaltenes und gebrochenes persönliches Genossenrecht. Wie leicht kamen so Gemeinden, welche das Eigentumsrecht mit der Kirche oder einem Gerichts-, Vogtei- oder Grundherrn teilten, unter deren Herrschaft. Die ländliche Genossenschaft hatte es eben nicht verstanden, sich so abzuschließen, daß die sie umgebenden Gewalten, bezw. deren

Beamte sich an die Gesamtheit halten mußten. So gelang es diesen immer mehr, die Gemeinden auf bloßes Privateigentum an ihren Marken zu beschränken. In ihren eigenen Angelegenheiten blieben die Bauern zunächst noch im Besitz ausgedehnter Selbstverwaltung und Autonomie, aber, indem sie den großen Bewegungen der Zeit fern blieben, geschah es, daß sie seit dem 13. Jahrhundert immer mehr zu einer einheitlichen Masse, welche im wesentlichen für hörig galt, verschmolzen. In derselben Zeit, in welcher die Bauern vielfach materiell den Adel überflügelten, gelang es diesem wie den Städten, sich vornehmlich auf Grund des neuen, freieren Genossenschaftsprinzips die Grundlagen zu ihrer späteren Landstandschaft zu gewinnen. Immer wehrloser machten die Bauern sich selber gegen das Eindringen herrschaftlicher Richter und Beamten in ihre Genossenschaften; sie wirkten in ihrer Verblendung bei diesem Zersprengungsprozeß selbst mit. Je abhängiger die Einzelnen in ihrem Besitz wurden, desto mehr verfielen sie der Willkür der Mächtigen und der Not der Frondienste. Und je mehr sie diesen anheimfielen, desto hilfloser wurden sie; denn als auch sie in den folgenden Jahrhunderten das Einungsrecht ausüben wollten, sprach man es ihnen als Hörigen ab, verwies sie zur Ruhe oder drängte sie auf den Weg der Gewalt. Nur wenige Bauernschaften hatten sich rechtzeitig auch politisch konstituiert; den übrigen gereichte das Anwachsen der Städte, welches ihnen gute Elemente entzog und zugleich die neuen Erwerbsquellen abschnitt, nur zum Nachteil. Als Städte, Ritterschaft und Klerus die Landstandschaft erlangten, waren sie der Hauptsache nach der Amboß aller geworden. Und nicht bloß in öffentlich-rechtlicher Beziehung. Im 13. Jahrhundert hatte die ghibellinische Aufklärung und die Teilnahme an den Kreuzzügen gar manchen frei gemacht; die Kreuzzüge und die Kolonisation nach dem Osten gaben Anlaß zur Auswanderung; die Zurückgebliebenen konnten durch Drohen mit Abzug ihre Dienstbedingungen bessern. Als aber im 14. und 15. Jahrhundert viele dieser günstigen Bedingungen aufhörten, wurden auch die häuslichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Dienst-, Lehens- und Zinsbauern ungünstiger. Als die anderen Bevölkerungsklassen sich zu Ständen organisiert hatten, nahm man den bäuerlichen Markgenossen ein Recht nach dem

anderen; zuerst freie Jagd und Fischerei, desgleichen an vielen Stellen, ebenfalls schon im 14. Jahrhundert, das Nutzungsrecht an der Allmende. Heimfall, Fron- und gemessene Dienste wurden immer organisierter und ausgedehnter; die Klagen über den Verlust der freien Jagd gingen unter in der Erbitterung über den sich immer mehrenden Wildschaden. Schon im 14. Jahrhundert hatten in Landfriedensgesetzen Herren, Städte und Klerus dem Bauern das Jagdrecht ausdrücklich aberkannt, dessen Ausübung gleich rücksichtslos gegen die Bauern wie rücksichtsvoll gegen die Tiere des Waldes und Feldes, nicht wenig zur Verschärfung des Gegensatzes zwischen Bauern, Herren und Städtern beigetragen hat.

Wie die Grundherren schon früh durch Einforstung des Gemeinwaldes zu Eigenwald, sowie überhaupt durch fortwährende Ausdehnung ihres Bannrechts auf die Angelegenheiten der Dorfmarkgenossen die Rechte und Kraft der Bauern schwächten, so haben sie, sobald sie sich der öffentlichen Gewalt bemächtigt hatten, das Oberaufsichtsrecht derselben sehr bald in eine Art Bevormundungsrecht verwandelt und immer ausgedehnter Polizei und Gericht, Gesetzgebung und Verwaltung in ihrem Interesse zu verwenden gewußt.

Sechstes Kapitel.

Handel und Verkehr, Zölle und Steuern, Vermögen und Geldwesen.

Zwar hatten die Kreuzzüge die große Handelsstraße nach Konstantinopel von neuem belebt und zunächst noch die Blüte derselben gehoben; allein als unter Führung der Venetianer die westeuropäischen Kaufleute mit Ägyptern und Arabern, mit Armeniern und Syrern unmittelbare Handelsbeziehungen angeknüpft hatten, wurde die herrschende Welthandelsstellung der Konstantinstadt untergraben; die uralte Handels- und Verkehrstraße zwischen Deutschland und dem Orient, die Donau, erlitt manche Einbuße. Als der deutsche Donauhandel zurückging und Regensburg seine Handelsstellung an Wien verlor, kam mit dem italienischen Handel der Großhandel in den Oberdonaustädten Augsburg und Ulm, sowie in Nürnberg und in den oberschwäbischen Städten am Bodensee und am Oberrhein in Schwung; es trat die größte natürliche Handelsstraße des europäischen Westens, das Rheinthal, in ihr Recht. Ein außerordentlich lebhafter und ausgedehnter Großhandelsverkehr entwickelte sich von Konstanz und Basel bis Brügge, dessen stark konsumierendes Hinterland das gewerblich noch wenig entwickelte England war. Und als die Germanisierung Holsteins und der südlichen Ostseeländer (1150—1350) bis zum bottnischen Meerbusen vorgerückt war, konnte die Hansa ihre Handelsherrschaft wie über England, so über Skandinavien und Westrußland begründen; freilich verlor Köln dadurch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts seine Vorherrschaft über den Nordwesten. Der

Verkehr in Deutschland lehnte sich hauptsächlich an die vier großen Ströme: Rhein, Donau, Weser und Elbe; mit und nach der deutschen Kolonisierarbeit im Osten kam noch Oder und zum Teil die Weichsel hinzu; diese Ströme waren die stärksten Fäden in einem Verkehrsnetz, welches freilich durch Straßen-, Markt- und Stapelzwang immer stärker zerschnitten wurde.

Auch im Mittelalter ist selbstverständlich Groß- und Kleinhandel — vom Geldhandel soll später die Rede sein — im Betrieb unterschieden worden.

Der G r o ß h a n d e l in fremde Länder war wesentlich dadurch bestimmt, daß die schriftliche Korrespondenz sowohl aus Mangel an Schreibkundigen als einer organisierten, sicheren und regelmäßigen Briefversendung bei demselben außer Betracht bleiben mußte. Da aber auch die Nationen ganz fremd, ja feindselig einander gegenüberstanden und kein internationales Recht oder Herkommen bestand, welches dem deutschen Großhändler erlaubt hätte, aus den Eingebornen fremder Länder sich seine geschäftlichen Vertreter zu nehmen, so mußte er selbst an Ort und Stelle gehen; und um die Geschäfte einträglicher zu machen, längere Zeit dort bleiben. Deutschem Wesen entsprechend haben sich diese Kaufleute dann draußen in landsmannschaftliche Einungen zusammengeschlossen.

Der Großhandel in Deutschland selbst war in seinem ganzen Betrieb wesentlich durch Stapelrecht und Messe bestimmt. Bei der Unsicherheit der Straßen mußte auch der einheimische Großhandel Selbsthandel sein; die bewaffneten Kaufleute mit ihrem Geleite suchten sich passende Plätze zum Ausruhen, zu Nachtquartier, zur Niederlage ihrer Waren. Je organisierter und kostspieliger das Geleitswesen wurde — ursprünglich hatte nur der Kaiser das gegen Geleitsgeld zu gewährende Geleitsrecht —, um so genauer mußten diese Plätze eingehalten werden. Als aber seit dem 13. Jahrhundert die Landes- und Stadtgewalten nicht bloß das Geleitswesen, sondern auch die Einziehung der Zölle und die öffentlichen Wege und Straßen in ihre Gewalt gebracht hatten, setzten sie den Straßenzwang durch und übten ihn thatsächlich seit dem 14. Jahrhundert ziemlich allgemein aus; angeblich wegen der Anlage- und Unterhaltungskosten der Land- und

Flußstraßen, in Wirklichkeit wegen der an ihnen angebrachten Zollstätten. Jene Straßen hielten sie um so weniger gern in Ordnung, als es ihnen auch gelungen war, ein Grundruhr- und Strandrecht auszubilden und auszuüben, nach welchem die Schiffe und Wagen nebst Inhalt an den Territorialherrn fielen, wenn jene mit ihrem Körper Ufer oder Uferbett, diese den Grund der Wege mit der Achse berührten. Wenn die Landesherren auf diese Weise sich ihren Anteil an dem kaufmännischen Verdienst zu sichern wußten, so versuchten die Städte dies vorwiegend durch das Stapelrecht. Nach diesem mußten alle Waren in den mit diesem Recht begabten Städten ausgeladen, den Bürgern derselben erst zum Verkauf angeboten und dann auf Fahrzeugen des Stapelorts selbst weiter befördert werden. Die Spedition zu Wasser und zu Lande wurde dadurch zum Monopol der einzelnen Stapelorte, und deren Bewohner hatten überdies vor ihren nicht privilegierten Nachbarn das Vorkaufsrecht, durch welches die privilegierten Städter den Kleinhandel leicht in ihre Hände bekommen konnten. Dieses Stapelrecht schon verhinderte, daß es ein gemeinsames Handelsgebiet in Deutschland geben konnte, denn es zerschnitt, wie bemerkt, die Handelswege in beliebige Stücke.

Von um so größerer Bedeutung für den Großhandel wurden die Jahrmärkte und Messen, auf welchen allein ein freier Handelsverkehr stattfinden konnte, unbelästigt und unbeschädigt durch das Vorkaufs- und die übrigen Stapelrechte.

Der Kleinhandel, welchen, wie gesagt, besonders leicht die Bürger der Stapelorte an sich bringen konnten, wurde namentlich auf den Wochenmärkten, von welchen der Großhandel ausgeschlossen blieb, betrieben. Auch auf diesen wurde durch die Warenschau und Marktpolizei ein heilsamer Einfluß zugunsten der Konsumenten geübt.

So vielerlei Beschränkungen, Unzuträglichkeiten und Plackereien der Handelsverkehr im großen ausgesetzt war; so sehr jenes Zeitalter in dem Handel das Monopol eines reich gewordenen Standes erblickte, dessen Einnahmen jeder zu schmälern sich bemühte, so gut hat dieser es verstanden, durch Messen und Genossenschaften seine Interessen zu wahren und seinen Geldgewinn vor den begierigen Händen so vieler in Sicherheit zu bringen.

Noch zersplitterter aber als das Handelsgebiet war bis zum 14. Jahrhundert bereits das Zollgebiet geworden.

Schon nach dem Fall der Karolinger waren die Reichszölle hinter den landesherrlichen Zöllen, welche von altersher in Handels- und Durchgangs-, Markt-, Wege- und Brückenzöllen bestanden, bereits merklich zurückgetreten; so waren schon Anfang des 10. Jahrhunderts die Mainzölle an den Bischof von Würzburg gekommen. Und wie Markt- und Stapelrechte in ununterbrochener Folge und mit uneingeschränkter Freigebigkeit von den Kaisern verliehen wurden, so geschah dies auch mit dem Zollrechte. Die Versuche Friedrich Barbarossas, die Mißbräuche abzustellen, welche einzelne Landesherren mit demselben zum Nachteil des handeltreibenden Bürgerstandes trieben, hatten nur vorübergehenden und jedenfalls keinen allgemeinen Erfolg, und Friedrich II. mußte (1220) den Fürsten bereits zugestehen, daß er ohne ihre Einwilligung in ihren Gebieten und Gerichtsbezirken weder neue Zoll- noch Münzstätten errichten wolle. Das umfassende Reichszoll- und Münzgesetz von 1235 wollte wohl ein- für allemal Ordnung und Sicherheit in die Handhabung des Münz- und Zollwesens bringen, aber während des Zwischenreichs brachte jeder auch von diesen Rechten so viel an sich, als er mochte und konnte. Kaiser Rudolf blieb wenigstens nichts anderes übrig, als den Gewalthabern ihre Beutestücke zu legitimieren und die vereinzelten kaiserlichen Zollstätten in Verpfändung zu lassen oder zu bringen. Und als Albrecht I., der Zollgewaltthätigkeit der rheinischen Kurfürsten steuern wollte, erhoben sich diese Oligarchen, von Adel und Papst unterstützt (1300), gegen den „hochfahrenden Herzog Albrecht von Österreich, welcher dermalen König von Deutschlnnd genannt wird“; Albrecht demütigte sie zwar mit Hilfe der Städte, aber er verfuhr nun zu gewaltsam, auch gegen seine ehemaligen Bundesgenossen, und starb zu bald, als daß sein Eingreifen einen dauernden Erfolg hätte haben können. Und immer entschiedener begannen nun die Städte selbst sich der Zölle zu bemächtigen. Während Ritter und Landherren fortwährend zu Veräußerungen von Grund und Boden schreiten mußten, brachten die Städte Gut auf Gut, Land auf Land, Zoll auf Zoll an sich. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts haben die Luxemburger auch aus dem Zollrecht ein kauf-

männisches Geschäft gemacht. Wie sie die Judenschulden aufhoben, Judenwucher verboten und wieder zuließen, so vergaben und widerriefen sie Zollprivilegien, errichteten selbst neue Reichszölle und schlugen so dem Verkehr Wunde auf Wunde. Sogar einzelne vom Adel, oder „Ritterschaften" und Adelseinungen brachten Zollstätten an sich oder errichteten solche. Hiergegen suchten die Städte in Zollfreiheiten Erleichterung, die sie sich durch die Einungen gegenseitig zugestanden, aber immer nur auf ein Jahr, mit jedesmaliger feierlicher Erneuerung und unter Anwendung bestimmter Zeremonieen und Symbole, damit das Zollrecht eine ununterbrochene Einschärfung erfahre. Dieser Entwickelung entsprach es, daß ein sehr starkes und mannigfach benanntes und gestelltes Zollpersonal nach Tausenden von verschiedenen Tarifen und Zollrechten, wie sie sich in Städten und in großen wie kleinen Territorien ausgebildet hatten, seine Funktionen ausübte, die gar häufig bei der Vielgestaltigkeit all dieser Verhältnisse zu Plackereien werden mußten.

Auch auf diesen Gebieten war das bunteste und vielspältigste Neben- und Zwischeneinander zu Recht bestehend geworden; ein Abbild desjenigen, was im ganzen öffentlichen Leben der Nation den Charakter jenes Zeitalters ausmachte.

Wie war nun unter solchen Umständen Erwerb und Erhaltung eines Vermögens und die Verteilung der öffentlichen Lasten möglich?

Auch der Vermögensbegriff unterliegt dem Dualismus der mittelalterlichen Anschauung.

Nur das weltliche Privatvermögen ist Vermögen und besteht aus Grund und Boden nebst deren Nutzungen und Mobilien, Fahrnis. Da der Klerus (nach 1 Kor. 9, 14) vom Gottesdienst leben soll, also nur Nutznießer des Kirchenguts ist, heißt sein Standeseinkommen Pfründen, zu welchen die Pfarrgüter ebenfalls gerechnet werden. Von einem Vermögen der Unfreien kann nicht geredet werden, da sie nur Nutznießer ohne freies Verfügungsrecht waren. Auch im Mittelalter sah man nur in den Mobilien Reichtum, nicht im Grundbesitz. Dies Verhältnis stellte sich in jener Zeit für den letzteren noch besonders ungünstig, da die landwirtschaftliche Produktion erheblich niedriger stand wie heute.

Nicht aller Kulturboden war angebaut; der bebaute Boden aber, der weit weniger intensiv wie heute bewirtschaftet wurde, hatte geringeren Ertrag, und dieser einen weit niedrigeren Preis. Das Grundvermögen warf nur geringen Zins ab, eine Kapitalanlage in Gütern, Güterspekulation lohnte nicht, kam also auch schwerlich vor. Wer also auf Grundvermögen und Naturallieferungen allein angewiesen war, konnte nur ein mäßiges Einkommen, nicht aber Reichtum besitzen; dieser konnte vielmehr nur wie bei uns aus Gewerbe- und Handelsbetrieb erwachsen.

Nach den bekannt gewordenen städtischen Steuerlisten gehörten zu den Reichen Ritter und Burger, sowie die Mitglieder der Kaufmanns-, Hausgenossen- und Krämergenossenschaften. Zu den minder Bemittelten rechnete man z. B. in Basel Anfang des 15. Jahrhunderts die, welche unter 100 Gulden — 1 Gulden etwa 17—18 Mark unseres Geldes — Vermögen hatten, so die meisten Handwerker; wer unter 30 Fl. hatte, gehörte zu den Steuerfreien; Besitz von 200 Fl. galt als Wohlhabenheit. Unter 2536 Steuerzahlern waren z. B. 1429 in Basel nur 13 — 12 Ritter und eine Kaufmannswitwe — welche über 9500 Fl. Vermögen hatten; 1453 sind 50 Prozent der Bevölkerung als nicht besteuerbar bezeichnet. —

Wie alles im Mittelalter, was auf Berechtigung Anspruch machte, ständisch organisiert war, so auch das Vermögen. Innerhalb des ständischen Besitzes konnte die größte Ungleichheit herrschen; wer aber überhaupt unterhalb des ständischen Besitzes war, gehörte, wie früher bemerkt, zu den „armen Leuten"; und je weniger es den Bauern und überhaupt der untersten Schicht der Bevölkerung gelungen war, sich auf Grund freier Einungen ständisch abzuschließen, desto ausgedehnter wurde jene Bezeichnung auf sie angewandt. Erwerbung und Erhaltung eines Vermögens sicherten sich die übrigen Stände durch ihre Einungen oder sonstige politische Organisation; keins von beiden hatten die Bauern vermocht; und so blühend, üppig und übermütig an manchen Punkten Deutschlands der Bauernstand sich entwickelt hatte, so wenig gesichert war sein Besitz und Erwerb. Es waren vornehmlich die Vögte, welche gegen Abgaben den Bauern denselben Schutz leisteten, wie die Stadt und der spätere Staat gegen Entrichtung von

Steuern. Auch diese zur Erhaltung und geordneten Verwaltung eines jeden größeren Gemeinwesens notwendige Einrichtung hatten Staat und Kirche dem trotzigen Germanentum erst allmählich abringen können. Denn nach der Auffassung des letzteren ist Steuerzahlen ein Zeichen von Unfreiheit und Steuerfordern ein grobes Unrecht. Nur bittweise sollten öffentliche Abgaben eingezogen werden, deshalb heißen sie eben Beden. Allein schon sehr früh wußten namentlich die Immunitätsherren diesen germanischen Widerwillen zu überwinden. Die älteste und verbreiteste Steuerart ist die Grundsteuer und zwar als Vermögens-, nicht als Einkommensteuer; dieser folgten dann auch Mobiliar- und mannigfache außerordentliche Steuern, seit dem 13. Jahrhundert Landfriedenssteuern, von welcher die ummauerten Städte frei waren. Die königlichen Städte mußten zwar dem König und die landesherrlichen den Landesherrn ordentliche und außerordentliche Steuern zahlen, aber sie hatten weder wie die Bauern unter allen Umständen an ihre Grundherren einen Grundzins zu entrichten, noch unterlagen die einzelnen Bürger wie die Bauern der Besteuerung nach außen, sondern die Stadt brachte eine Gesamtleistung auf, welche die Stadträte, nachdem sie im Laufe des 13. Jahrhunderts nach oben selbständig, ihren Bürgern gegenüber aber Vertreter der Gesamtheit geworden waren, nahezu selbständig auf die Einzelnen verteilten. So erreichten die Städte auch die Fixierung ihrer Steuerleistungen und dehnten ihr Besteuerungsrecht so weit aus, als ihre Gerichtsbarkeit reichte. Dies hatten sie nach dem Vorgang der Vögte und Immunitätsherren erlangt, welche im 13. Jahrhundert schon die Steuer zu einem Zubehör der Gerichtsbarkeit gemacht hatten. Namentlich unter der Macht der erblich-dinglichen Auffassung hatten sich diese Schutzbeamten zu mächtigen Erbherren zu machen gewußt, welche ihre Verwaltungs-, Gerichts- und Polizeimacht immer mehr zu ihren Gunsten materiell auszubeuten suchten. Schon als in den Bürgerkriegen des ersten Investiturstreits (1077—1122) viele Vogteirechte verloren gegangen waren, hatten die Vögte ihre Verluste durch Eingriffe in das Vermögen ihrer Schutzbefohlenen zu decken gesucht; wer sich persönlich davor gescheut, hatte die Vogteieinkünfte an die Untervögte und diese zuweilen noch einmal an dritte verpachtet;

daß diese sich vor Schaden an Einkommen zu sichern wußten, bedarf keiner Versicherung. Oft verließen die Bauern die Güter, um dieser Bedrückungen ledig zu werden. Endlich kam es im 13. und 14. Jahrhundert zu einer großen Anzahl von Verträgen, durch welche die Vogtsteuern ein- für allemal festgestellt wurden. Die Grundherren gingen darauf aus, das Vogteirecht abzukaufen, oder sich mit demselben vom Kaiser belehnen zu lassen, um hierdurch den Wert ihres Grundbesitzes zu steigern. Während die städtischen Verwaltungen rechtzeitig die Morgenzahl der steuerpflichtigen Grundstücke festgestellt hatten, sodaß später beim Besitzwechsel zugunsten ständisch oder persönlich Privilegierter die Steuerfreiheit nicht auch auf jene Grundstücke übertragen werden konnte; während ferner die Städte*) durch Einrichtung der Accise, durch Erhebung von Vermögens- und Personalsteuern, durch Salzregal und Verkehrssteuern auch diejenigen zur Steuer heranzogen, welche von der Grundsteuer frei waren, gab es auf dem flachen Land weder eine Initiative für jene Maßregel, noch eine Möglichkeit für diese Einrichtung. So fehlen denn schon aus dem 13. Jahrhundert nicht die Nachrichten, aus denen hervorgeht, daß die Bauern vielfach auch die niedrigsten Steuern kaum zu zahlen vermochten, obgleich die Grundsteuer jährlich veranlagt wurde. Ein weiterer Beweis der zunehmenden Verarmung war die Pfandpacht, durch welche das Grundeigentum zeitweilig an den Gläubiger überging, welcher es bebaute und die Wirtschaftskosten bestritt, während der Schuldner die auf dem Grundstück ruhenden Abgaben trug. Je mehr aber die Naturalwirtschaft durch die Geldwirtschaft verdrängt wurde, an Stelle der Naturalabgaben das Geld trat und die

*) Auch in den Städten war der Grundbesitz von Anfang an die wesentlichste Basis für die Verteilung der öffentlichen Lasten, in der Regel ebenfalls als Vermögenssteuer. Durch die direkten Steuern wurden gewöhnlich die Städtesteuern im engeren Sinn, also die an König und Landesherren zu entrichtenden Abgaben, durch die indirekten Steuern, das Ungeld, die Leistungen für den Bedarf der Städte selbst aufgebracht; daß das Ungeld auch für jenen Zweck verwendet wurde, wird sehr selten, daß die direkte Steuer für die Stadt selbst Verwendung fand, wird häufiger berichtet. Die erste allgemeine Städtesteuer, die zugleich auch Reichssteuer war, ist für 1084 bezeugt; die erste Besteuerung von Geld wird 1259 erwähnt.

Bedürfnisse immer seltener unmittelbar durch Naturalien gedeckt wurden, desto mehr Einfluß bekam der Geldmarkt auf die Landwirtschaft, desto mehr bemächtigte sich die Spekulation auch dieses Betriebes; desto schwankender wurde durch den verhältnismäßig schnellen Wechsel von Gewinn und Verlust der mittlere und kleine Grundbesitz in seinem Bestand und Wert.

Wie nun war die Geldwirtschaft aufgekommen?

Auch bis zur Blütezeit des Mittelalters war, wie bemerkt, das gemünzte Geld eine kostbare Ware und weit mehr Aufbewahrungs- als Tauschmittel. In derselben Zeit aber, in welcher die städtische Entwickelnng Handel und Verkehr hob und die Arbeit von der Scholle löste, verbreitete sich das Kapital; dies wirkte wiederum auf den gewerblichen und kommerziellen Aufschwung stark und fördernd zurück. Die Arbeitsteilung konnte sich besser und allgemeiner gliedern. Allein hier trat, wie gesagt, die Kirche mit einer Lehre und Forderung dazwischen, welche den natürlichen Verlauf hemmte und dem ganzen Verkehrsrecht ein ganz eigenartiges Gepräge aufdrückte. Indem die Kirche die Lehre von der Unfruchtbarkeit des Geldes aufstellte, verbot sie das Zinsnehmen und entwickelte weiter die kanonische Wucherlehre.

Wie das Wort Wucher in der deutschen Sprache von vornherein nur einen erlaubten Gewinn bezeichnet, so war auch nach deutschem Recht ursprünglich Zinsnehmen erlaubt. Erst durch die enge Verbindung zwischen dem karolingischen Königtum mit Kaisertum und Kirche gelangte jene kanonistische Auffassung auch in Deutschland allmählich zur Geltung und zur Herrschaft zu einer Zeit, als das deutsche Volk noch auf den untersten Stufen wirtschaftlicher Entwickelung stand. Wenn sich auch nicht leugnen läßt, daß diese Invasion in dem Geltungsbereich des Sachsenspiegels weniger gelang — überdies war das karolingische Kapitularrecht dort von Haus aus auf Opposition gestoßen und war mit dem Untergang der Karolinger schneller wie in den anderen Reichsteilen wieder außer Übung gekommen —, so hat doch auch dort offiziell diese kanonistische Lehre über die des Sachsenspiegels gesiegt; und die Kirche war besorgt gewesen, die Lehren desselben, welche den kanonistischen zuwiderliefen, mit dem Bann zu belegen. Ob es ihr freilich gelungen ist, sie damit aus den Rechts-Vorstellungen und -Gewohn-

heiten der Niedersachsen zu verbannen, erscheint sehr fraglich. Jedenfalls sind die Stadtrechte derselben weit freier von den kanonistischen Anschauungen, als die Süd-, West- und auch Ost-Deutschlands. Wie Theologie und Philosophie dem Dogma gegenüber keine Selbständigkeit hatten, so wurde auch das Verkehrsrecht in die Fesseln der kirchlichen Scholastik geschlagen. Aber da in jenen wie in diesem nicht die Sache und die Wirklichkeit, sondern die scholastische Definition und Rubrizierung das entscheidende wurde, so geschah es, daß dem Laien das Recht allmählich nicht weniger unverständlich wurde wie die Religion. Die scholastische Rechtslehre führte wie die scholastische Theologie einen weiteren Zwiespalt und Bruch in das mittelalterliche Leben ein, auf dessen Beseitigung und Ausgleich jedes Volk hinstreben muß.

Wenn es auch richtig ist, daß die kanonistische Wucherlehre im Laufe des 14. Jahrhunderts in der Theorie wie in der weltlichen Rechtsprechung herrschend geworden war, so hatte sie doch Einschränkungen erfahren, sowohl gesetzliche wie ungesetzliche, die sich vornehmlich in der Pfandnutzung, dem Rentenkauf, dem sogenannten Interesse und der Geschäftsthätigkeit der Juden und Wechsler äußerten.

Aus der oben besprochenen Pfandpacht nämlich entwickelte sich bald eine Pfandnutzung, insofern als nun Besitz und Nutzung des Pfandgrundstücks dem Schuldner gegen Zinsleistung blieb. Der Rentenkauf dagegen entstand so, daß der Kapitalist sein Geld dem Grundbesitzer gab, indem er auf dessen Grund und Boden eine bestimmte Abgabe, Rente, legte. Sobald auch in Deutschland die Rentenkaufsurkunde als Papier auf den Inhaber ausgestellt worden war, und dies geschah bald und in ausgedehntem Maße, wurde der Rentenkauf eine besonders beliebte und allgemeine Geschäftsform. Die überaus reiche deutsche Kirche war es in erster Linie, welche auch unter dieser Form ihre Kapitalien auf das platte Land leitete und dadurch namentlich eine intensivere Bewirtschaftung des Bodens herbeiführte, welche wiederum günstig auf die Bildung und den Umlauf des Geldkapitals zurückwirken mußte. So sehr auch der Rentenkauf thatsächlich jenem Wucherverbot und den früheren Bestimmungen der Kirche widersprach, so mußte sie in ihrem eigenen Interesse schon ein Auge zudrücken, da sie,

wie Klöster und geistliche Stiftungen, ihre sicheren Einkünfte mit 7 bis 10 Prozent aus diesem Rechtsgeschäft zog.

Schon im 13. Jahrhundert finden sich Versuche, dieser ehernen Belastung des Grundbesitzes entgegenzuwirken, indem die Ablösbarkeit derselben geltend gemacht wurde. Im 14. Jahrhundert geschah die Ablösung schon sehr häufig mit 5 bis 7 Prozent. Daß aber der Rentenkauf trotzdem weiter sich entwickelte, geht aus einzelnen Landesgesetzen des 15. und 16. Jahrhunderts hervor, welche die Aufnahme von unablösbaren Renten verboten und die Ablösung derselben nach bestimmten Zeiträumen anordneten. Schon im 14. Jahrhundert kam es in einzelnen Fällen dahin, daß jemand sein ganzes Vermögen, einschließlich der Fahrnis, durch Renten belastete.

Neben Renten- und Leibrentenkauf bestand das sogenannte Interesse. Man hatte nämlich von Haus aus von einen Darleiher verlangt, daß er den Schaden nachweise, welcher ihm aus dem Leihen seines Kapitals erwachsen war; die Notwendigkeit des Personalkredits führte dazu, daß dieser Beweis mit Zustimmung des Schuldners unterblieb, und der Gläubiger forderte jetzt nur noch das „landesübliche, gebührliche, ziemliche Interesse". Allein der Zwang des wirtschaftlichen Lebens führte noch zu anderen Auskunftsmitteln. Schon im 13. und 14. Jahrhundert kam es sehr häufig vor, daß man einen Mietzins vom Geld zahlte, daß man Schuldscheine ausstellte auf die ganze Summe, einschließlich der bereits abgezogenen Zinsen. Oder, gestützt auf die in Deutschland sehr häufig mangelnde Bestimmung des Rückzahlungstermins, erhob der Gläubiger Ersatz für den Verzugsschaden, oder vollzog im Einvernehmen mit dem Schuldner die Formalität des Mahnens, um seine Verzugsprozente erheben zu können.

Außer all diesen Neben- und Umwegen war aber auch der gerade Weg des zinsbaren Darlehens fleißig beschritten worden. Die Juden haben zunächst das Verdienst, diese natürlichste Art der Entschädigung für Kapitalnutzuug im Gedächtnis der Menschen erhalten zu haben. Wie sie von dem kanonischen Verbot nicht betroffen waren, so handhabten sie das Darlehensgeschäft gegen Abgabe als Privilegium. So sind zinsbare Darlehen schon im

13. Jahrhundert im Schwang; geistliche und weltliche Fürsten, Stiftungen, Klöster und Geistliche fingen an, jenen ihr Geld zum Darlehensgeschäft zu übertragen; Papst und Kaiser, geistliche und weltliche Fürsten wurden immer häufiger, zumal als das Soldwesen aufkam, zur Aufnahme von Darlehen mit sehr hohen Zinsen gezwungen, die oft sogleich vom Kapital abgezogen wurden. Je kräftiger die jüdischen Geldverleiher ihr Privileg handhabten, desto erbitterter wurden die Schuldner; Verfolgungen, Plünderungen, Aufhebung der Judenschulden waren die Folgen.

Allein bald erhielten die Juden Konkurrenz, zunächst in dem Wechselgeschäft, dessen Umfang und Bedeutung nur aus den bereits früher angedeuteten deutschen Münzzuständen erklärlich und verständlich wird.

Das Münzregal hatte dieselbe Behandlung erfahren wie die meisten übrigen Regalien; es war als Ware oder Geschenk in unzähligen Zersplitterungen an die Territorialmächte gekommen. Wie der Münzgehalt bei einen halben Tausend von einander unabhängiger Münzstätten auch bei dem besten Willen der Münzherren kein gleichartiger sein konnte, so mußte die unglaublichste Verwirrung eintreten, wenn, wie dies bald geschah, jene ihr Regal als Finanzquelle behandelten. Wie bald einzelne Städte die Münzen nicht mehr nach ihrem Nennwert, sondern nur nach ihrem Silberwert annehmen wollten, so zahlten andere an ihre Münzherren Abstandsgeld, damit diese minderwertige Prägungen unterließen. Wie sich Klagen darüber erhoben, daß Goldschmiede und Wechsler sich durch Befeilen oder Beätzen der Münzen besonderen Gewinn zu sichern suchten, so bemächtigten sich einzelne Münzherren eben ausgeprägter guter Münzen, um sie einschmelzen und minderwertiger wieder ausprägen zu lassen. Seit Mitte des 13. Jahrhunderts verlor das in den Verkehr gebrachte Silber den vierten Teil seines Werts. Infolge der starken Wertschwankungen der Mark ging man im 14. Jahrhundert wieder auf die Pfundrechnung zurück; bei größeren Summen rechnete man nach Gulden, deren Wert ebenfalls etwas ins Schwanken geriet, seitdem auch deren Prägungsrecht (1356) an die Kurfürsten gelangt war. Da die Reichsgesetze jeder kräftigen Exekutive ermangelten, so versuchte man auch auf diesem Gebiete Abhilfe durch die Einungen

zu schaffen, besonders seit der Mitte des 14. Jahrhunderts. Allein der Eigennutz in der rohesten Gestalt, sowie die Erfahrung, daß die ehrlichen Münzherren auf die Dauer am schlechtesten fuhren, machten alle derartige Abkommen schnell wieder wirkungslos. Im nordöstlichen Deutschland haben namentlich die Städte die Münzverschlechterung verursacht. In den Städten hatte, wie bemerkt, vielfach eine zünftig gegliederte Genossenschaft aus Ministerialen, oder sonstigem Patriziat, gewöhnlich „Hausgenossen" genannt, das Münz- und Wechselrecht. Daß dies letztere von der größten Bedeutung war in einem Lande, das nicht bloß Hunderte von politischen, von Zoll- und Handelsterritorien, sondern auch von Münzterritorien hatte, bedarf keiner weiteren Darlegung. Nur in dem eigenen Territorium war die Münze Geld, in allen fremden Territorien war sie Ware, deren Wert die Wechsler abschätzten und mit Landesmünze bezahlten. Neben den „Hausgenossen" waren unter ihrer Aufsicht und gegen Kaution und Abgaben noch Nebenwechsler aufgekommen, welche das sehr einträgliche Wechselgeschäft betrieben. Je mächtiger die Zünfte wurden, desto mehr beschränkten sie die Juden und Lombarden in ihrer städtischen Bankthätigkeit und trieben sie aufs platte Land und an die Fürstenhöfe.

Die deutschen Wechsler, welche den Tag über in ihren Marktläden saßen, liehen den Handwerkern und kleinen Gewerbtreibenden anfangs nur auf sehr kurze — höchstens einwöchentliche — Fristen, und zwar auf Pfand. Daß die Juden Anfang des 13. Jahrhunderts sich bereits in ausgedehntem Maße des Geldleihgeschäfts bemächtigt hatten, ist verbürgt; Walther von der Vogelweide z. B. will lieber, als daß er des Teufels Schuldner wird, „zu einem Juden borgen" gehen. Die Geldnot der unteren Klassen konnte hierbei kaum befriedigt werden, und die kirchlichen Leihhäuser, montes pietatis, welche diesem Zweck dienen sollten, kamen in Italien erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in Deutschland aber erst viel später auf und erhoben ebenfalls Zins; nur daß dieser unter dem Namen Geschäftsunkosten genommen wurde. Die früher entstandenen montes haben mit Mildigkeit nichts zu thun; sie dienten von Haus aus staatlichen und städtischen Zwangsanleihen mit aktienartigen Teilscheinen. Aus ihnen sind

die meisten staatlichen Banken entstanden, durchweg nach dem Vorbild der Bank von Venedig.

Die Wechsler, später auch, als sich ihr Geschäftsbetrieb und Geschäftsfeld bedeutend erweitert hatte, Banquiers genannt, sowie die Juden trieben neben dem Wechselgeschäft im engsten Sinn auch Geldgeschäfte in der Form des zinsbaren Darlehens und Wechsels. Die letztere Geschäftsform findet sich in Deutschland vereinzelt, namentlich am Niederrhein, erst im 13. Jahrhundert; auch im 14. Jahrhundert war der Wechsel in der Form noch sehr unfertig, gewöhnlich ging er als einfacher Schuldschein, als Solawechsel. Gewöhnlich sicherte sich der Gläubiger seinen Kursgewinn durch ausdrückliche Bedingung in der Wechselurkunde selbst, weil der Kurs bei den bestehenden Münzzuständen äußerst schwankend war. Auch für das Ausstellen des Wechsels forderte der Wechsler einen bestimmten Prozentsatz. Neben „Schadenkauf" und Diskontieren war es besonders das Depositengeschäft, welches die Wechsler allmählich zu großen Geldherren und Banquiers machte. Bei dieser Entwickelung darf übrigens nicht übersehen werden, daß sie ebenso wie die materielle und geistige Kultur im Westen und Süden Deutschlands derjenigen des Nordens und Ostens um ein, zuweilen um zwei Jahrhunderte voran war. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts entwickelten sich aber die Städte des Nordostens auch um so schneller und energischer, je mehr sie von Eingewanderten höherer Kulturstufen erfüllt und besiedelt waren.

Siebentes Kapitel.

Rechts-, Gerichts- und Kriegswesen.

Wie die Hohenstaufenzeit die Grenzscheide zwischen dem eigentlichen Mittelalter und dem Übergang zur Neuzeit im politischen, wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Leben des deutschen Volks ist, so begann in ihm auch die Umgestaltung der Rechtsanschauungen, des Gerichts- und Kriegswesens.

Im Gegensatz zu dem früheren, naiven Standpunkt begann auch auf dem Gebiet des Rechts sich die Idee immer mehr von der sinnlichen Auffassung, von der symbolischen Gebundenheit loszuringen. Aber entsprechend der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwickelung wurde auch die Rechtsentwickelung partikular; sie wurde durch lokale Einflüsse und die ständische Gliederung wesentlich bestimmt; und da von der letzteren das Landvolk ausgeschlossen war, so blieb es auch von der Beteiligung an jener Entwickelung ausgeschlossen.

Wie war nun im deutschen Recht jene lokale und ständisch durchbrochene Entwickelung möglich? Die abstrakte Gleichheit des römischen Rechts ist dem deutschen Recht durchaus, prinzipiell wie in der Entwickelung fremd. Während das römische Recht von der individuellen Freiheit ausgeht und in dem Individuum ein Rechtssubjekt, in den Menschen aber eine mehr oder weniger große Summe von solchen Rechtssubjekten sieht, welche rechtlich einander fremd sind, geht das deutsche Recht von dem Individuum aus, welches, von sittlich-freiem Willen beherrscht, sein Recht durch Pflichten gegen andere gebunden fühlt. Nach dieser Auffassung erscheint jedes Recht als ein von Gott verliehenes Amt, an welches

bestimmte Verpflichtungen zunächst gegen Familie, Sippe und Genossenschaft geknüpft sind. Das vergrößerte Abbild des durch die Blutsverwandtschaft bestimmten sittlichen Verhältnisses und Pflichtensystems ist das Lehenswesen. Während ferner das römische Vermögensrecht ganz von der Person absieht, ist das Vermögen nach deutschem Recht häufig nur die Unterlage für ein sittliches Verhältnis. „Gut ohne Ehr'", sagt ein deutsches Rechtsbuch, „ist kein Gut, und Leib ohne Ehre hat man für tot. Alle Ehre aber kommt von der Treue." Diese Ehre und Treue aber wie das Vermögen sind ständisch verschieden. Eine ehrlose Handlung macht lehensunfähig. Das römische Erbrecht ist das der Willkür, das germanische ist durch sittliche Beziehungen beschränkt. Je mehr nun aber das deutsche Recht sich mit dem Streben erfüllt hat, die Eigentümlichkeit jedes sittlichen, sodann überhaupt jedes eigenartigen Verhältnisses, auch eines lokalen zu verstehen und zu beachten, desto vielspältiger mußten sich die Rechtsverhältnisse gestalten; und je mehr sich diese Willküren und Haufen lokaler und ständischer Rechtsbegriffe und -Übungen zu einem Chaos verwirrten, desto weniger wurde es der deutschen Rechtsentwickelung möglich, aus eigener Kraft sich über alle Verschiedenheiten hinaus zur Bildung eines gemeinen Rechts zu erheben. Die erste Essenz der Einigung und Ausgleichung, welche in diesen partikular so unendlich gespaltenen Rechtsstrom in der Hohenstaufenzeit gegossen wurde, war das kanonische Recht. Nachdem, zuletzt vornehmlich durch das Wirken Innocenz' III., des größten Juristen seiner Zeit, die Kirche den Charakter einer rechtlich organisierten Anstalt erhalten hatte, und seitdem die formell rechtliche Anschauung Leben und Lehre der Kirche beherrschte, konnte die kirchliche Verwaltung nur durch kanonistisch gebildete und geschulte Kleriker geübt und geleitet werden. Je mehr die kirchliche Sittenlehre in juristische Formen gebracht wurde; je mehr man Rechtsfragen unter den Gesichtspunkt der Sündlichkeit zu bringen suchte; je mehr die kanonistische Wucherlehre, wie gezeigt, auch das wirtschaftliche Leben bestimmte, desto stärker wurden die Konflikte mit den weltlichen Gewalten, desto äußerlicher wurde die sittliche Anschauung der Menschen, desto ausgedehnter wurde die Thätigkeit der geistlichen Gerichte. Erwägt man, daß die letzteren durch ihren geordneten

Rechtsgang und eine wirksamere Exekutive sich vor fast allen weltlichen Gerichten auszeichneten, so erscheint begreiflich, daß diese von jenen an Ansehen und Bedeutung schon im 13. Jahrhundert eingeholt, wenn nicht überholt waren. Sehr bemerkenswert nun ist, wie sich die Kirche zu dem römischen, dem kaiserlichen oder romanischen Recht stellte. Sie verbot schon seit dem 12. Jahrhundert dem Klerus das Studium desselben, vornehmlich um die aus jenem zu schöpfende Kenntnis abzuschneiden, daß die Kirche ihre Macht den römischen Kaisern verdanke, und daß diese berechtigt seien, Konzilien einzuberufen und deren Beschlüsse zu bestätigen. Da aber das Studium und Verständnis des kanonischen Rechts in vielen Beziehungen von dem des romanischen Kaiserrechts abhängig war, überdies die hohenstaufische Politik das lebhafteste Interesse hatte, gerade das bekannt zu machen, was die Kurie unbekannt halten wollte, so mußte die letztere vielfach den Klerikern zu jenen Studien Dispens erteilen und vermochte auf die Dauer die Erkenntnis nicht zu verhindern, daß neben dem kanonischen Recht auch das kaiserliche, das romanische Recht den Anspruch habe, als Weltrecht zu gelten. So vollzog sich auch auf dem Gebiet der Rechtsanschauung der dem Mittelalter eigene Dualismus. Die juristische Litteratur schon des 13. Jahrhunderts spiegelt diesen wieder. Im Einklang mit der Opposition des Klerus gegen das kaiserliche Recht steht die schon früher berührte gegen deutsche Volksrechte. Überdies war seit Innocenz III. die Ohrenbeichte so eingerichtet, daß die Hierarchie, und seit dem durchgreifenden Wirken der Bettelorden geradezu die Päpste immer mehr die Möglichkeit gewannen, die weltliche Rechtsordnung zu beherrschen. Die Universitäten standen durchaus unter kirchlichem Einfluß. Die scholastischen Juristen definierten und glossierten und interpretierten wiederum die Glossen; das deutsche Recht war nicht bloß ständisch und lokal gänzlich durchbrochen, sondern auch völlig zerbröckelt; es trat immer deutlicher zutage, daß es der wirtschaftlichen und sozialen Entwickelung nicht mehr folgen konnte. Will man auch nicht zugeben, daß dem deutschen Volk damals die Kraft gefehlt habe, ein deutsches gemeines Recht, dessen es nach seiner Kulturentwickelung bedurfte, zu schaffen, so sind doch die Thatsachen unabweisbar, daß das kanonische Recht die Einführung des romanischen

Rechts bereits außerordentlich vorbereitet hatte, daß man dies kaiserliche Recht zunächst nicht als ein fremdes ansah, daß ihm jedenfalls ein national-deutsches Recht nicht gegenüberstand; kurz, daß man sich in Anbetracht dieser Thatsachen außer der Notwendigkeit sah, aus eigener Kraft ein deutsches gemeines Recht zu schaffen. Als das deutsche Schöffentum den so wunderlich gekreuzten Verhältnissen und einer höher entwickelten Kultur gegenüber immer mehr versagte, war es eine natürliche Folge, daß das Volk sein Recht suchte, wo es am leichtesten und sichersten dazu zu gelangen glaubte. Freilich lag es nun in der Natur der ganzen Entwickelung, daß das nationale Schöffentum allmählich abstarb und das gelehrte Richtertum an seine Stelle trat. Nicht bloß jene oben berührten Umstände führten zur allmählichen Aufnahme des romanischen Rechts, sondern auch dessen innere Vollendung und geistige Überlegenheit. Mochten die Gegensätze zwischen römischen und deutschem Recht noch so stark sein, das romanische Recht war nicht das römische, und Gegensätze können stark sein ohne als solche in demselben Grad empfunden zu werden. Die volkswirtschaftliche Entwickelung mit ihrer Geldwirtschaft und Verkehrsfreiheit, sowie die Mobilisierung und Gleichstellung der beweglichen und unbeweglichen Güter, und die städtischen, die kapitalistischen Interessen verlangten ein entsprechendes Recht. So glaubte man vielfach im romanischen Recht ein entsprechendes Recht gefunden zu haben. Und seit Karl IV. haben denn auch die Juristen bereits in der Reichskanzlei eine feste Stellung erlangt. —

Wie unter dem Einfluß der ständischen Gliederung die Formen des Verkehrs und Gewerbebetriebs sich auffallend gleichmäßig entwickelt hatten, so zeigten die deutschen Gerichtsverhältnisse im Mittelalter trotz der Zersplitterung des materiellen Rechts eine Gleichmäßigkeit, welche dieser gegenüber geradezu überraschend erscheint.

Nach altgermanischer Auffassung ist das Richtergeschäft geteilt unter die Gerichtsobrigkeit, welcher Vorsitz und Leitung der Verhandlungen zusteht, und unter das Volk bezw. die Gemeinde der Vollfreien in Marken, Hundertschaften und Gauen, welchen die Fällung des Urteils zukommt. Wie durch Karl den Großen in

das öffentliche Leben der Amts- und Dienstbegriff eingeführt wurde, so trat allmählich auch an die Stelle des altdeutschen Vollgerichts das Schöffengericht. Zwar behielt auch nach Karl dem Großen das Vollgericht, welches ungebotenes Ding kraft Volksrecht war, die peinliche und die freiwillige Gerichtsbarkeit als den wichtigsten Teil der Rechtsprechung, aber das Schöffengericht, das gebotenes Ding kraft Amtsgewalt war, zog, von der Anschauung des Zeitalters gefördert, immer mehr Teile der Rechtsprechung an sich.

Infolge der immer stärker werdenden politischen Zersplitterung wurden auch die Gerichtsbezirke immer mehr zersplittert. Unter dem Einfluß der erblich-dinglichen Anschauung, welche sich auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens geltend machte, gelangte man allmählich zu dem Gedanken, daß die Ausübung der Gerichtsbarkeit Folge der Herrschaft über Grund und Boden sei. Der Grundherr erwarb das Recht auf die Einkünfte aus der Rechtspflege und schon aus finanziellen Gründen suchte er sie immer abhängiger von sich zu machen. Dem erblich-dinglichen Charakter entsprechend, wechselte nicht bloß mit dem Grundherrn der Gerichtsherr, die Gerichtsbarkeit wurde verliehen, verpfändet, verkauft, ja geteilt, sie war ein Verkehrsobjekt geworden.

Nach der älteren deutschen Auffassung war das Gericht ein freigewähltes und unabhängiges, in welchem Recht nur von und für Gleiche gesprochen wurde. Je mehr die ehemals kaiserlichen Beamten sich zu Landesherren gemacht hatten, desto mehr ernannten diese die Schöffen und stellten an die Spitze der mit diesen gebildeten Gerichte Vögte, Schultheiße oder sonstige Amtleute. Es kann nicht bestritten werden, daß die Rechtsprechung vielfach zur finanziellen Ausbeutung der Mindermächtigen mißbraucht wurde, und daß man vonseiten der Herren die Gerichtsgewalt als einen wesentlichen Teil der politischen Gewalt ansah.

Mit der Macht des Kaisers sank auch das Ansehen und die Wirksamkeit der Königs-, Hof- und Pfalzgerichte; und wie die Landesherren, so waren auch die größeren Städte darauf bedacht, die Gerichtsgewalt in ihre Hände zu bekommen. Da die Bauern nicht ständisch organisiert waren, mußte auch ihre Rechtsprechung immer mehr den sie umgebenden Gewalten zufallen, welche sich ständisch-politisch zusammengeschlossen hatten. Je mächtiger die

Landesherren wurden, desto entschiedener wandten sie sich auch gegen die geistlichen Sendgerichte, welche nicht bloß alle Wucher-, Meineid- und Ehesachen an sich gebracht hatten, sondern auch einen großen Teil der Rügesachen, Wald- und Feldfrevel, Injurienklagen rc.; die Landesherren verboten die Sendgerichte als inkompetent und suchten im 13. Jahrhundert die Rügesachen an die Schöffengerichte zu bringen. Allein die geistlichen Gerichte nahmen trotzdem immer mehr an Einfluß zu, und sie sind es, welche vorzugsweise das Eindringen und schließlich die Aufnahme des romanischen Rechts wider ihren eigenen Willen vorbereiteten. Unter dem Einfluß des geistlichen Gerichtes fingen die Parteien und ihre Vertreter an, römische Ausdrücke zu gebrauchen; je mehr diese im Verfahren überhand nahmen, desto ratloser wurden die Schöffen; schon im 13. Jahrhundert macht sich der Einfluß des romanischen Rechts und römischer Rechtsprechung bei diesen Gerichten bemerklich. Unter ihrem Einfluß drang die römische Auffassung gegen die germanische Teilung des Richtergeschäfts allmählich durch; auch in ihnen konnte nicht, wie dies im deutschen Recht der Fall war, nach „Witz und Gutbedünken", sondern es mußte nach kanonischen Bestimmungen rechtgesprochen werden.

Es wird nicht bestritten werden können, daß in diesen Vorgängen die Anfänge des Umgestaltungsprozesses deutlich zu erkennen sind.

Während die Reichsstädte sich mit ihrem Gerichtsstand gleich den Landesherren, am vollständigsten bekanntlich die Kurfürsten seit der goldnen Bulle, unabhängig gemacht hatten und die königlichen Gerichte größtenteils erloschen waren, kamen die Schöffengerichte einzelner Städte zu besonderem Ansehen. Seit dem 14. Jahrhundert war es besonders das Gericht zu Rottweil, welches unter dem Namen eines kaiserlichen Hofgerichts seine Gerichtsbarkeit über einen großen Teil Süddeutschlands bis nach Mitteldeutschland hinein ausgedehnt hatte. Mit dem Hofrichteramt an demselben waren die Grafen von Selz erblich belehnt, später die Fürsten von Schwarzenberg; unter ihnen richteten elf Beisitzer, welche aus dem Adel und den Ratsverwandten von Rottweil genommen wurden. Bis in das 16. Jahrhundert kommt dieses Gericht als Appellationsinstanz vor.

Nimmt man zu dem früher gesagten hinzu, daß sogar einzelne Gewerke, z. B. die Keßler eignen Gerichtsstand hatten, mit welchem in den verschiedenen Territorien Grafen und Herren belehnt waren, so zeigt sich auch auf diesem Gebiete die bunteste Mannigfaltigkeit und unübersehbar gekreuzte Vielspältigkeit. —

Nicht minder bunt hatte sich das deutsche Heerwesen gestaltet. Wie der altgermanischen Volksfreiheit das Volk in Waffen, dem Feudalstaat das Vasallenheer entsprach, so den genossenschaftlichen Verbindungen die auf die genossenschaftliche Wehrpflicht basierte Organisation der Genossentruppen. Daneben scheint von altersher ein Stand von Freiwilligen sich als besoldetes Fußvolk ebenfalls in genossenschaftlicher Einigung erhalten zu haben. Jedenfalls machte die Unbotmäßigkeit vieler Vasallen, das ausgedehnte Fehdewesen, in welches namentlich die neu erblühten Städte verwickelt wurden, die seit den Hohenstaufen sich mehrenden Kriegszüge nach Italien Soldtruppen notwendig. Anfangs scheinen nur einzelne vom Adel mit ihren Vasallen und Knechten von Grafen und Städten in Dienst genommen zu sein, wenigstens sind Nachrichten darüber aus dem 13. Jahrhundert vorhanden; nach den Dienstverträgen sollte auch eine nicht zu kostspielige und gleichmäßige Kleidung von den Soldherren geliefert werden. Wenn auch Anfänge des Söldnerwesens schon unter Heinrich IV. bemerkbar sind, so bringt auch hier die Hohenstaufenzeit zugleich mit der höchsten Blütezeit des Rittertums und den Anfängen seines Verfalls das förmlich organisierte Soldwesen. Unter dem Einfluß der englisch-französischen Kriege entwickelte sich dies immer stärker; in Deutschland kommen Ende des 13. Jahrhunderts besoldete Fußknechte vor, welche mit selbst gegebener Verfassung und eignem Recht geschlossen auftraten. Seit Heinrich VII. und Ludwig von Bayern standen deutsche Söldnerheere ununterbrochen in Italien, sogar deutsche Grafen und Fürsten erschienen im Solde italienischer Fürsten und Herren. In Italien haben sich dann jene internationalen Soldbanden gebildet, die, aus Deutschen, Franzosen, Engländern, Normannen, Burgundern, Ungarn und anderen bestehend, von geringerem Einfluß auf die Ausbildung der Kriegskunst als auf die Zunahme der moralischen Verderbnis waren. Als die kurfürstliche Oligarchie nach dem Reichsgrund-

gesetz zur Herrschaft gelangt war, konnte von einem Reichsheer keine Rede mehr sein, nur ein Konglomerat von ständischen Kontingenten und Soldtruppen konnte ins Feld gestellt werden. Solche Heere bestanden dann in der Regel aus dem Rest der Lehensleute mit den dazu verpflichteten Mannschaften; aus den Fürsten mit ihren Leuten und den eigentlichen Hofbediensteten, sofern sie militärisch verwendbar waren; aus dem Landvolk der dem Kriegsschauplatz zunächst liegenden Gegenden, aus den städtischen, den zünftischen Fußtruppen, die besonders als Schützen verwandt wurden; ferner den jedesmaligen Bundesgenossen unter eignen Hauptleuten und den Soldtruppen, welche allmählich immer entschiedener genossenschaftlich organisiert auftraten. Weit weniger waren es die Handfeuerwaffen, zuerst von Reitern in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts geführt, als das Aufkommen des Fußvolks, welches das Kriegswesen in der Folge völlig umgestaltete. Schon die Schlacht bei Worringen (1288) war wesentlich durch diese Waffengattung entschieden worden; durch Schweizer und Ditmarschen, durch die zünftischen städtischen Truppen erlangte sie eine bessere Ausbildung und zuletzt ausschließliche Bedeutung.

Zweites Buch.

Weitere Um- und Neugestaltungen; Reformbewegungen und Oppositionen (bis in das 16. Jahrhundert).

Erstes Kapitel.

Weitere Wandlungen in der Weltanschauung.

Die immer allgemeiner werdende dingliche Anschauung erfaßte auch den Amtsbegriff in Reich und Kirche. Amt war ein nutzbares Recht geworden; es erschien als an einen Privatbesitz gebunden, dessen Inhaber kein Bewußtsein einer öffentlichen Verpflichtung mehr hatte. Das Amt war da zur Befriedigung der Bedürfnisse und zur Sättigung des glücklichen Besitzers. In Reich und Kirche wurde das Amt zur käuflichen Ware und Pfründe. Außer den untersten Stufen hatte sich alles zünftig organisiert und ständisch abgeschlossen; je mehr durch jene dingliche Auffassung die Vorstellungen von Verantwortung und Pflichten aus dem Gesichtskreis der Privilegierten verschwunden waren, desto mehr wurde die Ausübung der Amtspflichten zu einer schonungslosen Ausbeutung der nun Schutzlosen; je rücksichtsloser alles dem Erwerb und Genuß nachstrebte, desto unheilvoller mußte das Fehlen einer öffentlichen Gewalt, der fast alle Gebiete beherrschende Dualismus auf die Anschauung der Menschen wirken. Einen Staat sah man nicht, sondern nur einen Kampf zwischen nicht ständisch organisierten, oder ungenügend privilegierten Klassen der Bevölkerung mit solchen, welche die Vertretung der Staatsgewalt sich anmaßten; man sah und hörte nur von Fehden zwischen Städten und Städten, zwischen Rittern und Rittern, zwischen Fürsten und Fürsten, zwischen Städten und Rittern, zwischen Fürsten, Rittern und Städten und so in unendlichen Kombinationen und ununterbrochener Reihenfolge. Man sah den Kampf zwischen

Kaiser und Kurfürsten, zwischen Kaiser und Papst; man erlebte auch den Kampf des Kaisers gegen Kaiser, des Papstes gegen Päpste. Nichts schien jenem Geschlecht mehr sicher; es schien, als sollte ihm Himmel und Erde zugleich verloren gehen. Soweit die öffentliche Gewalt noch nicht ganz unter die Privilegierten verteilt war, erschien sie als eine Summe von begehrenswerten Beutestücken; soweit die Privilegierten nicht Macht genug zeigten, um ihren Bruchteil der öffentlichen Gewalt zu behaupten, gehörte auch er zu den Preisen, um welche die eisernen Würfel geworfen wurden. Und was war aus dem anderen Träger der öffentlichen Gewalt, der Kirche, in der Vorstellung der Menschen geworden? Sie erschien der Mehrzahl der Zeitgenossen als die große geistliche Zunft, von deren Heilsschatz die Laienwelt sich abhängig gemacht sah. Mit Fasten, Beten, Wallfahrten und Almosen hatten die Laien das zu ihrem Seelenheil nötige Anteil von dieser Zunft zu erwerben gesucht. Aber man fing bald an, die Erwerbung durch Geld zu gewähren. „Die Kirche vermittelte nicht mehr zwischen Menschen und Gott, sondern zwischen den Menschen und ihrer Sinnlichkeit." Es konnte nicht ausbleiben, daß man mit dieser geistlichen Zunft zu verhandeln und zu markten anfing wie mit irgendeiner anderen privilegierten Erwerbszunft. Noch einmal war es ja gelungen, die Kluft zwischen der Kirche und dem niederen Volk durch die Bettelorden zu überbrücken; mächtig wirkte dies stehende Heer der römischen Kirche, straff organisiert, mit den ausgedehntesten Privilegien bewaffnet. Aber die Zeit forderte auch von ihnen den Tribut. Wohl erschütterte noch zuweilen ein gewaltiger Bußprediger die Massen, aber aus dem Sumpf der Eigensucht, der Roheit, des niederen Genusses und des drückenden Elends vermochte er sie nicht emporzuziehen. In dem Zwiespalt des Lebens wechselte Verzweiflung und Betäubung, Geißlertum und sinnlose Ausschweifung. An Stelle des sittlichen Idealismus trat ein wunderlicher Idealismus in der Naturbetrachtung. Wundersucht und Materialismus errangen eine Herrschaft, die sie nur teilen mußten mit dem rastlosen Stürmen und Drängen der Menschen jener Zeit, die ziellos nach Veränderung der sie einzwängenden Mächte und Umstände strebten. Es traten jene Sekten auf, welche den Nihilismus der früheren Theoretiker in die Wirklichkeit zu über-

tragen suchten. Aus der Entfremdung des Menschen von Gott, zu welcher der Dualismus der Kirche geführt hatte, erwuchs jene Art des mystischen Pantheismus, welche in der Befreiung aller natürlichen Triebe die Gottgleichheit sah. Denn da nach dieser Meinung der Wille Gottes sich in dem zeigt, wozu der Mensch sich geneigt oder getrieben fühlt, so sind auch die Todsünden nichts als Ausflüsse jenes Willens. Diese Sekten vom „freien Geist“, denen sich einzelne Lollhard- und Beghardeń-Gruppen anschlossen, haben großen Einfluß auf die Weltanschauung der Menschen jenes Zeitalters gehabt. Scharen von Aposteln und Prädikanten durchzogen Deutschland, insbesondere im Westen; und was die fahrenden Schüler und alle sonstigen Fahrenden in Dörfern und Städten jung und alt in Scherz und Ernst lehrten, war nicht viel besser. Es gährte und wühlte, schob und drängte in allen Schichten der Bevölkerung; noch hielt sich das Alte mit Zähigkeit, aber Stimmen einer neuen Welt wurden bereits vernommen; noch drangen sie nicht durch, aber mächtig erschütterten sie bereits die Gemüter.

Zweites Kapitel.

Weitere Veränderungen und Reformversuche in Reich und Kirche bis zur Niederlage der Oppositionen.

Die beiden neuen politischen Prinzipien, welche in immer schärferen Gegensatz gekommen waren, Einungswesen und Landeshoheit, hatten scheinbar einander in die Hände gearbeitet. Als seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Zünfte zur politischen Mitherrschaft in den Städten zu gelangen anfingen, und nun klar der Begriff einer städtischen Obrigkeit hervortrat, hatten die Städte damit ein Vorbild staatlicher Obrigkeit geschaffen, das die Landesherren nur zu entwickeln brauchten, um durch dasselbe über die Stände überhaupt Herr zu werden. Durch die Aufnahme der Zünfte in das Stadtregiment wurde, wie bemerkt, die Stellung der Städte gegen den Adel schärfer, sodaß dieser immer mehr auf die Seite der Gegner gedrängt wurde. Die Bauern, von einer ständischen Gliederung ausgeschlossen, konnten nicht anders als bei der neu aufgekommenen Landeshoheit Schutz suchen. Es kam hinzu, daß der Einungsgeist von Haus aus einen bedenklichen Keim in sich trug. Diese Genossenschaften, selten zu einem einzelnen Zweck begründet, ergriffen den ganzen Menschen, sie zeigten daher früh die Tendenz eines Staats im Staate. Freilich wäre es in jedem Betracht verkehrt, dies wörtlich und so zu verstehen, als ob sie staatsfeindlich gewesen wären; dies war schon deshalb nicht möglich, weil es keinen Staat gab. Was aber allmählich vom Staat sich bildete, wurde im wesentlichen durch das Einungsprinzip geschaffen; und was von der Reichseinheit blieb, beruhte auf der Anwendung jenes Prinzips.

Aber wenn jenes Genossenschaftswesen früher die individuellen Interessen und Privilegien denjenigen der Genossenschaft untergeordnet hatte; wenn jenes Prinzip unablässig neue Volkselemente zur Freiheit und Selbstverwaltung emporgehoben hatte, so fing man allmählich an, die Privilegien zum Zweck zu machen, die Genossenschaften zur individuellen Ausbeutung derselben zu mißbrauchen und in engherziger und kurzsichtiger Betrachtung materieller Interessen die teilnehmenden Elemente des Volks zu mindern.

Der Weitblick der städtischen Genossenschaften und Regierungen hatte das Einungsprinzip auch zur Begründung weiterer Verbände angewandt, in welchen sie als Glied einer höheren Allgemeinheit ein Stück der eigenen Selbständigkeit opferten, um zugleich eine größere Sicherheit für die Erreichung ihrer Gesamtzwecke zu gewinnen. Dies hatte zu Städtebündnissen geführt, denen bald Bünde der anderen Stände folgten. Von dem schwäbischen Städtebund, dem sich bald ein rheinischer zur Seite stellte, ging nun in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts noch einmal eine große politische Einungsbewegung aus, welche neben die Landesherren freie städtische Gemeinwesen zu stellen suchte, auf deren Verbindung die Macht des Reichs ruhen sollte. Als jene beiden Städtebünde in Einung getreten (1381) waren, schlossen sich auch fränkische uud wetterauische Städte an; der Gegensatz zwischen diesen bündischen Städten und Fürsten, Baronen, Rittern und Prälaten wurde immer offenkundiger. König Wenzel, welcher den Städten günstiger gesinnt war als sein Vater und eine Reichsreform auf Grund des Einungswesens geplant zu haben scheint, vermittelte ein Abkommen zwischen dem schwäbischen Städtebund und dessen hauptsächlichsten Gegnern; als er aber selbst jenem Bund beitreten wollte, um einen umfassenden Landfriedensbund zu stiften, lehnten die Städte dies aus Mißtrauen ab. Und nun erfolgte ein „Bund des Königs und der Fürsten" (1383), der sogenannte Nürnberger Herrenbund, der, in vier Gruppen das ganze Reich umfassend, wesentlich zum Schutz und Frieden der Genossen dienen sollte. Thatsächlich war er aber ebenso gegen die rheinisch-schwäbischen Städte gerichtet, wie der sogenannte ewige westfälische Landfriede (1371) gegen die Städte Nordwest- und Mitteldeutschlands. Friede ist nach deutscher Rechtsauffassung der Inbegriff von Ordnung

und Recht. Als die Reichsfriedensgesetze mit dem Niedergang der kaiserlichen Macht wirkungslos geworden waren, errichteten die Landesherren mit ihren Ständen Landfrieden, welche die Quellen der Landesgesetzgebung überhaupt wurden.

Durch die Landfriedensordnungen wurde das Ansehen der Landesherren bedeutend gehoben; und als unter dem Einfluß des romanischen Rechts auch die kleineren Herren sich als principes im Sinne jenes Rechts vor- und darstellten, versuchten die Landesherren durch gegenseitige Verbindung zu Landfrieden neue Mittel für ihre Reichspolitik gegen die Macht, vornehmlich gegen die Reichsstandschaft der Städte und Ritter zu gewinnen. Das kräftigste Mittel zur Erreichung der politischen Zwecke sahen die in einem solchen Landfrieden geeinten Fürstengenossen in der Einsetzung eines von ihnen ernannten Landfriedensrichters, der, mit Bann- und Achtrecht ausgestattet, dazu dienen sollte, den Landesherrn die richterliche und damit die herrschende Gewalt auch über Ritter und Städte zu sichern. Sie wie der Kaiser erkannten wohl diese Gefahr; Wenzel widerrief deshalb jenen westfälischen Landfrieden (1387); der Nürnberger Herrenbund, der, weil so viele umfassend, von vornherein möglichst wenig bindend gestaltet worden, war ohne dies unwirksam. Aber Ritter und Städter wollten sich nicht verständigen außer in dem Haß gegen die Bauern. Die Niederlage der Städte (1388) bei Döffingen, Worms und Eschborn, zum nicht geringsten Teil durch Bauern und Ritter herbeigeführt, besiegelte das alleinige Recht der fürstlichen Landeshoheit gegenüber den städtischen Freistaaten. Unabhängigkeit und Reichsstandschaft konnten sie fortan nur durch besondere Privilegien retten, wenn sie vom Kaiser zu erkaufen waren. Wenzel, der sich unterdessen von der Reichspolitik abgewandt hatte, löste den Städtebund auf. Die Einungen wurden immer partikularer wie die Zünfte immer exklusiver wurden.

Die kurfürstliche Oligarchie hatte unterdessen ihre Organisation festzuhalten verstanden.

Wie sie sich zu Rense „gegen jeden ohne Ausnahme" verbunden hatte und zu einem Kurverein zusammengetreten war — mehrfach erneuert bis ins 16. Jahrhundert — so lag ihr nichts ferner als eine Reform. Sie handhabte, so weit es ging,

die Zentralgewalt unter kaiserlichem Namen; sie erstrebte nichts als die Befestignng ihrer eignen Macht. Den König Ruprecht berief sie auf den Thron, nachdem der norddeutsche Nebenbuhler, Friedrich von Braunschweig, durch Meuchelmord aus dem Wege geräumt und Ruprecht durch eine Kapitulation gebunden war, welche ihn ebenso den Oligarchen wie einem schismatischen Papst unterthänig machte. Gestützt auf diese Kapitulation widersetzte sich der römische Papst den Beschlüssen des Pisaner Konzils wie der französische, gestützt auf den König von Frankreich. So erhielt die Christenheit (1410) drei Päpste; sie sollten in kurzem auch drei Kaiser sich gegenseitig befehden sehen. Zwar gelang es, in Sigismund einen Alleinherrscher zu gewinnen, aber das dreifache Papsttum fuhr fort, die Gewissen der Gläubigen zu verwirren und ihre Taschen zu leeren.

Schon Nikolaus v. Clemangis hatte geklagt: „Ist jemand träge und scheut er Mühe und Arbeit, so begiebt er sich, um in vollständigem Müßiggang leben zu können, in den geistlichen Stand.“ Und Petrarca schreibt vom päpstlichen Hofe in Avignon: „Alles Gute ist dort zu Grund gegangen, aber vor allen zuerst die Freiheit, dann der Reihe nach die Ruhe, die Freude, Hoffnung, Glaube, Liebe — ungeheuere Verluste der Seele. Aber im Reiche der Habsucht wird das nicht zum Schaden gerechnet, wenn nur die Einkünfte ungeschmälert bleiben. Die Hoffnung auf ein zukünftiges Leben ist da eine leere Fabel, und was von der Hölle erzählt wird, alles Fabeln: die Auferstehung des Fleisches, das Ende der Welt und Christi Zukunft zum Gericht wird für Thorheit gehalten. Wahrheit gilt dort für Wahnsinn, Enthaltsamkeit für Tölpelei, Schamhaftigkeit für ungeheuere Schande: kurz die Freiheit im Sündigen für Großherzigkeit und ausnehmende Freiheit, und je befleckter ein Leben ist, desto höher gilt's, je mehr Verbrechen, desto mehr Ruhm; ein guter Name ist feiler als Kot und die elendeste Ware ein guter Ruf.“ Und der Pfründenmarkt sorgte, daß das Verderben sich immer tiefer in den Klerus einsenkte. Der Käufer oder Nepot, oder sonst ein „Junker Gottes“ besetzte die erkauften Pfarren zuweilen mit Stallknechten, um möglichst viel für sich zu ziehen. So erscheint es erklärlich, daß man den deutschen Städten schon 1383 vorwarf, sie verfolgten

die Kleriker mehr als die Juden; sie gedächten den Klerus ganz auszutilgen; um kanonische Strafen kümmerten sie sich gar nicht; die Mainzer insbesondere wurden angeklagt, sie begünstigten ketzerische Lehrer. Und doch entspricht es anderseits wieder ganz der äußerlichen Auffassung, dem formalen Idealismus der Zeit, wenn ein deutscher Kurfürst sich die neu verliehene Kurwürde vom Papste bestätigen ließ (1381). Geistliche Schriftsteller klagen über das geringe Ansehen, in welchem der Klerus stand. Und im Anfang des 15. Jahrhunders schrieb Bischof Matthäus von Worms: „Der Konkubinat wird vom Klerus öffentlich und feierlich geübt, und die Beischläferin so kostbar gekleidet und ehrenvoll gehalten, als ob dieses Verhältnis nicht verboten, sondern anständig und ruhmvoll wäre." „Kaum ist einer so lasterhaft und anstößig, daß er nicht zum geistlichen Amt zugelassen würde." „Das Studium der Schrift", fährt dieser deutsche Bischof fort, „die Gelehrsamkeit wird von unseren Priestern völlig vernachlässigt; dafür beschäftigen sie sich mit der Zucht von Hunden und Vögeln. Statt Bücher haben sie Kinder, statt des Studiums Konkubinen. Mit Trinken sitzen sie in der Schenke, dem Spiel und der Schwelgerei ergeben, aller Gottesfurcht bar und ledig. Latein können sie weder schreiben noch sprechen, ja kaum in deutscher Sprache die Evangelien auslegen. Das sind die blinden Führer der Blinden, die das Volk Gottes nicht nur zur Gerechtigkeit nicht anweisen, sondern vielmehr verführen."

Das Elend des Schismas, das Dreipapsttum steigerte alle Übel in einem solchen Grade, daß als Sigismund Kaiser geworden war, selbst die deutsche Oligarchie und die drei Kurien die Reformversuche in Reich und Kirche nicht ganz zu unterdrücken vermochten. Freilich fehlte dieser hochgespannten politischen und religiösen Erregung und Begeisterung die materielle Macht; es fehlte ihr ein kraftvoller, zielbewußter Leiter. Die Anfänge der Reichsreform blieben auf dem Papier stehen; das unter so außerordentlichen Erwartungen zusammengetretene Konzil brachte es nur zur Beseitigung des Schismas und zum Verbrennen der beiden hussitischen Ketzer. Wenn die weltliche Aristokratie Herr blieb, so unterlag doch die geistliche gegenüber dem absoluten Romanismus. Und welches Interesse sollten die Völker an solchen konziliären

Kämpfen haben, bei denen es sich nicht um das Evangelium und die Reinigung der Kirche handelte, sondern darum, ob der Papst oder die Hierarchie, oder beide zusammen die Kirche beherrschen sollten? Mit der Wahl Martins V. und dem mit demselben getroffenen provisorischen Separatabkommen war die Reformsache zunächst äußerlich erledigt; die Finanzpolitik der Kurie wurde mit Energie von neuem aufgenommen. Aber die hussitischen Bewegungen, das Auftreten der verschiedenen Oppositionen in Deutschland bewiesen, daß man der Völker keineswegs sicherer geworden war als früher. Das Gegenteil zeigte sich vielmehr bald. Die doktrinären Pariser Theologen, welche zu Konstanz das große Wort geführt hatten, waren in ihren Verfassungskämpfen auf dieselben Theorieen gekommen, welche beinahe ein Jahrhundert früher von Paris und dann von München aus vertreten und verbreitet worden waren. Schon in jener Zeit hatte ein entschiedener Papist zugestanden, daß das römische Volk ursprünglich das Recht zur Papstwahl gehabt habe, und ein Zurückfallen derselben an die Gesamtheit, welche durch ein Konzil vertreten sei, wäre wohl denkbar; ein solches könne allerdings einen häretischen Papst absetzen und eine Neuwahl vornehmen lassen. Nun hatten die Pariser Theologen wieder die Lehre des Jandun und Marsilius hervorgeholt, daß das Konzil, geleitet von seinem Rechtsgefühl, Päpste ein- und absetzen könne. Der Primat sei die Wurzel alles Übels. Und wenn die Kirche nicht zur Berufung eines Konzils schreite, seien die Herrscher dazu verpflichtet; versäumten auch diese ihre Pflicht, so ginge jene Berechtigung und Verpflichtung auf das Volk, auf die Bauern und das geringste alte Weib über. Gab es wirksamere Mittel, die Grundlage dieser Kirche zu erschüttern? Freilich noch eilten die meisten im reißenden Strom des Erwerbs- und Genußlebens dahin. Dieser brauchte nur langsamer zu fließen und weniger reichlich; es brauchten nur neue Stöße gegen die herrschenden Mächte geführt zu werden; es brauchten nur reale Mächte jenen Theorieen Nachdruck zu verleihen, und jähe Änderungen waren unausbleiblich. Danach sah es aber zunächst noch nicht aus. Das demokratische Konzil zu Basel bewegte sich auf einem wesentlich anderen Reformgebiet nicht wie das Kostnitzer. Es fehlte ihm der nationale Anstrich, der kaiserliche Leiter; die Ari-

stokratie trat mehr hinter dem klerikalen Demos zurück. Die Wortführer waren auch hier radikale Demokraten; zwei der bedeutendsten sind hernach als reuige Sünder, der eine Kardinal, der andere Papst geworden. Jener Kardinal Nikolaus von Cues hatte es (1435) ausgesprochen, daß nur die Gesamtheit die „Recht und Gewalt schaffende Befugnis" habe. „Nur im Volk", lehrte er damals, „sind alle Gewalten, die geistliche sogut wie die weltliche, in der Potenz erhalten." Und der nachmalige Papst Ä. Sylvius meinte: Wie man Tyrannen verjagen kann, so auch den Papst durch das Konzil, denn der Papst sei nur der erste Beamte der Kirche. — Während Papst und Konzilien sich stritten, verdammten und absetzten, hatte die deutsche Oligarchie einen diplomatischen Schachzug gethan, der Kaiser und Papst zugleich lahm legte. So lange jener Streit bestand, waren die Bischöfe in ihren Sprengeln Päpste; der deutsche Episkopat, sofern er im Kurfürstenkolleg saß, war in der Lage, diesen Zustand zu verlängern, wenn er den weltlichen Kollegen in demselben einen entsprechenden Gewinn zu sichern und den Kaiser über sein Interesse zu täuschen verstand. Der Erzbischof von Trier scheint der Vater dieses Gedankens gewesen zu sein. Unter, wie es scheiut, weitgehenden Versprechungen verstand er es, den französischen König für das Konzil zu interessieren; den Kaiser dagegen hielt man durch Kapitulation und den Hinweis auf die fortwährenden Unruhen und die allgemeine kirchliche Verwirrung vom Bündnis mit dem Papste ab. Als im März 1438 die Kurfürsten die Neutralität des Reichs zwischen Papst und Konzil erklärt hatten, war es in Wirklichkeit zunächst gelungen, die Macht und Politik des Kaisers durch den König von Frankreich, die Macht des Papstes durch das Konzil zu paralysieren; die Oligarchie war beider zugleich Herr geworden. Es war nur die Frage: Auf wie lange?

Sowohl zu Konstanz wie zu Basel gaben die weltlichen Mächte den Ausschlag für dies oder jenes. Der Bischof von Tours hatte einmal gesagt: „Entweder müssen wir den apostolischen Stuhl aus den Händen der Italiener reißen, oder ihn so rupfen, daß nichts daran liegt, wo er bleibt." Dies konnte doch nur gelingen, so lange die weltlichen Mächte einig waren und blieben. Wie wenig dies der Fall war, ist allgemein bekannt.

In den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts hatte unverkennbar ein mächtiges und überall bestehendes ideales Streben nach Reformen bestanden; als aber die Konzilien mit ihren diplomatischen Kniffen und doktrinären Verfassungskämpfen die Völker enttäuscht und abgestumpft hatten, mußten sie der Konsequenz und Gewandtheit der Kurie unterliegen, die Reformbestrebungen aber wiederum den Nationen zufallen. Bei den kanonistischen Kämpfen nun war in dem Bestreben, alle Autoritäten der Kirche unter einander in Einklang zu bringen, zu Spitzfindigkeiten, Um- und Übergehungen, zur Sophistik und schließlich zum Betrug gegriffen worden. Während der konziliaren Kämpfe hatten sich Päpste und Konzil gegenseitig angegriffen, beschimpft und verlästert; die Lehren des politischen Radikalismus hatte man auch auf die Kirche und ihre Verfassung angewandt. Und wie mußte es nach all diesem auf die Gemüter der Menschen wirken, daß auch das letzte Mittel, welches die Kirche zur Reformation bot, ein allgemeines Konzil, versagt hatte? Schmerzlich bewegt ruft der Karthäuser-Prior, Jakob von Jüterbogk, aus, nachdem er gezeigt hatte, daß Eidbrüchige, Götzendiener und Heuchler im Klerus seien: Niemand, besonders von deutscher Nation, werde wieder auf ein Konzil gehen, da dort ein fehlbarer Mensch alles in Händen habe. Und mit wie herzlicher Sehnsucht wünscht dieser deutsche Mönch eine Reformation herbei, an deren Möglichkeit er aber in schmerzlicher Resignation nunmehr selbst verzweifelt.

Und wie stellten sich nun die Nationen nach dem Fehlschlagen aller Reformversuche? Die Italiener schwärmten in der neuentdeckten antiken Welt, die Humanisten vertrugen sich vortrefflich mit der Kirche, die sie nährte, die Fürsten und Söldnerführer suchten sich Staaten zu erobern und zu bauen; Spanien war noch gespalten und mit seinen Glaubenskämpfen beschäftigt; Frankreich gab sich 1438 seine pragmatische Sanktion zu Bourges, welche zwar das Konzil aber nicht der Papst anerkannte. In Deutschland hatte der Kurverein eben die Neutralität erklärt, als Albrecht gewählt wurde, welcher zunächst nichts anderes zu thun wußte als seinen Wählern zuzustimmen. Die Kirchenreform ruhte, der Reichsreform ging es nicht viel besser. Kaiser Albrecht machte einen Versuch zu derselben, welcher mehr oder weniger

an die Reformvorschläge Sigismunds angelehnt war. Da Deutschland thatsächlich nur noch eine Summe von fürstlichen, geistlichen und republikanischen Territorien war, zwischen denen es keine Verbindung als eine äußerliche, über denen es nicht einen Herrn, sondern nur einen Namen gab, so hatte ganz Deutschland nach Sigismunds Vorschlag in vier Kreise geteilt werden sollen, in welchen sich die geistlichen und weltlichen Fürsten mit den Reichsstädten für sich, ihre Erben, Nachfolger bezw. die Kapitel zur Aufrechterhaltung des Landfriedens verbinden sollten. An der Spitze jedes Kreises sollte ein königlicher Obmann stehen, der zur Aufrechterhaltung des Landfriedens auch die anderen Kreise heranziehen sollte. Schon der geplante königliche Obmann reichte aus, das höchste Mißtrauen der Stände wachzurufen. Der Plan blieb Plan. Nikolaus von Cues griff ihn wieder auf und baute ihn unter Einfluß der demokratischen Staatslehre, aristotelisch-humanistischer Studien und mystischer Einflüsse des Meister Eckart weiter aus. Nach ihm soll das ganze Reich der Kreiseinteilung unterliegen, die Exekutive bei dem zu bildenden kaiserlichen Heere sein und eine allgemeine deutsche Gerichtsverfassung nebst Instanzenzug zur Einführung gelangen. Gerade von letzterem wollten die Reichsstände nun am allerwenigsten wissen. Wenn der Verfasser des Entwurfs sich auch weniger unklar über die Stellung des Volks zum Herrscher, des Kaisers zu den Ständen, der Kirche zum Kaiser, des Reichstags zur Reichsregierung gewesen wäre, so konnte man auf diesem Wege doch zu nichts anderem als zu einem neuen Projekt gelangen, welches in diesem Falle um so weniger bedeuten wollte, als sein Urheber sehr bald und ganz plötzlich in das päpstliche Lager überging und überdies in dem berüchtigten Brixener Bistumstreit gegen seine eigenen Grundsätze handelte. Da erschien das Projekt des Rates Kaiser Sigismunds, Friedrichs v. Landskron, weit einfacher und verlockender: Säkularisation des gesamten Klerus, der sich verheiraten kann und Besoldung erhält. Aber wer hätte das durchführen sollen? Es giebt große politische Fragen, die dadurch unlösbar werden, daß die Beteiligten sich nicht über die Beute einigen können.

Sehr bescheiden erscheint daneben der Versuch Kaiser Albrechts

(1438). Er erließ eine „Konstitution über die Befehdungen“, durch welche das Reich zur Aufrechterhaltung des Friedens in vier Kreise geteilt wurde, an deren Spitze ein Kreisoberster mit einer bestimmten bewaffneten Macht treten sollte. Auch diese Reform blieb auf dem Papier stehen. Unterdessen hatte der Kurverein seiner Schaukelpolitik unter Einfluß des kurtrierschen juristischen Prokurators Johann v. Lysura auf dem Reichstag zu Mainz eine verfassungsmäßige kirchenpolitische Grundlage gegeben (1439), welche wohl als Mainzer pragmatische Sanktion bezeichnet worden ist. In derselben wurde zunächst auf Grund der früheren Konzilbeschlüsse reichsgesetzlich ausgesprochen, daß die Konzilien unfehlbare, stehende Kircheneinrichtungen seien. Alle päpstlichen Rechte, welche der alten kanonischen Wahlfreiheit nicht entsprächen, wurden für abgeschafft erklärt; die Konfirmation der gewählten Prälaten durch den Papst wurde auf ein Minimum beschränkt; Pallien- und Annatengelder dürfen von den Päpsten nicht mehr eingezogen werden; Appellationen an den Papst haben in der Regel nicht stattzufinden; der Mißbrauch, der mit Exkommunikation und Interdikt getrieben wird, ist abzuschaffen. Inbezug auf Dogma, Ritus und Disziplin wurde eine wesentliche Änderung nicht beliebt. So stand die deutsche Kirche noch unabhängiger der Kurie gegenüber als die französische und hüllte sich überdies weiter in den Mantel der Neutralität, indem sie keinem Papst Obedienz leistete. Die oligarchische Politik hielt es nach Albrechts Tod für angemessen, den schläfrigen aber zähen und erwerbslustigen Friedrich von Österreich zu wählen; zunächst verstand man, ihn bei der Neutralität zu halten.

Aber der vielgewandte, mittlerweile zum kaiserlichen Geheimschreiber beförderte Äneas Sylvius wußte sich wie seinem Herrn die goldene Brücke nach Rom zu schlagen. Ihm wurde eine Bischofsmütze, dem Kaiser eine Menge Zugeständnisse zur Pfründenvergebung in seinen Erblanden, nicht auf Kosten der Kurie, sondern der Kapitel und der bischöflichen Jurisdiktion vom Papste verliehen. Zuletzt aber verkaufte Kaiser Friedrich in einem förmlichen heimlichen Vertrag (1446) die Freiheit der deutschen Kirche an die Kurie für den sehr ansehnlichen Judaslohn von 221 000 Dukaten, deren völlige Auszahlung er allerdings nicht

hat erlangen können. Es fehlte nur, daß A. Sylvius Bresche in den wieder erneuerten Kurverein legte; durch Bestechung der einflußreichen kurmainzischen Räte geschah auch dies. Es wurde so lange hin- und herpaktiert, bis das Wiener Konkordat übrig blieb (1448). Das Konzil war völlig preisgegeben, nachdem der Kaiser ihm im Jahre vorher bereits das Geleite gekündigt hatte; Reservate, Annaten u. s. w. wurden wieder hergestellt. Aber selbst diesen Rest von Rechten, welchen jenes Konkordat der deutschen Kirche gewahrt hatte, ließ man sich nehmen. Das feierlich versprochene, freie allgemeine — wenn möglich deutsche — Konzil, das innerhalb der nächsten zehn Monate berufen werden sollte, wurde erst nach 100 Jahren berufen, als die Einheit der Kirche bereits gebrochen war. „Alle Versprechungen des Konkordats wurden von denen, die sie gaben, nicht gehalten, und von denen, die sie empfingen, vergessen.“ Mit römischen Dukaten und soviel deutschem Gold, als man den Juden hatte abpressen können, machte dieser römische König seinen Römerzug; mit dem Geleitsbrief und auf Kosten des Papstes durchzog er den Kirchenstaat, um sich die Kaiserkrone zu holen. Und welche Figur spielte er dabei? Ein italienischer Augenzeuge nennt ihn „ein Bleibütchen, das nur Sinn hat für das Geldzusammenkratzen“. Freilich der Papst hatte keinen gehorsameren Sohn unter den Häuptern der Christenheit. Aber er war nicht weniger nährig wie die Kurie; und das kaiserlich-päpstliche Bündnis wurde die Basis eines Ausbeutungssystems, welches die Erbitterung in alle Klassen der deutschen Gesellschaft trug.

Als die Kunde von dem Fall Konstantinopels (1453) nach Deutschland kam, schrieb ein deutscher Chronist: Der Kaiser sitzt daheim, bepflanzt seinen Garten und fängt kleine Vögel, der Elende!

Nach halbhundertjährigem Kampfe war die deutsche Nation abermals um eine Reform des Reichs und der Kirche betrogen. Und niemand kann sie von der schwersten Schuld freisprechen. Bei den Konzilien, zumal dem von Basel, hatte sie sich nur lässig und in geringer Anzahl beteiligt; alle Schichten der Bevölkerung, soweit sie nicht von der Not des Lebens gepeinigt waren, jagten dem Erwerb und dem Genuß nach; die Städte suchten das Ihre,

wie die Fürsten; die Oligarchie der Kurfürsten leitete die große Politik in ihrem Interesse; was sollte da von den Fürsten zu erwarten sein, welche ihr Kaisertum nicht anders ansahen, als einen außerordentlichen Rechtstitel für ausgedehnteren Erwerb und Besitz?

Drittes Kapitel.

Ständische, wirtschaftliche und soziale Wandlungen.

In demselben Grade und zu derselben Zeit, als die politischen Einungen zu erlöschen und die zünftigen Organisationen sich zu schließen und zu versteinern anfingen, dehnte sich der Trieb der Vergesellschaftung durch das ganze Volk auf alle möglichen Verhältnisse aus. Sogar Ketzer und Spitzbuben organisierten sich genossenschaftlich; Passagiere und Bemannung, Schiffsvolk und Reisegesellschaften bildeten für die Dauer ihrer Fahrten und Reisen Genossenschaften; Schlemmer- und Mäßigkeitsgesellschaften, Waldmark-, Weinbergs-, Deich- und Brunnengenossenschaften traten zu bestimmten Zwecken zusammen; Gelehrtengenossenschaften wurden zu Universitäten. Auch unter dem Adel entstanden die geselligen Vereinigungen vornehmlich zur Belebung der Tourniere, es bildeten sich Vereine gegen Fluchen und Zutrinken. Sobald die Fürsten diese Genossenschaften an sich zu fesseln wußten, so entstanden — Anfänge finden sich schon im 14. Jahrhundert — fürstliche Ritterorden zu geselligen, religiösen und sozialen Zwecken mit besonderen Abzeichen. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts waren diese Orden schon zur Modesache, ihre Abzeichen zu Ehrenzeichen, die Aufnahme in dieselben Sache der Landesherren geworden. Auch die Kleriker in Stadt und Diözese traten zu Einungen zusammen, zuweilen in hohen und niederen Klerus geschieden.

Seit der Lehensstaat zerfallen und die kaiserliche Macht erloschen war, konnte der Kaiser nicht mehr als Quelle des Friedens

gelten; es konnte nicht anders kommen, als daß derselbe nun auf dem Vertrag der Stände beruhte. Ständisch zu keinem Abschluß gelangt war, wie öfter bemerkt, der Bauernstand; er machte im 15. Jahrhundert dazu vereinzelte, mißglückte Versuche. Noch war die Frage, ob es ihm überhaupt gelingen sollte. Nächst ihm am wenigsten als ständische Einheit organisiert war die Geistlichkeit. In einzelnen Territorien, wie Kurmainz, nahm das Kapitel die ganze ständische Vertretung in Anspruch, in anderen rechnete es sich zum Herrenstand. In größeren, weltlichen Territorien war die Stellung der Bischöfe lange schwankend wie in Österreich, Tirol, Pommern u. a. In Tirol, Böhmen und Mähren erlangten neben Bischof und Erzbischof auch die Kapitel die Landstandschaft. Früh anerkannt wurde ihre Landsässigkeit ganz oder zum Teil in Brandenburg, Schlesien, Niederösterreich, Kursachsen und Bayern. Schwankend blieb die Standschaft der Frauenklöster, Orden und Universitäten. Im großen und ganzen erlangte jedoch auch dieser Stand die geschlossene ständische Genossenschaft als „Pfaffheit gemeinlich“. Der niedere Adel schloß sich fest zusammen, um zunächst Reichsfreiheit und Reichsstandschaft zu erlangen. Dies gelang ihm allmählich in Franken, Schwaben und am Rhein; in Österreich, Bayern und Brandenburg erlag er dagegen, wurde landsässig und konstituierte sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts als landsässige Ritterschaft, der sich dann, wie früher bemerkt, die einzelnen Herren und Barone anschlossen, welche sich zuletzt der Landsässigkeit ebenfalls nicht hatten erwehren können, wie in Bayern, Pommern, Brandenburg; in Kursachsen dagegen schlossen sie sich den Prälaten an. In den ehemals slavischen Ländern, wo sie zahlreicher waren, gelangten sie zur Bildung von „Herrschaften“; in Schlesien hatten gar die Herren besondere Landstände.

Die Städte, welche nicht die Reichsstandschaft aber die Reichsfreiheit nebst bedeutender Gebietserweiterung erlangt hatten — Nürnberg z. B. hatte ein Gebiet von 20, Ulm von 15, das kleine Rotenburg sogar $6\frac{1}{2}$ Geviertmeilen Gebiet — waren seit dem 14. Jahrhundert Teilnehmer an den Landtagen. Aber die Kämpfe innerhalb der Städte selbst zwischen den mächtig gewordenen Handwerken und den alten Stadtregimenten; namentlich aber

der große Städtekrieg (1449—50), welcher zunächst durch die Streitigkeiten zwischen Nürnberg und Markgraf Albrecht Achilles ausgebrochen war; die Kämpfe der Hansa mit Karl dem Kühnen, den Städten des Ostens, Skandinavien und England, welche sich von der harten Handelspolitik und Herrschaft der Hansa zu befreien strebten, sowie das Einschreiten derselben gegen die Zunftherrschaft brachten die politische Macht der Städte schon im 15. Jahrhundert ins Schwanken.

Schon bald nach 1450 schlossen Städte mit Fürsten Schutzverträge; einige traten in Kämpfen der Fürsten mit Städten aufseite der ersteren oder sahen diesen gelassen zu, da sie durch Mauer und Graben sowie eine Soldtruppe in ihrem eigenen Bestand und Erwerb sich hinreichend gesichert fühlten. So als Bayern sich der Stadt Donauwörth bemächtigte (1458), und die alte Reichsstadt Regensburg zur bayerischen Landstadt gemacht wurde (1486). Und zur Befreiung derselben haben dann nicht die Städte die Initiative ergriffen. Wenn sich so die Städte in ihrem eigenen Gebiet und Stand nicht unterstützten, so waren sie in den Territorien häufig im wildesten Kampf mit den anderen Ständen, bis endlich die Landesherren die politische Ernte einzogen. Am frühesten nun traten geschlossen und machtvoll die Stände in Bayern auf; sie haben ganz den Charakter der Eidgenossenschaft, welche über das Landesinteresse wacht. In Bayern dürfen die Stände geradezu als die Begründer des Staats angesehen werden. Wo die Landstände einander nicht selbst schwächten und ihre Kraft gegenseitig aufrieben, wie in der Kurmark, haben sie als selbständige politische Macht mit den Landesherren verkehrt, Kriege mit ihnen geführt und Verträge und Vergleiche mit ihnen geschlossen. Maßgebend waren sie mit den Landesherren in Gesetzgebung, Polizeiverordnungen, Landesteilungen und Wiedervereinigungen, Successions- und Unteilbarkeitsordnungen. In Kriegführung, Bündnissen und Friedensschlüssen waren die Landesherren mehr oder weniger von ihnen abhängig.

In die ganze innere Verwaltung, namentlich die Münzordnung griffen sie ein; bei der Wahl der Beamten wirkten sie nicht selten mit und verlangten vereinzelt, daß dieselben auch der Landschaft schwören mußten. In einzelnen Ländern, vornehmlich

in Tirol und Württemberg wurden die Landstände geradezu Mitregenten.

Die Quelle und der Kern ihrer Rechte war das aus der Mehrbewilligung hervorgegangene Steuerbewilligungsrecht; von da aus entwickelte sich, namentlich seitdem im 15. Jahrhundert die indirekten Steuern immer mehr aufkamen, die Idee des einheitlichen Staatshaushalts und zuletzt der Begriff des Staats überhaupt. Dies letztere geschah allerdings zu einer Zeit, als die Macht der Stände schon im Zerfallen war und noch von ganz anderer Seite her der Durchbruch des modernen Staatsgedankens ermöglicht wurde. Wie die Städte den Staatsbegriff im kleinen vorgebildet haben, so sind sie, wie früher ausgeführt, auch die Schöpfer einer geordneten Verwaltung; von ihnen geht bereits im 13. Jahrhundert der Begriff und die Entwickelung der indirekten Steuern aus. Die Blüte der Gewerbe beruhte auf den Zünften, die des Handels auf Markt- und Messen-, Straßen- und Stapelordnung. Es entspricht der Weise der Menschen, in Zuständen beharren zu wollen, welche ihnen Segen gebracht haben. Die meisten bemerken nicht, daß sich die Voraussetzungen geändert haben, unter denen sie eine glückliche Entwickelung herbeigeführt haben; sie meinen, was und wie ihnen etwas seither geglückt, so müsse dies auch unter veränderten Umständen glücken. Die Leiter der Städte und Zünfte waren kurzsichtig genug, in der scharfen Aufrechterhaltung des Stapelrechts und Zunftzwangs das Heil der Städte, der Gewerbe und des Handels zu sehen. Sie glaubten durch eine Reihe kleinlicher Mittel das Stapelrecht so ausbilden zu können, daß es eine städtische Nahrungsquelle blieb; sie bemerkten nicht, daß sie damit den Handel auf andere Wege drängten. Sie entwickelten zwar im 15. Jahrhundrt ein sehr ausgebildetes städtisches Zoll-, Verkehrs- und Gewerberecht, aber es blieb wie die ganze Gesetzgebung des späteren Mittelalters nur eine rein partikulare und territoriale, die aus der beschränkten Einsicht eines kleinen Gesichtskreises hervorgegangen war. In der beschränkten wirtschaftlichen Anschauung der Zeit hatte sich noch allgemein der Glaube erhalten, daß Verdienst auf der einen Seite nur durch Verlust auf der anderen erzielt werden könne; daß der Ansammlung auf der einen, Mangel auf der anderen Stelle

folgen werde; daß der Bereicherung des einen, Verarmung des andern entsprechen müsse. Man suchte um jeden Preis seinen Stand so zu halten, wie man ihn überkommen hatte. Die korporative Gebundenheit, durch welche die Gewerbe groß geworden waren, sollte genau so aufrecht erhalten werden, wie sie aus ganz anderen Umständen sich entwickelt hatte. In derselben Zeit, als auch die großen Städte, wie Ulm, Nürnberg, Frankfurt, durch Polizeiverordnungen — z. B. Pflasterung der Straßen, Säuberung derselben von den herumlaufenden Schweinen — erst den ländlichen Charakter abzustreifen suchten, schlossen sie vor den hereinziehenden Bauern, welche nach städtischem Schutz und städtischer Freiheit begehrten, ihre Thore. Freilich thaten sie dies gestützt auf Reichsgesetze; aber wenn ihnen diese unvorteilhaft erschienen wären, würden sie sie wie gewöhnlich umgangen oder unbeachtet gelassen, oder deren Berechtigung zu bestreiten fortgefahren haben. Die Zünfte begannen den energischen Kampf gegen die Arbeit auf dem platten Lande; sie verboten da, wo sie die Macht dazu hatten, die Einführung fremder Waren, und fremde Waren sind ihnen solche, welche nicht innerhalb der Stadtmauern von der betreffenden Zunft angefertigt sind. Es giebt Städte, wo dieser Streit beinahe das ganze 15. Jahrhundert hindurch geführt wurde; namentlich war das in denen der Fall, wo der Rat jenes Verbot oder doch dessen Ausführung zu hindern suchte, um die Macht der Zünfte zu schwächen.

Schon seit Anfang des 15. Jahrhunderts kommen Fälle vor, daß die Zünfte durch Einführung bestimmter Lehrzeit, Meisterprüfungen und Meisterstücke die Zahl der Zunftgenossen zu mindern suchten, im geraden Gegensatz gegen das frühere Verfahren; nun erst fand die kasuistische Scheidung der Arbeitsgebiete statt, wie die Städte durch Erhöhung der Einziehungsgebühren sich gegen weiteren Zufluß zu schützen suchten. Nichts war bestimmend als die engste krasseste Eigensucht. Bei Teuerung und Hungersnot eilte das Stadtregiment, die Magazine zu füllen, mochte jenseits der Mauer verhungern, wer nicht anders konnte. Die Bürger und ihre Angehörigen fanden alle Zeit reichliche Berücksichtigung mit Bettelprivilegien bei den städtischen „Bettelherren"; die Armenpflege kannte keinen anderen Grundsatz, als durch Zuwendung

an Stadtkinder das Gemeinwesen zu erleichtern und sich eine Anwartschaft auf himmlische Vergeltung zu erwerben. Das Einungsprinzip führte zum Zunftzwang, und dieser wurde unter dem Einfluß der herrschenden vermögensrechtlichen Anschauung zu einem Monopol; die Zünfte fingen hier und da schon im 15. Jahrhundert an, unter dem Einfluß des romanischen Rechts zu privilegierten Korporationen zu verknöchern. Unter diesen Einflüssen, durch Eigensucht und Engherzigkeit, Exklusivität und Privilegiensucht steigerte sich dieser krankhafte Zustand in den beiden folgenden Jahrhunderten so, daß die absolute Landeshoheit zuletzt Zünfte und Stände zerschlagen mußte, wenn dem Gewerbebetrieb aufgeholfen und die nicht privilegierten Klassen vom äußersten Druck befreit werden sollten.

Zunächst blieb äußerlich noch alles in Blüte. Aber der Stillstand war bereits eingetreten, und der Rückgang konnte nicht ausbleiben. Obgleich sich die Städte bereits selbst zerfleischten; obgleich die Hansa mit aller Macht die Zünfte aus den städtischen Regierungen zu drängen suchte und gleichzeitig von Osten und Westen in ihrer übermächtigen Handelsstellung bedroht wurde, standen Handel und Gewerbe noch in voller Blüte; die Anlässe und Symptome des Niedergangs waren noch nicht klar und in Masse hervorgetreten. Fürsten und Adel klagten noch bitterer über die Kaufleute wie diese über die Zünftler, und diese wieder über jene; alle aber über die Bauern und die Bauern über alle; lebhaft wurde noch in den Städten und Landschaften der Kampf zwischen den öffentlichen Gewalten und dem Klerus geführt, der nicht bloß Steuerfreiheit, sondern auch Besteurungsrecht beanspruchte und, wo es ging, genoß und ausübte.

Schon im Anfang des 14. Jahrhunderts hatten deutsche Reichstage das Erwerbungsrecht der „toten Hand" zu beschränken gesucht; immerfort kehren diese Bestimmungen und Beschwerden bis in das dritte Jahrzehnt des folgenden (16.) Jahrhunderts wieder. Es scheint nicht, als ob diese irgendeinen Erfolg gehabt hätten, denn die deutsche Kirche blieb die reichste der Christenheit und scheint gegen Ende des 15. Jahrhunderts nahezu die Hälfte des Nationalvermögens besessen zu haben. Wenn im 11. und 12. Jahrhundert Stimmen laut geworden waren, welche aus

kirchenpolitischen Gründen die Säkularisation verlangt hatten, so ließen sich jetzt solche vernehmen, welche sie aus wirtschaftlichen Gründen forderten.

Vorläufig hielt die Kirche noch alles aufrecht, auch ihre Wucherlehre. Nur daß sie der erhöhten wirtschaftlichen Entwickelung entsprechend noch mehr in die Einzelheiten gearbeitet und die Kluft zwischen der rechtgläubigen Doktrin und dem Leben noch mehr erweitert wurde. Der kaufmännische Verkehr aber und das kaufmännische Gewohnheitsrecht ließen sich nicht sonderlich einschränken; die Stadtrechte fingen sogar an, jene Theorie beiseite zu lassen. Das romanische Recht erst hat sie allmählich grundsätzlich beseitigt.

Im 15. Jahrhundert nun bezw. im Anfang des 16. traten zwei Faktoren in die wirtschaftliche und soziale Entwickelung, welche die außerordentlichsten Folgen hatten: Anwachsen der Bevölkerung und Geldentwertung.

Von einer allgemeinen Zunahme der Bevölkerung in Deutschland kann von 1250—1450 nicht die Rede sein. Die Kolonisation des Ostens, das große Sterben Mitte des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts, die Hussitenkriege, der große Städtkrieg, der um die Mitte des 15. Jahrhunderts ganz Mitteldeutschland verheerte, hatten die Bevölkerung stark verbraucht und Hunderte von Dörfern verödet oder in Asche gelegt. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts traten die Symptome der Bevölkerungszunahme und Geldentwertung, bezw. Preissteigerung bereits hervor. Um diese Zeit begann in vielen Gegenden Deutschlands das Steigen von Fleisch- und Viehpreisen. Durch das massenhafte Eintreiben ganzer Herden von Rindvieh, auch von Schafen und Schweinen litt die einheimische Viehzucht; zugleich freilich werden Klagen laut, daß die Bauern zu stolz seien, mit Ochsen ihre Feldarbeit zu thun, Pferde müßten es sein. Wie weit diese Vorwürfe begründet sind, kann man bei der schroffen Scheidung der Stände und der feindseligen Stimmung, die ein Stand gegen den anderen zur Schau trug, nicht wohl entscheiden. Allgemein sind aber auch die Klagen über das viele Fleischessen zumal in den Städten, Vernachlässigung der Fasttage und das reichliche Zwischenessen in den Wirtshäusern, namentlich schon am frühen Vormittag.

Soviel aber auch von der Üppigkeit der Bauern geredet wird, soviel steht fest, daß diese Nachrichten sich nur auf einzelne und auf besonders bevorzugte Landschaften beziehen können. Die Berichterstatter kannten in der Regel nur ihre nächste Umgebung, schrieben nur von ihr und für sie. Dies entspricht ebenso der politischen und wirtschaftlichen Absonderung und Gliederung in landschaftliche Bruchteile als dem beschränkten Reiseverkehr und der sehr geringen Möglichkeit ausgedehnterer Bekanntschaft mit Zuständen, welche außerhalb des nächsten Gesichtskreises lagen. Es wäre heute gänzlich verkehrt, von der Lage und der Lebensweise der pfälzer Bauern auf die der thüringer, der nordfränkischen, oder gar schlesischen und ostpreußischen Bauern zu schließen. Und wie viel weniger können für jene Zeit entsprechende Folgerungen aus einzelnen, nur landschaftlich und oft auch zeitlich eng begrenzten Beobachtungen, wenn man deren objektive Richtigkeit einmal zugeben will, auch nur mit einiger Berechtigung gezogen werden. Nur aus allgemein auftretenden Symptomen können Schlüsse gezogen werden, welche einigen Anspruch erheben dürfen, von der Wahrheit nicht allzu weit entfernt zu sein. Die ganze vorher geschilderte städtische Verkehrs- und Gewerbepolitik kann in ihren Anlässen schwerlich anders begründet sein als in dem Anwachsen der Bevölkerung. Wie die Städte ihre Einzugsgelder erhöhten, so setzten nun auch die Dörfer Einzugsgelder fest; wie die Zünfte immer entschiedener die Tendenz der Abschließung verfolgen, so auch die ländlichen Genossenschaften; die Verbote neuer Waldrodungen werden immer häufiger gegen Ende des 15. Jahrhunders; die Benutzung von Wald und Weide wurde stark eingeschränkt. Die Teilung des Grundbesitzes vollzog sich namentlich im südwestlichen Deutschland immer stärker; die Zahl der kleinen Bauern, denen namentlich Stücke geistlicher Besitzungen zur Bewirtschaftung übergeben wurden, wuchs fortwährend; der Einfluß des romanischen Rechts begann sich bereits hier und da auch beim bäuerlichen Erbgang zu zeigen. Je mehr besitzlose Bauernsöhne bei der Verleihung von Bauernlehen und mit mehr oder weniger Personaldiensten belasteten Höfen konkurrierten, desto schärfere Bedingungen stellten die Verleiher und Grundherren. Die stärkere Belastung mit harten Abgaben, Frohnden

und Diensten aller Art begann im 15. Jahrhundert; sie entwickelte sich zu einem System, das die Bedrückten mit Gewalt zu durchbrechen suchten.

Niemand wird glauben, daß am Ende des 15., oder Anfang des 16. Jahrhunderts die Bevölkerung Deutschlands auch nur annähernd so groß gewesen sei wie heute; sie war zweifellos sehr viel dünner, auch die städtische ist oft um die Hälfte überschätzt worden; aber der landwirtschaftliche, der Gewerbe- und Handels-Betrieb gestattete auch nur eine weit geringere Bewohnerzahl; schon der höchst mangelhafte Verkehr mußte den Nahrungsspielraum erheblich einschränken. Dabei kann ein begründeter Zweifel nicht bestehen, daß der beginnenden Preissteigerung der Lohn — zumal da höchstens 295 Arbeitstage im Jahr angenommen werden können — nicht entsprechend folgte. Hiervon muß aber in einem anderen Zusammenhang noch eingehender gesprochen werden.

Wie dem wirtschaftlichen und materiellen Aufschwung eine Blüte der Künste und Kunstgewerbe zur Seite zu gehen oder zu folgen pflegt, so ist mit dem politischen und kirchlichen Verfall der soziale und religiöse in der Regel verbunden.

Unter den Ereignissen, welche einen außerordentlichen Einfluß auf die Wandlung der sozialen Verhältnisse ausgeübt haben, steht wohl das „große Sterben“ obenan, welches Mitte des 14. Jahrhunderts zuerst und in der Folge, wiederholt auch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Deutschland heimsuchte und an mehreren Stellen von Menschen entleerte. Wie alle großen Volkskrankheiten hatte auch diese, verbunden mit dem materiellen Aufschwung — auch die Löhne waren wegen des Arbeitermangels sehr erheblich gestiegen — erhöhte Genußsucht, Ausschweifung und Vergeudung im Gefolge. Allein auf den Sinnentaumel folgt häufig schnelle Ernüchterung, und ernstere Gemüter waren von vornherein eher auf ein Leben der Buße als auf ein solches des Genusses bedacht gewesen. Bei der starken Verweltlichung des Klerus, der Veräußerlichung des kirchlichen Bußbegriffes, der scholastischen Umhüllung der christlichen Lehre fing man an, religiösen Trost außerhalb der kirchlichen Mittel und Welt zu suchen.

Zwar hatten schon im 13. Jahrhundert die Menschen begonnen, scharenweise sich geißelnd und geistliche Lieder singend, in Prozessionen zu gehen; aber das Ketzer- und freie Prädikatentum hatte sich gemehrt; das so häufig mißbrauchte Interdikt hatte viele der Kirche entfremdet, und das babylonische Exil der Päpste hatte ihr Ansehen in Deutschland nicht gehoben. So muß denn gesagt werden, daß das „große Sterben" die Menschen religiöser, aber nicht kirchlicher machte. Die Geißler stellten ihre religiösen Übungen ohne Geistliche an, sie bedienten sich der Laienbeichte; sie schlossen die Geistlichen von ihren Versammlungen aus; sie meinten dieser nicht mehr zu bedürfen, da sich ihr Blut mit dem Christi bei der Geißelung mische. Sie nahmen die Gotteshäuser in Beschlag und ließen vom Himmel gefallene Briefe verlesen, nach welchen Christus nur denjenigen Gnade schenke, welche 34 Tage die Geißelfahrten mitmachten. Die sich geißelnden Kreuzbrüder fingen an, unter den Menschen mehr zu gelten als die Geistlichen.

Es kann nicht geleugnet werden, daß ihre Lieder von ihrem ursprünglich frommen Sinn zeugen; aber wie sie die Keime der furchtbaren physischen Krankheit verbreiteten, so warfen sie in den moralischen Boden ihrer Zeit- und Volksgenossen eine Saat, aus welcher maßlose Genußsucht wie düstere Weltflucht, finstere Furcht und helle Gewaltthätigkeit, Taumel und Verzweiflung, Zucht- und Schamlosigkeit aufgingen.

Kaiser- und Papsttum vermochten in ihrer Schwäche diesem Unwesen nicht mit Erfolg zu wehren. Andere Volkskrankheiten, wie die Tanzplage begannen aufzutreten. Zuerst, wird erzählt (1347), sah man Männer und Frauen, die aus Oberdeutschland gekommen wären, in Aachen Hand in Hand im Kreise stundenlang in wilder Raserei tanzen, bis die völlige Erschöpfung sie zu Boden warf; Christus und Maria wollten sie währenddes im Himmel gesehen haben. Allmählich wurden immer weitere Kreise am Niederrhein von der Krankheit ergriffen; die Tänzer verfielen in Zuckungen, Schaum trat ihnen vor den Mund; sie veranstalteten große Umzüge und bemächtigten sich der Gotteshäuser. In Köln erschienen 500, in Metz gar 1000 solcher Tänzer; immer mehr Volks strömte ihnen zu; Müßiggänger lernten jene Zuckungen

und erwarben sich im Umherziehen ihr Brot; Bauern, Handwerker, Frauen und Mädchen, Bettler, Kinder und Dienstboten mischten sich unter sie und streiften mit ihnen durch das Land; eine unerhörte geschlechtliche Zügellosigkeit zeigte sich immer deutlicher und ausgebreiteter unter ihnen. Als diese Tanzplage auch nach Straßburg kam (1418), schickte man die Ergriffenen zur Kapelle des heiligen Veit in Elsaß, wo sie durch priesterlichen Zuspruch und Beschwörungen beruhigt und geheilt werden sollten. Aber neue Ausschreitungen geschahen bei der bacchantischen Feier des Johannisfestes. Wie überall die Juden verfolgt wurden, so wandte sich das Volk auch häufig gegen unkeusche Priester, weil man glaubte, die Erkrankung vieler rühre von der Taufe dieser her. Mit der religiösen Überspannung, welche sich vereinzelt der allgemeinen Irreligiosität entgegenstellte, hängt z. B. auch jener seltsame Kinderzug aus Schwäbisch-Hall zusammen (1458). Mehr als 100 Kinder brachen wider Willen der Eltern zur Verehrung des Erzengels Michael nach dem heiligen Michaelsberg in der Normandie auf. Als der Magistrat der Stadt sah, daß die mit Gewalt zurückgehaltenen schwer erkrankten und zum Teil ihren Geist aufgaben, ließ er die krankhaft Erregten mit einem Führer und einem Lasttier ziehen. Wie das irregeleitete und überspannte religiöse Bedürfnis solche Vorgänge der materialistischen Zeit vereinzelt abrang, so fand sich in der Regel die Masse mit den religiösen Bedürfnissen durch groben Aberglauben an Teufel und Hexen ab, den die scholastische Lehre wider Willen förderte, sodaß ihn die Kirche systematisch zu bekämpfen anfing; aber in einer Weise, welche ihn erst recht auf den Boden der Wirklichkeit versetzte. Während durch krasse Mordgeschichten, welche in grotesken, geschmacklosen Darstellungen durch das Volk getragen wurden, namentlich die unteren Schichten erregt und durch die allmählich immer weiter verbreitete schlechte Kolportage-Litteratur verdorben wurden, beherrschte der Glaube an die Astrologie alle Menschen vom Papst und Kaiser bis zum niedrigsten Tagelöhner und Fronbauer. Th. v. Aquino war schon scharf gegen die geschäftsmäßige Astrologie aufgetreten, aber gerade er hatte durch seine, früher bereits erwähnte Lehre vom Einfluß der Gestirne auf den Menschen, jenem Aberglauben auch einen kirchlichen Boden

gegeben. Papst Paul II. wie Kaiser Friedrich III. standen unter dem maßgebenden Einfluß ihrer Astrologen, und der letztere versuchte sich selbst in dieser Sternenkunst; die Theologie wie die gesamte Gelehrsamkeit war astrologisch beeinflußt; jeder Mediziner galt für einen lebensgefährlichen Pfuscher, sofern er nicht sein Heilverfahren auf die astrologische Kunst baute. Astrologen und Wettermacher beherrschten Dorf und Stadt, Fürsten und Adel, Laien und Klerus. Und dies alles empfand man nicht als Aberglauben; denn Aberglaube war nach mittelalterlicher Anschauung nur ein Glaube, der mit dem rechten Glauben im Widerspruch stand, nicht aber ein solcher, welcher der vernünftigen Naturerkenntnis und deren Resultaten widersprach; in diesem modernen Sinn kommt dieser Begriff erst nach der Reformation auf. Wie konnte also das als Aberglaube erscheinen, was alle Welt glaubte, und dem man Päpste und Kleriker anhängen sah? Und ähnlich verhält es sich mit Hexen- und Teufelsglauben. Beide haben unzweifelhaft einen altgermanischen Boden. Aber erst die kirchlichen Inquisitoren des 13. Jahrhunders bauten eine vollständige Teufels- und Hexenlehre auf, nach welcher, ebenfalls auf Th. v. Aquino gestützt, der Teufel und Hexen geschlechtliche Verbindungen eingehen konnten. Durch die bekannte päpstliche Bulle (1484) und den infolgedessen von dem Dominikaner Sprenger verfaßten „Hexenhammer" (1489) wurde das Hexenprozeßwesen von neuem in System und Übung gebracht.

Der materialistische und vielfach frivole Volksgeist reagierte gegen diesen Teufelsglauben. Eben in dem Gegensatz, in welchem sich das wirkliche Leben und die überkommenen Ideale begegneten, wuchs die Lust an Komik und Satire; der Teufel wurde der privilegierte Komiker und Intrigant auf der geistlichen Volksbühne wie in dem breiten litterarischen Strom der Anekdoten, Schwänke, Novellen und Dramen. Das Behagen an den komischen Figuren steigerte sich zugleich mit dem Verfall der Sitten; besonders die Fastnachtsspiele, die in ihrer unanständigen Roheit auch in Frauenohren drangen und vor Frauenaugen dargestellt wurden, beweisen auch litterarisch die hochgestiegene moralische Entartung des Zeitalters. Während sich die Bauern an unflätigen Eulenspiegeleien erfreuten, erholte sich der Städter an Fastnachtsspielen, die nicht

glimpflicher waren; Hofnarren und Hofnärinnen waren ebenso nötig an den Fürstenhöfen wie die Hofastrologen. Alle aber hörten gern zotige Schwänke, schlüpferige Anekdoten und Novellen, in denen der Geistliche in der Regel eine sehr bedenkliche Rolle spielte. Und zu diesen Liebhabereien gesellten sich Würfelspiel, Kartenspiel, Lotterie und Lotto. Das 15. Jahrhundert ist mit demselben Recht die Zeit des allgemeinsten und leidenschaftlichsten Glücksspiels genannt worden wie das des allgemeinsten und leidenschaftlichsten Trinkens. Diese germanische Leidenschaft scheint aber im 16. Jahrhundert in manchen Gegenden noch eine Steigerung erfahren zu haben. Die kirchlichen wie die bäuerlichen, zünftigen und adeligen Feste nahmen in jener Zeit einen immer ausschweifenderen Charakter an.

Unter dem Einfluß einzelner wiklefitischer und hussitischer, sowie der immer weiter verbreiteten demokratischen Lehren entwickelte sich in den unteren Ständen eine große Begehrlichkeit; man träumte von Freiheit und Gleichheit aller Menschen, von Bestrafung der Pfaffen und Herren und vom Teilen ihres Besitzes; die „schweizerische Neigung" des gemeinen Mannes trat immer stärker hervor und es konnte nicht bloß von den Wienern gesagt werden: „sie kümmerten sich weder um Kaiser noch um Papst und wollten auf sich selber stehen."

Sobald sich in den Städten ein deutscher Bürgerstand gebildet hatte, war die Litteratur popularisiert worden; die rohe Genußsucht, die derbe, oft cynische Sprache und Anschauung popularisierte Sitte und Ausdrucksweise der Gesellschaft.

So konnte ein Dichter auf allgemeine Zustimmung und Absatz rechnen, der gegen Ende des 15. Jahrhunderts die seit dem 13. Jahrhundert vorhandenen Anstandsregeln in Regeln zur Vernachlässigung des Anstands in poetischer Form umwandelte; der „heilige Grobianus" wurde allgemeiner und eifriger verehrt wie irgendein Heiliger der Kirche. Unter dem Einfluß der wirtschaftlichen Entwickelung, der schroffen ständischen Abschließung, der eigensüchtigen Anschauung des Zeitalters mit seiner rücksichtslosen Ausbeutung der errungenen politischen Macht geht neben der Popularisierung der deutschen Gesellschaft die schroffste Scheidung und der feindseligste Gegensatz der Stände gegen einander Hand in

Hand. Wie keiner mehr seinen Stand halten wollte, wie jeder Niedere trachtete, sich dem Höheren äußerlich gleichzustellen und es ihm gleichzuthun, so eiferten die höheren der Derbheit und Roheit der unteren Stände nach; jeder Stand aber verunglimpfte und verachtete den anderen. Die gewöhnlichen Bauern und die Bürger, die „ummauerten Bauern", wie sie Herzog Ulrich von Württemberg zu nennen liebte, galten dem Adel als „Wildpret", dessen Jagd in einer im Ton des Volkslieds gehaltenen „Edelmannslehre" nach allen Regeln der Kunst gelehrt wurde. Die bürgerlichen Sänger ihrerseits stehen dieser Buschklepperpolitik in Roheit und Wildheit nicht nach; lebendig müsse man jene begraben, das Rad sollte ihr Kirchhof sein. So schroff sich nun Adel und Bürger gegenüberstanden — Bürger war ein Schimpfwort für den Edelmann geworden, der jene Standesvorurteile nicht hatte, oder nicht nach ihnen sich hielt —, in ihrer Verachtung des Bauern waren sie völlig einig. Grob, unnütz, üppig erschien er ihnen; voll Haß sind sie über diese „Flegel" und „Ackertrappen."

Nach einem Buch jener Zeit ist des Teufels dritte Tochter, die Falschheit, mit allen Bauern im Lande vermählt, die vierte aber, Neid und Haß, mit allem Volk, das Handwerk treibt. Während die Städter sich im Fastnachtsspiel an dem dummen, groben Bauerntölpel laben, rächen sich die Bauern mit dem Eulenspiegel, der mit seiner überlegenen Bauernschlauheit, mit seinen rohen, unanständigen Witzen unter der Maske der Einfalt die Städter aus dem Feld schlägt. Dies allgemeine Schimpfen auf die Bauern, dem sich auch S. Brandt angeschlossen hat, mag lokal und nach mancherlei Erfahrungen nicht ohne Berechtigung gewesen sein; aber, in dieser Allgemeinheit vorgebracht, entbehren diese Vorwürfe und Klagen der thatsächlichen Begründung.

Standesüberhebung und Kleiderluxus kamen unter ihnen wie unter allen Ständen vor, aber gewiß nicht in derselben Stärke und Allgemeinheit wie in diesen. Es finden sich auch Stimmen, welche ihnen Gerechtigkeit widerfahren lassen, wie die des Hans Rosenblüt. Wie Hans Folz Friedrich III. offen der Bestechung beschuldigt und Hofdichter und Hofhistoriographen die Regierenden der Schlechtigkeit anklagen, den armen Mann dagegen als rechtlos darstellen, so wird der Mann mit dem Bundschuh, der Bauer,

allmählich der Vertreter der Bedrängten. Es werden die Stimmen laut, welche den Bauernstand wiederum als den besten und edelsten darstellen; er sei von Gott geschaffen, und Adam sei ein Bauer gewesen. Wie die Fürsten das Reich verschlingen, so verschlingt einst das Volk die Fürsten, prophezeite einmal Nikolaus von Cues. Die geistlichen Hirten, schreibt ein anderer, sind in Wölfe verwandelt, die Prälaten sind elati, der imperator ist ein violator, die reges sind exleges, die domini insgesamt aber tyranni.

Freilich die litterarische wie die wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Übermacht der herrschenden Stände behauptete noch die Herrschaft, als in den untersten Schichten in aller Stille sich jene Bewegung bereits eingestellt hatte, welche Astrologen und Prediger, wie Geiler, als die soziale Revolution vorausgesagt hatten. Es war schon eine mystisch-religiöse Beimischung in jenem Bauernwort: „Ich bau' die Frucht mit meiner Hand, darein sich Gott verwandelt in des Priesters Hand."

Zu der urchristlichen Vorstellung von der Verkehrtheit aller Geburtsvorrechte, welche die mannigfachen religiösen Bewegungen der Zeit wieder zutage förderten, kam die jener Zeit so geläufige wirtschaftliche Betrachtung: Lehr- und Wehrstand wollten wohl vom Bauer leben, aber vor Gericht und in Gesellschaft wollte niemand etwas von ihm wissen. Rosenblüt ermuntert schon aus diesem Grund die Bürger, mit den Bauern gegen den Adel als ihren gemeinsamen Feind zusammenzuhalten; sie sollten ihm nur die „blauen Schlehen" schicken, gegen die kein Harnisch und kein Wundsegen helfe; Adel, Klerus und Fürsten mästeten sich von der Bauern sauerem Schweiß, da doch Gott selbst den Arbeitsorden gestiftet habe; auch er prophezeit unter dem Schutz der Fastnachtsfreiheit die soziale Revolution. Und diese Überschätzung der Arbeit, die immer stärker hervortritt, verbunden mit der religiösen Umkleidung, hat mächtig zur Entwickelung sozialistischer Auffassung beigetragen.

In dem an inneren und äußeren Gegensätzen so reichen Mittelalter hatte sich im Gegensatz zu dieser überspannten Auffassung von Arbeit eine nicht minder extreme von Nichtsthun, Bettel und Almosen gebildet.

Wie das Mittelalter Heilsanstalten in unserem Sinn nicht hat, denn die Spitäler und Gutleuthäuser sind, wie bemerkt, Versorgungshäuser für verlassene Alte, Schwache oder Gebrechliche, oder Wohnstätten Unheilbarer; so kennt es auch keine Armenpflege in unserem Sinn.

So frei das Urchristentum von der Überschätzung der Arbeit sich gehalten hat, so frei war es von einer solchen des Almosens. Der Christ, welcher nach dieser Auffassung nur Gottes Haushalter über alle irdischen Dinge ist, hat die Pflicht auch des Almosengebens, aber, wie der Apostel sagt: „Ein jeglicher nach seiner Willkür, nicht mit Unwillen oder aus Zwang, denn einen fröhlichen Geber hat Gott lieb." Das ist „die magna charta der freien Liebesthätigkeit." Der Zweck alles christlichen Gebens ist nur, daß der Unterschied zwischen Überfluß und Mangel in dieser Welt möglichst ausgeglichen werde. Aber Müßiggänger sollten nicht unterstützt werden, und die urchristliche Gemeindearmenpflege ist nur für Arbeitsunfähige da; für die Arbeitsfähigen gewährt sie Arbeit, aber kein Almosen. Unter dem Einfluß des nachexilischen Judentums ist auch in diesem Punkt die Kirche von den Wegen ihres Stifters abgewichen. Wie der heilige Cyprian zuerst die Lehre von der Einheit der Kirche aufgestellt, außerhalb der kein Heil sei, so hat er auch die ganz unchristliche Lehre von der sündentilgenden Kraft des Almosens zuerst mit besonderem Nachdruck vorgetragen. Er erst hat Gebet und Almosen kombiniert und gelehrt, daß Gebet ohne Almosen unkräftig sei. Was war die Folge? „Die Gemeindearmenpflege verkümmert, an ihre Stelle tritt einerseits massenhaftes Almosengeben, anderseits die anstaltliche Wohlthätigkeit, das Hospital und das Kloster." Es trat ein Armen- und Bettelwesen ein, welches durch die Bettelorden eine ununterbrochene Steigerung erfuhr. Es ist ohne Frage einer der schöneren Züge des Mittelalters, welcher in der überreichen Bethätigung der Nächstenliebe hervortritt; die mannigfaltigsten Stiftungen, Vergabungen und Vermächtnisse beweisen dies. Aber ein organisiertes Armenwesen kennt das Mittelalter nicht, und die Anschauungen des Almosengebers wie -Empfängers erscheinen doch keineswegs christlich. Der Besitzende soll nicht, wie Christus und die Apostel lehrten und die Urkirche gethan hatte, wie ein guter

Haushalter sein Gut nützlich verwenden, sondern sich seines Überflusses, wie ein Scholastiker sagt, als einer Eselslast entledigen. Wenn nun auch die kirchliche Kasuistik z. B. bestimmte, „es sei richtiger, dem Frommen zu geben als dem Ungerechten; segensreicher, viele als wenige zu begaben; besser, den Nackten zu kleiden als den Hungrigen zu speisen," so geschieht dies doch nur, indem sie daran erinnert, „daß die Fürbitte des Guten wirksamer sei als die des Bösen, daß das Gebet Vieler mehr vermöge als das eines Einzelnen, und daß ein geschenktes Kleidungsstück den Empfänger ungleich nachhaltiger als eine bald vergessene Speise an die Pflicht der Fürbitte für den Wohlthäter mahne." Wenn die kirchlichen Scholastiker geradezu sagen, daß Gott größeres Gefallen am Opfer als an der Liebe habe, so sprechen sie anderseits unverhüllt aus, daß das Almosen nicht als Dank- sondern als Sühnopfer zugunsten der Seele des noch lebenden Geschenkgebers oder des im Fegfeuer befindlichen Erblassers anzusehen sei.

Bei dieser Auffassung ist ein massenhaftes Almosenspenden an der Tagesordnung; und die Armen sahen sich um so weniger zum Arbeitsuchen veranlaßt, als sie in ihren Fürbitten für den Geschenkgeber die Ausübung einer Art von Priestertum erblickten, dessen Vorteile die genossen, welche sich eines Teils ihres unchristlichen Überflusses entledigt hatten. So waren schon in der Blütezeit des Mittelalters die Bettler eine wahre Landplage geworden; die Schlösser fingen an, sich gegen sie zu wahren wie gegen Kriegsbanden; die Städte gingen allmählich dazu über, sie auszutreiben oder in eine besondere Gasse einzuschließen, wie in Frankfurt a. M. in der Gilergasse, d. h. Bettlergasse; in anderen Städten wurde der Bettel nur an bestimmten Tagen und mit bestimmtem Ausweis gestattet. Die größeren Städte stellten besondere Beamte für diese Aufsicht, „Bettelherren" an; bei diesen hatte sich jeder Bettler, Bürger oder Fremder, über Stand, Vermögen u. s. w. auszuweisen; schien dem Bettelherrn die Dürftigkeit ausreichend erwiesen, so erhielt der Bettler, z. B. in Nürnberg, eine Marke von Weißblech als Abzeichen seines Bettelprivilegs, das zu tragen er ebenso verpflichtet war, wie seinen Beichtzettel zur Legitimation vorzuweisen. So war Bettler sein ein Stand geworden, der sich im 15. Jahrhundert auch zünftig organisierte,

und zwar nach den verschiedenen Arten, wie sie immer mehr durch Betrug sich ihren Erwerb sicherten. Schon gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts werden mehr als zwanzig dieser betrügerischen Bettlerarten angeführt; da werden genannt die „Balkenträger“, welche, um das Mitleid zu erregen, den blutig angestrichenen Arm in der Binde tragen, oder die „Grautener“, welche sich epileptisch stellen, oder Weiber, welche mit mißgestalteten Kindern, oder scheinbar Blinden und Verkrüppelten herumziehen u. s. w. Die außerordentliche Zunahme dieser betrügerischen Bettlerzunft wird ausdrücklich durch ein 1509 in Basel erschienenes Büchlein über diese Landplage bestätigt, in welchem nicht weniger als 28 verschiedene Bettlersorten, die unter besonderen Namen bestanden und Land und Stadt ausplünderten, aufgezählt werden. Der Verfasser weist nach, daß man es hier bereits mit einer Nation von „Stromern“, mit einem ganzen Bettelvolke zu thun habe, welches solidarisch, korporativ und durch eine besondere Bettlersprache, ein Rotwelsch, verbunden, ein „großes Komplott gegen die ökonomische und moralische Volkswohlfahrt bildete.“ Es waren aber noch andere soziale Übel, welche neben diesem hergingen, vor allem der Verfall der Sitten, der niedrige Stand der öffentlichen Moral, die schamlosen Moden, Schwelgerei und Gewaltthätigkeit aller Art.

Zu jeder Zeit findet sich in einem Volk eine Mischung von Gutem und Bösem; immer also wird es schwer sein, die Summe der Sittlichkeit in einem Volke abzuwägen; für Übergangszeiten — bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts ist diese Epoche anzunehmen — wird dies um so schwerer, als in denselben die Quellen in der Regel durch eine mehr oder weniger parteiliche und übertriebene Auffassung und Darlegung getrübt sind. Schriften, welche also irgendwie als Parteischriften erscheinen, oder deren Verfasser eine bestimmte Partei vertreten, sind nur mit sehr großer Vorsicht auch für die sozialen Zustände zu gebrauchen. Es kommt hinzu, daß auch der Wohlgesinnteste nicht selten in den Fehler verfällt, persönliche Erfahrungen zu verallgemeinern und lokale Übelstände auf weit größere Gebiete zu übertragen. Zumal für die Beurteilung jener Zeit fällt dies schwer ins Gewicht; jede geschichtliche Beurteilung und Darstellung wird aber

um so unzutreffender, je weniger sie die lokalen und zeitlichen Unterschiede in solchen Epochen beachtet. Wie die wirtschaftliche Entwickelung im Westen und Süden Deutschlands derjenigen des Nordens und Ostens voraus war, so sieht man auch viele soziale Übel, welche im 15. Jahrhundert im Westen und Süden herrschten, im Norden und Osten unseres Vaterlandes erst in einer späteren Zeit auftreten, nachdem die Voraussetzung für dieselben auch dort eingetreten war. Es ist auch für den späteren Beurteiler und Darsteller schwer, gerade aus den Schriftstellern sich ein richtiges Bild von den sozialen Zuständen zu machen, welche auf eine solche Schilderung ausgehen. Gutgesinnte Schriftsteller dieser Art, wie Seb. Brandt, stehen, abgesehen von der Beschränktheit ihrer Beobachtung und ihrer moralischen Besserungstendenz, durchweg zu stark unter dem Eindruck ihrer Beobachtungen. Je reger ihr sittliches Gefühl ist, desto schärfer fällt ihr Urteil aus, desto lauter ertönen ihre Klagen; je größer der Abstand zwischen dem sittlichen Ideal solcher Männer und der Wirklichkeit ist, wie sie dieselbe beobachtet haben, desto herber gestaltet sich ihr sittliches Urteil über ihre Zeitgenossen; und je rücksichtsloser und derber sie von Natur sind, desto vernichtender und niederschmetternder tritt ihre sittliche Verurteilung hervor. Dies gilt in aufsteigender Linie z. B. von S. Brandt, Geiler von Kaisersberg, Luther und anderen Reformatoren.

Der Geschichtschreiber wird zu einer annähernd richtigen Darstellung der Zustände nur dann gelangen können, wenn er zunächst in Betracht zieht, was als Thatsache unanfechtbar feststeht, sodann wenn er aus Quellen schöpft, welche notorisch keine Tendenz gehabt haben; für diesen Zeitraum erscheinen als solche die Beichtbücher, Chroniken, Memoiren und Protokolle der Kloster-Visitationen.

Das Bild, welches sich danach nun, zumal von den sozialen Zuständen West- und Süd-Deutschlands, entwerfen läßt, zeigt allerdings vorwiegend die tiefsten Schatten und häßlichsten Flecken.

Als unanfechtbare Thatsache steht zunächst die grobe Unsitte des öffentlichen Badens ohne Trennung der Geschlechter, sowie die Stellung der öffentlichen Dirnen fest. Völlig nackt oder nahezu nackt badeten die beiden Geschlechter auch in vielen öffentlichen

Bädern; Männer ließen sich von Frauen wie diese von jenen beim Baden bedienen. Sogar von Nonnen wird erzählt, daß sie an öffentlichen Orten badeten. Häuser, in welchen sich öffentliche Dirnen aufhielten, gewöhnlich Frauenhäuser genannt, kommen schon im 13. Jahrhundert, auch an ganz kleinen Orten vor; sie waren in der Regel eine städtische oder fürstliche Veranstaltung. Wie Päpste und Bischöfe von den Frauenhäusern Einnahmen zogen, so auch Fürsten und Magistrate; einzelne sogar sind Reichs-, andere landesherrliche Lehen. Das Würzburger Frauenhaus z. B. war ein bischöfliches Lehen, welches die Marschälle des Bischofs, die Grafen von Henneberg, hatten. Noch 1544 mußte das Dorf Martinshain außer anderen Abgaben den Dombechanten von Würzburg eine „schöne Frau" liefern. Neben den öffentlichen, konzessionierten Häusern hatten sich fast überall heimliche, private aufgethan, um Abgaben und Überwachung zu vermeiden. Dies führte dann oft zu den ärgerlichsten Auftritten. So erschienen eines Morgens acht Dirnen des öffentlichen Frauenhauses bei dem Bürgermeister von Nürnberg (1505), um sich über die heimliche Konkurrenz einer benachbarten Wirtin zu beklagen und die Erlaubnis auszubitten, das Nest „ausstürmen" zu dürfen. Nachdem diese bereitwilligst erteilt war, stürmten sie, berichtet der Chronist, das Haus, „stießen die Thüren auf, schlugen die Öfen ein, zerbrachen die Fenstergläser und trugen jede etwas mit ihr davon; und die Vögel waren ausgeflogen und sie schlugen die alte Hurenwirtin gar greulichen."

Eines anderen Morgens führten dort zwei solche Dirnen ein Mädchen, welches sich von seinem Geliebten zum Nächtigen im Frauenhaus hatte bereden lassen, mit einem Strohkränzlein auf dem Kopf wie eine Braut über dem Obstmarkt und riefen: „Wir müssen dich zum süßen Wein führen und wollen Dir in der Hurenzunft schenken des süßen Weins"; kommt ein Gesell, der die Unglückliche kennt, und will sie befreien, die Dirnen wehren ihm, andere Gesellen strömen herzu, das Frauenhaus entleert sich auf die Straße und erst nach hartem Kampf wurde das Mädchen befreit.

Von Polizei war hierbei wie auch bei anderen ähnlichen Vorfällen nichts zu bemerken. Nicht bloß Gastwirte, sondern sogar

die von der Obrigkeit bestellten Weinausschenker nahmen Dirnen ins Haus, um Gäste anzulocken. Übrigens wurde auch in den Frauenhäusern getrunken und gespielt. Um so naiver klingt jene Frankfurter Ratsordnung (1490): „Den jungen Bürgern ernstlich zu sagen, daß sie nachts, wie sie bei den schönen Frauen wären, züchtig sein und keinen Unfug treiben sollten." Ärztliche Untersuchung der Dirnen fand nicht statt, auch in den Städten nicht, welche wie Frankfurt einen Stadtarzt hatten.

Wenn der Bettelherr einem städtischen Abdecker oder Henker die Hochzeit ausrichtete, dann erhöhten die öffentlichen Dirnen die Feier durch ihre Gegenwart; da wurde den ganzen Tag gegessen und getrunken, und wie ein Chronist berichtet, haben sie „auch da gehabt gar einen schönen lieblichen Tanz, und viel Leut sein aus der Stadt Nürnberg gangen, zu sehen solch löbliches Wesen." Am Johannistag nahm der Stadtschultheiß von Würzburg mit seinen Amtsdienern im städtischen Frauenhaus ein Festmahl mit obligater Musikbegleitung ein; und wenn Fürsten und Herren in die Stadt einzogen, so wurden sie nicht von weißgekleideten Jungfrauen, sondern von den „Hübscherinnen" mit Blumen empfangen; nach Sonnenuntergang durften die Töchter und Dienstmädchen der Bürger bei solchen Gelegenheiten das Haus nicht mehr verlassen. Selbst der Kaiser scheute sich im 15. Jahrhundert nicht mit seinem Gefolge in die Frauenhäuser zu gehen und auch in ihnen die städtische Gastfreiheit nach Anordnung des Magistrats zu genießen. Auch in bürgerlichen Kreisen war der Umgang mit den Dirnen im 15. Jahrhundert an der Tagesordnung; es ist ein hohes Verdienst der Zünfte zuerst energisch gegen diesen Krebsschaden eingeschritten zu sein, freilich nur vereinzelt und ohne großen Erfolg. Auch die Versuche, insbesondere einzelner Bischöfe, waren bei der allgemeinen Sittenlosigkeit des Klerus erfolglos. Begreiflicherweise trugen die städtischen Regierungen Bedenken, dem Klerus den Besuch der Frauenhäuser zu verbieten; einige Städte versuchten zeitliche Beschränkungen, wie Nördlingen, welches die Geistlichen anwies, nicht während der ganzen Nacht sich in denselben aufzuhalten. Wie wenig Anstoß der Besuch dieser Häuser erregte, beweist die Thatsache, daß ein städtischer Gesandter denselben seinen Kommittenten

in Rechnung stellte. Kein Wunder, daß auch die Frauen von dieser moralischen Zersetzung ergriffen wurden; dicht verschleiert schlichen sie sich in öffentliche Wein- und Frauenhäuser. Bei Männern wurde der Ehebruch allerdings weit laxer angesehen. Die Frauenhausordnungen sind fast sämtlich aus dem 15. Jahrhundert, sie zeichnen sich durchweg durch einen menschlichen Zug zugunsten dieser Opfer des sozialen und sittlichen Verfalls aus. Jede Dirne mußte nach denselben auf ihr Verlangen sofort entlassen werden, auch wenn sie dem Haus verschuldet war; häufig war zugleich bestimmt, daß derselben ein Werktagsanzug bei ihrem Austritt gegeben werden mußte. Vom Kirchenbesuch durfte keine abgehalten, und an Festtagen sollten keine Männer zugelassen werden. Juden war bei Todesstrafe der Zutritt überall verboten und es liegt auch (1406) eine Nachricht vor, daß einer aus diesem Grunde verbrannt worden ist. Sie scheinen überhaupt sehr verhaßt gewesen zu sein; Chronisten berichten ihre Vertreibung aus einzelnen Städten, in welche sie sich dann in Bauernkleidung wieder einschlichen; in den Beichtbüchern wird stehlen und betrügen in der Regel „mit dem Judenspießlaufen" bezeichnet; jede Berührung mit einem Juden, „verfluchter Hund" wird er da genannt, ist verboten, die Fürsten werden ermahnt, die Juden nicht zu dulden.

Das Sittenbild der Zeit, welches sich im übrigen aus Chroniken, Memoiren, Visitationsprotokollen und Beichtbüchern zusammenstellen läßt, ist ein durchweg sehr düsteres und häßliches, für dessen schmutzigste Stellen ein annähernd wiederspiegelnder Ausdruck hier nicht gefunden werden kann.

Wie es eine weit verbreitete Unsitte war, daß Laien sich in Mönchskleidung steckten, um in dieser leichter unerkannt zu bleiben, so wenden sich die Beichtbücher gegen das Debardeurwesen, welches danach stark in der Mode war.

Auffallend ist auch die Art, wie hier die Konkubinen der Geistlichen behandelt werden. Es läßt sich nicht leugnen, daß diese beim Stiftsklerus schon im 13. Jahrhundert an der Tagesordnung waren, und daß diese Einrichtung von den Bischöfen steuermäßig ausgebeutet worden ist. In den Beichtbüchern des 15. Jahrhunderts und Anfangs des 16. werden diese Konkubinen wie alle anderen Frauen behandelt. Die Kupplerin erscheint

danach als des Teufels Löffel, mit der er die anderen ißt; die Konkubinen sollen sich nur der Modethorheiten enthalten, sonst werden sie dem Teufel verfallen. Entsprechend dem systematisch ausgebildeten Teufelsglauben — es giebt kaum einen Holzschnitt in diesen Büchern, auf welchem der Teufel nicht eine Stelle gefunden hätte — werden auch die Auswüchse der Mode auf den Teufel zurückgeführt; die Schleppe ist des Teufels Schwanz, und eine Frau mit einer solchen zeige schon durch ihr Aussehen, daß sie des Teufels sei. Wenn einzelne Bischöfe scharf gegen die Geistlichen in ihrer Diöcese auftraten, welche Tag und Nacht in den Weinhäusern bei Karten- und Würfelspiel zubrachten, so scheuten sich auch vornehme Kleriker nicht, diese Weiber mit zu den Reichstagen zu nehmen, wo dann skandalöse Auftritte vor versammeltem Volk vorkamen. Mit größter Harmlosigkeit erzählt der Graf Froben v. Zimmern in dieser Beziehung Erlebnisse und Geschichten, deren schmutzige Pointen kaum wiederzugeben sind. Daß Erzbischof Berthold von Mainz die „Franzosen" hatte, fällt nicht weiter auf; der Abt von Petershausen erzählt seine Abenteuer mit einer Müllerin, welche für ihn im Mühlgraben endigten, ebenso harmlos, wie jener Pfaff, der zu den Töchtern und Weibern der Bürger nistete oder dem Grafen regelmäßig seine Ammen lieferte; der Graf nennt einen Kleriker fromm und verhurt in einem Atem. Wie einzelne ihre Unkeuschheit mit „Das walte Gott" einleiteten, so haben andere in der Predigt und noch auf dem Sterbebett die gotteslästerlichsten Dinge vorgebracht. Das Volk rächte sich mit derben Reimen und lief ihnen „durch Haus." Ein geistlicher Zeitgenosse berichtet über den Zustand des Klerus im 15. Jahrhundert: „Alle fleischlichen und widernatürlichen Laster sind bei den Priestern an der Tagesordnung, dem Trunke ergeben schlemmen sie vom Morgen bis zum Abend in den Wirtshäusern. Wie einige das Wild in den Wäldern, jagen andere in den Reigen die Weiber. Einige schmücken sich wie geputzte Dirnen, schnüren sich und tragen Kleider, die kürzer und enger sind als sie selbst. Wie sie ihr Einkommen auf eine schlechte Weise verprassen, so erwerben sie es auf eine ebenso schlechte Weise: Durch unerlaubten Handel, Wucher, Betrug u. s. w."

„Alle Schriftsteller der damaligen Zeit", berichtet im Anschluß

hieran ein neuerer katholischer Forscher, sind in den Klagen über das Sittenverderbnis unter dem Klerus einig. Der Kultus war verfallen. Wegen der Pluralität der Benefizien konnten an manchen Stellen nicht einmal die notwendigen Messen gelesen werden. Die Kirchenmusik war bis zu dem Grade herabgekommen, daß mit den ernsten Hymnen üppige Gesänge wechselten und während des Kanons der heiligen Messe selbst obscöne Lieder auf den Orgeln vorgetragen wurden. Mit der Predigt war es noch schlechter bestellt. Wo gepredigt wurde, da bestanden die Predigten aus Fabeln und den abgeschmacktesten Legenden. Histörchen über Vespasian, das Schweißtuch der Veronika, über den Aussatz Konstantin des Großen, die Unterredung der Sibylle mit Augustus waren beliebte Themata."

Der gut katholische Graf Zimmern, der mit Abscheu der lutherischen Ketzerei gedenkt, erzählt von einem Abte von Weingarten, dessen sich ein Bürgermädchen nicht anders zu erwehren wußte, als daß es ihn mit den Händen so zurichtete, daß er den Chirurgen holen lassen mußte. Sittlich am tiefsten standen nach diesen Erzählungen die südwestdeutschen Nonnenklöster, insbesondere die adeligen. Das von Oberndorf hieß geradezu des Adels Hurenhaus, und die Scenen, welche dort nach ausgelöschten Lichtern sich zwischen Nonnen und eingekehrten Rittern abspielten, müßten im Original nachgelesen werden; dergleichen Klöster, meint der Graf Froben, gäbe es viele. Von einem Nonnenkloster in Straßburg erzählt er, daß die Nonnen sich heimlich Kinder zu Männern erzögen, deren Genuß dann aber nur das Privileg der älteren Nonnen gewesen sei. Die unflätigen Zoten über die Sexualorgane, welche der Graf von diesen adeligen Nonnen erzählt, würden im Munde eines schamlosen Stallknechtes auffallen; die Bett- und Paradescenen, welche er von einzelnen besonders „überfleischgierigen" Weibern berichtet, übertreffen die cynischsten Erzählungen, welche über eine Messalina und Katharina II. im Schwange gehen, an Schmutz und Niedrigkeit der Form. Wer von diesen Weibern sich nicht wie ihre römischen Vorgängerinnen mit dem geeigneten Personal ausstatten wollte oder konnte, griff zu den „Notknechten", (ὄλισβοι), die, wie es scheint, aus Spanien kamen; einmal wurde auch von deutschen Schnapp-

hähnen eine solche Sendung angehalten, die an Karls V. Schwester nach Ungarn gehen sollte.

Dieser Art der sittlichen Zersetzung entsprach im Westen und Südwesten — denn Nord- und Mitteldeutschland war auch in dieser Beziehung damals noch besser daran — die tolle Völlerei und Schlemmerei, sowie eine Roheit und Grobheit in der Sprache und im gesellschaftlichen Umgang, die der des 10. und 7. Jahrhunderts ebenbürtig erscheint. Vor Kaiser Friedrich III. führte ein Graf v. Hardeck selbst seinen Prozeß und bezeichnete die Ungereimtheit einer gegnerischen Behauptung durch die Gegenüberstellung des kaiserlichen Namens und des Körperteils, der allerdings sich keineswegs auf diesen reimte; noch viel schlimmer wurde von einem Anwalt vor Gericht des Kaisers Kanzlei mit vier anderen Dingen mit der allerderbsten Bezeichnung zusammengestellt, welche „großes Gewirr" machten. Aber die sieben gereimten Knittelverse erregten nur die allgemeinste Heiterkeit. Wie auf einem Reichstag zu Trier ein Graf von Werthheim, der die neue Mode haßte, einen Zobelüberwurf des vor ihm stehenden etwas geckenhaften Grafen von Ortenstein zu einem heimlichen Geschäfte benutzte, um sich zu helfen und jenen dem allgemeinen Gelächter preiszugeben, so beschuldigte eine adelige Dame, der bei der Tafel etwas Menschliches passiert war, ebenso eilig als entschieden ihren alten Beichtvater der That, und der alte gute Herr sah sich dem Gelächter preisgegeben. Rücksichtslos, derb, cynisch und materiell erscheint vielfach dies Geschlecht, aber auch oft von fröhlicher, naiver Heiterkeit und einer Redefreiheit, welche das Zeichen wenigstens keiner geringen Selbstgewißheit ist. Der rücksichtslose, gewaltthätige Sinn der Zeit kommt vielfach namentlich nach den Berichten der städtischen Chronisten im Süden und Westen Deutschlands, im privaten wie im öffentlichen Leben zum lebhaftesten und nicht selten unerfreulichsten Ausdruck. Wie von einer Frau in Köln berichtet wird, daß sie sieben Männer hinter einander zur Ehe nahm, so geht aus einer anderen Chronik hervor, daß ein Mann innerhalb zwölf Wochen drei Eheweiber hatte. Eine Bürgersfrau, erzählt ein Chronist, schnitt einer fremden Magd die Nase ab, brachte ihr mehrere Messerstiche bei und verletzte auch deren Herrschaft thätlich, weil sie erfahren hatte, daß jene

mit ihrem Mann in einem strafbaren Verhältnis stand; dafür erhielt sie 1½ Tage Haft und der Mann wurde vier Wochen in ein Turmgelaß verwiesen. Nicht genug können die Chronisten von den Gewaltthaten und den harten Strafen erzählen, welche in und bei den Städten vorkamen. Da kommen die Schüler, Vaganten und Poeten mit ihrem Lehrmeister in Kampf und liefern den Stadtknechten ein Gefecht, wie die Nonnen, welche sich einer strengeren Observanz nicht fügen wollten. Reisige schmuggeln sich Sonntags früh in eine Dorfkirche und richten in derselben unter den Bauern ein großes Blutbad an, adelige Buschklepper fangen angesehene Bürger ab, töten sie, oder hauen ihnen die Hand ab, wofür dann die Städte ihrerseits wieder Rache nehmen.

Wie Nürnberg jahrzehntelang in Fehde mit dem Markgrafen von Ansbach und dem fränkischen Adel lag, so hatte Rotenburg von 1300—1450 in jedem Jahr mindestens eine Fehde, und im Kölner Stadtarchiv liegen für einen Zeitraum von wenig über 30 Jahren 700 Fehdebriefe. Die Bauern aber mußten in diesen Plünderungs- und Mordbrennerkriegen gewöhnlich das Gelage bezahlen. Blutige Händel in den Städten selbst werden ununterbrochen berichtet; an einem Tage werden in einer Stadt drei Totschläge erwähnt und in der folgenden Woche wieder zwei — noch im Jahre 1501 wurde übrigens das Bahrrecht bei einem Ermordeten angewandt — dazwischen fallen die Berichte über das Auspeitschen von Kupplerinnen und falschen Spielern; einem Gotteslästerer wird die Zunge ausgeschnitten; ein Raubmörder wird auf den Schindanger geschleift und geradebrecht, eine Zauberin wird verbrannt, ein Paternostergesell (Betschnurmachergesell) wird am Pranger mit Gerten ausgehauen und aus der Stadt verwiesen, weil er im Frauenhaus nach Zeugnis der Dirnen Gott gelästert hat; zweien werden wegen nächtlichen Unfugs die Augen ausgestochen, weil sie mit Hohn die Annahme des Abendmahls und reuiges Bekenntnis verweigert hatten. Der Henker kommt mit seinem Gehilfen nach einer Hinrichtung wegen der Gebühren in Streit und schlägt jenem den zur Abwehr erhobenen Arm mit dem Schwert ab, mit dem er eben fünf gerichtet hatte. Veit Stoß, der berühmte Nürnberger Bildschnitzer, kam wegen Urkundenfälschung an den Pranger, und Sebastian Lindenast, der berühmte Kupferschmied,

der seine „swiger“ so mißhandelt hatte, daß sie starb, wanderte auf kurze Zeit ins „Loch“ und mußte sodann zur Buße einen Turm der St. Lorenzkirche golden und silbern decken.

Ein hübsches Zeitbild, welches jedoch ebenfalls von Schatten nicht ganz frei ist, bietet die Lebensgeschichte des Burkhard Zink, Bürgers und Chronisten der Stadt Augsburg dar. Als fahrender Scholar lernend, lehrend und im äußersten Fall bettelnd, war er nach Augsburg gekommen (1415) und in das Geschäft eines Kaufmanns eingetreten. Bei diesem hatte er Liebe zu dessen Dienstmädchen gefaßt und war trotz des Widerspruchs seines Brotherrn entschlossen, das Mädchen zu heiraten. Als er aus dem Dienst gejagt war, heiratete er seine arme „Stürklerin“, die nichts in die Ehe brachte als ein kleines Bettlein, ein Kühlein und den notwendigsten kleinen Hausrat; er selbst hatte nur seine Kleider und ein wenig gespartes kleines Geld. Sie spann nun die Woche vier Pfund Wolle, womit sie 32 Heller verdiente; er erhielt von einem Memminger Landsmann, der Kaplan an der Liebfrauenkirche war, das Kompendium des heiligen Thomas zum Abschreiben und einen Gulden, damit er das Papier dazu anschaffen konnte. So schrieb er und spann sie häufig die Nächte durch, so daß sie die Woche oft drei Pfund Heller verdienten. Da nun, erzählt Zink selbst, in dieser Zeit die Pest viele hinraffte, war alles billig, und jeder war reich, wer nur leben konnte. So konnten sie sich von ihrem Verdienst zurücklegen und ein ordentliches bürgerliches Leben führen. Nun nahm ihn sein ehemaliger Dienstherr wieder in sein Geschäft; er besorgte Komtorarbeiten und ritt nach Venedig, um die Warenballen zu holen und ungefährdet nach Augsburg zu bringen. Ja er verdiente sich, in geschäftlicher Teilhaberschaft mit seinem Herrn, auf einem Zug über 1000 Gulden. Als ihm seine liebe „Stürklerin“ gestorben war, heiratete er schnell, wie es der Sitte der Zeit entsprochen zu haben scheint, eine andere; sodann eine verwitwete, verarmte Edelfrau. Nach deren Tod blieb er einige Jahre unverheiratet, hielt sich jedoch ein „Fräulein“ im Hause, welche ihm währenddessen zwei Kinder gebar. Sobald er ihr aber wegen Diebstahls Urlaub geben wollte, belangte sie ihn vor dem Ehegericht und verlangte die Ehe. Als sie hiermit abgewiesen war, ließ sich Zink

darüber eine Urkunde ausstellen, wofür er 1 Gulden 20 Kreuzer zahlte; den noch am Leben gebliebenen Knaben aber ließ er auswärts erziehen und ihm einen guten Unterricht erteilen.

Den nachteiligsten Einfluß auf die Sitten hatte der wachsende burgundisch-französische Einfluß gehabt. Wie der Adel durch denselben zur exklusiven Tournierfähigkeit überging, so nahm sein materieller Sinn und der Kleiderluxus immer mehr bei ihm überhand. Eine Dame vom Adel verkaufte (ca. 1470) ein Dorf, um sich ein blaues Sammetkleid zu einem Tournier machen zu lassen.

Die fränkische Ritterschaft erlaubte (1485) einem tournierfähigen Standesgenossen eine Patriziertochter zu heiraten, wenn sie nicht unter 4000 Gulden Mitgift hatte; gehörte jener aber einem Geschlechte an, welches erst seit 50 Jahren tournierfähig war, so durfte er, um tournierfähig zu bleiben, keine Patrizierin unter 10000 Gulden Mitgift heiraten. Die Versuche einzelner wackeren Edelleute, durch Bildung von Vereinen insbesondere gegen Tournierluxus wie gegen die Völlerei, vornehmlich das Zutrinken, einzuschreiten, konnten einen nennenswerten Erfolg nicht haben. Eine Zeit, welche für den adeligen Beruf kein Verständnis hatte, war um so begieriger nach dem adeligen Rang. Wer sich ihn nicht kaufen konnte, strebte nach einem Titel oder latinisierte wenigstens seinen gemeinen deutschen Namen. Einem italienischen Staatsmann wie Machiavelli mochte immer noch mit Recht die Treue der Deutschen auffallen, aber die „starken Handsalben“ waren doch schon sehr im Schwung, und die Kaiser erwiesen sich ihnen nicht unzugänglicher wie andere Herren.

In unerfreulichen Gegensatz zu der cynischen Derbheit in Reden und Sitten trat die französische Modesucht und Geckenhaftigkeit auch in Deutschland, namentlich seit dem Regierungsantritt Karls IV. und dem Beginn des französischen Papsttums. Alle Reichs-, Land- und Stadtkleiderordnungen halfen nichts. Die Hosen der Männer wurden immer enger und unanständiger; die seit der Hohenstaufenzeit in Ritterstand und höherem Bürgertum herrschende Bartlosigkeit wurde seit dieser Zeit Ausnahme; französische und spanische Schnurr- und Kinnbärte, auch Vollbärte wurden im 15. und 16. Jahrhundert die Regel. Enge Röcke,

an den Seiten geschlitzt und wieder genestelt, Schuhe mit ellenlangen Spitzen, Kapuzen und Schulterkappen, Gugeln, mit Lappen und Zoddelwerk überladen, darunter langes Haupthaar, sollten den modischen Herrn machen. Auch die weibliche Kleidung wurde bis zur Taille immer enger und zugenestelt, unterhalb derselben sehr weit und mit Schleppen versehen; ein großer Teil der Brust wurde entblößt getragen und durch einen hohen Gürtel stark herausgepreßt. Im 15. Jahrhundert wurde dieser zum förmlichen Schnürleibchen, „Gefängnis", Rücken und Busen noch mehr entblößt. Als die Frauen den ganz entblößten Busen mit durchsichtigen Vorstecktüchern halb zu verdecken anfingen, ließen sich die Modeherren die Brust weiberartig polstern. Es war wesentlich der burgundische Einfluß, unter dem diese entsittlichende Tracht auch in Deutschland aufkam.

Im wohlthuenden Gegensatz hierzu gestaltete sich das häusliche Leben des deutschen Volkes. Durch den Einfluß des zünftigen Handwerkerstandes wurde das bis zum 14. Jahrhundert einteilige bürgerliche Wohnhaus allmählich in mehrere Räume geteilt, die mit der Entwickelung der Künste und des Kunstgewerbes auch eine entsprechende Ausstattung erhielten. Die Wände wurden mit Getäfel versehen oder mit Teppichen und ledernen Tapeten bekleidet; Vorhänge und Fensterläden kamen auf; seit dem 15. Jahrhundert traten auch Glasfenster, aus Rundscheiben zusammengesetzt, an Stelle der aus Horn oder geöltem Papier hergestellten Fenster. Wanduhren und seit 1500 auch Taschenuhren kamen auf. Das Mobiliar wurde zweckmäßiger und reicher. Die schweren, großen Bankkästen wurden durch leichtere ersetzt, welche mit Füßen, Lehnen und Rücklehnen versehen waren; Schränke und Sessel kamen auf, sowie auch kleinere Sitzbänke, und der kleine, lehnlose Klappstuhl wurde künstlerischer gestaltet; die Glasspiegel und Tischtücher gelangten im 15. Jahrhundert zu allgemeiner Verwendung. Auch der Gebrauch der häuslichen Gefäße, besonders der Trinkgefäße, steigerte sich im 15. Jahrhundert zum Luxus. Unter den verschiedensten Namen und künstlerischen Gestaltungen, besonders von Majolika, Glas und Fayence sind sie zumal im folgenden Jahrhundert in Gebrauch gekommen.

Haus und Stadt in Deutschland erschien nach den Berichten

gebildeter Fremden, wie A. Sylvius und anderer, in der zweiten Hälfte des 15. und im 16. Jahrhundert weit schöner und sauberer als in Italien und Frankreich.

Materielle Blüte, sittlicher und religiöser Verfall charakterisieren dieses Zeitalter.

Viertes Kapitel.

Rechts-, Gerichts- und Kriegswesen.

Daß die Anfänge der Aufnahme des römischen, oder vielmehr romanischen Rechts schon in das 13. Jahrhundert fallen, wird sich für Bayern wenigstens mit Grund nicht mehr bestreiten lassen. Ebenda bestand in dieser Zeit schon ein ausgedehnter landesherrlicher Beamtenapparat, in dessen Hände fast die gesamte Rechtspflege bereits im 13. Jahrhundert gelangt zu sein scheint. In Südwest- und Mittel-Deutschland — noch weit mehr gilt dies vom Norden und Osten — erfolgte beides später. Man wird demnach sagen dürfen, daß das 15. Jahrhundert die Zeit des Ringens zwischen den deutschen Partikularrechten und dem gemeinen kaiserlichen Recht ist. Es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß es sich bei diesem Vorgang nicht um einen Kampf zwischen fremdem und nationalem Recht handelt. Weder bestand das letztere, noch galt jenes anfangs als fremd. Was man für nationales Recht ausgeben möchte, war, wie früher ausgeführt, in Wirklichkeit nur ein Chaos von Bestimmungen, denen gegenüber das romanische, das kaiserliche Recht vielen als das höhere, allgemeinere erschien. Von einem allgemeinen Kampf zwischen beiden oder einem bewußten feindseligen Gegensatz kann hierbei ebenso wenig die Rede sein, wie von einem bewußten Verdrängen der ungelehrten Schöffen durch den gelehrten Richter. Die Einzelheiten aber, welche dagegen sprechen, können der Entwickelung im ganzen keinen anderen Charakter geben. Was sich in jener Beziehung nicht feindselig, sondern ergänzend gegenüberstand, war: Land-, Stadtrecht und Willkür auf der einen, ge-

meines kaiserliches Recht auf der andern Seite; dort ungeschriebenes, ungewisses Recht, hier geschriebenes und festes Recht. Der Schöffe richtet nach „Witz und Gutdünken", der gelehrte Richter nach festen Normen und Bestimmungen. Je mehr Vergleichungs- und Ermessungsjustiz die Schöffen ausübten, desto leichter konnte fremdes Recht eindringen. Und dies ist namentlich im 15. Jahrhundert ebenso massenhaft als vielfach geräuschlos geschehen. Es sind nur einzelne Punkte, an welchen es zu harten Kämpfen zwischen Altem und Neuem gekommen ist, die durch Jahrhunderte gedauert haben; so vornehmlich zwischen römischem Erbrecht und deutschem ehelichen Güterrecht, zwischen gemeinem und bäuerlichem Erbrecht. Im ganzen jedoch ging dieser Prozeß der Aufnahme des romanischen Rechts nicht minder geräuschlos und den Umständen entsprechend vor sich, wie derjenige der Verwandlung der Schöffen- in Gelehrtengerichte. Den meisten älteren deutschen Gerichten entzog eben das Volk meist selbst die Rechtsgeschäfte, deren gesichertere Erledigung es vielfach bei den rechtsgelehrten Beamten erblickte oder doch erhoffte. Dabei nun ist es bemerkenswert, daß dieser Verlauf in den bürgerlichen Rechtsgeschäften viel schneller und allgemeiner stattfand als in Strafsachen. Nicht bloß blieben die Schöffengerichte als Rügegerichte bestehen, sondern sie verkündeten auch Urteile, die sie nicht selbst gefunden, vielmehr durch Gutachten von Kanzleien oder Universitäten eingeholt hatten. Es entspricht hierbei ganz den gegebenen Verhältnissen und der Natur der Dinge, daß am frühsten in einzelnen größeren Bischofsstädten auch die untersten Gerichte ganz mit gelehrten Richtern besetzt wurden, während auf dem platten Land die Zivilsachen sehr bald an den gerichtsherrlichen Beamten, an das „Amt", übergingen. In den größeren Städten scheinen noch im Anfang des 16. Jahrhunderts die Stadtsyndici und Konsulenten nur als Auskunftspersonen zu den Gerichten zugezogen worden zu sein; Ende dieses Jahrhunderts sprechen sie in der Regel das Recht, wie es in den kleineren Städten kommissarische Richter sprechen.

Die im 15. Jahrhundert erschienenen „Klagspiegel" zeigen insbesondere den schwankenden Rechtszustand. Der Verfasser eines derselben sagt ausdrücklich, daß er seine Arbeit — im wesentlichen

eine Zusammenstellung von der römischen actio nachgebildeten Klageformularen für bürgerliche und kriminale Rechtsfragen — geschrieben habe, durchdrungen von dem Unheil der in den Gerichten herrschenden Unwissenheit und Willkür, denen er dadurch zu steuern hoffe, daß er unter Berücksichtigung deutscher Rechtsgewohnheiten und Lokalstatuten das romanische Recht für die gerichtliche Praxis in gemeinverständlicher Darstellung lehre. Je mehr durch den jahrhundertelangen Einfluß der geistlichen Gerichte auf dem rechtlichen und des Beichtstuhls auf dem sittlichen Gebiet das deutsche Volk immer allgemeiner sich daran gewöhnen gelernt hatte, eine objektive Rechtsautorität anzuerkennen, desto leichter mußte es dem romanischen Recht werden, die germanische Spaltung des Richteramts zu beseitigen, die Schöffen als die unabhängigen Rechtsfinder zurückzudrängen, und dadurch den Schwerpunkt außerhalb des Gerichts zu legen. Kein Wunder, daß die Territorialgewalten mit ihrer Gerichtshoheit nun die Rechtsprechung selbst vereinigten, d. h. sie den von ihnen bestellten Amtleuten, Drosten, Rentmeistern und Schultheißen übertrugen. Je mehr aber die Auffassung zum Durchbruch kam, daß die Gerichtsherren auch die Richtergewalt in sich trugen, desto schneller mußte aus dem Nebeneinander jener Gerichte ein Übereinander, eine Instanzenstufe werden. — Die Annahme, daß das römische Recht die Entwickelung der Partikularstaaten veranlaßt habe, entspricht keineswegs den thatsächlichen Vorgängen. Da dem Kaiser schon die Macht fehlte, ein gemeines Zivilrecht zur Geltung zu bringen, obgleich das romanische Recht von Haus aus als das kaiserliche galt, so waren es eben Fürsten und Städte, welche eine Reform der Stadt- und Landrechte im 15. Jahrhundert vornahmen, wohl wissend, daß darin eine weitere Stütze ihrer Macht liege.

Für den Übergang der Rechtsprechung von den Volks- auf Gelehrten-Gerichte haben mehrere Umstände vorbereitend gewirkt. Die Anwälte bei Gericht, die sogenannten Fürsprecher, welche anfangs von Klägern oder Beklagten als Rechtsbeistand mitgebracht waren, mischten sich bereits im 14. Jahrhundert in die Rechtsprechung ein und haben in fortwährend steigendem Maße zu Klagen und Übelständen geführt.

Ferner beginnen schon seit Anfang des 15. Jahrhunderts schriftliche Klagen, seit Anfang des 16. Jahrhunderts werden Prozeßschriften überreicht, nachdem schon früher der mündliche Prozeß schriftlich im Gerichtsbuch niedergelegt war. Zuerst nun war dies geschehen aus dem Munde der Parteien, sodann aus dem Diktat, zuletzt aus überreichten Schriften des Anwalts. Ratschläge hatten die Schöffengerichte schon früher von Universitäten eingefordert; allmählich fing man auch an, die Akten an Juristenfakultäten einzusenden und, wie bereits bemerkt, deren Urteile anzunehmen. Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts war, wie es scheint, allgemein das mündliche Verfahren dem schriftlichen gewichen.

Wohl angelehnt an das altgermanische „Urteilschelten“ und vorbereitet durch das römisch-kanonische Rechtsmittel der Appellation, welche dem deutschen Recht ganz fremd ist, kam die Appellation seit der Mitte des 15. Jahrhunderts auch im weltlichen Prozeß auf. Vornehmlich scheinen die um dieselbe Zeit schon sehr häufigen freigewählten Schiedsgerichte hierauf von Einfluß gewesen zu sein. Je weniger die Schöffen schwierigen Rechtsfragen sich gewachsen fühlten und die Verantwortung für ihre Erkenntnisse zu tragen geneigt waren, desto leichter gelangten sie dazu in wichtigen Prozessen, schwierige Fälle „in die Güte“ oder „an die Obrigkeit“, die Gerichtsherren, zu verweisen. In diesen Schiedsgerichten hatte vielfach ein Geistlicher neben dem Adel oder Höhergestellten seinen Sitz; hierdurch wurde der Übergang zur Bildung eines Kollegs der fürstlichen Räte, also der Kanzleien oder Regierungen, und zu den Hofgerichten vermittelt. Etwa gleichzeitig mit dieser Entwickelung geschah es, daß die den Gerichtsherren vertretenden Vorsitzenden des Gerichts gegen das alte Recht an dem Rechtsprechen der Schöffen teilzunehmen anfingen. Je mehr das Ansehen der Landes- und Gerichtsherren wuchs, je überlegener die juristisch gebildeten Beamten den Schöffen wurden, desto mehr verschwanden die alten Volksgerichte im bürgerlichen Prozeß, desto erfolgreicher erstrebten die Herrschaften, die Rechtsprechung mit ihren Verwaltungsämtern zu vereinigen. Dieses Streben wurde wesentlich durch das Aufkommen des schriftlichen Verfahrens und der Appellation gefördert. Sobald die gerichtsherrlichen Beamten die

Akten in den Händen hatten, konnten sie selbständig in den Rechtsgang eingreifen. Sie fingen an, nach Beratung mit den Schöffen das Urteil zu sprechen, wenn diese selbst nicht zur Klarheit über den Fall gelangen konnten, oder sonst unter sich gespalten waren. Auf diese Art der Rechtsprechung wirkte aber auch fördernd der Umstand ein, daß, wie bemerkt, seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bei den Hofgerichten einzelne gelehrte Beisitzer waren. Diese Gerichte waren aus den ritterlichen Lehensgerichten entstanden und erstinstanzliche Gerichte für Parteien höheren Standes, Appellationsgerichte für andere Parteien geworden. Zuerst waren allerdings noch die Oberhöfe, gewöhnlich Stadtgerichte, die erste Appellationsinstanz. Aber die Landesherren waren, als die Appellationen erst in Schwung kamen, bereits so stark, daß sie ihren Beamten auch diese Rechtsprechung zuweisen konnten und jene allmählich in ihren Territorien als zweite Instanz verdrängten. Wie hier die landesherrliche Macht die Oberhöfe im Laufe des 16. Jahrhunderts beiseite schob, so auch in den gutsherrlichen Gerichten, wo früher der „Gerichtsjunker" die zweite Instanz gewesen war. Nur in den eigentlichen freien Reichsstädten erhielt sich eine unabhängige Appellationsinstanz über welche sich dann das oberste Reichsgericht schob (1495), nachdem schon Friedrich III. ein bleibendes Kammergericht (1471) als oberste Instanz eingesetzt hatte. Stadt-, Land- und Gaugerichte traten immer mehr zurück hinter die landesherrlichen Gerichtsbeamten und die Justizkanzleien, dem eigentlichsten Erzeugnis des Romanismus. Der Titel „Kanzler" war seit der Mitte des 15. Jahrhunderts aus Italien herübergenommen und dem Beamten übertragen worden, welcher an der Spitze der übrigen Räte stand. Auf diese übertrug sich dann der Name Kanzlei und in der Folge der der Justizkanzlei. Wie unklar die Gerichtsverhältnisse zunächst noch blieben, geht aus der Thatsache hervor, daß gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts die Parteien vielfach nicht wußten, an wen sie appellieren wollten. Dieser Unklarheit und Rechtsunsicherheit verdankten die Femgerichte vornehmlich ihre Ausbreitung. Das Fehdewesen hatte im 15. Jahrhundert so zugenommen, daß ein römischer Kardinal schrieb, Deutschland sei ein einziges Räubernest und unter den Edelleuten sei der am ruhmreichsten, welcher am meisten raube;

kam es doch vor, daß z. B. ein Herr von Praunheim der Stadt Frankfurt a. M. die Fehde ansagte, weil eine Tochter dieser Stadt auf einem Ball dem Vetter des fehdelustigen Junkers einen Tanz verweigert hatte. Es bedarf daher keiner näheren Erläuterung, daß im 15. Jahrhundert zu einer Zeit 100000 Freischöffen gewesen seien. Das westfälische Femgericht, zunächst ein Landfriedensgericht, hielt sich seit König Ruprecht als ein königliches; der König, seit 1382 der Kurfürst von Köln als Herzog von Westfalen, verlieh den Freigrafen den Gerichtsbann; alle Verbrechen gegen die zehn Gebote und das Evangelium standen unter ihrer Rechtsprechung; verhandelt wurde aber nur auf Anklage eines Freischöffen; jeder Freie aber, welcher sich in Westfalen hatte „wissend" machen lassen, konnte Freischöffe werden; Fürsten und Könige ließen sich wissend machen. Auch nachdem sich die Gerichtsbarkeit der Feme weit über Westfalen ausgedehnt hatte, mußte das Gericht selbst immer auf der roten Erde abgehalten werden. Erschien der Angeklagte nicht, so wurde ein „stilles" oder „heimliches" Gericht abgehalten, d. h. ein solches, bei dem nur Freischöffen zugegen sein durften; die Urteile wurden sofort vollstreckt und zwar an den Nichterschienenen ohne deren Vorwissen durch drei Freischöffen. —

Obwohl nun die Schöffengerichte allmählich auf die Rügesachen beschränkt wurden, hießen sie im Munde des Volks noch immer das „Gericht." Die Schöffen hatten auch da noch eine angesehene Stellung, zumal da bei den ländlichen Schöffengerichten die bei weitem größte Anzahl der Sachen eben Rügesachen gewesen waren; die Einkünfte der Schöffen aus den Geldbußen waren nicht unbedeutend. Nach der ganzen Lage der Dinge haben Schöffen wie Rechtsuchende in dem Aufkommen der gelehrten Gerichte im ganzen nur eine Wohlthat gesehen; für jene war es eine Entlastung, für diese eine Förderung ihrer Sachen. Die älteren Volksgerichte wurden zuerst, wie es in der Natur der Sache lag, in den größeren, insbesondere Universitätsstädten, dann stufenweise in den mittleren und kleineren und zuletzt in den Dörfern verdrängt. Die Geschichte der Umwandlung der Volksgerichte in gelehrte Gerichte ist zutreffend die Geschichte der Aufnahme des romanischen Rechts genannt worden. Der Anfang war, wie be-

merkt, schon im 13. Jahrhundert in den geistlichen Gerichten gemacht worden; im 15. Jahrhundert folgten die königlichen, fürstlichen und städtischen Gerichte, namentlich zunächst in den seit Mitte des 15. Jahrhunderts halb, seit Mitte des 16. Jahrhunderts ganz gelehrten Hofgerichten. Gerade das juristisch gebildete und geübte Beamtentum hat wesentlich das weltliche Gebiet von den Einflüssen der Hierarchie am Ausgang des Mittelalters befreit. Unter dem Vordringen des kaiserlichen Rechts bildete sich seit dem 15. Jahrhundert ein Juristenstand, der, im Gegensatz zum Klerus, dem einzigen Träger der seitherigen Bildung und Gelehrsamkeit, als Träger einer neuen Bildung, einer weltlichen Rechtsordnung erscheint.

Schon im Anfang des 15. Jahrhunderts werden Städte genannt, welche Stipendien für juristische Studien stifteten, damit die durch dieselben Gebildeten später im Interesse der Stadt Verwendung finden könnten. Die kleineren Städte und niederen Gerichte mußten sich mit Schreibern oder halbgebildeten Juristen begnügen, denen die Vollendung der juristischen Studien zu kostspielig, zu schwer oder zu lästig war. Dieses Geschlecht ergoß sich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in Scharen über das Land. Wissenschaftlich und vielfach auch sittlich unzulänglich, jetzten sich diese Leute in der niederen Praxis fest und waren ebenso die Ursache vieler Übel wie Klagen. So sehr ihre populären juristischen Schriften das Prädikat „Sudelei" verdienen mögen, so erfolgreich haben sie doch die Aufnahme des romanischen Rechts angebahnt und zum Teil schon selbst herbeigeführt. —

Es waren in erster Linie die Hussitenkriege, welche die Unhaltbarkeit der früher skizzierten buntscheckigen deutschen **Wehrzustände** immer deutlicher erwiesen. Die hussitischen Wagenburgen ließen nur eine sehr beschränkte Verwendung der Reiterei zu, das Fußvolk und die Artillerie traten in den Vordergrund.

Da ferner die Hussiten fortwährend in Kriegsbereitschaft standen, mußten die Gegner ebenfalls auf eine solche bedacht sein. Kaiser Sigismund glaubte in einer Reichssteuer Abhilfe gefunden zu haben; er hätte sie auch gefunden, wenn er die Mittel gehabt hätte, sie einzutreiben. Er sah sich schließlich auf Soldtruppen angewiesen; diese aber ununterbrochen und in genügender Anzahl

zusammenzuhalten, überstieg die finanzielle Leistungskraft der Zeit. So bildeten sich selbständige Söldnerhaufen, welche sich aus allen Ständen rekrutierten und auf eigene Faust zünftig gliederten und eine große Selbständigkeit den Oberbefehlshabern gegenüber zu wahren wußten. In der Soester Fehde soll (1445) der Erzbischof von Köln 70000 Böhmen, Thüringer und Meißner in Sold gehabt haben.

Die deutschen Fürsten begannen aus ihren Landstädten und Dörfern Söldner zu ziehen; der Adel, der anfing, Knappen auch aus bürgerlichem Stande zu nehmen, wurde im Kriegswesen zurückgedrängt, da die Verwendung der Reiterei beschränkt war, der schwere Harnisch wenig Schutz gegen Pulver und Blei gewährte, und die adeligen Söldner noch weit kostspieliger als die übrigen waren. Die Kriegstüchtigkeit des Adels nahm mit seiner geringeren militärischen Verwendbarkeit erheblich ab; die durch den Humanismus, die Aufnahme des romanischen Rechts und das neu aufkommende höhere Beamtentum anderweitig eröffneten Aussichten führte viele Adelige, die früher Schwert und Lanze geführt hatten, zu den juristischen Studien und in die Kanzleien. Und die Städter, immer stärker vom Erwerbs- und Genußleben erfaßt, gingen mehr und mehr zum Söldnerwesen über und wurden bald noch unkriegerischer als der Adel. Mit der Verwendung des Pulvers in den Kriegen — der Gebrauch der Feuerrohre wird zuerst 1313 erwähnt — wurde die Nachfrage nach Schießknechten immer stärker und deren Forderungen bei der größeren Lebensgefahr immer höher. Die Einführung der Geschütze — Ende des 15. Jahrhunderts kannte man schon 12 verschiedene Arten — verteuerte die Kriegsführung erheblich. Nimmt man die Insubordination und das Raubsystem der Söldner hinzu, welche nach beendigten Fehden und Kriegen raubend und mordend das Land durchzogen oder sich bei den Bauern einlegten, ferner die Art der Kriegführung überhaupt — die offnen Dorfschaften wurden niedergebrannt, Weinstöcke und Obstbäume abgehauen, Senf in die Äcker gesät, damit das emporschießende Unkraut alles überwuchere —; so versteht man erst die Schrecken der Söldnerplage und die stetig höher steigende Finanznot. Den immer sich mehrenden Geldforderungen der Landesherren suchten Ritterschaft

und Klerus als Landstände mit Bewilligungen zu genügen, durch welche alle diese Lasten auf Bürger und Bauer überwälzt wurden, während die Stände ihre Steuerfreiheit aufrecht zu erhalten wußten.

Maximilian I. hatte wohl erkannt, daß die entscheidenden Waffengattungen Artillerie und Fußvolk seien; er versuchte auch durch Auflegung des gemeinen Pfennigs sich die Möglichkeit eines Reichsheeres zu verschaffen. So wenig ihm das letztere nach der Lage der Dinge gelingen konnte, so entscheidend hat er in die Organisation jener Waffengattungen eingegriffen.

Wie die Belagerung von Neuß durch Karl den Kühnen (1474) den Belagerungskrieg wesentlich entwickelt hat, so haben die Burgunderkriege das Aufkommen eines europäischen Fußvolks vorbereitet. Maximilian nun war es, welcher die aus den Landschaften des Reichs geworbenen Söldner, daher Landsknechte genannt, Ende des 15. Jahrhunderts nach Art der römischen Legionen in Haufen und Regimenter gliederte. Bis tief ins 17. Jahrhundert konnte ohne sie kein Krieg mehr in Europa geführt werden. Mit Spießen oder Schlagwaffen ausgerüstet, „farbenfreudig, doch beweglich und knapp" gekleidet, voll trotzigen und zügellosen Übermuts, voll Genußsucht und Verachtung bürgerlicher Lebensführung hatten sich Städter und Bauern, Mönche und Pfaffen, Schreiber, Landfahrer und Edelleute in diesem „Orden" der frumben (tapferen) Landsknechte zusammengefunden; die Barbarei der Kriegsführung und der italienische Dienst hatten diese wilden Gesellen nicht besser gemacht. Jeder Hauptmann warb sich ein Fähnlein von 4—600 Mann, „das vermöge der gemischten Bewaffnung nicht bloß eine Verwaltungs- sondern auch eine taktische Einheit bildete."

Der Hauptmann, welcher einen Stab von einigen Trabanten und Buben um sich hatte, war beritten, focht aber zu Fuß an der Spitze seines Haufens. Sein Vertreter, locotenente, der Fähndrich und der Feldwaibel hatten mit ihm die Führung und Verwaltung des Fähnleins. Jedes Fähnlein hatte außerdem „zwei Spiel" nämlich einen Trommelschläger und einen Pfeifer, einen Feldkaplan, einen Schreiber und einen Feldscheer. Mehrere Fähnlein bildeten ein Regiment unter dem Befehl eines Obersten, dem

ebenfalls ein Stab zukam; Profoß, Stockmeister, Steckenknechte, Freimann (Scharfrichter) Hurenwaibel und zwei Rumormeister vervollständigten diesen seltsamen militärischen Staat, in dem der Troß von Buben und Dirnen keine geringe Rolle spielte. Eine Anzahl Regimenter vereinigt wurde von einem obersten Hauptmann befehligt, der freilich bei der herrschenden Geldnot oft in noch größere Bedrängnis kam als die Obersten und unteren Hauptleute. Gar manchem hat das Ausbleiben des Solds das Leben gekostet. Maximilians Feldhauptmann, Herzog Albrecht von Sachsen, hat bekanntlich in seiner Bedrängnis einmal mit dem König von Frankreich wegen Übertritts mit dem ganzen kaiserlichen Soldheer in französische Dienste verhandelt, um den Kaiser endlich zum Zahlen zu bringen. Man hat nicht bemerkt, daß dadurch das gute Verhältnis zwischen Kaiser und Herzog gestört worden wäre.

Fünftes Kapitel.

Universitäten und Schulen, Litteratur und Wissenschaften.

Aus dem germanischen Genossenschaftsgeist gingen auch die Gelehrtengemeinschaften, die Universitäten, hervor. Die Beweggründe zur Begründung derselben waren durchweg äußerlich; so wenig es einen Staat in unserem Sinn gab, so wenig waren die Hochschulen als Staatsanstalten gedacht. Wenn sie auch nach mittelalterlicher Auffassung eines päpstlichen Privilegs bedurften, so begann doch mit ihrer Gründung die Emanzipation der Wissenschaften von der Bevormundung der Kirche; jene Privilegien gaben nur einen Schutz, förderten aber nicht die genossenschaftliche Selbstgestaltung und Selbstverwaltung. Unter dem Einfluß der Pariser Universität entwickelte sich die zünftige Ausgestaltung und Abstufung dieser Anstalten; das Doktorat entsprach der Meisterschaft; unter ihm stehen abgestuft: Baccalaureus, Licentiat, Magister. Die anfängliche Gliederung nach Nationen wurde allmählich von der nach Fakultäten ganz verdrängt; Erfurt war bereits (1392) nach Fakultäten gegliedert begründet worden. Im Gegensatz zu Paris wo vier selbständige Körperschaften äußerlich zu einer universitas verbunden waren, gingen die deutschen Neugründungen von der Einheit der Anstalt aus. Mit dem Aufkommen der weltlichen Macht in den Landesherrschaften mehrten sich auch die landesherrlichen Befugnisse, zumal bei den neugegründeten Universitäten. Der wirtschaftliche Aufschwung, die Stärkung des Bürgertums, die veränderte Stellung des Adels, das Aufkommen des Humanismus und der Einfluß, zu dem das romanisch-kaiserliche Recht gekommen war, vermehrten den Zudrang zu den Studien.

Während in Deutschland im 14. Jahrhundert sechs Universitäten gegründet wurden, stieg die Zahl der Neustiftungen im 15. Jahrhundert auf acht, im 16. auf elf. Mit der Abschwächung des genossenschaftlichen wie klerikalen Geistes gegen das Ende des Mittelalters traten auch bei Schulen und Universitäten nicht unerhebliche Veränderungen hervor. Die Gemeinschaften unter den Studierenden, die Bursen, zerfielen; nur in England erhielten sie sich und wurden die Grundlage der Universitätsverfassung. Die seit dem 13. Jahrhundert als Stiftungen für arme Scholare aufgekommenen Kollegien mit Wohnhäusern erhielten seit dem 15. Jahrhundert eine andere Stellung. Je unruhiger die Geister wurden, je mehr auch auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Bestrebungen der individualistische Drang nach Selbstbestimmung und Selbstverantwortung sich Geltung zu schaffen suchte, desto argwöhnischer wurde die herrschende Hierarchie und kirchliche Scholastik auch auf den Universitäten. Um sich der klerikalen Aufsicht und diesem einseitigen Einfluß auf die Wahl und Bearbeitung der Vorlesungen besser entziehen zu können, verlegte man diese immer mehr in jene Kollegien, so daß mit Recht bemerkt worden ist, hierdurch seien die Fakultäten immer mehr zu einzelnen Internatschulen geworden. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts traten die Kaiser mit der Forderung der kaiserlichen Privilegienerteilung bestimmter hervor. War früher nach der päpstlichen Privilegierung selten noch die kaiserliche eingeholt worden, so gab z. B. Kaiser Max 1502 das Privileg für Wittenberg, ehe das päpstliche nachgesucht war. Auch bei der Begründung der Universität zu Frankfurt a. d. O. that Max (1500) den ersten Schritt, während die päpstliche Bestätigungsbulle erst 1506 gegeben wurde. Erst seit dem 15. Jahrhundert besetzten die Landesbehörden die Lehrstühle der Fakultäten; erst seit dem 16. Jahrhundert errichtete man eine bestimmte Anzahl Lehrstühle innerhalb der einzelnen Fakultäten. — Von besonderer Bedeutung war ferner, daß auf den Universitäten Leute aller Alters- und Berufsklassen zusammentrafen und Lehrende von Lernenden, Schulen von Universitäten weit weniger scharf wie heute getrennt waren. Die Vorbereitung für die drei akademischen Fakultäten, Theologie, Jura und Medizin, wurde auf der Hochschule selbst durch die sogenannte Artistenfakultät vermittelt. Man

konnte in dieser schon graduierter Lehrer und mußte in jenen noch Lernender sein. Erst als — wesentlich durch den Einfluß Melanchthons — Gymnasien entstanden, die jene Vorbereitungsarbeit übernahmen, wurde aus der Artistenfakultät die philosophische Fakultät. Der Zustand des akademischen Unterrichts auch im 15. Jahrhundert ist mit Recht ein trostloser genannt worden. Der Scholasticismus, das Glossatorentum, mechanisches Auswendiglernen und ntPhaastereien herrschten auch hier. In der Theologie waren es nicht die heiligen Schriften oder die Kirchenväter, welche im Mittelpunkt der Behandlung standen, sondern die Schriften der Scholiasten; wurde einmal in die Exegese jener eingetreten, so geschah es in der Regel mit einer abschreckenden Weitschweifigkeit und Geistlosigkeit; 22 Jahre, wird erzählt, habe zu Wien ein theologischer Exeget damit zugebracht, um die Erklärung des ersten Kapitels des Jesaia zu Ende zu führen. Nicht besser stand es bei der juristischen Fakultät. In dieser waren überhaupt erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts Vorlesungen über römisches Recht zum Zweck der Anwendung in der Rechtsprechung der weltlichen Gerichte aufgekommen; und wie die scholastischen Theologen in der Regel über die Scholastiker lasen, so die Juristen über die Glossatoren. Der Humanismus erst hat wieder zu den Quellen geführt, er hat freilich auch das Streben, auf möglichst viel Gebiete des praktischen Lebens die Gelehrsamkeit der altklassischen Zeit zu übertragen, zur Mode gemacht, ohne dabei den aus jener früheren Zeit und Methode her herrschenden Geisteshochmut zu bannen, der unser Volk in Gelehrte und Ungelehrte spaltete und die große Masse desselben der Barbarei überließ.

Wie auf den Universitäten gegen Ende des Mittelalters immer stärker die antiklerikale Opposition sich zeigte, so traten überhaupt zur selben Zeit die rein klerikalen Schulen stark zurück. Wie die Schulen des Mittelalters keine abstrakten Ideale kennen, so waren auch die Dom- und Klosterschulen nur für den Dienst in der Kirche bestimmt. Zu demselben Zweck wurden namentlich in Bischofsstädten Stiftsschulen errichtet. Als Anfänge der Volksschulen sind die Pfarrschulen, auch Küsterschulen genannt, anzusehen; der Unterricht für die Landbevölkerung fehlte durchweg. Jene alten kirchlichen Schulen haben anfangs in ihrer Beschränkung

Großes geleistet; namentlich hatten sie den außerordentlichen Vorteil ununterbrochener Stetigkeit und Übereinstimmung, um welche sich die Benediktiner die größten Verdienste erworben haben. Es ist ja das bekannte Trivium: Grammatik, Dialektik und Rhetorik für die untere, das Quadrivium: Musik, Arithmetik, Geometrie und Astronomie für die obere Stufe, welche durch die Jahrhunderte Lehrgehalt und Methode bestimmen.

In alter und neuer Zeit hat man vielfach das Wormser Konkordat (1122) als einen Sieg der Kirche über das Kaisertum ansehen wollen, in Wirklichkeit war es nur ein äußerer Sieg des Papsttums über das Reich, dessen Früchte freilich erst nach dem Tode Heinrichs VI. der Territorialadel zum Schaden des Reichs und der Kirche im 13. Jahrhundert in Sicherheit brachte. Die Bischofsstühle wurden seit Innocenz III. zwar meist nach den Forderungen der Kurie besetzt, die Territorialinteressen aber bemächtigten sich allmählich auch ihrer, sowie der Adel sich der Kapitel bemächtigte und durch seine materialistische Familienpolitik das kanonische Leben zur inneren Auflösung brachte. Zur Aufnahme in die Kapitel sowie zur Besetzung der besten Pfründen wurde im 14. und noch mehr im 15. Jahrhundert das Bestehen der Ahnenprobe viel wichtiger als das Erwerben der seither geforderten Kenntnisse. Zur Aufnahme in die Kapitel verlangte man jetzt nur noch ein Alter von 14 Jahren, lateinisch lesen und singen und ein Probejahr zur Erlernung der kirchlichen Verrichtungen. „Nach Einführung der Expektanzen hing zuletzt alles von der Erlegung der vorherbestimmten Einkaufsgelder und von der Wirksamkei tder Familienverbindungen ab.“ Die reichen Pfründner setzten sich dürftig besoldete Vikare; Dom- und Stiftschulen wurden von jenen immer mehr als eine Last angesehen; viele verkümmerten, andere gingen ein. Nicht besser ging es mit den Klosterschulen; die begüterten Klöster wurden „Spittel des Adels.“ Seitdem es Innocenz III. gelungen war, die deutsche Reichskirche zu vernichten, brachte er zwar auch die deutsche Kirche unter seine Hand und konnte auch Fremde in die Pfründen und Klöster bringen, aber der Kampf um die Beute auch auf kirchlichem Gebiet wurde nur noch stärker und der Verfall der klerikalen Schulen war unausbleiblich. Die berühmten Klosterschulen von Fulda, Corvey und andere

verödeten seit dem 13. Jahrhundert; die einst so blühenden Domschulen, wie Magdeburg, gingen im 14. und 15. Jahrhundert völlig ein und verschwanden. Die Franziskaner und Dominikaner, die Glaubensheere des Papstes, kümmerten sich wenig oder nicht um die Schulen; Cistercienser und Prämonstratenser waren durch ihre Regel wie Übung weit mehr zur Kolonisation gewiesen; die Benediktiner waren erschlafft und widersetzten sich sogar der Neugründung von Schulen. Der weibliche Unterricht, vorwiegend in den Händen der Nonnen, leistete nur etwas für die Erlernung und Ausbildung der weiblichen Handarbeiten, höchstens Lesen, zuweilen Schreiben; Auswendiglernen von Gebeten und Glaubensformeln machten den Unterricht aus.

Der Lässigkeit ja Feindseligkeit der klerikalen Kreise des späteren Mittelalters gegenüber stand die Geschäftsenergie eines gebildeten Laienstandes in den Städten. Die Magistrate schritten, um den bürgerlichen Bedürfnissen genügen zu können, zur Neugründung von Schulen und verlangten für diese das Patronat, eine Forderung, welche die kirchlichen Behörden auf das entschiedenste bekämpften. Die Magistrate aber, welche den Bischöfen zwar das kirchliche Oberaufsichtsrecht nicht bestritten, hielten an ihrer Forderung fest: die Lehrer — weltliche Lehrer und Lehrerinnen kommen an solchen Schulen schon 1300 vor — für die neubegründeten Schulen zu berufen und die Verwaltung derselben zu leiten, und haben dieselbe, wie es scheint, überall, wenn auch unter den mannigfachsten Modifikationen, zur Geltung gebracht.

Es ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß diese Bewegung keineswegs aus einem bewußten Gegensatz gegen die kirchlichen Schulen, oder aus pädagogischen Prinzipien und Reformbedürfnissen hervorgegangen ist; sie entstand eben nur aus der Notwendigkeit, ein vom Klerus vernachlässigtes oder nicht anerkanntes Bedürfnis zu befriedigen. Freilich vermehrte dies die Streitfragen und Streitgelegenheiten zwischen den städtischen und kirchlichen Behörden. In Westfalen und am Rhein gelang es dem übermächtigen Klerus, die Entwickelung der Stadtschulen mit Erfolg zu durchkreuzen oder ganz zu verhindern; aber die süddeutschen Reichsstädte errichteten zahlreiche Stadtschulen; auch in Norddeutschland kam diese Bewegung allmählich in Fluß, nicht

ohne die heftigsten Kämpfe mit dem Klerus, besonders in Hamburg. Im 14. und 15. Jahrhundert wurde die Begründung von Stadtschulen allgemeiner, die klerikalen Schulen traten immer mehr zurück. Es ist unbestreitbar, daß der Klerus des späteren Mittelalters mit wachsender instinktiver Scheu vor diesem Bildungsdrang erfüllt wurde und sich immer heftiger diesen Neuerungen entgegenstellte. Hierdurch wurden die Gegensätze nur verschärft, und die Bewegung immer tiefer, auch in die unteren Schichten, vornehmlich der städtischen Bevölkerung, getragen. Freilich darf nicht vergessen werden, daß in den Stadtschulen — von den mittlerweile entstandenen Schreib- und Rechenschulen abgesehen — Lehrfächer, Lehrweise und Lehrmittel dieselben blieben wie in den klerikalen Schulen. So wenig diese einen Unterricht in Deutsch, Geschichte, Geographie, oder gar Naturgeschichte gekannt hatten, so wenig fand er sich in jenen. Auch ein Religionsunterricht in unserem Sinn war Stadt- wie klerikalen Schulen fremd. Auswendiglernen von Gebets- und Glaubensformeln, Psalmen und Hymnen wurde zwar fleißig geübt, aber von einer innerlichen Erfassung und lebendigen Aneignung des Lehrstoffes war nichts zu bemerken. Die Beichtspiegel oder Beichtbücher, welche der Jugend zur Belehrung und den Geistlichen zum Anhalt dienten, zeigen seit dem 14. Jahrhundert auf das entschiedenste den äußerlich gesetzlichen Stand dieses Unterrichts; die zehn Gebote sind der Mittelpunkt desselben. 1504 ist es im Bistum Meißen vorgekommen, daß den Schulen die Benutzung der Bibel verboten wurde. Noch 1530 hat es Melanchthon vor Kaiser und Reich mit scharfem Tadel hervorgehoben, daß die Erklärung des Katechismus so vollkommen von der alten Kirche vernachlässigt werde.

Besonders erschwert war der mittelalterliche Unterricht durch den Mangel an Schulbüchern, sodaß derselbe durch Vorsprechen und Vormachen, Diktieren und Anschreiben an die Tafel vom Lehrer gegeben werden mußte.

Die harte und düstere Schulzucht wurde erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts ein wenig milder, wenigstens wurde die Milderung immer bestimmter und allgemeiner gefordert.

Von außerordentlichem Einfluß auf die Schulen wurde die

Thätigkeit der Brüder des gemeinsamen Lebens. Sie machten zum Mittelpunkt der Schule wie des Lebens das Evangelium des Erlösers; sie meinten, mit den seither betriebenen Wissenschaften solle man keine Zeit verlieren; das Leben Jesu, Geschichten der Heiligen, Aussprüche der Kirchenväter, die Geschichte der Apostel und die paulinischen Briefe wollten sie lehren und lesen lassen. Und als dann durch den Humanismus die klassischen Studien hinzutraten, die Muttersprache gelehrt und bessere Schulbücher eingeführt wurden, entstanden jene ausgezeichneten Mutterschulen zu Deventer und Schlettstadt, die für die Erneuerung der Kirche und Schule von der weitgehendsten Bedeutung geworden sind.

Und wie mehren sich daneben die Klagen über Roheit, Unsittlichkeit und Unbildung des Klerus. Unter tausend, sagt der Ulmer Chronist, sei kaum ein Geistlicher auf einer Universität gewesen, ein Baccalaureus oder Magister unter ihnen sei ein wahres Wunder. Äbte wie Mönche könnten vielfach nicht einmal ihren Namen schreiben. Nur vereinzelte Ausnahmen und hier und da Emporstreben zum Besseren sind bemerkbar; die Klagen über den Verfall der Bildung unter dem Klerus sind allgemein; mit besonderem Nachdruck kamen sie aus dem Südwesten und Südosten, aus Meißen, Pommern und Mecklenburg.

Eine Wissenschaft im modernen Sinn konnte es im Mittelalter nicht geben, da die Forschung nicht frei sein konnte und die ganze Bildung unter der kirchlichen Herrschaft stand. Da überdies das Leben auf dieser Welt an sich wertlos war, so mußte eine Abkehr von der Natur folgen, welche durch die mönchische Askese nur verschärft wurde. Aber die Mächte der Wirklichkeit machten sich auch hier geltend, und die Kirche versäumte nicht, die Strebungen nach wissenschaftlicher Erkenntnis in ein Bett zu leiten, das auf dem kirchlichen Boden lag. Zu welchen Wunderlichkeiten und Verkehrtheiten dies mitunter führte, ist mehrfach bereits bei der Besprechung der scholastischen Theologie, Jurisprudenz und Nationalökonomie zur Darstellung gekommen. Es kann demnach im Mittelalter keine andere Wissenschaft geben, als eine solche, welche aus dem kanonischen Recht ihren Ausgang und aus der Scholastik ihre Methode nimmt.

Unter den vielfachen Anregungen, welche die Araber im Mittelalter auf dem Gebiete der Wissenschaften gegeben haben, gehört unstreitig zu den bedeutendsten die auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, nicht etwa durch ihre Originalität, sondern durch die Vermittelung der naturgeschichtlichen Schriften des Aristoteles. Durch Übersetzungen derselben aus dem Arabischen ins Lateinische, durch die weitere Verbreitung des Plinius — in Süddeutschland wurde dieser Schriftsteller im 11. Jahrhundert gelesen — erfolgte im 13. Jahrhundert die Renaissance der Naturwissenschaft, welche durch eine lebhafte litterarische Bewegung, durch den infolge der Kreuzzüge erhöhten wirtschaftlichen und geistigen Verkehr und die freie ghibellinische Bildung, durch eine lebhaftere Erfassung und einen lebendigen Anschluß an die Natur an Kraft und Ausdehnung erheblich gewann. Freilich blieb man in der scholastischen Auffassung und Behandlung auch hier befangen; auch hier schnürte man alles Wissen und Darstellen in formale Unterscheidungen und Definitionen ein. Dieser Behandlung lag es fern, z. B. nach dem natürlichen Grund der Gleichheit oder Ähnlichkeit in der bunten Welt der Flora und Fauna zu fragen; man konnte also weder zur Erkenntnis des naturgeschichtlichen Artbegriffs noch zu einer wissenschaftlichen Nomenklatur gelangen; Beobachtung und Forschunng fehlten. Dadurch daß auch diese Gelehrsamkeit in den Händen des Klerus war und blieb, wurde die Forschung nur noch mehr eingeschnürt; die scharfe Scheidung zwischen Klerus und Laien, der zünftische und autoritäre Geist konnte nur ungünstig wirken. In diesem Geiste haben sich denn auch im wesentlichen die scholastischen Bearbeitungen der drei großen Dominikaner im 13. Jahrhundert gehalten. Der bedeutendste von ihnen, Albertus Magnus, von Geburt ein bayerischer Schwabe, der Thomas v. Aquino der Naturwissenschaften, unternahm es, das große System des Aristoteles vornehmlich nach seiner naturwissenschaftlichen Seite zu bearbeiten und den Inhalt desselben mit der kirchlichen Lehre in inneren Einklang zu bringen. Sein wesentliches Verdienst ist, Aristoteles als Lehrmeister auch auf diesem Gebiet zu haben. Allein der Mangel an Beobachtung trat namentlich in der Botanik hervor. Die verderbten Texte und nicht selten mangelhaftere Übersetzungen, die Verschiedenheit

der einheimischen Pflanzen von den in jenen Werken beschriebenen hatten eine außerordentliche Konfusion in der Nomenklatur zur Folge. In der Zoologie ging man von den in der Bibel vorkommenden Tieren aus, indem man jeder naturwissenschaftlichen Betrachtung den biblischen Schöpfungsbericht zugrunde legte, um sich dann, nach der Weisung des Klemens Alexandrinus, zur religiösen Betrachtung zu erheben. In diesem Sinn ist der bis ins 14. Jahrhundert in allen Kultursprachen verbreitete und herrschende „Physiologus" geschrieben, welcher die biblischen Tiere eingehend behandelt auch mit Beziehung auf die allegorische Bedeutung derselben, wie sie besonders in der kirchlichen Kunst fortwährend Verwendung gefunden hatte. Je mehr man sich durch den scholastisch vermittelten Aristoteles wissenschaftlich gesättigt fühlte, und je gärender und materialistischer auch die deutsche Welt im 14. und 15. Jahrhundert wurde, desto weniger konnte von einem Fortschritt auf diesen Gebieten die Rede sein. Das von Konrad v. Megenberg im wesentlichen aus Thomas v. Contimpré geschöpfte „Buch der Natur" bedeutet ebenso wenig einen Fortschritt als die Ende des 15. und Anfangs des 16. Jahrhunderts bekannt gewordenen Kräuterbücher. Anfänge in der Bearbeitung der menschlichen Anatomie sind wohl im Anfange des 14. Jahrhunderts bemerkbar, aber ein Fortgang zeigt sich auch auf diesem Gebiet zunächst nicht. Der praktischen Art der Zeit entsprechend will man aus dem geringen Wissen einen bestimmten Nutzen ziehen, und mit dieser praktischen Tendenz steht die Art der Behandlung in einem merkwürdigen Gegensatz. Jenes „Buch der Natur" (1482) z. B. behandelt in zwölf Kapiteln in bunter Mannigfaltigkeit allerlei von Himmel, Planeten, Menschen, Tieren, Bäumen, Meer, Kräutern, Gesteinen u. s. w.; selten ist eine eigene Beobachtung, herrschend sind die Wunder; die Kräuter haben dabei „wunderliche Werk von den Sternenkräften." In allem ist die medizinische Anwendung die Hauptsache, aber die Medizin bleibt auf die Astrologie gegründet. Wer unter dem Zeichen der Jungfrau geboren war, mußte anders behandelt werden als der unter dem Mars stand. Da aber in den Kräutern selbst die Sternenkräfte wirksam waren, so mußten auch die Tage, an welchen dieses oder jenes Mittel zur Anwendung kam, astrologisch bestimmt

werden. Dazu kam nun eine Summe von Erfahrungen, sowie Stellen aus Aristoteles und Hippokrates, welche diese Art von medizinischen Kenntnissen vervollständigten. Wissenschaftlich gebildete Ärzte gab es in Deutschland bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts nur sehr wenige. Geistliche werden neben Frauen und Scharfrichtern zuerst als Ärzte genannt; es ist bekannt, daß die Juden seit dem 12. Jahrhundert ganz besonders als weise Ärzte galten. Die Städte haben auch auf diesem Gebiete systematisch eingegriffen. Schon im 14. Jahrhundert werden Stadtärzte genannt, z. B. in Frankfurt a. M.; durch diesen Stadtarzt war auch zuerst eine bestimmte Apothekenordnung aufgestellt worden, die zum Vorbild vieler anderen wurde. Spezialärzte, wie Augen-, Stein-, Bruch- und Zahnärzte werden früh genannt; seit dem 14. Jahrhundert kommen auch Tierärzte vor, die in der Regel Hufschmiede waren. Namentlich auf diesem Gebiete — übrigens war Mensch- und Tierarzeneikunde häufig genug in einer Hand vereinigt — scheint die byzantinische Litteratur ebenso verwirrend gewirkt zu haben wie auf dem der Landwirtschaft. Mit abenteuerlichem und planlosem Zeug, phantastischem Wust und Rezeptenkram wurde durch deutsche Übersetzungen die Theorie der Landwirtschafts- wie Pferdekunde überschwemmt und viel Unsinn unter den deutschen Landwirten verbreitet. Der heilsame Einfluß dagegen, welchen die Araber auf die Behandlung des Gartenbaus und die Pferdezucht hatten, wird nicht verkannt werden können. Die hohe Entwickelung des Gewerbe- und Handelsbetriebs kann nicht ohne Einfluß auf die Verbesserung des landwirtschaftlichen Betriebs gewesen sein; die Rührigkeit der Geister schuf auch hier ein besseres landwirtschaftliches Wissen und die Anfänge einer landwirtschaftlichen Litteratur. Auch auf dem Gebiete der Forstwissenschaft regte sich neues Leben. Die Erhaltung des Waldes war von altersher durchweg von der Liebe zur Jagd bestimmt. Als aber im 15. Jahrhundert schon erkennbarer hier und da sich Wald- und Holzmangel zeigte, und der Waldbesitz mehr und mehr auf die Fürsten überging, fing man an, die Vorteile des Waldes noch von einer anderen Seite als der der Jagd zu betrachten. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde die Reihe der Forst- und Waldordnungen eröffnet, welche sich dann im folgenden

Jahrhundert immer mannigfaltiger, mehr in Einzelheiten ausgearbeitet und zu allgemeiner Anwendung bestimmt, fortsetzte. Eine gewisse Summe forstlichen Wissens begann sich zu sammeln, die im folgenden Jahrhundert eine erhebliche Mehrung erfuhr. Erst nach der Erfindung Guttenbergs aber, nach der Ausbildung der Kupferstecher- und Holzschneidekunst konnte ein entscheidender Fortschritt auf allen diesen Gebieten eintreten. Und diese weltgeschichtliche That Guttenbergs ist weder die Erfindung der Buchdruckerkunst, noch der beweglichen Lettern, sondern der beweglichen gegossenen Lettern. Diese Erfindung mußte einen ähnlichen Umschwung im geistigen Leben und Verkehr herbeiführen, wie in unserem Jahrhundert Dampf und Telegraph Handel und Verkehr umgestaltet haben; Guttenbergs Erfindung war es, durch welche in diese Welt der Vielspältigkeit und ständischen Isolierung wieder ein geistiges Ferment gegossen werden konnte.

Was nun die übrigen Wissenschaften angeht, so ist zunächst hier hervorzuheben, daß das Studium der mathematischen Wissenschaften in Deutschland, wie es scheint, erst mit der Gründung der Universitäten beginnt. Wie in Theologie und Nationalökonomie so hat auch in den mathematischen Wissenschaften Heinrich v. Langenstein aus Hessen eine führende Stelle innegehabt. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts kamen besonders die astronomischen Studien, zunächst durch die Thätigkeit Georgs v. Peuerbach (gest. 1461) in Wien auf.

Wenn man geglaubt hat, der Person und wissenschaftlichen Thätigkeit des Kardinals von Kusa auch auf dem Gebiet der Astromonie eine reformatorische Stellung zuweisen zu können, so steht dies mit den Thatsachen nicht im Einklang. So wenig man ihn in Theologie und Philosophie einen Reformator nennen kann, so wenig er kirchlicher Reformator ist, denn dazu fehlen ihm vor allem die Erfolge, so wenig gebührt ihm eine solche Stellung in Mathematik und Astronomie. Auch hier zeigt er sich als ein geistreicher Mystiker, der, von einer phantasievollen Spekulation geleitet, von wissenschaftlicher Forschung und systematischer Folgerichtigkeit weit entfernt ist. Nur seine Gedanken über die Kalenderreform können reformatorische genannt werden. Will man aber behaupten, daß er lange vor Kopernikus die Bewegung der Erde

gelehrt habe, so darf man nicht vergessen, daß er auch die Quadratur des Kreises behandelt und nur in seiner spekulativen Weise behauptet hat, da alles sich bewege, könne die Erde nicht das einzig Unbewegte sein. Speculative Hypothesen und philosophische Raisonnements aber sind keine wissenschaftlichen Ergebnisse, die auf wissenschaftlicher Methode beruhen. Jene geistreiche These des tiefgrundigen deutschen Kardinals konnte nicht die Lösung eines astronomischen Problems sein, das eines Beweises nach strengster mathematischer Methode bedarf, um Anspruch auf Beachtung zu verdienen und allgemeine Geltung zu erlangen.

Erst durch das Auftreten eines eminent begabten Mannes, der das gesamte mathematische Wissen der Zeit beherrschte, eines Mannes zugleich voll wissenschaftlichen Feuereifers wie es Johannes Müller war, erhielt die deutsche astronomische Schule eine entscheidende Bedeutung. Johannes Müller, aus Königsberg in Franken, daher Regiomontanus genannt, geboren 1436, seit 1458 Dozent in Wien, gab den entschiedensten und nachhaltigsten Anstoß zur Blüte der mathematischen Studien in Deutschland. Er ist es, von dem Nürnbergs glänzendste Epoche in Wissenschaft und Kunst datiert. Durch ihn wurde auch zuerst ein ordentlicher deutscher Kalender mit Holztafeln hergestellt (ca. 1474), welcher das Muster aller folgenden geblieben ist. Seine astronomischen Tafeln, auf denen die täglichen Stellungen der Sonne, des Mondes, der Planeten 2c. am Himmel verzeichnet sind, die sogenannten Ephemeriden, haben keine geringe Bedeutung für die Entdeckungen der Zeit gehabt. Denn seit Diaz bedienten sich die Entdecker derselben zu ihren nautischen Berechnungen. Während er in Diensten des Kardinals Bessarion war, hatte er in Italien die humanistische Bildung in sich aufgenommen, welche sein vortrefflicher Lehrer Georg v. Peuerbach in Wien einzubürgern suchte, indem er zuerst in Deutschland humanistische Vorlesungen über Juvenal, Horaz und Virgil hielt (1454). Allein erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts kam der Humanismus, der später einer besonderen Betrachtung unterzogen werden muß, in Deutschland zu einiger Kraft und Bedeutung. Zunächst blieb es nicht bloß bei der scholastischen Methode, sondern auch bei der mittelalterlichen Eigentümlichkeit: für historische Entwickelung und Kontinuität jedes Ver-

ständnisses zu ermangeln. Diese unhistorische Auffassung und die scholastische Behandlung hatten denn auch den vollständigen Bruch mit den Quellen herbeigeführt; nicht mehr um die Erforschung dieser, sondern der Meinungen der Autoritäten drehte sich diese Art wissenschaftlicher Arbeit. Die Theologie ging allmählich auf in der Erforschung und Kommentierung der vier Doktoren der Kirche, die Rechtswissenschaft in der der Glossatoren, der „vier Lilien des Rechts.“ Was jener die Sentenzen des Petrus Lombardus, war dieser die glossa des Accursius; was jener Thomas v. Aquino und Duns Scotus, waren dieser Bartolus und Baldus. „Im steten Anschwellen der Kommentarien hatte sich die Autorität der Tradition, die Fülle der Meinungen wie in einem unübersteiglichen Wall vor die Quellen gelagert, den zu durchbrechen Mut und Kraft mangelten.“

Trotzdem nun die Rechtswissenschaft in der Hohlheit und Geschmacklosigkeit des Glossatorentums verknöchert war, hatte sich das Ansehen der Juristen, zumal in Italien, erhalten; die Humanisten begannen von Petrarca ab einen Sturm gegen die geschmacklose Barbarei und bürgerliche Anmaßung jener. Lorenz Valla kritisierte die justinianeische Gesetzessprache vom Standpunkt des klassischen Latinisten zur selben Zeit, als er die konstantinische Schenkung als eine Fälschung erwies.

Auch in Deutschland begann dieser italienische Ton zu erklingen; Heinrich Bebel, der schwäbische Bauernsohn, der den Klerus so unerbittlich geißelte, scheint es gewesen zu sein, der ihn hier zuerst kräftig anschlug. Wie in dieser Wissenschaft, so hat der Humanismus auch in der Sprachwissenschaft und Geschichtschreibung kräftige und heilsame Anregungen gegeben. Als in der Hohenstaufenzeit Kaisertum und Reichskirche den Territorialmächten und dem Romanismus unterlegen waren und die Lokalmächte zur Herrschaft kamen, machte die deutsche Reichsgeschichtschreibung, welche vier Jahrhunderte bestanden und geblüht hatte, den dialektischen Lokalchroniken völlig Platz; die allgemeine Geschichtschreibung kam durch die Bettelorden in die Dienste des Romanismus und der von diesem beherrschten Hierarchie. Die encyklopädischen Tendenzarbeiten eines Martin v. Troppau beherrschten seit dem Ende des 13. Jahrhunderts die christliche Welt, durch-

brachen den geschichtlichen Zusammenhang mit dem früheren Mittelalter und erstickten eine kritische und wahrheitsgetreue Erforschung seiner Geschichte. Die Geschichte war eine Summe von Fabeln geworden, denen die kirchliche Tendenz Färbung und Zusammenhang verlieh. Der Humanismus erst hat diesem unwürdigen Zustand ein Ende machen helfen.

Auch auf dem Gebiet der Nationalökonomie blieb es zunächst noch beim Alten. Das kanonische Recht war auch hier noch ausschlaggebend. Der bedeutendste Kopf der kanonischen Schule ist Gabriel Biel, Professor der Theologie an der Universität Tübingen, die er mit hatte begründen helfen. Seine nationalökonomischen Untersuchungen sind durchaus in scholastischer Weise gearbeitet, sie sind Teile seiner großen scholastischen Dogmatik, welche an die Lehre vom Sakrament der Buße und der Restitution angelehnt sind. Wie das kanonische Recht sieht auch er in dem Privateigentum eine Folge des Sündenfalls; der Handel erscheint auch ihm als ein Teufelswerk. Die Preise, meint er, würden am besten durch obrigkeitliche Taxen festgesetzt, geschehe dies nicht oder könne es nicht geschehen, so bleibe nichts übrig, als die üblichen Marktpreise als Norm anzusehen und gelten zu lassen. Seine Lehre vom Geld- und Münzwesen, welche sich durchaus an die Theorie des großen französischen Nationalökonomen Oresmius anlehnt, erscheint als eine auch für das 19. Jahrhundert korrekte Münztheorie, wie Fachmänner anerkennen. —

Mit dem politischen, kirchlichen und sozialen Verfall nach dem Untergang der Hohenstaufen erfolgte gleichzeitig der Niedergang in der Litteratur. Die Ritter, die seitherigen Träger derselben, wandten sich mit den übrigen Ständen, wenn auch mit weniger Erfolg, dem Erwerb zu. Mit der Gesellschaft popularisierte sich die Litteratur. Der Minnegesang flüchtete in die Zunftstuben und mußte zum Meistersang werden. Auf die höfische Sitte und Konvenienz der Ritterzeit folgte die naturgemäße Reaktion, welche in der Geltendmachung des Natürlichen zum Derben und Cynischen ununterbrochen fortschritt. In Fastnachtsspielen und Eulenspiegeleien beschimpften sich, wie bereits ausgeführt, Bürger und Bauern gegenseitig; die Wahrheit fing an bei den Fürstenhöfen das Narrengewand anzulegen. Aus dem naiven Tierepos entwickelte die

Zeit den satirischen Reineke de Vos, der das sittenlose Leben des Klerus und die ränkevolle und gewaltthätige Politik der Machthaber geißeln will. Wie Kaiser und Reich Schatten wurden, so verschwanden die großen nationalen Stoffe aus den Augen der Dichter; wie das Reich und alle öffentlichen Beziehungen tausendfältig gespalten und durchschnitten waren, so zerbröckelte die nationale Sprache in landschaftliche und lokale Dialekte. Die Mystik war nur ein Symptom der Gemütsarmut des Zeitalters, der aufkommende Evangelismus das Zeichen neu erwachten Glaubensbedürfnisses in dieser gleich religionsarmen wie zeremonieenreichen Zeit. Die Wissenschaft nährte scholastischen Dünkel; das mächtige Bürgertum, in den Banden des Materialismus, dachte in seinem Genuß- und Erwerbsleben nicht den Idealen nach; Entdeckungen und Erfindungen regten sein geistiges Leben an und erfüllten es; die Poesie mußte der platten Reimerei und dem metrischen und rhythmischen Scholasticismus verfallen. Den juristischen und theologischen Kompendien entsprechen die Tabulaturen der Meisterschulen; dem Heer wunderlicher scholastischer Definitionen, Begriffe und Benennungen entsprachen die künstlich verschlungenen Strophen des Meistersangs und die wunderlichen Benennungen seiner Weisen, wie Schwarztintenweis, geblümte Nußblütweis, Rosmarinweis, gestreifte Safran-Blümleinweis. Auch die Kunstübung des Zeitalters hatte diesen Ausartungen des Zeitgeistes ihren Tribut zu entrichten.

Sechstes Kapitel.

Wandlungen in den Kunstarten und in der Kunstübung.

Die Hohenstaufenzeit hat auch auf dem Gebiet der Kunst entscheidende Wandlungen mit sich gebracht. Unter dem Einfluß der landschaftlichen Eigentümlichkeiten des Nordens kam die Gotik auf, welche die höchste Kunstblüte im Mittelalter heraufgeführt und den vollendetsten Ausdruck für die christliche Anschauung geschaffen hat; und doch geschah es infolge der außerordentlichen Erhebung der Städte und der Zünfte, daß seit derselben Zeit die Kunstübung aus dem Kreis des Klerus trat und vorwiegend in weltliche Hände überging.

Daß dadurch die Kunst, wie die Umstände damals waren, nicht der Verweltlichung anheimgefallen ist, bedarf keiner Erörterung. In diesem Bürgertum gab es kein Verständnis für die antiken Formen; so weit diese im romanischen Baustil, dessen Pflege und Blüte durchaus klerikal gewesen war, zur Geltung gekommen waren, mußten sie der christlich-germanischen Kunstübung weichen. Bei dem gotischen Bau hat man es nicht mit einem Ganzen zu thun, das aus verschiedenen Gliedern besteht, von denen jedes eine besondere, örtlich wirkende Funktion hat; das Ganze in der Gotik entsteht nur durch das Aneinanderreihen verwandter Glieder; die Gesamtwirkung wird nur erreicht durch die variierte Wiederholung der Grundtypen.

Wie eine Idee die christliche Anschauung beherrschte, so ein Typus diese christliche Kunst, in der Architektur wie in den Gebilden der Kleinkunst. Wie die Sehnsucht nach dem Jenseits den idealen Gehalt des Lebens ausmachte, so trägt alle mittelalterliche

Kunst diesen Charakter der Sehnsucht. Die Architektur sucht die Masse der Wände zu beschränken und aufzulösen; Maler und Bildhauer verachten die Gesetze des Körpers, sie deuten die Menschen nur an; und ihre typischen Menschen tragen alle den Charakter der Sehnsucht nach dem Jenseits, das ja allein nach der Anschauung des Mittelalters Leben ist. Wie in den länglichen, zarten, von inniger Andacht bewegten Gesichtern jene himmlische Sehnsucht in Bildern und Reliefs Gestalt gewonnen hat, so zeigt sich in Pfeilern, Spitzbogen und Türmen, in den hoch aufstrebenden gotischen Domen, licht und durchbrochen wie sie sind, die Auflösung der Masse, das Hinwegstreben vom Irdischen, die architektonische Verkörperung unbegrenzter, nie gestillter Sehnsucht. Wie Glaube und Kult überall in der christlichen Welt dieselben sind, so auch die Dome, die Reliquienschreine, die Ciborien, die Chorstühle. Diese Kunst ist typisch; mag sie auch zuweilen einförmig erscheinen, die Einheitlichkeit der Idee, welche diese ganze Kunstwelt durchdrungen hat, sichert ihr den Charakter der Erhabenheit. Nicht minder ist diese Einheitlichkeit, dieses typische Wesen die Voraussetzung für den Aufschwung der gotischen Kunst, welcher mit der höchsten Blüte des Zunftlebens zusammenfällt. „Die Wiederholung der festgestellten Bauformen in kleineren Werken, die Allgegenwart des herrschenden Typus in allen Gegenständen des künstlerischen Betriebs entspricht vollkommen dem Handwerksboden, auf welchem die Phantasiethätigkeit des späteren Mittelalters fußt." Ohne die strenge Zucht des Zunftlebens wäre die hingebende und technisch vollendete Ausführung jener gotischen Grundidee unmöglich gewesen. Kunst und Handwerk sind hier mit einander verbunden wie in den Blütezeiten hellenischer Baukunst. So mächtig, lebensfroh, genußliebend und prunksüchtig die deutsche Bürgerschaft wurde, „der eigentliche Monumentalbau wird auf Kirchen und dem öffentlichen Dienst gewidmete Anlagen eingeschränkt"; nicht mit Hilfe des Baumeisters, dessen Wirken im Dienste höherer Mächte steht, sondern mit Hilfe des Goldschmieds, Teppichwirkers, Bildschnitzers, Glasmalers sucht er seine Pracht= und Prunklust zu stillen. „Die gotische Architektur bewahrt treu den religiösen Charakter; sie läßt sich zwar auch zu weltlichen Zwecken vortrefflich verwenden,

aber offenbart ihre größte Pracht und Vollendung in jenen Werken, welche dem christlichen Kultus geweiht sind."

Und als Köln um die Mitte des 13. Jahrhunderts den höchsten Gipfel seiner Macht erstiegen hatte, begann es den Bau seines Doms, der als der vollendetste Ausdruck des gotischen Stils gelten darf. Von allen Profanbauten dieses Stils aber gebührt dem Marienburger Schloß aus dem 14. Jahrhundert der höchste Preis.

Die Vorherrschaft der Gotik hat auf verwandte Kunstgebiete einen entscheidenden Einfluß ausgeübt. Mit ihr waren die großen Wandflächen, welche die romanische Baukunst geschaffen hatte, zusammengeschrumpft, die Malerei wurde auf die Schöpfungen der Kleinkunst herabgedrückt. Während so die Miniaturmalerei zur Blüte gelangte, beschränkte sich die Tafelmalerei auf Werke, welche die Thüren und Deckel heiliger Geräte, besonders der Altarschreine, bedeckten. Die Malerei wurde weiter zur Erfindung derjenigen Zeichenkunst gedrängt, welche nicht nur die Umrisse, sondern auch die Körperlichkeit durch bloße Linien darstellt; man wurde auf die Ausübung der Holzschneide- und Kupferstechkunst hingewiesen.

Während jene schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts zu weitverbreiteter Übung gelangt war und durch Albrecht Dürer der höchsten Vollendung zugeführt wurde, zweigte sich etwa um dieselbe Zeit die Kupferstechkunst aus der Goldschmiedekunst ab, als deren Begründer Martin Schongauer anzusehen ist, der, Goldschmied und Maler zugleich, den Grabstichel schon mit vollendeter Meisterschaft führte. Zu einer selbständigen Kunst ist auch sie durch A. Dürer erhoben worden.

Die Glasmalerei, schon seit dem 10. Jahrhundert an einzelnen Orten geübt, gelangte erst unter der Herrschaft der Gotik zu voller Geltung und Blüte im 13. Jahrhundert. Ursprünglich als Ersatz für die farbigen Teppiche gedacht, welche die Lichtöffnungen verdeckten und das Innere der Gotteshäuser vor der profanen Welt verbargen, haben die Glasmalereien dann mit ihrer bunten Farbenpracht der Nüchternheit und Kahlheit des gotischen Pfeilerbaus, der für Wandmalerei keinen Raum ließ, entgegengewirkt. Aber mit dem Überhandnehmen des weltlichen Sinns in den

Städten, dem Aufkommen des Realismus in der Malerei und einer außerordentlichen Steigerung der Technik ist die Glasmalerei wie die Gotik seit dem 14. Jahrhundert in Verfall gekommen. Die Künstler fingen an, die Grenzen ihres Kunstgebiets zu überschreiten; indem sie auch große Scenen auf kleinem Raum darzustellen suchten, mußte die Komposition verwildern; indem die Farben einseitig, lediglich der Natur des dargestellten Gegenstandes entsprechend, nicht zugleich in Rücksicht auf das Ganze, gewählt wurden, beeinträchtigten die realistischen Künstler die frühere Farbenharmonie. Als infolge des materiellen Aufschwungs, zumal vom 14. Jahrhundert an, private Bestellungen an die Künstler kamen — früher waren es nur kirchliche gewesen — warfen sich diese auf beschränkte Darstellungsgebiete; sie drainierten ihre Darstellungsfähigkeit nach dem Geschmack der Besteller; und je vielfältiger deren Anforderungen in der Heraldik, zur Ausschmückung von Rathäusern, Zunftsälen, Schlössern und Schützenhäusern wurden, desto mehr litt die Einheit des Kunstbetriebs, desto mehr schieden sich künstlerischer Entwurf und künstlerische Ausführung.

Außer Stein- und Holzskulptur-Arbeiten verdienen namentlich die unabsehbar reichen Werke der Goldschmiedekunst, Prachtwebereien und Stickereien, sowie die überaus mannigfaltigen Schöpfungen der Miniaturmalerei die höchste Beachtung. Der mangelnde historische Sinn, der didaktische Zug, die symbolische Auffassung und Darstellung — die Tiersymbolik nach dem Physiologus macht sich besonders stark bemerkbar — und der humoristische Zug treten auch hier hervor.

„Für die bildende Kunst im allgemeinen läßt sich der mächtige Fortschritt im Laufe der gotischen Periode nicht abweisen. Gilt auch häufig noch das Bild als eine sinnliche Schrift, der Inhalt mehr als Form, und bei dieser die sinnfällige Deutlichkeit, das Einhalten allgemeinster symmetrischer Gesetze als die Hauptsache, so hat sich doch die Zahl der Kunstvorstellungen erweitert, es wagt sich der Künstler an die Verkörperung einer Fülle von Empfindungen, wie sie die ältere Zeit nicht gekannt; er bewegt sich freier in seinen Darstellungsmitteln, bringt die Gestalten auch äußerlich, z. B. im Kostüme, dem Verständnisse des Volkes näher; eine tiefe Innigkeit, ein naiver Reiz der Anmut und Holdseligkeit

durchzieht die Gebilde, die christliche Gefühlsweise erobert sich einen vollendeten Ausdruck; doch reicht das Maß des Plastischen nicht mehr aus, die Gedanken treu wiederzugeben. Die Plastik wird allmählich aus ihren natürlichen Grenzen herausgedrängt; noch wird der Idealismus grundsätzlich nicht angetastet, er genügt aber in seiner überlieferten Form nicht mehr. Es pocht die Wirklichkeit mit ihren scharfen, eckigen, zufälligen Formen an die Pforte."

Die Blüte der Gotik beruhte auf der Blüte der Zünfte und der Städte. In den schwäbischen Reichsstädten Augsburg und Ulm, in dem fränkischen Nürnberg, in Westfalen und Pommern wie am Rhein geht Kunst- und Städteblüte Hand in Hand; die altkölnische Malerschule schuf seit der Mitte des 14. Jahrhunderts eine Fülle vortrefflicher Werke. Aber die Zünfte begannen sich zu verschließen und ließen keinen Raum für die schöpferische Thätigkeit eines Künstlers. Neben einer großen Sorgfalt in der Einzelarbeit tritt immer stärker der Mangel klarer Anordnung und der Harmonie hervor, welcher die Details unterworfen sind. Wie die herrschend gewordene Zunftweise die geniale Meisterschaft eines Einzelnen nicht mehr aufkommen ließ — das Individuum war völlig hinter der Gilde zurückgetreten —, so konnten die Städte, als der materielle Sinn in ihnen zur Herrschaft gelangt war, nicht mehr die Träger des künstlerischen Idealismus sein. Die Bürger, welche sich mit harter Faust ihren Platz im Reich des Erwerbs und Genusses erstritten hatten, konnten im Reiche der Künste nicht der Darstellung von Idealen nachgehen und der künstlerischen Harmonie gerecht werden. Als jene wunderlichen Strophen und Weisen im Meistersang mit den seltsamsten Benennungen aufkamen, warfen sich Steinmetzen, Bildner und Holzschnitzer mit ihrer vollendeten Technik auf den dekorativen Teil der Architektur und brachten in der Skulptur Formen und Benennungen hervor, welche denjenigen der Meistersänger durchaus entsprachen. Der Verwilderung in der künstlerischen Komposition entsprach auch die der symbolischen Phantasie — man denke nur an die Evangelienmühle in der Nikolauskirche zu Göttingen, die Bäckerei des Wortes Gottes in Tribsees, die Darstellung der Empfängnis, bei welcher die Taube das Christuskind im Schnabel

trägt — der Verwilderung der Phantasie entspricht andrerseits ihre Plattheit, und wo sie schöpferisch auftrat ihre trübe Freudlosigkeit. „Es ist bezeichnend, daß der Totentanz die wichtigste, ja beinahe die einzige Kunstvorstellung ist, welche die letzte Periode des Mittelalters erzeugte.“

Aber die Malerei begann, mit dem Verfall der Gotik sich eine neue, bis dahin ungeahnte Aussicht zu eröffnen. Wie sich in Italien die Kunst aus der Antike verjüngte, so im Norden aus der Natur. Und gerade in der Stadt, welche der Mittelpunkt des glänzendsten, vielgestaltigsten Lebens der Hansa war, in Brügge, leitete sich dieses bunte, farbenprächtige Leben, das den Künstler zur Beobachtung reizte und sein Auge schärfte, als Realismus in die Kunst. Die Brüder van Eyck (erste Hälfte des 15. Jahrhunderts) beseitigten den starren Glanz des goldnen Hintergrunds und gewährten dem Beschauer einen Blick ins Weite. Wie sie ihren Gestalten Lebenswahrheit verliehen, so erzeugten sie durch die Verwendung des Öls in der Malerei eine seither ungekannte Leuchtkraft und Tiefe der Farben. Wenn auch das kirchliche Leben bei diesen wie bei ihren Schülern und Nachahmern noch der Mittelpunkt ihrer Phantasiethätigkeit bildet, so werden doch aus diesem gerne die Motive zur Darstellung genommen, welche eine realistische Darstellung gestatten. Noch streitet in ihnen Idealismus und Realismus; noch war die Kraft die Individualisierung gering; noch fehlte die Sicherheit in der Charakterschilderung, welche die Künstler durch schroffe Gegenüberstellung der typischen Vertreter des Guten und Bösen zu ersetzen suchten. Diese Kunstweise hatte am ganzen Niederrhein bis zum Ende des 15. Jahrhunderts den vollkommenen Sieg über die ältere davongetragen, nachdem sie auch ungefähr zur selben Zeit in Oberdeutschland, namentlich im Elsaß und in Frankfurt a. M. Eingang gefunden hatte.

In Nürnberg dagegen, dem deutschen Brügge, hatte sich unabhängig von den Niederländern, auf das eigne Leben gestützt, eine Kunstweise entwickelt, in welcher unter dem Einfluß der Plastik eine auffallend scharfe Formgebung neben einem einseitigen Streben nach rücksichtsloser Charakteristik sich geltend machte. Dies nun führte nicht selten ebenso zu einem Verlassen der Naturtreue wie

zu einer groben Vernachlässigung der Formenschönheit. Die Eigenart dieser Schule zeigt sich besonders in Martin Wohlgemut (1474—1519), der auch der Holzschneidekunst seine hervorragenden Kräfte widmete; es ist dieselbe Schule, aus der Albrecht Dürer, Deutschlands Michelangelo, hervorging.

Auch in der Bildnerei haben die oberdeutschen Städte Hervorragendes in jener Zeit geleistet: Syrlin in Ulm, Adam Kraft in Nürnberg. Aber wie sehr jene Meister selbst die drückende Lage empfinden, in der sich Kunst und Künstler unter der Macht der Verhältnisse befanden, beweist jenes Geständnis eines schwäbischen Meisters auf dem Altarschreine zu Tiefenbronn: „Schrei Kunst, schrei und klag dich sehr, dein begehrt jetzt Niemand mehr, so o Weh!" Es wäre unbillig und unrichtig, den Bürgern den Kunsteifer absprechen zu wollen, aber sie konnten diese Kunst nicht anders ansehen als ein Nahrungsgewerbe, und die Künstler blieben in die niedrigen Regionen desselben gebannt. „Eingeschlossen in die engen Städte, den beschränkten Interessen der Stadtherren dienstbar, von keiner nationalen Bewegung getragen, von keinem Fürsten über den kleinlichen Kreis des bürgerlichen alltäglichen Verkehrs gehoben, konnten die altdeutschen Künstler auch bei trefflichen Anlagen keinen glänzenden formenreichen Realismus durchführen und mußten ihr vielversprechendes Streben plötzlich abbrechen. Die Verkümmerung deutscher Kunst datiert nicht erst von dem religiösen Zwiespalt des 16. Jahrhunderts, die trostlosen Zustände des 15. Jahrhunderts bereits haben dieselbe verschuldet."

Auch in den Kunstarten und in der Kunstübung der Musik hat die Hohenstaufenzeit bedeutsame Wandlungen mit sich gebracht: Die Entwickelung der sogenannten Mensuralmusik und das Aufkommen der weltlichen Musik, gefördert durch den Einfluß der Kreuzzüge und den Gebrauch der neuen aus dem Orient mitgebrachten Instrumente. Diese neue Kunstübung kam von den Troubadours an die Minnesänger und Vaganten und ging auf die Meistersänger über; im 15. Jahrhundert ist der Volksgesang stark entwickelt, es tritt auch das geistliche Volkslied hervor. Von deutschem Volks-Kirchengesang in unserem Sinn kann im Mittelalter keine Rede sein. Der lateinische gregorianische Choralgesang

war während des Mittelalters der einzige liturgische Gesang in der Kirche; der Gebrauch der einheimischen Sprachen für die liturgische Handlung, das Singen von Liedern in der Volkssprache bei derselben war ausdrücklich verboten. Allein bei Weihnachts- und Dreikönigs- und Osterspielen scheinen dergleichen schon früh gesungen worden zu sein; in einzelnen Landesteilen schlossen sich auch beim Osterfest an die Zeremonieen deutsche Volksgesänge an; auch am Himmelfahrtstag und zu Pfingsten ist Ähnliches vorgekommen. Seit dem 14. Jahrhundert bestand auch der Gebrauch, während des Hochamts zu den lateinischen Sequenzen deutsche Lieder als Responsorien zu singen. Auf Anstimmen des Predigers wurden auch vor und nach der Predigt deutsche Lieder gesungen. Auf Prozessionen und Bittfahrten waren sie aber schon früh und ziemlich allgemein im Gebrauch. Ganz besonders wurde im 14. und 15. Jahrhundert durch den Einfluß der Mystiker, Waldenser, Geißler und Hussiten der deutsche Kirchengesang immer allgemeiner geübt; die Übersetzungen lateinischer Hymnen und die Umdichtungen bekannter weltlicher Lieder in geistliche begannen. Der kirchliche Gemeindegesang war prinzipiell ausgeschlossen. Ein deutsches Kirchenlied zum offiziellen Kirchengesang hat es also vor der Reformation nicht gegeben, es war nur bei gewissen Gelegenheiten geduldet.

Im übrigen kann in Deutschland im 14. und bis tief ins 15. Jahrhundert von einer Blüte der musikalischen Kunst keine Rede sein. „Zu den ältesten und bedeutendsten Musikdenkmalen deutscher musikalischer Art und Kunst gehört das sogenannte ‚Lochamer Liederbuch‘.“ Man wird annehmen dürfen, daß die Lieder etwa seit Ende des 14. Jahrhunderts bis in das vierte Jahrzehnt des 15. Jahrhunders entstanden sind. Zu rühmen ist namentlich an den zwei- und dreistimmigen Liedern die reine Harmonie, an fast allen aber der meisterhafte Aufbau der Melodie, dessen Folgerichtigkeit überraschend ist. Der niederländische Einfluß ist auch an ihnen nicht zu verkennen, und es ist ja auch von einem Sachkundigen ausgesprochen worden: „Das Jahrhundert von 1450 bis 1550 verdient in der Musikgeschichte recht eigentlich den Namen des Jahrhunderts der Niederländer.“ Wie in der Spätgotik sich das Phantastische, Bunte, Vielgestaltige zur Geltung

zu bringen wußte, so auch in der musikalischen Kunstarbeit insbesondere der Niederländer.

Wie aber die Gotik nur immer von einer künstlerischen Idee beherrscht war, so blieb der gregorianische Kirchengesang, und in zweiter Linie das Volkslied die Grundlage des musikalischen Schaffens. Wenn diese Meister auch die einzelnen Motive jenes Gesangs durchaus frei behandelten, so blieb ihre Musik ebenso wie die Gotik auf dem Boden des religiös-kirchlichen Lebens. Allerdings verlangten jene kirchlichen Motive eine rücksichtsvolle Behandlung; aber um so freier konnte die Behandlung eines weltlichen Motivs bei Messen sein, welche über Volkslieder geschaffen wurden. Hierin liegt ebenso wenig eine Profanation als in den kirchlichen Volksfesten und der starken Verwendung auch der humoristischen Tiersymbolik bei der kirchlichen Architektur.

Die ältere Musik — bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts — zeigt eben in schroffem Gegensatz zur neueren Musik nicht eine enge Verwandtschaft mit der Poesie, sondern mit der Architektur; sie kennt noch nicht das persönliche Selbstgefühl der modernen Musik. „Die ältere Musik ist die betende Priesterin am Altar, die tiefste Andacht nur in feierlich gemessenen, rituell geregelten Bewegungen aussprechend, wobei das Besondere im allgemeinen aufgeht, das individuell Persönliche zurücktritt.“ Die maßlose Steigerung des modernen Subjektivismus, „die krankhafte Überreizung des Gefühlslebens durch ein ganz einseitig ideales Treiben“ war bei der Kunstübung jener Zeit unmöglich, die „eine gemeinsame Hingabe, eine gläubig verehrungsvolle Stimmung“ verlangte. „Das wirklich ideale Moment in jener alten Kunst erhielt seine Weihe und Kräftigung dadurch, daß es nicht gestaltlos ins Unbestimmte und Allgemeine verflatterte, sondern sich in der Form des Religiösen konsolidierte. Für die Tonmeister des 15. und 16. Jahrhunderts wie für die Baumeister der hohen Dome und die älteren Meister der Malerei war das Kunstschaffen Gottesdienst.“ Wer diese Bedingtheit jener alten Kunst für eine Schwäche halten sollte, würde verkennen, daß alles Charaktervolle und Geniale seinen besonderen Boden, seine Atmosphäre, daß jedes Kunstwerk seine geistige Heimat haben muß. Man mag den Einfluß der Niederländer und später der Italiener auf die alten Dichter, Maler

und Musiker unseres Volks für noch so stark halten, das deutsche Gepräge ist unauslöschlich.

„Was die deutsche Kunst so eigen erfreulich macht, ist ihre gesunde Kraft, ihre mannhafte Tüchtigkeit, in der sich gleichwohl reine, zarte Innigkeit und tiefe Empfindung ausspricht, die schlichte Bravheit, naive Tiefsinnigkeit, welcher sich gelegentlich ein eigentümlich phantastischer Zug gesellt, Treue, Herzlichkeit, Frömmigkeit."

Eigentümlich ist nun in der Musik der deutschen Meister auch vor der Reformation, daß sie im Gegensatz zu den Niederländern Messen nur ausnahmsweise komponierten.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts beginnt in Deutschland eine musikalische Kunstblüte, welche durch das folgende Jahrhundert sich in solcher Fülle und solchem Duft fortsetzt, daß das deutsche Volk auch auf diesem Gebiet den Vergleich mit keinem andern Volk zu scheuen braucht.

Wenn Adam von Fulda noch stark angelehnt an die Niederländer komponiert und in einem besonderen Traktat auf die niederländische Kunst hinweist (1490), so haben wir in Heinrich Finck, (1492— ca 1520) „in seiner anspruchslosen Größe, in seinem treuen innig empfindenden Gemüt, sogar in seinen gelegentlichen Schroffheiten und Härten einen echt deutschen Meister". In seinem „Christ ist erstanden" und dem Wallfahrtslied „In Gottes Namen fahren wir", — „ein Paar gotische Münstertürme", nennt sie ein Kenner — ist die zum Himmel reißende Kraft und markige Erhabenheit, in seinen weltlichen Liedern der innigste, herzlichste Klang mit frischem, derbem Humor vereint zum vollendeten Ausdruck gelangt; seine sieben Begrüßungen des leidenden Erlösers sind nicht mit Unrecht mit A. Dürers Darstellung der Passion verglichen worden.

Alle aber werden überragt von einem musikalischen Dreigestirn, dem in seiner Eigenart keine andere Nation etwas Gleiches wird an die Seite stellen können: Paul Hoffheimer (gest. 1537) aus Radstadt in den Salzburger Alpen, Heinrich Isaak (aus Prag? gest. 1518?) und Ludwig Senfl (aus Zürich? gest. 1555?). Diese drei Künstler, Hoffheimer als Harmonist, Isaak als Melodist und Senfl als Contrapunktist bilden „für unser deutsches Lied,

unser ureigenstes Nationalgewächs, eine Künstlertrias, wie sie in solcher Verbindung und Vollendung wohl keine Nation aufzuweisen hat."

Wie die darstellenden Künstler, so haben auch diese Tonmeister, sofern sie keine fürstlichen Mäcene fanden, unter der Vielspältigkeit und Enge des deutschen Lebens, unter der oft handwerksmäßigen Plattheit und Kargheit jenes Bürgertums hart zu leiden gehabt. Auch von ihnen darf gesagt werden, daß sie wie Adler in Käfigen erscheinen.

Siebentes Kapitel.

Die letzten Reformversuche in Kirche und Reich und die entscheidenden wirtschaftlichen Wandlungen.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts hatte das Papsttum sowohl über die aristokratischen als die demokratischen Bestrebungen in der Kirche gesiegt. Es hatte den Anschein, als ob die Restauration des absoluten Papsttums völlig gelungen sei. Dieser Schein entsprach aber keineswegs der Wirklichkeit. Schon während des babylonischen Exils, noch mehr aber während des Schismas und in der Zeit während des Kampfes zwischen Papst und Konzil waren sehr wichtige Rechte von den Päpsten preisgegeben worden, weil die Obedienz nicht anders hatte erlangt werden können.

Zu keiner Zeit hatte das Papsttum so auf dem politischen Markt liegen müssen; sein universaler Charakter begegnete immer allgemeineren Zweifeln; die päpstliche Politik hat nicht wenig dazu beigetragen, die Politik von christlichen Anschauungen und kirchlicher Betrachtungsweise zu emanzipieren, sie zu verweltlichen. Zwar hatten die Konzilien auch nur eine kirchenpolitische Reform beabsichtigt, die tiefe innere Bewegung, welche auf eine Erneuerung des Glaubens und christlichen Lebens ausging, war bis jetzt ohne Berührung mit den Bestrebungen jener geblieben; aber das Reformbedürfnis war im Wachsen, zumal in Deutschland. Was aber vom päpstlichen Stuhl in der Mitte des Jahrhunderts Reformatorisches ausging, war in der Hauptsache nur eine Nachwirkung des mönchischen Geistes Eugens IV. (1431—47). Diese Reformation, deren Träger Nikolaus v. Cusa und Capistrano waren, war schon um deswillen keine, weil sie nicht einmal auf

dem sehr beschränkten Gebiete, auf das sie berechnet war, zu voller und nachhaltiger Wirkung gelangte. Aus der beabsichtigten Reform der Sitten wurde eine rücksichtslose Restauration der klösterlichen Ordensregeln, welche einzelne Orden in Spaltungen trieb und zuweilen zu thätlichen Widersetzlichkeiten führte; wie viel frommes Scheinleben und klösterliche Heuchelei sie im Gefolge hatte, läßt sich nur aus dem trotz jener Einwirkungen so niedrig gebliebenen Stand der klösterlichen Moral schließen. Auch die sogenannte „Generalreformation" des Kardinals v. Cusa, nach welcher durch drei Visitatoren die ganze Kirche reformiert werden sollte, würde, selbst wenn sie zur Durchführung gekommen wäre, keine allgemeine Reform gebracht haben. Was wollte das den ungeheueren Übeln gegenüber, die vor den Augen so vieler klar dalagen, heißen, wenn jener zur Reformation der Kardinäle z. B. verlangte, keiner solle an der Kurie mehr als 40 Diener und 24 Pferde halten? Wie man unter Androhung der furchtbarsten Strafen einerseits über die Disziplin und Vermehrung der Zeremonieen nicht hinauskam, so ist es für diese päpstliche Reformation bezeichnend, daß sie überall den Ablaß besonders betonte und mit Schärfe zur Geltung brachte.

Anerkennung verdienen allerdings Cusas Reformversuche im Bistum Brixen; ihre Wirkung freilich blieb dahin gestellt. Es ist wohl zu begreifen, daß diesem durchweg materiellen Geschlecht gegenüber all dies nur mangelhaft gelang, mußte doch gegen Ende des Jahrhunderts mehrfach an den Papst berichtet werden, daß sogar Mönche gegen den Ablaß aufgetreten seien und dabei irrige und ärgerliche Sätze aufgestellt hätten. Vorübergehend hat wohl Cusa, noch mehr aber Capistrano die Gemüter erschüttert. Von Fürsten und Städten eingeladen durchzog der letztere auch Deutschland. In feierlicher Prozession und mit großem Pomp eingeholt pflegte dann das 65jährige, vertrocknete Männchen mit dem kahlen Kopf, grauem Bart und langen Armen morgens nach der Messe auf einem freien Platz von einer schnell errichteten Kanzel zwei bis drei Stunden lang mit lebhaftester Gestikulation lateinisch zu predigen, vornehmlich gegen Wucher, Spiel und Putz. Ein Dolmetscher wiederholte sodann die von ihm aufgezeichneten Hauptpunkte in der Landessprache; es ist aber bezeichnend, daß die un-

verstandene Originalpredigt nach den Berichterstattern durchweg einen weit größeren Beifall fand als der verstandene Vortrag des Dolmetschers. Zum Schluß bat sich Capistrano gewöhnlich die Zöpfe der Frauen, Perücken, Schnabelschuhe, Schminke, Spitzen, Spielkarten, Würfel, Brettspiele u. s. w. aus, welche dann auf einem Scheiterhaufen verbrannt wurden; in Nürnberg seien so einmal sechs große Wagen voll verbrannt worden. So tief dieser Mönch auch die Gemüter vieler erschüttert haben mag — der deutsche Klerus freilich erhob viele Beschwerden gegen ihn — so wenig nachhaltig war sein Wirken. Was eben verbrannt worden war, wurde mehr oder minder eilig und vollständig ersetzt; das alte Leben begann von neuem, auch beim Klerus, nachdem die Konkubinen wieder ihren Einzug gehalten hatten. Capistranos Thätigkeit in Böhmen war nach des Papstes eignem Zeugnis völlig wirkungslos. Alle diese und verwandten Maßregeln blieben äußerliche und trugen den gewaltthätigen Charakter der Zeit an sich. Die Väter und Heiligen der ältesten Kirche, Cyprian, Tertullian, der heilige Martin u. a. hatten auch in Glaubenssachen die Anwendung keiner anderen Mittel gebilligt als die der Belehrung und des Beispiels. Erst seit Augustin geschah es, daß Andersgläubige mit Gewalt unterdrückt wurden; erst als seit Ende des 12. Jahrhunderts alle dogmatischen Bestimmungen unter die Autorität des Papsttums gestellt waren, wurden auch die geringsten Abweichungen von derselben als toteswürdige Ketzereien verfolgt. Durch die Inquisitionsgerichte wurde diese Behandlung dann in System gebracht. Und als seit dem 13. Jahrhundert die Folter bei diesem Verfahren zur regelmäßigen Anwendung kam, wurde der Ketzerprozeß in bestimmten Formen entwickelt. Für Deutschland ist es bezeichnend, daß im 15. Jahrhundert die Inquisition nicht mehr durch den Kaiser, sondern landesherrlich bestätigt wurde. Im 14. wie im 15. Jahrhundert ist diese in Deutschland ununterbrochen gehandhabt worden, namentlich in Südwesten. Neu in Schwung kam aber diese Institution, wie bemerkt, in Deutschland durch die Hexenbulle Innocenz' VIII. (1484). Danach wurde es die schlimmste Ketzerei zu leugnen, daß Menschen mit dem Teufel im Bunde stehen, daß es Hexen und Zauberer gäbe.

Aber nicht bloß die Verkehrtheit der Mittel, die man zur Reformation in Anwendung brachte, auch das Verhalten des Klerus verschlimmerte die Lage zu einer Zeit als der Kirche die größte Gefahr von einzelnen Päpsten selbst bereitet wurde.

Während Nikolaus V. den Humanismus pflegte und Rom in eine päpstliche Festung verwandelte, schrieb Lorenz Valla seine Deklamation gegen die Schenkung Konstantins, die er mit dem Wunsche nach baldiger Säkularisation des Kirchenstaats schloß; während Pius II. sich mit den neuen Catilinariern herumschlug, beschwor Nikolaus v. Cusa die Brixener Bistumfehde herauf, welche dem antiklerikalen Geist neue Nahrung zuführte. Der Herzog von Tirol mit Gregor von Heimburg, diesem kerndeutschen und rücksichtslos schneidigen Charakter auf der einen, der Kardinal und Papst auf der anderen Seite versuchten in einer unabsehbaren Reihe von Schriften und Gegenschriften die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen. Hierbei wurde nicht bloß an den besser zu unterrichtenden, sondern auch an den zukünftigen Papst appelliert. Wie sich nach der Natur solcher Streitigkeiten und der mit ihnen verbundenen litterarischen Polemik der Ton fortwährend verschärfte, so wurde auch der Inhalt immer bedenklicher, bis Gregor von Heimburg, als „Teufelssohn" mit dem Bann belegt und dem Scheiterhaufen zugesprochen, das riesenhafte Anklagematerial der ganzen deutschen Opposition vor aller Welt ausschüttete. Neue Ablaßbullen und Ausschreibungen von Türkenzehnten waren die Antwort. So ehrlich es Calixt III. (1455—58) mit dem Türkenkrieg meinte, es konnte nach der Lage der Dinge bei der Kurie wenig mehr als Gelderpressung herauskommen, und die deutschen Kurfürsten, welche die Agitation für ein Nationalkonzil erneuerten, hatten eben auch nur ihr Interesse im Auge; ihnen war „die Reform das Panier, die Pression das Mittel, die Abfindung der Zweck". Die Zehnten, welche die Stände selbst zu zahlen hatten, wurden verworfen, die Ablaßbullen ließ man passieren, da der gemeine Mann den Ablaß selbst zahlte. Während Pius II. die Appellation vom Papst an ein Konzil verbot, ging wieder ein Heer von Mönchen und Quästoren von Rom aus, Ablaß- und Zehntgelder einzutreiben, angeblich zur Führung des Türkenkriegs. Während die Kurfürsten, zumal die geistlichen, ihre Opposition

gegen das kaiserlich-päpstliche Einverständnis fortsetzten, wurden öffentlich vor Kaiser und Reich die „Beschwerungen der deutschen Nation“ über die kirchlichen Mißbräuche erneuert und von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis in das dritte Jahrzehnt des folgenden Jahrhunderts wiederholt, vermehrt und verschärft. Da diese Beschwerden offiziell nach kommissarischer Vorberatung auf den Reichstagen dem Kaiser zur Abhilfe unterbreitet wurden, kann nur angenommen werden, daß sie der thatsächlichen Lage entsprachen.

In erster Linie richteten sich dieselben gegen die Einmischung des Papstes in die deutsche Kirchenverwaltung, zumal gegen das Expektanz-, Curtisan- und Absenzunwesen; auch hier finden sich die Klagen, daß die Pfründner Eselstreiber und Stallknechte zu ihren Vertretern bestellten. Durch Annaten- und Palliengelder, die willkürlich gesteigert würden, durch Ablaß und Türkenzehnten ziehe die Kurie das Geld aus Deutschland; durch widerrechtliches Eingreifen der geistlichen Gerichte suche sich der Klerus zu bereichern. Die Pfarrer forderten Gelder von ihren Pfarrkindern zum Abzug; in den Schänken stritten und betränken sie sich, und erhielten sie dabei Schläge, so bannten sie die Leute und erpreßten Geld von ihnen. Die meisten lebten mit leichtfertigen Frauenspersonen und Kindern zusammen; hätten sich einmal zwei auf einem Kirchhof gerauft, so verlangten die Geistlichen der Gebühren halber eine neue Weihung desselben. Bei Kirchweihen hielten sie Wirtschaften, und mit Würfel- und Kartenspiel zögen sie den Leuten Geld aus der Tasche, wie sie bei Kranken Erbschleicherei trieben. Öffentlich gewordene wilde Ehen und Wucher ließen sie für Geld bestehen; während sie Frauen, welche tote Kinder zur Welt brachten, bestraften. Schon bei gewöhnlichen Fällen wendeten sie den Inquisitionsprozeß an. Die „armen Leute“ plackten sie auf jede Weise, z. B. durch das Interdikt, daher dann viele mit ihren Kindern abziehen und „landläufig“ werden müßten; unter allerhand Vorwänden verlangten sie von Handwerkern und Kuhhirten ein Wochengeld unter Androhung des Banns. Wenn der Klerus, heißt es weiter, Prozesse führen will, hat er Advokaten und Prokuratoren umsonst, die der arme Laie nicht bezahlen könne; könnten Arme den Pfarrern ihre Schuld nicht zahlen, so

würden ihnen die Sakramente entzogen. Alle Schriften der Zeit sind voll der Klagen über den Klerus und Rom. Selbst ein so streng kirchlicher Mann wie Sebastian Brant (gest. 1521) kann ihrer nicht geschweigen. Er klagt, daß die Bischöfe jetzt so viele junge Pfaffen zur Seelsorge zuließen, die soviel könnten als die Affen, die „wissen so viel von Kirch regieren als Müllers Esel kann quintieren“; Pfaffen und Mönchsorden hätten sich reich gebettelt, kein Wunder, daß die Laien dasselbe versuchten; die Kirchen machen die Leute zu Geschäftshäusern; Jagdfalken bringen sie mit in dieselben; mit dem Reliquienhandel werde großer Mißbrauch getrieben; an den Feiertagen säßen die Leute in den Schänken bei Wein und Karten, ob Kinder und Gesinde zur Kirche gehen, kümmere sie nicht; alle Stände strebten über ihre Grenzen hinaus. Trotz der Verbreitung der Bibel und der Schriften der Väter sei nirgends eine Besserung wahrzunehmen, der Christenglaube mindere sich von Tag zu Tag; „wann Christus jetzt nicht selber wacht, es ist bald worden um uns Nacht“, ruft er an einer Stelle; der Untergang der Kirche stehe zu fürchten, der Antichrist sei nicht weit. Von seinem Standpunkt tadelt er insbesondere, daß niemand mehr nach dem Ablaß begehre; manche gäben nicht einen Pfennig dafür, und wenn er ihnen ins Haus komme. So prophezeiht er denn auch das baldige Ende der Dinge.

Und woher hätte die Abhilfe kommen sollen? Seit Sixtus IV. war die Käuflichkeit aller Stellen und der schnödeste Nepotismus in System gebracht; die Päpste begannen eine rein weltliche Politik zu treiben, welche nicht anders genannt werden kann als eine italienisch-dynastische; von ihnen war nicht nur keine Reform zu erwarten, sie bedrohten durch ihre Nepotenpolitik die Existenz des Kirchenstaats, indem sie zugleich die geistlichen Zwangsmittel fortwährend für die Erreichung ihrer politischen Zwecke gebrauchten. In die höchste Gefahr kam aber das Papsttum, als es dem Kardinal Borgia durch Bestechung der Kardinäle — nur fünf hätten sich frei davon gehalten — gelungen war, den päpstlichen Stuhl zu besteigen. Wenn Sixtus IV. sich Geld durch den Verkauf aller geistlichen Würden und Gnaden verschafft hatte, so errichteten sein Nachfolger Innocenz VIII. und sein Sohn France-

schetto „eine Bank der weltlichen Gnaden, wo gegen Erlegung von hohen Taxen Pardon für Mord und Totschag zu haben war; von jeder Buße kommen 150 Dukaten an die päpstliche Kammer und was darüber geht an Franceschetto, Rom wimmelte namentlich in den letzten Zeiten dieses Pontifikats von protegierten und nichtprotegierten Mördern". Aber jener Borgia, ein Virtuos der Erwerb- und Genußsucht, brachte mit seinem grauenhaften Sohn Cesare den Pontifikat wie den Kirchenstaat in die höchste Gefahr. Zwar wurden sie Herren des Kirchenstaats, aber der Sohn wußte den Vater unter seine satanische Macht zu beugen, und man hat diesem furchtbaren Menschen nicht mit Unrecht den Plan zugeschrieben, sich des Kirchenstaats auf eigene Faust zu bemächtigen und die spanischen Borgias zu italienischen Landesherren zu machen. Und welche Mittel haben sie gebraucht, um ihre Macht zu sichern und sich Geld zu sammeln? Mit jähem Dolchstich und Schwerthieb wie mit jenem schneeweißen, lieblich schmeckenden Giftpulver, welches nur allmählich den Organismus zerstörte, haben sie nach ihrem Ziel gestrebt. „Jede Nacht", berichtet der Venetianische Gesandte, „findet man zu Rom vier oder fünf Ermordete, nämlich Bischöfe, Prälaten und andere", deren Kapitalien und Leibrenten diese hohen Übelthäter an sich bringen wollten. Seit jener redliche Karmeliter Adam v. Genua, der in Rom wider die Simonie gepredigt hatte, mit 20 Wunden bedeckt im Bette tot gefunden worden war (1494), verschloß die Furcht auch den Mund der Bußprediger. Der offizielle Darsteller der Papstgeschichte erzählt, daß der Papst drei Kardinäle hat vergiften lassen und fügt hinzu: „Er hätte auch die noch übrigen reichen Kardinäle und Prälaten aus der Welt geschafft, um sie zu beerben, wenn er nicht dahingerafft worden wäre." Wie der blutige Cesare seinem Vater die Einwilligung zur Ermordung seines Bruders abgezwungen hatte, so fielen zuletzt Vater und Sohn zu gleicher Zeit dem Geschick anheim, das sie eben wiederum einem anderen zu bereiten gedachten. Sie erlagen ihrem eigenen Gift, das sie nach einer Verwechslung der Becher zu sich genommen hatten.

Wie es auch mit den wilden und losen Sitten des Nachfolgers, Julius' II., bestellt sein mag, er darf der Retter des Papsttums genannt werden. Mit eiserner Faust hat er die

Territorien der Kirche zurückerobert und ein Laterankonzil berufen (1512) und gehalten, „womit dem Konzilsgeschrei der ganzen europäischen Opposition Trotz geboten war".

Und wie bezeichnend ist es doch, daß dieses Konzil es für nötig hielt, eine dogmatische Bestimmung darüber zu treffen, daß die menschliche Seele ein von der Materie verschiedenes individuelles und unsterbliches Wesen sei.

Julius' II. Nachfolger, der Mediceer Leo X. betrat wieder die leuchtenden Pfade des heidnischen Humanismus und die blutigen und verschlungenen Wege der italienischen Dynastenpolitik. Erst ein furchtbares Gottesgericht mußte über die römische Weltstadt und das Haupt der Kirche kommen, um sie zur Einkehr und Besserung zu bringen.

Und wie ununterbrochen erklangen aus Deutschland die Rufe nach Reformation. In dem Jahr, als jener Borgia den päpstlichen Stuhl einnahm, klagt der fromme, rastlos predigende und wirkende Geiler von Kaisersberg, daß der heilige Vater Papst, der Herr Bischof und die Prälaten ihn nicht verstanden hätten und deshalb alle Greuel ungebessert blieben. „Aber", setzte er hinzu, „wenn ich von unserem gnädigen Bischof Jesu Christo rechten Bericht habe, dann wird er andere Reformatoren schicken." Und später (1504) ruft derselbe vor dem Kaiser und allem Volk aus: „Weil Bischof, Kaiser und König nicht reformieren unser geistlos, verrucht, gottlos Wesen, so wird Gott einen erwecken, der wird die gefallene Religion wieder aufrichten!"

Die Reform der Kirche war verabsäumt worden; wie nun stand es mit der Reform des Reichs?

Das Jagen nach Erwerb, der Widerstreit aller wider alle, die rücksichtsloseste Geltendmachung der Privilegien und Machtstellung setzte sich fort. Die Kapitel begannen die heftigste Opposition gegen die geistlichen Fürsten, unterstützt von den Päpsten, die hierin ein Mittel sahen, die Macht der Bischöfe zu schwächen. Es kam in einem Fall (1473) so weit, daß ein Erzbischof von Köln aus seinem Streit mit dem Kapitel und dem Papst nicht anders herauszukommen wußte, als daß er sein Erzstift Karl dem Kühnen als Lehen auftrug und diesen als seinen Schirmherrn anerkannte. In dem unruhig wogenden Meer zahlloser Streiter

und zahlloser territorialer Streitobjekte war nur ein Fürst, der klar und zielbewußt eine moderne Regententhätigkeit übte, der mit klarem Auge und fester Hand Haus- und Landesinteresse zu übersehen, zu vereinigen und gemeinsam zu fördern wußte. „Achill und Odysseus zugleich“ hat Albrecht von Brandenburg in diesen Zeiten des Übergangs in Mittel- und Norddeutschland seine Territorien in ihrem Bestand und in Frieden erhalten. Wie seine Vorgänger in den Marken die Städte aus der Hansa gelöst, sie politisch gedemütigt, aber in der Kraft der Selbstverwaltung gelassen, der Ritterschaft den Zaum angelegt, dem Bauer Schutz gewährt und den Klerus — die Nomination der drei Bischöfe des Landes kam dem Kurfürst zu — von sich abhängig gemacht hatten, so fuhr Albrecht, wie keiner seiner Zeit von der Fürstenaufgabe erfüllt und zu ihrer Lösung befähigt, in der Arbeit seiner Vorfahren fort. Dem Adel nötigte er eine höhere Auffassung seines Berufs auf und wußte ihn durch die Ritterlichkeit seiner Person und fürstliche Freigiebigkeit an sich zu fesseln. Kein Recht gab er preis, und seine wohlgeordneten Archive enthielten seine prozessualischen Waffen, wie seine Rüstkammer die ritterlichen. Mit genialer Sicherheit ordnete er bis in die geringsten Kleinigkeiten hinein. Und während sich Luxemburger, Wittelsbacher und Habsburger auf Tod und Leben unter einander bekämpften, blieben die Hohenzollern fest in dem Bewußtsein ihrer Zusammengehörigkeit; in ihrer festgefügten Art, in der bewußten Kontinuität der Dynastie und der Regierung waren sie in einer Zeit zu einer traditionellen Politik gelangt, da rings umher alles schwankte und in Dämmerung lag. Albrecht Achill ist mit Recht der Vorkämpfer und Retter des Fürstentums in Deutschland genannt worden. „Ihm ist die Idee des modernen Staats gegenwärtig; er ist durchdrungen von dem Rechte, von der göttlichen Einrichtung des weltlichen Staates, den er mit größter Klugheit und Tapferkeit in Deutschland durchzusetzen versucht, wie Georg Podiebrad in Böhmen. Bei jedem Schritt, den die Geistlichkeit vorwärts versuchte, drängte er sie zwei zurück. Hatte sie bis dahin sich des Wuchers so gröblich gebraucht, daß sich kein Jude vor ihr ernähren konnte, so verdarb ihr jetzt Albrecht das gründlich, und hier wie überall machte er die Namen zur Wahrheit: die Geist-

lichkeit, mochte sie wollen oder nicht, mußte geistlich sein oder scheinen."

Im Reiche schwankte unterdessen alles; Fehden und Pakte wechselten; der Kaiser erhielt Vorladung von den Ständen, mehrfach wurde seine Absetzung geplant; einmal sollte Albrecht Achill, das andere Mal der utraquistische Böhmenkönig sein Nachfolger werden; die gesamte innere deutsche Politik stand unter dem Gegensatz der Häuser Hohenzollern und Wittelsbach; die wunderlichsten Reformprojekte wechselten mit einander ab. Nach dem Vorschlage des bayerschen Kanzlers Martin Meier (1464) sollten zur Erhaltung oder richtiger gesagt zur Herstellung des allgemeinen Friedens der Pfalzgraf, Bayern, Brandenburg und Sachsen zu „Handhabern über die Ding" mit Einverständnis des Kaisers gesetzt und ordentliche Münze, Gewicht und eine Steuer eingeführt werden. Es ist bezeichnend, daß man zugleich beantragte, die Städte zur Annahme dieser Reform zu zwingen.

Von den Reichstagen und all den in der Luft schwebenden politischen Projekten hatten sich die Städte bis dahin fern gehalten. Als durch Albrecht Achills Eingreifen in der Mitte der 60er Jahre der Kaiser gegen die Pläne der Wittelsbacher und Georgs von Böhmen gerettet war, hätte eine staatliche Reform statthaben können, wie sie sich in England, Frankreich und Spanien bereits zu vollziehen begann, wenn die deutschen Stände sich hätten entschließen können, dem deutschen König eine Stellung zuzugestehen, von der aus er die ständischen Einzelinteressen zugunsten der Allgemeinheit hätte regeln und mäßigen können. Aber ein deutscher König existierte nicht; jedermann sah, daß derjenige, welcher diese Würde begleitete, nicht das deutsche Interesse, sondern das habsburgische vertrat. So wenig die Stände begriffen, daß, wenn Ordnung werden sollte, man einen mächtigeren König haben müsse, so wenig wollte der König prinzipiell irgend etwas preisgeben. Friedrich III. wie sein Nachfolger suchten ihre bevorzugte Stellung im Reiche für ihr Haus auszunutzen; die Stände wollten nichts bewilligen, da sie sahen, alles werde nicht zum Besten Deutschlands, sondern Habsburg verwandt. Je mehr die habsburgischen Kaiser durch ihre dynastische auswärtige Politik sich in Verlegenheit brachten, desto entschiedener benutzten die Stände jede Notlage

derselben, um sie aus den verfassungsmäßigen Rechten herauszudrängen; dabei sahen sie nicht, daß sie dieselbe Methode verfolgten wie Penelope bei ihrem Gewebe. Den Städten, welche sich durch die Auflagen besonders beschwert fühlten und wegen ihres „Hinter-sich-bringens" zu den Reichstagen gar nicht mehr eingeladen worden waren, wurde es endlich unheimlich; sie schickten (1487) ungeladen Bevollmächtigte zur selben Zeit, da unter habsburgischem Einfluß ein Sonderbund entstanden war, der in erster Linie die Sicherung des Landfriedens bezweckte und gegen das Haus Wittelsbach gerichtet war. Dieser Bund, nach seinem Entstehungsgebiet der schwäbische genannt, hatte zunächst nur einen lokalen Charakter, aber es stand auch den übrigen Reichsständen der Zutritt frei. Der Erzbischof Berthold von Mainz, die Seele der ständischen Reformbestrebungen, gab denn auch durch seinen Beitritt Anlaß zu einer bedeutenden Erweiterung des Bundes; es darf nicht Wunder nehmen, daß dieser deshalb später mehr in das Fahrwasser der Fürstenpolitik eingelenkt wurde. Zunächst gewährte er für die Reformbestrebungen einen militärischen Rückhalt. Auf den Reichstagen hatte sich bereits vor 1489 eine neue Form der Verfassung ausgebildet, indem die Stände sich in drei Kollegien: das kurfürstliche, fürstliche und städtische schieden, von welchen das erste die Beschlüsse entwarf und dann den beiden anderen zur Beschlußnahme unterbreitete. Obgleich der alte Kaiser landflüchtig war und von den Pensionen schwäbischer Reichsstädte ein kümmerliches Dasein fristete, widersetzte er sich doch der nächsten Reform, der Errichtung eines ständischen Gerichtshofs. Mit Maximilian gelangte man durch ein Hilfsversprechen gegen Ungarn zur Genehmigung eines Projekts, nach dem die drei Stände die 24 Urteiler, der Kaiser den vorsitzenden Richter stellen sollten. Als Max zur Regierung gekommen war (1493), glaubte man, endlich zur Reform durchdringen zu können. Aber das alte Spiel wiederholte sich: Maximilian versuchte, die Stände für seine persönlichen und dynastischen Pläne, für seine französischen und italienischen Feldzüge zu gewinnen, die Stände dagegen verlangten nach der Reform, der ständischen Gliederung des Reichs; kein Teil vermochte den andern in seine Geleise zu ziehen; da aber auch kein Teil seine Pläne aufgeben wollte, so begann ein Tausch- und

Kaufgeschäft zwischen Kaiser und Ständen mit den Leistungen an den Kaiser und seinen Zugeständnissen zur Reform. Indem die Stände nun die Verlegenheit Maximilians, in der er Frankreich gegenüber sich befand, auszunutzen beschlossen, setzten sie nicht bloß die ständische Konstituierung des Reichs (1495) als ewige Landfriedenseinung mit Reichsgericht und gemeinem Pfennig durch, sondern sie forderten die Errichtung eines ständischen Reichsrats, dem alle wichtigen Regierungsrechte zugesprochen wurden.

Dem Kaiser kam zustatten, daß die Stände selbst nicht einig waren, Mißgunst und Mißtrauen bestanden in ungeschwächter Kraft; viele Fürsten waren nicht zugegen gewesen; die Äbte wollten von dem weltlichen Gericht nichts wissen; die Ritterschaft, welche gar nicht auf den Reichstagen vertreten war, protestierte insbesondere gegen den gemeinen Pfennig, da sie dem Reich nur mit ihrem Blute zu dienen verpflichtet sei. Ohne Berthold von Mainz wäre schon jetzt wieder alles in das frühere Chaos zurückgesunken. Die auswärtigen Mißerfolge nötigten aber Max in Augsburg zu neuen Zugeständnissen (1500); mit bitterem Widerwillen mußte er sich das Reichsregiment als ständischen Ausschuß unter vorwiegend kurfürstlichem Einfluß gefallen lassen. Die Stände griffen dem Kaiser nun auch in die auswärtige Politik; sie schlossen Frieden mit Frankreich und hätten ihm Mailand abgetreten, wenn ihnen Max damit nicht zuvorgekommen wäre. Der offenste und ärgerlichste Hader zwischen dem Kaiser und der ständischen Opposition, geführt von Berthold und dem Pfalzgrafen, brach aus. Aber jener starb (1504), und dieser wurde im bayerischen Erbfolgestreit völlig gedemütigt; mit erhobenem Haupt zog Max zum Kölner Reichstag ein (1505). Er ordnete zwar die bayerische Erbfolgefrage ganz selbständig, aber er mußte auch ein Gesuch um Reichshilfe gegen die Ungarn und zur Ausführung des Römerzugs von neuem anbringen. Er erlangte wohl eine Steuerauflage, aber nicht mehr den gemeinen Pfennig, sondern nur eine nach der ständischen Matrikel umgelegte Steuer, so daß auch in dieser Beziehung an die Stelle der Einheit die Territorialität getreten war. Auch hierbei fühlten sich die Städte wieder besonders beschwert und erhoben neue Klagen. Auf den folgenden Reichstagen (1509, 1510 und 1512) wiederholte sich das gleiche Spiel.

Die allgemeinste Enttäuschung und Gährung war auch hier die Folge aller fehlgeschlagenen Reformversuche; diese Zustände wurden um so gefährlicher, als sich Wünsche und Rechte, Forderungen und Pflichten in den Anschauungen der Menschen zu durchsetzen und vermischen anfingen. Es war zwar mit Hilfe des schwäbischen Bundes die Reichsstandschaft der Reichsstädte gesichert und die der fränkischen, schwäbischen und rheinischen Ritterschaft mit Erfolg angebahnt, aber man war nicht über eine Konföderation der privilegierten Stände hinausgekommen; die Befugnisse der Reichsregierung befanden sich, wenn sie überhaupt zur Anerkennung kamen, in völliger Verwirrung. Die Eidgenossen und das Deutschordensland standen außerhalb des Reichs, wie die große Masse der Bevölkerung, die Bauern, außerhalb der Reichsstandschaft. Die Bauern hatten keinen anderen Teil am Reich, als daß sie die Reichssteuern zu entrichten hatten. — Und in welch tiefer Gährung befanden sich bereits die unteren Schichten der Bevölkerung; wie sehr mehrten sich die Anzeigen, daß auch das zünftige Bürgertum, daß die Städte, daß der wirtschaftliche Aufschwung zum Stillstehen und Rückgang gekommen waren. Die wirtschaftliche Umwälzung, die Preisrevolution bereiteten die soziale Revolution vor.

Der asiatische Handel hatte von altersher die Edelmetalle in den Osten geführt, der dem Westen seine kostbaren Naturprodukte dafür gab. In Deutschland wurden im 15. Jahrhundert Klagen laut über die Entleerung von Edelmetall. Als sich nun die Osmanen zu Herrschern über die „großen Defileen des Völkerverkehrs“ gemacht und sich als Zöllner an dieselben gesetzt hatten; als unter ihrer eisernen Faust die ganze kleinasiatische und pontische Kultur verwitterte, begann auch der Mittelmeer-Handel zu veröden. Und zu derselben Zeit waren durch die neuen Entdeckungen nach Westen und die Auffindung des Seewegs nach Osten dem Handel neue Wege eröffnet worden, deren Ausgangspunkte sich an die atlantischen Küsten schoben. Allerdings erlitten die oberdeutschen Städte dadurch zunächst nicht nur keine Einbuße, sondern die größere Anregung des Verkehrs brachte ihnen sogar erhöhten Vorteil. Aber der Charakter des Handels veränderte sich allmählich. Durch die unmittelbare Schiffahrt nach Indien

konnten die Gewürze und Spezereien in größeren Massen herbeigeschafft werden; die Verlegung der Gewürzhandelsstraße nach Lissabon machte die Teilnahme schwieriger und regte zur Monopolisierung des Handels an, welche die portugiesische Regierung überdies deshalb begünstigte, weil sie ihr einen hohen und sicheren Prozentsatz vom Gewinn des Warenumsatzes sicherte. All dies forderte die große Spekulation heraus und führte die Anhäufung des Kapitals zur Ausbeutung der kaufmännischen Konjunkturen herbei. Namentlich waren es die vereinigten Großkaufleute von Augsburg, Nürnberg und Ulm, welche durch ihre Geldmacht und kaufmännischen Manipulationen sich den deutschen Markt unterthan zu machen wußten. Mehrfach wurde berichtet, wie sie nach Aufkauf der Waren durch vorübergehendes schnelles billiges Losschlagen derselben die mittleren und kleineren Kaufleute in die Luft sprengten. Darauf brachten sie wieder eine künstliche Preissteigerung hervor, was ihnen nach der ganzen Lage der Dinge besonders leicht wurde. —

Während des Mittelalters hatte durchweg ein Steigen der Edelmetallpreise stattgefunden, bis im 14. Jahrhundert ein Stehen derselben eintrat. Aber mit dem Ende des 15. Jahrhunderts oder Anfang des 16. Jahrhunderts namentlich seit 1510 machte sich ein Sinken der Edelmetallpreise und des Geldwerts und das Steigen der Warenpreise bemerklich. Die Gründe hierfür liegen zum Teil auf flacher Hand. Der Bergbau auf Silber hatte in Deutschland im Laufe des 15. Jahrhunderts erheblich und mit bedeutendem Erfolg zugenommen; die Landesherren suchten den Gewinn durch Ausfuhrverbote der Edelmetalle zu steigern. Das Sinken des Silbers in Deutschland veranlaßte die Kaufleute, Gold auszuführen, um dafür mehr Äquivalente Silber im Auslande zu erhalten und dies einzuführen. Die allgemeine Münzverschlechterung und Münzverwirrung brachte es außerdem mit sich, daß für grobes Silber ein Agio gezahlt werden mußte; das deutsche Geld fing an, berüchtigt zu werden, wie denn die Fugger einmal an König Ludwig von Ungarn wegen eingeführter schlechter Münzen 6000 Dukaten Strafe zahlen mußten. Der Versuch, der z. B. 1484 einmal gemacht wurde, nur reine Silber- und Goldmünzen zu prägen, scheiterte wie alle früheren; Fürsten und

Städte fuhren fort, Deutschland mit ihren schlechten Münzen zu überschwemmen trotz der Reichsgesetze, welche diesem Unwesen entgegenzutreten suchten. Es waren aber auch Änderungen im Geldverkehr eingetreten, welche auf die Preissteigerung bedeutenden Einfluß übten.

Je mehr das Geld seinen mittelalterlichen Charakter als Wertaufbewahrungsmittel verlor und zum Tauschmittel wurde, desto stärker trat es in den Verkehr, und desto rascher kam es in Umlauf. Je entschiedener die Städte, namentlich die Hansa, gegen leichtsinniges Schuldenmachen einschritten, desto mehr hob sich der Kredit. Mit der Ausdehnung desselben aber wurde das Geld jedesmal flüssiger, indem der Kredit es zugleich sparte; und je mehr nun die Preise stiegen, je sicherer der Kredit wurde, desto weniger wurde das Geld aufgespeichert, desto größer wurde der Anreiz zur produktiven Anlage desselben. Mit der Geldentwertung stieg ferner der Luxus in allen Ständen.

Da man aber keine Vorstellung von den Ursachen der Preissteigerung hatte und nur die üblen Symptome derselben vor sich sah, so steigerten sich die Klagen und mehrten sich die Anklagen. Jene wurden insbesondere vom Adel erhoben, welcher sich durch die Preisrevolution in seiner ganzen Existenz bedroht sah; diese waren namentlich gegen die Monopolhändler, insbesondere die Fugger gerichtet, die nicht einmal das auf sie entfallende Teil Reichssteuern tragen wollten. Alles vergesellschafteten diese Großkaufleute, so klagten die Leute namentlich in Süddeutschland und Österreich, den Handel mit Metallen, Linnen, Zucker, Gewürzen und Spezereien wie mit Getreide, Wein, Fleisch, Schmalz, Leder und Seife.

Diese Gesellschaften nun waren entweder rein vertragsmäßig nach Art der Einungen, aber zu einem bestimmten Zweck und nach kapitalistischer Auswahl, also reine Handelsgesellschaften; oder es waren Familieneinungen, deren Grundlage das ungeteilte Familienvermögen war. Eine solche Familieneinung machte ein Handlungshaus aus, welches wie die Häuser des hohen Adels auf dem engsten Geschlechterverband ruhte. Während die jüngeren Söhne und Schwiegersöhne des Hauses in den auswärtigen Komtoren und Faktoreien thätig waren, führten die älteren Glieder

desselben als die Leiter und Verwalter des Gesamthauses in ihren Prachtpalästen und Parks ein fürstliches Leben und wurden Mäcene der Kunst wie Schöpfer großartiger milder Stiftungen.

An jenen Handelsgesellschaften dagegen beteiligte sich jeder mit einer bestimmten Summe zu einem bestimmten Zweck. Nach der Beteiligungssumme wurde der Gewinnanteil berechnet; die Geschäfte wurden geleitet von einem der dazu gewählten Teilhaber. Weite und gefahrvolle Seewege verlangten Massentransport und Spekulation im großen, d. h. große Geldmittel. Und wenn die portugisische Regierung 30 Prozent von dem Warenwert von vornherein verlangte, wofür sie sich freilich auch verpflichtete, anderen deutschen Kaufleuten nur zu einem höheren Preise zu verkaufen, so führte dies eben auch zur Zusammenballung der Kapitalien, zum Ruin des mittleren und kleineren Kaufmanns und zur Ausbeutung der Konsumenten, die in ohnmächtigem Grimm, jähem Aufruhr, ungemessenen Klagen und Drohungen der Gewalt dieser Erscheinungen entgegentraten. Während die Zünfte sich immer hermetischer verschlossen und auch das Handwerk monopolistisch auszubeuten versuchten, sahen die unzünftigen Kleinbürger und Bauern ohne Möglichkeit der Gegenwehr das Verderben wachsen. Die Städte wurden immer stärker von einem gährenden Proletariat erfüllt, das platte Land wurde von bösen Vagabunden und unglücklichen Besitz- und Arbeitslosen überströmt. Der Adel erhob seine Stimme auf den Reichstagen. Er erlangte endlich ein Reichsgesetz (1512), durch welches die Handelsgesellschaften mit der Maßgabe verboten wurden, daß die Waren nicht in eine Hand gebracht und die Preise nicht durch eines Willen bestimmt werden sollten. Es leuchtet ein, daß dies Gesetz nicht wirksam sein konnte; es war um so unwirksamer, als die einzige reelle Macht, welche in jener Zeit Kaiser und Reich zur Verfügung stand, der schwäbische Bund, in engen Beziehungen zu jenen Geldmächten stand. Die Lage wurde vielmehr immer übler; der österreichische Landtag klagte (1518), daß Handel und Preise völlig in den Händen der Gesellschaften seien, daß sie uneingeschränkt das Verkehrsrecht übten. Sie begannen, sich auch des Bergbaus zu bemächtigen. Der Adel sah sich immer mehr bedrängt, die Klagen blieben fruchtlos, immer rücksichtsloser warfen sich einzelne

auf reiche Städter, um ihnen die Beute wieder abzujagen. Fürsten und Räte wurden durch Bestechungen und reiche Heiratspartieen gewonnen; wie die Fürsten, so bedurften die Kaiser der stetig wachsenden Geldmacht. Der Adel insbesondere faßte den Plan, durch ein Reichszollgesetz einen Teil des Handelsgewinns dem allgemeinen Besten zuzuführen. — Von einem Reichszollrecht konnte am Ende des 15. Jahrhunderts keine Rede mehr sein, nachdem Friedrich III. — zuerst 1456 — einzelnen Landesherren ein vollständiges, vom Reiche ganz unabhängiges Zollrecht verliehen hatte; auch diese wichtige Einnahmequelle war somit für das Reich versiegt. Die Geldnot der ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts führte nun auf den segensreichen Gedanken, durch ein großes Grenzzollsystem jene Einnahmequelle wieder zu eröffnen; die privilegierten Landesherren, besonders die Kurfürsten, waren dagegen, die Städte wollten aber noch weniger davon wissen. So zweifelhaft auch der Erfolg des geplanten Reichszollsystems sein mochte, so lange noch die Binnenzölle in ihrer unglückseligen Reichhaltigkeit bestanden; ebenso zweifellos ist es, daß vorzugsweise die Städte, beziehungsweise die sie beherrschenden Geldmächte auch diese Reform definitiv hintertrieben (1523). So entwickelten sich die Dinge im Süden und Westen, während im Nordwesten die Hansa in dem Kampf mit England immer mehr zurückgedrängt wurde und im Nordosten Danzig und die livländischen Städte ihrer Genossin immer entschiedener Konkurrenz machten und das östliche Handelsgebiet abgewannen.

Mit Ausfuhrverboten von Edelmetallen, von Getreide, Lebensmitteln und Rohprodukten, mit Einfuhrverboten von Wollen- und Leinenmanufakturen suchten insbesondere die Landesherren den wirtschaftlichen Niedergang aufzuhalten; nach dem Vorgang der Städte entwickelten sie nun auch ein Abgabensystem. Die Städte freilich litten vielfach an demselben Übel; Unruhen und Aufstände erschütterten ihre Macht, die Finanzerei schlug auch ihnen schwere Wunden. Blutige Erhebungen erschütterten Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts Städte wie Köln, Erfurt, Konstanz, Speier, Worms, Aachen, Regensburg u. a. und brachten bedeutende politische Änderungen mit sich. Nicht selten war die finanzielle Lage eine wichtige Ursache jener. Ein Beispiel schlimmer

Finanzwirtschaft liefert namentlich Erfurt. Die städtische Regierung hatte zuerst 1478 eine kleine Anleihe aufgenommen, seit dieser Zeit aber ein jährliches Defizit gehabt, welches man durch Aufnahme vieler kleiner Darlehen zu decken suchte, sodaß die Stadt bald (1505) über ein halbes Tausend Gläubiger hatte. Von einer Kapitalschuld von 600000 Gulden waren im Laufe von 25 Jahren kaum über 32000 Gulden getilgt worden. 1509 hatte die Stadt bereits beinahe soviel an Zins zu zahlen als ihre Gesamteinnahme betrug, nämlich ca. 30000 Gulden. Der Verkauf eines städtischen Besitzes führte zu einer öffentlichen Darlegung der Finanzverhältnisse der Stadt (1509); in toller Wut brach das Volk los, bemächtigte sich des Regiments und schritt nach gräßlicher Mißhandlung des für schuldig Gehaltenen zu dessen noch gräßlicherer Hinrichtung. Wenn es auch der Stadt gelungen ist, von 1513—25 eine Kapitalschuld von 800 000 Gulden abzutragen, so haben doch das „tolle Jahr" und seine Folgen die Stadt nie wieder zu ihrer Blüte gelangen lassen, und die Gewaltthätigkeit der niederen Bevölkerung hat ihr durch den berüchtigten „Pfaffensturm" noch eine neue Wunde geschlagen.

Achtes Kapitel.

Die christlich-sozialen Bewegungen.

Sozialistische und kommunistische Anschauungen haben während des ganzen Mittelalters nach den verschiedenen politischen, kirchlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen in sehr verschiedener Stärke und Ausdehnung bestanden. Allein diese Anschauungen ruhten nicht auf dem Boden des Naturrechts, sondern auf dem des Christentums, wenn auch eines falsch verstandenen Christentums. Wo jene Anschauungen gelegentlich oder programmatisch geäußert und vorgetragen werden, wo sie zu Erhebungen und Bewegungen führen, läßt sich jener prinzipielle Charakter nicht verkennen. Daher sind diese Bewegungen zunächst als christlich-soziale zu verstehen und zu bezeichnen.

Schon früh war in christlichen Kreisen die Meinung verbreitet, Christus sei als Sozialreformer aufgetreten und habe sozialistische Ansichten ausgesprochen. Völlig mit Unrecht. Christus hat jedermann das Reich Gottes bringen wollen. Er wie die Apostel haben nicht gegen den Reichtum, sondern gegen die üblen Eigenschaften geeifert, welche dieser in den meisten Menschen hervorbringt, nicht den Besitz haben sie verworfen, sondern den unsittlichen Erwerb und den unchristlichen Gebrauch. In den ersten Christengemeinden bestand nicht die Gemeinsamkeit des Besitzes, sondern des Gebrauchs; die Kirchenväter faßten zwar die Aufgabe des Christentums nicht als eine sozialistische auf, aber von ihnen leitet sich doch die Ansicht her, daß die ursprüngliche Ordnung der gemeinsame Besitz, der Privatbesitz dagegen erst seit dem Sündenfall entstanden sei. Aber so kommunistisch gar viele

Äußerungen der Kirchenväter klingen mögen, wo sie die Gütergemeinschaft billigen oder verlangen, geschieht dies nur auf dem Boden der freiwilligen Nächstenliebe. Die christlichen Scholastiker haben auch in der Volkswirtschaft, wie bekannt, im ganzen diesen Standpunkt inne gehalten. Als im Laufe der Jahrhunderte die Verderbnis im kirchlichen und klösterlichen Leben eingerissen war, bildeten sich heimliche Genossenschaften, welche nach der apostolischen Einfachheit zurückstrebten und im Gegensatz zu der bestehenden kirchlichen Pracht und dem zunehmenden Luxus jene zur Geltung zu bringen suchten; dergleichen geistliche Genossenschaften sind schon im 11. Jahrhundert hervorgetreten. Als infolge der Kreuzzüge ein numerisches Mißverhältnis der Geschlechter sich zeigte, bildeten sich zuerst jene Frauengesellschaften der Beghinen am Niederrhein so zahlreich, daß um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Köln schon über 1000 derselben sich aufhielten; bald folgten die Männergesellschaften der Begharden und der Lollharden. In besonderen Häusern lebten sie nach Geschlechtern getrennt von ihrer Arbeit oder von Spenden, mit der Ausübung christlicher Liebesthätigkeit beschäftigt. Die Bettelmönche, die sich davon beschwert und eingeengt fühlten, traten ihnen entgegen und wandten die Inquisition gegen sie an. Diese Orden gerieten aber unter einander in Streit, zumal als der strengere Teil der Mitglieder unbedingte Armut auch von dem gesamten Klerus bis zum Papste hinauf verlangte; es lösten sich viele von den Orden als Spirituellen und Fraticellen ab, bildeten freie religiöse Gemeinschaften nach dem Vorbilde der ersten Christengemeinden und verbreiteten kommunistische und sozialistische Ideen bis in die untersten Schichten des Volks. In Oberitalien führte dies gleich beim Beginn des 14. Jahrhunderts zu einer Bauernrevolution, die blutig niedergeschlagen wurde. Die Rückwirkung auf Deutschland war bald zu merken, zumal als sich die versprengten Reste jener mit den oben genannten Genossenschaften vereinten. Bauern und Handwerker strömten in hellen Haufen jenen „Willigen Armen“ zu, welche das Privateigentum verwarfen und in feindseliger Opposition insbesondere gegen den höheren Klerus standen. Der wirtschaftliche Aufschwung hatte zumal in den Städten schon im 12. Jahrhundert ein Proletariat geschaffen, welches, in Opposition gegen den reichen Klerus

aufgewachsen, an jenen Sektierern willkommenen Anhalt fand; das ländliche Proletariat folgte bald nach; in die Kapuze gehüllt zogen diese Besitzlosen durch das Land, schalten auf Kirche und Klerus und trugen die kommunistischen Lehren immer tiefer in das Volk hinein. Die Brüder des freien Geistes, die Ehe und Abendmahl verwarfen, predigten die Heiligkeit der Sinnenlust, erklärten die Kreatur für das „reine Nichts“, alles ruhe in Gott, und übten in unterirdischen Behausungen, die sie Paradiese nannten, in schamlosester Weise die freie Geschlechtsvereinigung wie nachmals die böhmischen Adamiten und ein Teil der Wiedertäufer. Durch das ganze 14. Jahrhundert führte die Kirche den Vernichtungskampf gegen sie, ohne überall zu ihrem Ziel zu gelangen, da kein geringer Teil des niederen Volks ihnen hilfreiche Teilnahme bei den Verfolgungen erwies.

Und es kann nicht geleugnet werden, daß einzelne der deutschen Mystiker auf diesen Verlauf einen nicht unbedeutenden Einfluß ausübten. Taulers Lehrer, Joh. Ruysbroek, 1387 als Prior des Chorherrenklosters bei Waterloo gestorben, lehrte: „Der Erwerb zeitlicher Güter hindert die Vergöttlichung der Seele, jedoch beugen vor ihnen auch die Päpste, Fürsten und Prälaten ihre Kniee und haben nicht die Besserung und Zucht der Seelen, sondern den Beutel im Auge; die Kirche selbst ist dem Reichtum zugänglich und bietet für Geld ihre Gaben. Denn für die Reichen liegt alles Geistige bereit, ihnen wird gesungen und gelesen; was in der Kirche äußerlich geschehen kann, ist für sie da; leicht erhalten sie Ablaßbriefe für die Strafen des Fegefeuers und für alle Sünden; nach ihrem Tode hört man überall singen und läuten, und sie werden vor dem Altar begraben und selig gesprochen.“

Solchen Worten und Lehren darf man freilich nicht allzu viel Einfluß auf die kommunistischen Bewegungen zuschreiben, vielmehr sind es die wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse, welche entscheidend auf dieselben eingewirkt haben. Es lag in der Natur der Dinge, daß das städtische Proletariat zuerst mit Forderungen hervortrat, welche es mit dem Wort: „Es ist uns unser Magen hohl“ begründete; die Städte waren es demgemäß auch, welche zuerst die Gefahr erkannten, die aus dieser Kluft zwischen Reichen und Armen hervorstieg und allmählich eine riesenhafte Gestaltung

gewann. In den Städten, welche wie Würzburg, in langem Hader mit Bischof und Kapitel lagen, wurden schon Ende des 14. Jahrhunderts Stimmen laut, welche sich mit Spott gegen die Messe, gegen „all das Singen und Beten“ wandten, und im 15. Jahrhundert sang man eben in jener Stadt:

„Wenn wir die Pfaffen hier vertreiben
Und selber Herr'n im Stifte bleiben,
Unser Söhn' zu Domherr'n machen
Des werden wir gar fröhlich lachen.“

Immer kecker erhob das städtische Proletariat das Haupt, sodaß ein Magdeburger Chronist des 15. Jahrhunderts schreibt: „Daß man dem gemeinen Volk seinen Willen allzusehr nicht lasse, als man gethan hat. Man habe sie in guter Hut und im Zwang, denn zwischen den Reichen und den Armen ist ein alter Haß gewesen.“ Er ermahnt die „alten und weisen Bürger“ einzuschreiten, denn die Niederen wollten jetzt die Herren machen und alles haben.

Ähnliche Stimmen werden aus Süddeutschland laut. Der Benediktiner Meisterlin warnt den Nürnberger Rat vor dem „unvorsichtigen, mutwillig frevlen Pöbel“, welcher Beschlagnahme aller Güter der Reichen und Juden, Aufhebung aller Schuldverhältnisse, aller Steuern und Abgaben, Einsetzung einer von ihm abhängigen Regierung, kurz die „Freiheit aller Menschen“ erstrebe und erlange. Unter den Bauern zeigte sich erwiesenermaßen diese Strömung zum erstenmale am Ende des 14. Jahrhunderts in Gotha. Die Bauern aus der Umgegend der Stadt drangen (1391) in dieselbe, machten sich über die Juden her „und wollten reich werden“. Nachdem sie viele ermordet und Hab und Gut in großer Menge geraubt hatten, erschienen die Bürger und wollten auch ihren Anteil; und es scheint dann auch eine Verständigung über die Verteilung der Beute erfolgt zu sein.

Bei der Lage der Bauern, bei ihrer Rechts- und Machtlosigkeit den ständisch gegliederten Teilen der Bevölkerung gegenüber ist es erklärlich, daß sie im 15. Jahrhundert hier und da zu den Waffen griffen, um ihrer Not ein Ende zu machen. Einzelne Gewaltthaten der Herren und die Judenschulden haben nach den

Berichten den letzten Anstoß zu solchen Erhebungen gegeben, jene z. B. in der Abtei Kempten, diese um Worms.

Die agrarische Bewegung, welche sich hier zuerst erkennbar zeigt, wurde wesentlich gefördert durch die widerrechtliche Mehrung der bäuerlichen Lasten und das Festhalten an der veralteten Form der Dienste und Naturallieferungen, die zu unabsehbaren Plackereien an vielen Stellen geworden waren. Der Abt von Kempten z. B. versuchte, wie berichtet wird (1415), durch falsche Urkunden die freien Bauern, welche noch in seinem Gebiet saßen, zu Leibeigenen herabzudrücken; die Bauern erhoben Klage und die Sache kam vor den römischen Stuhl. Darauf verbanden sich vierzig schwäbische Prälaten mit dem von Kempten, wie es scheint in gleichen Absichten. Aber die Umstände waren diesem Gewaltstreich nicht günstig, der Papst und einige Städte suchten zu vermitteln; der Abt ließ zunächst die Sache fallen. Sein Nachfolger indessen nahm sie wieder auf. Durch Gewaltthaten aller Art, durch Gefangenschaft und Urfehde suchte man die paar hundert freien Bauern, die noch im Gebiete wohnten, zu Leibeigenen zu machen; die Leibeigenen wurden gezwungen, bei Todesfall den halben Anteil ihrer Verlassenschaft zu verschreiben, Waisen wurden ihres Erbes beraubt, Kinder unter Vormundschaft gezwungen, durch Verschreibung sich als Leibeigene zu erklären. Lehenfreie Höfe wurden eingezogen, zehntfreie Güter dem Zehnt unterworfen, Besitzern wurden die Urkunden durch Gefangenschaft, Geldstrafen, Verweigerung des Abendmahls abgezwungen; Unterdrückte mußten schwören, weder beim Kaiser noch bei einem anderen Gericht zu klagen oder sonst Recht zu suchen. Ungefähr 400 freie Bauern wären so in diesem Territorium zur Leibeigenschaft gebracht worden. Durch das ganze 15. Jahrhundert bis tief in das 16. Jahrhundert werden auch von anderen Machthabern, insbesondere auch dem Adel, ähnliche Gewaltthätigkeiten berichtet, die an den verschiedensten Orten bis in das dritte Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts zu Erhebungen führten.

Seit Beginn des 15. Jahrhunderts war aber die Verbreitung der hussitischen Lehnen von besonderem Einfluß auf die Erstarkung der christlich-sozialen Bewegung. Zunächst fingen nach dem Beispiel der Böhmen einzelne Herren und Städte an, Stiftungen für

Prediger zu machen, damit diese wöchentlich einige Mal das Wort Gottes predigten und die Notwendigkeit einer Reformation lehrten. Große Verbreitung und Anerkennung fand früh die hussitische Lehre gegen den Zehnten. Nur dadurch, daß der nationale, geradezu antideutsche Charakter der hussitischen Bewegung in Deutschland nicht erkannt wurde, ist es zu erklären, daß die hussitischen Lehren so ausgedehnten Sympathieen in Deutschland begegneten. Huß selbst konnte sich bei seiner Reise nach Konstanz (1414) darüber nicht genug verwundern, wie freundlich er in den meisten deutschen Städten von Geistlichen und Laien empfangen worden und zustimmende Worte vernommen habe. Deutsche dienten in den Taboritenheeren, bei deren Einbruch in Schlesien (1428) z. B. die Bauern massenhaft zu den Hussiten übergingen. Aus Magdeburg und Regensburg wird von hussitischen Lehren berichtet, ganz besonders stark war aber Franken von denselben durchsetzt, diejenige deutsche Landschaft, welche der Sammelplatz aller Ketzereien der christlichen Welt gewesen zu sein scheint.

Vom Basler Konzil ertönten deshalb laute Klagen nach Rom, und man ging damit um, dasselbe nach Bologna zu verlegen, weil „die böhmische Pest über viele Teile Deutschlands ihr Gift verbreitet hatte, und viele Städter nach dem Vorbild der böhmischen Ketzer den römischen Klerus verfolgten und grausam mordeten“. Aus Nürnberg, Rotenburg und anderen Städten wurde berichtet, daß alle jüngeren Mönche die Kutte abgeworfen und zum Handwerk gegriffen hätten. Während in Thüringen Sekten auftraten, die an die Münzersche Schwarmgeisterei erinnern — 91 sogenannte Kreuzbrüder wurden z. B. 1414 zu Sangerhausen verbrannt — sind es am Rhein die Judenschulden, welche die Bauern zum Aufruhr veranlaßten. Am 20. Dezember 1431 erschienen ungefähr 3000 Bauern vor den Thoren von Worms, im Harnisch mit Spieß und Armbrust, mit einer Fahne, auf der Christus abgebildet war, und verlangten vom Rat der Stadt die Auslieferung der Juden. Als diese verweigert wurde und die Stadt fest blieb, zogen sie, wohl durch den Einfluß des Pfalzgrafen bestimmt, zunächst wieder ab, erlangten dann aber durch dessen Verwendung, daß ihnen eine längere Frist zur Rückzahlung des Kapitals gewährt und der völlige Nachlaß der aufgelaufenen

Zinsen zugebilligt wurde. Daß man es hier nicht mit einem vereinzelten Vorgang zu thun hat, zeigen die Besorgnisse, die aus vielen, namentlich schwäbischen Städten laut wurden und zum Abschluß von Vereinbarungen gegen diese Gefahren führten. Unter dem Deckmantel der Judenschulden, so wurde von diesen Städten geurteilt, werde das Bürgertum und der Klerus bedroht. Die deutschen Bauern wollten es den Taboriten nachmachen, sie trieben auch die böhmische „Büberei". Die Städte sahen sich von Adel und Bauer zugleich bedroht, und eine Chronik jener Zeit berichtet, wie der vierte Stand namentlich die Pfaffen bedrohte, „und wie jedermann mit dem anderen teilen sollte sein Gut". Aus Franken insbesondere kamen denn auch unausgesetzte Klagen über die Verbreitung des Hussitismus auch unter dem Klerus. In Bamberg z. B. war die Bürgerschaft von der hussitischen Ketzerei in den 30er Jahren so angesteckt, daß man ihr einen Eid auflegte, durch welchen sie jene abschwören sollten; und in Würzburg scheint es nicht viel besser gewesen zu sein.

In den Thälern des Steigerwaldes, im Aisch- und Taubergrund predigte der hussitische Reiseprediger Friedrich Müller (1446) die hussitisch-sozialistischen Lehren und gewann einen solchen Anhang unter dem Volk, daß der Bischof von Würzburg einschritt und 130 erklärte Anhänger jenes Propheten nach Würzburg abführen ließ und zum Widerruf zwang. In dem furchtbaren Bürgerkrieg, welcher in den folgenden Jahren namentlich Franken infolge des Streits zwischen dem Markgrafen Albrecht und der Stadt Nürnberg durchtobte, gingen solche kleinere Bewegungen unter; die Streitigkeiten zwischen dem Würzburger Bischof und den Grafen von Werthheim förderten in Franken nur den Haß gegen den Klerus. Und die in den Hussitenkriegen ausgebildeten Söldnerscharen verbreiteten nach Osten und Westen den hussitischen Geist und den Drang nach einer christlich-sozialen Reform. Zunächst zwar hatten auch die weiteren Erhebungen einzelner Bauerschaften wie die gegen das Kloster Roth (1449) und die weit umfassendere im Erzbistum Salzburg (1462), die nur mit Hilfe des Herzogs von Bayern niedergeschlagen wurde, nur einen lokalen Charakter, die 70er Jahre aber brachten bereits ein umfassendes christlich-soziales Programm. Die sogenannte Reform

des Kaisers Sigismund (1476), verfaßt von dem Waldenser Reiseprediger Friedrich Reiser, lehnt sich zwar äußerlich und in den Plänen zur Reichsreform an den Reformversuch jenes Kaisers an, dem wesentlichen Inhalt nach macht sie sich aber zum Anwalt des armen Mannes. Der Verfasser verlangt Freiheit und Gleichheit, Einziehung des geistlichen Guts, Besoldung der Geistlichen; nur der Kirchenstaat soll zur Erhaltung des Papstes und der Kardinäle bestehen bleiben; Geistliches und Weltliches müsse getrennt und durch eine Erhebung der Massen diese Reform gesichert werden. Noch mehr aber haben den Charakter eines christlich-sozialen Reformprogramms die Lehren des Pfeifers von Niklashausen.

Dieser Mensch, mit Namen Hans Böhm, der auf Kirchweihen und sonstigen ländlichen Festen musizierte, wohnte zu Helmstatt, welches auf bischöflich-würzburgischem Gebiet lag. Zuerst, wie es scheint, von Bettelmönchen oder ketzerischen Reisepredigern angeregt — auch von Capistrano hatte er gehört — waren es namentlich der Pfarrer von Niklashausen und zwei Herren von Stetten, welche ihn zu seiner Prophetenrolle ermutigten; jener um seiner Wallfahrtskirche wieder Zuspruch und Spenden zuzuführen, diese um ihren Besitz zu erweitern und vom Hochstift unabhänig zu machen. Niklashausen erschien um so geeigneter zum Auftreten, weil es ein wunderthätiges Marienbild besaß und zum Gebiet der Grafen von Werthheim gehörte, welche mit dem Hochstift fortwährend im Streit lagen. So trat jener am 24. März (1476) zuerst hervor als ein Abgesandter der Himmelskönigin. „Gehe hin", habe sie zu ihm gesagt, „und verkündige meinem gläubigen Volk, daß mein Sohn den Geiz, den Hochmut und die Wollust der Priester nicht länger dulden kann und will; wenn sie sich nicht alsbald bessern, so wird die ganze Welt um ihrer Sünden willen Not leiden." Der Kaiser, predigte er, sei ein Bösewicht und der Papst tauge ebenfalls nichts; die Grafen, Fürsten und Herren hätten alle Gewalt über das Volk und beuteten es aus; hätten die Gemeinden was die geistlichen und weltlichen Herren besäßen, so hätten sie alle zusammen genug, und diese Teilung müsse ausgeführt werden. Alle müßten gleichgemacht werden: Fürsten und Herren sollten um Taglohn arbeiten; Wald, Wasser, Weide und Wild seien gemeiner Besitz; alle Zehnten, Steuern,

Zölle und Frohnden müßten abgeschafft werden. Die Priester seien auszurotten, denn man könne eher einen Juden bessern als einen Geistlichen; Bann und Fegfeuer sei eine unschädliche Pfaffenerfindung. Das hörte das Volk gern. Die Gesellen liefen aus den Werkstätten, die Knechte vom Pflug, die Mägde vom Grasen; alle wurden Brüder und Schwestern; der Ruf des Propheten drang weiter, und so strömten Volksmassen aus ganz Franken, Schwaben, Bayern, Thüringen, Hessen, Sachsen, vom Rhein und Elsaß herzu, so daß an einem Tag bis zu 30000 Menschen vor dem Propheten sich versammelten, den man wie einen Heiligen verehrte.

Der Graf von Werthheim ließ ihn gewähren; zuerst erließ der Nürnberger Rat für seine Unterthanen ein Verbot am 12. Juni. Als aber der Prophet für den Samstag vor dem Margaretentage, 13. Juli, eine bewaffnete Versammlung angesagt hatte, ließ der Bischof von Würzburg ihn bei Nacht trotz der bereits zugeströmten Massen durch ein Kommando aufheben — nur zwei Bauern widersetzten sich thätlich — und nach Würzburg abführen. Zehntausend seiner Anhänger machten sich darauf unter Anführung vier fränkischer Edelleute gegen die Stadt auf und verlangten die Freilassung des Propheten. Als aber mit einem Geschützhagel geantwortet wurde und die bischöflichen Reiter unter die Menge fuhren, machte sich alles davon. Am 19. Juli wurde der Prophet verbrannt, nachdem jene zwei Bauern enthauptet worden waren. Freilich unterblieb auch so trotz aller Verbote, trotz Bann und Interdikt, welches der Erzbischof von Mainz über die Kirche zu Niklashausen verhängte, der Zulauf nicht. So wurde im Januar 1477 die Kirche auf erzbischöflichen Befehl niedergerissen und die Gemeinde Niklashausen der Nachbargemeinde einverleibt. Unter jenen Edelleuten war kein Ziska gewesen, und Niklashausen wurde kein Tabor, aber die Lehren und Meinungen des Propheten wurden durch ganz Deutschland getragen. Und „hatten die Tschechen einen wichtigen Teil der altslavischen Dorfverfassung, deren Verlust sie dem deutschen und römischen Recht zuschreiben zu müssen glaubten, zurückgefordert, so verlangten jetzt die deutschen Bauern ihre verlorenen Markrechte wieder. Indem Böhm keinen Unterschied machte zwischen dem Sondereigen des einzelnen Ge-

meindeglieds und dem Eigen der Grundherrschaft, welches ursprünglich zur Mark gehört hatte, sondern im allgemeinen jedem Gemeindemitgliede gleiches Recht zur Nutzung des Waldes, des Wassers und der Weide zusprach, ward er zum Prediger des Agrarkommunismus, der sozialen Revolution." Und daß diese Lehren zuerst gerade da zu einer praktischen Anwendung durch die Bauern gebracht werden sollten, wo die Schweizerischen Agrarverhältnisse zu einem Vergleiche lockten, war zu natürlich, als daß es besonderer Erklärung bedürfte. Unter den schwäbischen Bauern nahm die schweizerische Gesinnung um so stärker überhand, als einzelne Herren mit ihren Bedrückungen in steigendem Maße fortfuhren.

Zunächst waren es wieder die Allgäuer Bauern in der Abtei Kempten, welche zwar noch ganz auf dem Boden des historischen Rechts stehend dies geltend zu machen suchten, aber doch hierbei zu bewaffnetem Widerstand griffen. Als der Abt einen Bauern in Agrarsachen hatte gefangen setzen (1460) und im Turme „erfaulen" lassen, dessen Söhne aber nicht zu ihrem Recht kommen konnten, wandten sich diese an die Schweizer, warben 350 Mann, fielen durch Bauern verstärkt ein und schlugen den Hauptmann des Fürstabts aus dem Feld, der nun 900 Gulden an die Schweizer zu zahlen hatte. Allein der Fürstabt setzte seine Thätigkeit gegen die Bauern fort; und obgleich der Bischof von Konstanz (1463) entschieden hatte, die Bauern, welche sich durch Urkunden über ihre Freiheiten ausweisen könnten, sollten bei denselben bleiben, so achtete der Abt doch die Freiheitsbriefe nicht. Als die Bauern einen Boten an den Kaiser sandten, wurde dieser aus dem Wege geräumt.

Da sich in der Folge die Gewaltthaten seitens des Abts mehrten, die Versprechungen des Kaisers, welche man endlich erlangt hatte, ohne Folge blieben, und zu Steuererhöhungen noch eine schlechte Ernte gekommen war, so daß 1491 eine Hungersnot eintrat, sammelten sich die Bauern an ihrer alten Mahlstätte, berieten, was sie beim schwäbischen Bund erreichen könnten und bezogen endlich ein Lager. Als sie aber bei dem Bund nichts für sich zu erlangen vermochten, und die Bauern gegen die Beschlüsse jenes protestierten, wurden sie (1492) von Truppen des schwä-

bischen Bundes überfallen, zersprengt und einige Dörfer niedergebrannt.

Auch in der Stadt Kempten selbst erhob sich das niedere Volk und pflanzte zuerst als Feldzeichen den Bundschuh der Bauern auf. Auch hier war es die Marknutzung, welche in Frage stand; aber es waren bereits Elemente hervorgetreten, welche gar keine Befugnis hatten, Markrechte anzusprechen, die sie nie gehabt hatten; daher haben diese Bewegungen schon einen kommunistischen Anstrich, ähnlich wie die zu Osnabrück unter Anführung eines verarmten Schneiders, des Meisters Lenethun, der die Wiederholung des Aufstands mit dem Leben büßen mußte.

Die erste allgemeine Erhebung des städtischen und ländlichen Proletariats wurde (1493) im Elsaß unter Führung des Bürgermeisters von Schlettstadt und unter dem Zeichen des Bundschuhs geplant. Hier handelte es sich bereits nicht mehr um verbriefte Rechte, sondern um solche, welche nach allgemein christlich-sozialen Grundsätzen beansprucht wurden. Abschaffung der Klöster, des geistlichen Gerichts, der Ohrenbeichte, der Zölle und indirekten Steuern, Vertreibung oder Ausrottung der Juden wurden verlangt; jeder Pfarrer sollte in Zukunft nur eine Pfründe von 40—50 Gulden haben. Und gerade diese letzte Bestimmung war besonders geeignet, den niederen Klerus, der meist aus dem bäuerlichen Stande war, in diese Bewegung hineinzuziehen; es fehlt nicht an Belegen, daß dies an mehr als einer Stelle gelungen war. Daß jenes Programm wesentlich im Interesse der Städte entworfen war, zeigt der erste Blick, aber dem Führer war es doch gelungen, auch die Bauern diesem Programm zuzuführen. Die Verschwörung wurde aber verraten und blutig unterdrückt.

Auf eine Erhebung der Bauern gegen den Abt von Ochsenhausen (1500) folgte nach dem Vorbild der Verschwörung im Elsaß ein Aufstand von 7000 Männern, welche im Bistum Speier den Bundschuh als Panier aufwarfen (1502). Wie dort Schlettstadt, so sollte hier Bruchsal besetzt und zum Ausgang der Operation gemacht werden.

Auf der blauweißen Fahne, welche vorangetragen werden sollte, befand sich das Bild Christi und eines vor dem Kreuz betenden

Bauern sowie die Inschrift: „Nichts denn die Gerechtigkeit Gottes"; das Feldgeschrei war: „Unsere liebe Frau und St. Johannes der Evangelist"; die Erkennungsfrage und -Antwort: „Loset was ist nun für ein Wesen?" „Wir mögen vor den Pfaffen nit genesen." Jedes Mitglied des Bundes hatte täglich fünf Vaterunser und fünf Ave Maria zu beten. Unumschränkte Nutzung des Waldes, der Weide und des Wassers wurde gefordert nicht für die Berechtigten, sondern für alle, für welche sie ja Gott geschaffen habe. Auch hier wurde Abschaffung der Zehnten, Grundzinsen, Zölle und Steuern verlangt; die Klöster sollten aufgehoben und deren Güter an den gemeinen Mann verteilt werden. Zu diesen christlich-kommunistischen Forderungen kamen politische und kirchliche, nach welchen nur einer, der Kaiser und der Papst Herr sein sollte.

Von der Verteidigung verbriefter Rechte war man zu kommunistischen und jetzt bereits zu politischen und kirchlichen Forderungen vorgeschritten. Auch diese Verschwörung wurde verraten und im Blut erstickt. Aber „der Bundschuh hatte seinen Fortgang", wie einst jener Bürgermeister von Schlettstadt prophezeiht hatte. Einer der Haupträdelsführer, Joß Fritz, aus einem Dorf bei Bruchsal, war entkommen und hatte bei Freiburg i. B. eine Stellung als Bannwart erhalten. Durch Hausierer und Bettler, Musikanten und Wirte, Kleriker und Pilger, auf Kirchweihen und in Badestuben wurde das kommunistische Reformprogramm verbreitet, ganz besonders aber war es die Astrologie, welche diese Bewegungen unterhalten und steigern half. In dieser materialistischen Zeit, in dieser Zeit äußerer und sinnlicher Auffassung des Religiösen, soweit bei hoch und niedrig überhaupt noch von Religion die Rede sein konnte, war es nicht das Wort Gottes, welches Bewußtsein und Glauben der Menschen erfüllte und leitete, sondern die Gestirne erscheinen als die Schicksalsmächte. Und als die astrologische Litteratur durch Flugblätter und Kalender in alle Teile des Volks eingedrungen war, da konnte mit Recht gesagt werden, „daß des Menschen Gemüt tanzet, nach dem die Planeten pfeifen".

In Bader- und Spinnstuben wurde diese Weisheit verbreitet, täglich erneuert und durch Hinweis auf Naturereignisse oder auf-

fällige Spiele der Natur unausgesetzt belegt und im Sinn der Menschen lebendig erhalten. Alte Prophezeihungen wußten von dem Auftreten eines politischen und religiösen Reformators zu reden. Insbesondere war es der Hofastrolog Friedrichs III., Johannes Lichtenberger, welcher die demokratischen Lehren des Marsilius verbreitete und prophezeihte, es werde ein großer Prophet kommen, der, wenn er die Gestirne verstehe, alles umgestalten werde; ein kleiner Prophet werde erstehen, welcher die Geistlichkeit reformieren werde, und ein dritter werde eine Reformation und Besserung in der Kirche aufrichten.

In der heiligen Schrift sei der Brunnen des lebendigen Wassers gegeben, nicht aber in dem geistlichen und kaiserlichen Recht, und jener Prophet werde gebieten, das Evangelium zu predigen. Um das Jahr 1480 erschien eine „Weissagung", daß 1524 eine unerhörte Änderung alles Bestehenden eintreten und das Jahr 1525 einen großen Aufruhr und Morden in deutschen Landen sehen werde. Der Bauer würde sich da gegen den Adel setzen, dem Klerus würde es übel ergehen, Rom zerstört, Papst und Kardinäle würden gefangen, verjagt und beraubt werden. „Es wird von Norden einer auferstehen, der das Volk vom römischen Stuhl abwenden und mächtiger Fürsten — Beistand haben wird." Auch die fanatisch-pessimistischen Prophezeihungen Grünbecks konnten die Stimmung im Volke nur verschlimmern. Der „Spiegel", um 1508 schon verbreitet, weiß von der „allgemeinen Sage", daß „St. Peters Schifflein zu dieser Zeit soll von vielen Felsen und Unfällen zerstoßen werden". Auch die Ephemeriden des Mathematikers Stöffler (ca. 1504) wissen von einer großen Überschwemmung im Jahre 1524 zu reden; eindringlich mahnt er deshalb zur Buße, da die Sterne auf große Veränderungen in der Welt drohend hinwiesen. Mit grotesken, schreckhaften Bildern von der Sintflut, mit furchtbaren Anklagen gegen die Verwilderung des Klerus, die mehr als höllisch sei, durchzogen in diesem ersten und zweiten Jahrzehnt Kolporteure, Spielleute und andere Fahrenden das Land und regten das Volk bis in die Tiefen auf.

Unterdessen wurde der Bundschuh heimlich weiter gepredigt und das Programm von Niklashausen und Bruchsal erweitert

und verschärft in die unzufriedenen Massen getragen. In nächtlichen Zusammenkünften bewies jener Joß Fritz den gläubigen Zuhörern die Richtigkeit seiner zwölf Artikel aus der Bibel; Gott wolle den Bundschuh, und das göttliche Recht wolle keine wucherischen Zinsen. Der allgemeine Friede müsse hergestellt, und wer ihn breche erschlagen werden; dem Kaiser sollen die Artikel des Bundes mitgeteilt werden; verwerfe er sie, so solle man zu den Schweizern rücken. Diesmal sollte Freiburg die Operationsbasis bilden; auf die Unterstützung der Schweizer wurde dabei insbesondere gerechnet. Auch diese Verschwörung wurde (1513) verraten und unterdrückt; Joß Fritz entkam abermals, während die Häupter vieler Verschworenen namentlich im Elsaß fielen. Noch Jahre hindurch streifte jener wühlend und aufreizend durch die Schwarzwalddörfer, um den Samen des Aufruhrs auszustreuen, der nach der allgemeinen Meinung bald aufgehen müsse.

Schon das folgende Jahr (1514) brachte einen allgemeinen Aufstand in Württemberg, den sogenannten „armen Konrad". Zum Ausbruch gekommen war er wesentlich durch den harten Steuerdruck, welchen der ganz verschuldete Herzog Ulrich zur Gelderpressung anwandte; ganz besonderen Unwillen hatte aber die Bestimmung erregt, daß Weinschenken, Bäcker, Fleischer und Müller bei verringertem Gewicht zu den früheren Preisen ihre Waren zum Verkauf bringen sollten. Stadt und Land erhob sich einmütig dagegen. Diese Unruhen führten in einzelnen Städten zu einer demokratischen Reform der Stadtverfassung; die Bauern suchten insbesondere bei dieser Gelegenheit sich von Frohnden und Abgaben zu befreien, sowie Jagd-, Fischerei- und Holzungsrecht wieder zu gewinnen. Daß aber gar manche noch weiter gingen und allgemeine Güterteilung verlangten, zeigt wiederum den mehr oder minder kommunistischen Charakter auch dieser Bewegung. Obgleich die gleichzeitige Erhebung des armen Konrad in Baden sich davon fernhielt und gemäßigtere Forderungen, wie Erleichterung der Dienste und Abgaben, Vereinfachung des Gerichtsverfahrens, Ungültigkeit der Schuldbriefe, sobald die Zinsen dem Kapital gleichkämen, Schutz vor Wildschaden u. a. bezweckte, wurde sie blutig niedergeschlagen. In Württemberg brachten die Stände auch die bäuerlichen Beschwerden vor; aber da man die bäuerlichen Ab-

geordneten nur als Geduldete ansah, verstand sich die württembergische Regierung in dem Tübinger Vertrag nur zu geringen Zugeständnissen: Soviel als möglich sollte der Wildstand ermäßigt werden, desgleichen Frohnden und Abgaben; die Forstleute und Jäger sollten nicht mehr mutwillig durch die Felder reiten, die Amtleute keine Wirtschaften und keinen Getreidewucher mehr treiben, die Vögel, die im Herbst in den Weingärten Schaden thäten, dürften weggefangen werden.

Nur wenige Gebiete widersetzten sich diesem Vertrag, sie wurden mit Waffengewalt unterworfen, viele Aufständische hingerichtet; jedoch entkamen auch hier einige Rädelsführer, um in die Fußtapfen des Joß Fritz zu treten. Auch die in den folgenden Jahren in Krain, Kärnthen und Steiermark erfolgten Aufstände der Bauern, welche die göttliche Gerechtigkeit forderten, erlagen den Waffen des Adels und der Landesherren. Alles schien wieder ruhig.

Nur 1522 berichtete der Rat von Überlingen an die württembergische Regierung, die Bauern im Hegau und den Nachbarlandschaften bildeten einen Bundschuh, den sie auf einer damastenen Fahne mit einer Sonne und der Aufschrift führe: „Welcher frei will sein, der zieh zu diesem Sonnenschein.“ Nachforschungen scheuchten diese Sonne hinter die Wolken, bis sie um so blutiger plötzlich wieder am Horizont erschien.

Neuntes Kapitel.

Evangelische und humanistische Bewegungen; weitere Ausbreitung und Stärkung der Oppositionen.

Die Roheit der Nationen hatte die Erfassung des Evangeliums in seiner Innerlichkeit und Freiheit verhindert; es mußte erst zum evangelischen Gesetz werden, welches den Menschen wiederum durch Priester vermittelt wurde. Heilige wurden die Urbilder dieser Gesetzlichkeit, Mönche die Vorbilder, Priester die Vollstrecker derselben. Wie das römisch-deutsche Kaisertum der staatliche Lehr- und Zuchtmeister der Völker wurde, so Papst und Kirche auf dem kirchlichen und religiös-sittlichen Gebiet.

Sobald aber diese herrschenden Mächte zerfielen, begannen die Nationen und Individuen sich auf sich zu besinnen.

Die unheilvolle deutsche Entwickelung führt zur Staatlosigkeit, welche, von einem bedeutenden materiellen Aufschwung begleitet, jene politische Vielspältigkeit zur Folge hatte, in welcher die öffentlichen Interessen den privaten unterworfen wurden; in welcher die öffentliche Macht zur guten Beute der Gewalthaber werden mußte. Als die Verweltlichung der Kirche eingetreten war, schlug bei manchen die Gesetzlichkeit in Gesetzlosigkeit, der Autoritätsglaube in Freigeisterei um; bei der Menge wußte die Kirche zunächst eine äußerliche Frömmigkeit zu erhalten. Es ist bezeichnend, daß auf die Zeit der ghibellinischen Aufklärung die Lehrthätigkeit des Thomas v. Aquino folgte, welcher die Lehre vom menschlichen Verdienst vor Gott, vom Schatz der guten Werke, vom Ablaß von neuem begründete, entwickelte und erweiterte. Das religiöse Selbstvertrauen bedurfte einer neuen

Stärkung; diejenige, welche dieser große Kirchenlehrer brachte, mußte notwendigerweise zu einem überspannten, zu einem falschen Selbstvertrauen führen. Die von Augustin und dem heiligen Bernhard geforderte und geübte praktische Selbstbeurteilung des Gläubigen, welche allen Wert des Verdienstes ausschloß und nur auf die göttliche Gnade vertraute, mußte nach der Art der Menschen mehr und mehr aus der religiösen Überzeugung der Gläubigen — sofern diese überhaupt in Menge diese Auffassung geteilt hatten — zurücktreten und jenem Selbstvertrauen und einer äußerlichen Frömmigkeit Raum geben. Je mehr nun die Kirche weiter verweltlichte und an die Stelle sittlicher Erneuerung äußere Abfindung treten ließ; je mehr ferner durch die wirtschaftliche Entwickelung Erwerb- und Genußsucht unter den Menschen aufkamen, desto mehr Konzessionen machte die Kirche an den materiellen Sinn ihrer Bekenner, desto materialistischer wurden die kirchlichen Anschauungen wie die von der Kirche dargebotenen Mittel. Wie der Materialismus im 15. Jahrhundert den höchsten Gipfel erklomm, so auch die Gesetzesgerechtigkeit, welche die Kirche forderte. Wie Deutschland politisch und sozial die bunteste Mannigfaltigkeit aufzeigte, so auch jene kirchliche Forderungen, die auf dem Gebiet der scholastischen Wirtschaftslehre wie auf dem der kirchlichen Moral in tausendfältigen Gestaltungen auftraten. Aber selbst diese Mannigfaltigkeit vermochte dem Bedürfnisse nicht zu entsprechen, welches die Menschen immer stärker zu beseelen fortfuhr. Wie die kirchliche Wirtschaftslehre dem freien Verkehr nicht zu genügen vermochte, ja, wie früher gezeigt, nicht selten förderte was sie hindern, und zuweilen herbeiführte was sie vermeiden wollte; so hat die kirchliche Moral, zumal des 15. Jahrhunderts, vielfach Forderungen gestellt, welche unerfüllbar waren, und Mittel angewandt, welche den Glauben noch mehr erschütterten; sie ist zu einer Handhabung mancher Institutionen gelangt, welche in Wirklichkeit nicht selten zu einer Schule der Sünde wurde.

Während im 13. und 14. Jahrhundert in der religiösen Unterweisung der Volksmassen die Lehre von den sieben Todsünden die Mitte inne gehabt zu haben scheint, wird diese, wie bemerkt, im 15. Jahrhundert von den zehn Geboten eingenommen. Und zu keiner Zeit sind diese eifriger eingeschärft, öfter und sorg-

fältiger erklärt worden als damals. Es entspricht dies ganz dem niederen Stand der Moral, wie er offenbar allgemein war. Auf sie folgten in der Regel, wie wir aus den Beichtbüchern der Zeit ersehen können, die Lehren vom Glauben, das Vaterunser, von den Sakramenten. Daran schlossen sich die sieben Todsünden — Hoffahrt, Neid, Zorn, Trägheit, Fraßheit, Geiz oder Habsucht, Unkeuschheit — sowie die sieben Haupttugendenden, welche gegen jene streiten; darauf folgten: das Ave Maria, die neun fremden Sünden, die fünf rufenden Sünden, die stummen Sünden, die sechs Werke der Barmherzigkeit, die sieben Gaben des heiligen Geistes, die zwölf Früchte des heiligen Geistes, die acht Seligkeiten. Wenn diese Mannigfaltigkeit schon höchst verwirrend wirken mußte, so machte das inquisitorische Fragen die Beichte nicht selten zur Schule der Sünde oder der Gedankenlosigkeit. Da die Kinder schon sehr früh — das siebente Lebensjahr ist erwiesen — zur Beichte gingen, und ein großer Teil des Klerus wissenschaftlich und sittlich verwildert war, so begreift sich, daß die so oft wiederholten Einschärfungen, keine gefährlichen Beichtfragen zu stellen, weniger Wirkungen als Anlässe gehabt haben mögen.

Bei der Auslegung der zehn Gebote ist es nun bemerkenswert, daß eins der gebrauchtesten Beichtbücher, wie fast alle mit Holzschnitten ausgestattet, nicht nachweist, wie Christus, sondern wie Maria jene Gebote vollkommen erfüllt hat. Vielfach erscheinen diese Beichtbücher auch unter besonderem Titel, eins der bekanntesten ist „der Seele Trost“. Teufel, Himmel und Hölle spielen in Wort und Bild in oft detailliertester Ausmalung eine große Rolle.

Im ersten Gebot wurde auch die Verehrung der Jungfrau und der Heiligen behandelt; aber auch der Aberglaube nahm einen breiten Raum ein, kennt doch eins derselben bereits dreizehn Arten von Hexereien. Im vierten Gebot wurden die Pflichten gegen die Mutter Kirche und die geistlichen Väter besonders hervorgehoben. Vom fünften Gebot an wird die Behandlung immer mehr juristisch, sodaß die sittliche Auslegung stark zurücktritt. Bei der Behandlung des sechsten Gebots zeigt sich bereits eine Vielfältigkeit des Stoffs und der Fragen, die weder dem Beichtvater noch dem Beichtkind nützlich sein konnte. In einem der gebräuch-

lichen Beichtbücher sind sechs Quartseiten mit kurzen Fragen über neun Arten geschlechtlicher Verirrungen gefüllt; am schlimmsten sind in dieser Beziehung die lateinischen Beichtbücher. Beim siebenten Gebot wurden namentlich auch die verschiedenen Arten des Wuchers behandelt, sowie unter anderen die Sünde, in welche der verfiel, welcher für seine gestorbenen Eltern, oder einen Erblasser keine Seelenmessen lesen ließ und nicht fastete und betete.

Wie weit neben diesen Beichtbüchern auch die Predigt zur religiösen Bildung und Erbauung in Übung war, läßt sich schwer ermessen. Ein neuerer katholischer Forscher bemerkt hierüber: „Die Predigten für das Volk waren selten, die Kirchen wenig besucht, die Sonn- und Feiertage schlecht beachtet, die heiligen Sakramente der Beichte und Buße selten gesucht und gespendet. Das Volk war unwissend, nicht unterrichtet im Glauben, die Schulen vernachlässigt, überall eine große Zahl von sittlich und religiös verkommenen Komödianten, die man Rhetoriker nannte, an denen das Volk sein Ergötzen fand, deren Spielen immer der eine oder andere Mönch oder ein armes Nönnchen beiwohnten." Die Thatsachen, daß von verschiedenen Städten eine Anstellung besonderer Prediger erwähnt wird, sowie daß in großen süddeutschen Städtechroniken besonders hervorgehoben wird, wann und wo gepredigt wurde, scheinen für den allgemeinen und stehenden Gebrauch des Predigens in jener Zeit nicht zu sprechen; steht doch auch fest, daß z. B. der Stadtpfarrer von Frankfurt a. M. jährlich nur zu vier Predigten verpflichtet war*). Gegen die Lektüre der

*) Es läßt sich zwar nicht bestreiten, daß das 15. Jahrhundert auch der homiletischen Litteratur eine bemerkenswerte materielle Blüte gebracht hat, aber der ideale Verfall der Predigt zeigt sich in dem Aufgeben der organischen Form derselben und in der Aufnahme der heterogensten Bestandteile in dieselbe. Überdies war die Form seit dem 14. Jahrhundert eine so künstlich-scholastische, daß Cruel, Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter, Detmold 1879, meint, diese Form und die Menge der gelehrten Citate „macht es oft schwer begreiflich, wie eine solche Rede memoriert und aus dem Gedächtnis recitiert werden konnte." Da das letztere keineswegs bezeugt ist, vielmehr viele Einzelzeugnisse dagegen sprechen, so wird man aus dem reichlichen Vorhandensein der homiletischen Hilfsmittel keinen so direkten Schluß auf die wirklich gehaltenen Predigten ziehen dürfen.

Wenn nun Cruel als Ergebnis seiner Untersuchungen den Satz hin-

Bibel seitens der Laien bestanden seit Anfang des 13. Jahrhunderts mehrfach wiederholte scharfe Verbote der Päpste. Zurückgenommen waren sie nicht. Es war aber in Einzelnen, deren religiös-kirchliche Auffassung mit der der offiziellen Kirche in Zwiespalt gekommen war, schon früh die Sehnsucht erwacht, eine entscheidende Norm zu finden, die zugleich unanfechtbar christlich und doch der lebendigen persönlichen Erfassung des christlichen Gehalts günstiger war als die kirchliche Scholastik. So führte schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts der Mönch Ruprecht von Deutz (gest. 1135) in seinen dogmatischen und asketischen Schriften im Gegensatz zur Scholastik alles auf die Bibel zurück. Sie sei das einzige Fundament fester religiöser Überzeugung und reiner Erkenntnis Christi; sie sei das große Buch der Völker, durch welches zu allen Nationen verständlich über ihr Heil geredet werden könnte. Als die ersten Verbreiter der heiligen Schrift können die Waldenser angesehen werden, welche sich im wesentlichen an die Evangelien hielten; bei Wiklef leidet die biblische Auffassung stark unter der nationalen und politischen; und wenn auch in Huß das rein Religiöse stärker hervortritt, so sind es doch erst seine späteren Anhänger, insbesondere aber die böhmischen und mährischen Brüder, welche die Ausbreitung der Bibel in der Muttersprache förderten. Für Deutschland aber und den Westen wurden die Brüder des gemeinsamen Lebens die wesentlichsten Anreger und Verbreiter des Evangelismus, welcher die Kirche auf die heilige Schrift verweist. Die ältere deutsche Mystik steht

---

stellt, es stehe fest', „daß die Predigt nur einen Bruchteil des Klerus beschäftigte und einen untergeordneten Platz im Kultus einnahm", so kann man dem beistimmen; wenn er aber S. 651 meint: „Daß zwar im Vergleich mit der Gesamtheit des damaligen Klerus die Zahl der eigentlichen Prediger gering, daß sie aber im Vergleich mit der Zahl der Kirchen und Gemeinden durchaus normal war", so ist diese vermeintliche Relativität ebenso unklar und willkürlich wie sie bestimmten einzelnen Angaben widerspricht. Nicht bloß „der niedere Klerus auf dem Lande" hat es sich „gern so leicht wie möglich" gemacht, denn für diese Exception giebt es keinen Beweis — man wird überhaupt vom niederen Klerus — wie es meist mit dem hohen stand, ist oft gezeigt — sagen können —, daß er „durch liturgische Redestücke wie durch kirchliche Anzeigen" die Zeit des Gottesdienstes über die Gebühr „auszufüllen liebte".

noch ganz unter dem Einfluß des mittelalterlichen Dualismus; sie schwankt noch von der Sündhaftigkeit zur Vergottung; sie erkannte nicht, daß in dieser Welt keine Versöhnung bestehen kann, wenn es nicht möglich ist, daß auch der sündhafte Mensch mit Gott in Verkehr treten kann; ihr war noch die Erkenntnis verschlossen, daß die Versöhnung mit Gott im immerwährenden Kampf in der Welt erstritten werden muß. So lange auch die Mystiker in der mittelalterlichen Auffassung blieben, daß Schuld und Sünde nicht zu trennen seien, daß es eine Tilgung der Schuld bei der Fortdauer der Sündhaftigkeit vor Gott nicht gäbe, so lange konnten sie auch zu dem evangelischen Begriff von der innerlichen Versöhnung durch den Glauben und die Gnade nicht gelangen. Tauler und noch mehr das Buch von der „deutschen Theologie" streben aus der kirchlichen Gesetzmäßigkeit und wider die freigeistige Gesetzlosigkeit zu dem Evangelischfreien, zu welchem Christus und das Evangelium führen; das Evangelium zu leben haben erst die Brüder des gemeinsamen Lebens zielbewußt nach apostolischer Weise begonnen.

Gerhard Groot (gest. 1384), der Begründer jener Gemeinschaft, hatte zuerst den Mut und die Kraft, evangelisch zu leben. Daß man das Evangelium wieder leben lernen und lehren müsse, das war sein Lebensziel, das machte er zur Aufgabe der Bruderschaft, welche auf Leben, Lehren und Anschauungen der Mit- und Nachwelt von den Niederlanden aus nach Ost und West bis ins 16. Jahrhundert einen so heilsamen Einfluß ausübte. Als ein gewaltiger Prediger hat der Stifter wie viele seiner Anhänger auf seine Zuhörer gewirkt. Alles Leben und Lehren muß das Evangelium zum Mittelpunkt haben, dies ist die „Wurzel des Studiums, der Spiegel des Lebens". Sein Schüler und Freund Florentius Radewins ruft aus: „Die Bücher der heiligen Schrift sind zu bewahren als der höchste Schatz der Kirche." Nur Liebe, Demut und Gehorsam, kein Gelübde gab ihnen die Einheit; in einer durch christliche Liebe gebundenen Freiheit lebten sie im Hauptbruderhaus zu Deventer und im Hauptschwesternhaus zu Utrecht wie in allen von diesen ausgehenden Häusern. Durch Abschreiben der heiligen Schrift, durch Predigt in der Muttersprache und fortgesetzten religiösen Gebrauch derselben haben sie das Bibel-

lesen in derselben vorbereitet und in Aufnahme gebracht; auch das Gebet in der Muttersprache empfehlen sie als das Fruchtbarere. Auf diesem Boden ist ein Thomas von Kempen erwachsen mit seinem herrlichen Buch von der Nachfolge Christi; „ohne Liebe hat kein äußeres Werk Wert“, lehrt er.

„Das Kreuz besteht im Brechen des Eigenwillens, und nur der Weg des Kreuzes ist der Weg des Lebens“, ist sein evangelisches Wort. „Niemand“, ruft er aus, „maße sich an, als ob er Christum allein habe.“ So ist ihm denn auch der Papst, den er nur einmal nennt, ein Sterblicher, der mit seiner bleiernen Bulle wie alles Irdische nichts sei. Dieser große Herzenstheologe ist der Lehrer des Mannes, von dem Luther einmal sagte, wenn er die Lehren jenes vorher gekannt hätte, würden die Gegner behaupten, er hätte alles aus ihm geschöpft; es ist der Friese Johann Wessel (gest. 1489), mit dem derben, frischen Freiheitssinn jenes deutschen Stammes, von dem Papst Pius schrieb, er dulde nicht leicht unverheiratete Priester unter sich, weil er streng auf die Keuschheit der Frauen halte.

Mit seinem Landsmann Rudolf Agrikola und jenem westfälischen Fünfgestirn: L. Dringenberg, Moritz Graf Spiegelberg, Rudolf von Langen, Alexander Hegius und Antonius Liber hatte er zu den Füßen des trefflichen Thomas gesessen, sowie Reuchlin und Agrikola wieder seine Schüler wurden.

Die heilige Schrift ist ihm die einzige zuverlässige Quelle des Glaubens; er will wohl mit der Kirche aber nicht an sie glauben; wie er die Verbindlichkeit der dogmatischen Überlieferung bestritt, so bezweifelte er die unbedingte Autorität der Kirche und des Papstes; die Verdienstlichkeit der Werke, Ablaß und Fegfeuer verwarf er; die Hierarchie schien ihm als etwas zwischen Christus und die Gemeinde verkehrterweise Eingeschobenes; wie er das allgemeine Priestertum lehrte, so bekämpfte er den Ablaß. Er ist der einzige, welcher vor Luther den alleinigen Verlaß auf Christi Kreuz und Gottes Gnadenerweisung lehrt; freilich hat auch er die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben noch nicht in der Schärfe erfaßt und der prinzipiellen Entschiedenheit aufgestellt wie der Wittenberger Augustiner. Da Päpste und Konzilien irren könnten, sei nur das Evangelium die Richtschnur des Glaubens;

wie Paulus dem irrenden Petrus widerstanden habe, so müsse jeder Christ den Irrtümern der Päpste und Bischöfe widerstehen. Des Papstes Wille gilt nur in Übereinstimmung mit dem Evangelium; Exkomunikation, Ablaß und Absolution sind nur schwaches Menschenwerk, das keinen Wert hat. Noch schärfer gegen die bestehenden Mißbräuche traten Johann von Goch und Johann Ruchrat von Oberwesel auf, besonders rücksichtslos der letztere.

„Ich verachte", predigte er einst zu Worms unter den Augen des Bischofs, „den Papst, die Kirche und die Konzilien und lobe Christum." Der Ablaß sei weder in der heiligen Schrift, noch in den Kirchenvätern begründet; alle Indulgenzen seien nur ein frommer Betrug, welcher dem Begriffe von der göttlichen Gerechtigkeit und Gnade widerspreche. Vergebung könne nur unmittelbar von Gott ausgehen nach wahrhafter Buße. Die Priester könnten nur vermitteln; sie könnten aber nichts vermitteln, was nicht von Gott kommen könne. Die Kirche sei zum jüdischen Aberglauben abgefallen, Pharisäertum, kalte Zeremonieen und nichtiger Aberglaube herrschten; das Evangelium könne nicht frei verkündigt werden; die geistlichen Hirten weideten sich, aber nicht die Schafe. Christus habe keine Fasten, keine Feste, keine Messe eingesetzt und von Gebeten nur das Vaterunser; die Predigt des reinen Evangeliums müsse endlich durchdringen.

Das war der Theologe, der, wie Luther schreibt, „die hohe Schule (Erfurt) mit seinen Büchern regiert, aus welchen ich daselbst auch bin Magister worden."

Als Judenfreund und heimlicher Bischof der Hussiten wurde er (1479) hochbetagt vor das Ketzergericht gestellt. Geiler von Kaisersberg hat sich mit äußerstem Mißfallen über das Verfahren gegen ihn ausgelassen; der Härte desselben, seiner körperlichen Gebrochenheit scheint er erlegen zu sein, nachdem er einen halben Widerruf geleistet hatte. Er starb im Kerker (1481). —

Wenn in einzelnen Brüdern des gemeinsamen Lebens schon früher humanistische Elemente wirksam gewesen waren, so war es doch zuerst Tauler, welcher der Überzeugung Ausdruck gab, daß das Studium der antiken Schriftsteller zur wissenschaftlichen Bildung des Theologen notwendig sei; so sind jene oben genannten sechs Schüler Taulers, welche auf sein Geheiß nach Italien zum

Studium der Humaniora gingen, Humanisten und Theologen zugleich.

Der Zeit nach früher und völlig unabhängig hiervon war seit den Konzilien, namentlich aber durch den Einfluß des A. Sylvius, der italienische Humanismus in Deutschland eingedrungen.

Der Humanismus, ausgehend von dem Streben, ein antikes Kultur- und Menschheitsideal, wie es nie bestanden hatte, zur Geltung zu bringen, mußte zunächst in Konflikt mit der Scholastik kommen, keineswegs aber zugleich mit dem alten Kirchentum. Die italienischen Humanisten verhielten sich gegen die Dogmen der Kirche indifferent; die Kirche und die Kurie waren meist ihre Brotherren, und diese hinderten sie nicht in ihrem modernen Heidentum. Ihre Opposition galt vor allem dem Mönchtum, der Scholastik und der damals herrschenden Juristerei, welche sie lächerlich zu machen suchten. Ihre Frivolität kannte keine Grenze. Die Einsetzung des Individuums in sein Recht, die Emanzipation desselben von den Banden, mit welchen die mittelalterliche Weltanschauung den Individualmenschen umstrickt hielt, war eine der folgenschwersten Wandlungen, die vom Humanismus gefördert wurden. Als das Einheitsband, welches die Kirche bis dahin um die meisten europäischen Völker geschlungen hatte, brüchig wurde, schien dies neue weltbürgerliche Element jener die „völkerverbindende Aufgabe" abnehmen zu wollen. Aber wie wenig zeigte sich doch der Humanismus der Lösung derselben gewachsen. Ohne Klarheit über ihre Ziele, ebenso eingenommen von der eignen Geisteshöhe wie der geistlosen Barbarei der Gegner, erfüllten diese Humanisten wie einst die Scholastiker die Welt mit Phantasieen, welche sie jedermann mit der Rücksichtslosigkeit aufzudrängen suchten, die dem Geisteshochmut solcher Weltverbesserer in der Regel zu eignen pflegt. Und gerade Deutschland, wo alles Wälsche mit Mißtrauen angesehen wurde, war zunächst den neuen Glaubensboten wenig günstig; zumal sie beständig von Spott und Klagen über die deutsche Barbarei überströmten. Die deutschen Fürsten, keine illegitimen Emporkömmlinge wie die meisten italienischen, konnten frei von der Sucht sein, ihre Namen und Personen durch Poeten und schmeichlerische Schriftsteller feiern zu lassen; sie hielten sich lieber Hunde und Pferde als Hofdichter.

In hohem Maße bezeichnend ist es nun, daß der italienische Humanismus, wie ihn A. Sylvius nach Deutschland brachte, zuerst durch die Übersetzung seiner schlüpfrigen Arbeiten daselbst einen Boden gewann. Zunächst freilich konnte er nur die Klage wiederholen, daß die Poesie in Deutschland verachtet bleibe. Und jener Gregor von Heimburg, der eine so antirömische Haltung in den Streitigkeiten der Zeit einnahm, war, obgleich humanistisch gebildet, ein entschiedener Feind der wälschen Schöngeisterei, der eitlen Ruhmsucht und Wohlredenheit der italienischen Humanisten, welcher er die gute Sache, die mannhafte Überzeugung und die natürliche teutonische Beredsamkeit entgegenstellte. Allein trotz der Opposition gegen die „geschminkte Eleganz“ kamen nach A. Sylvius' Weggang aus Deutschland seine Jünger allmählich auf. Unter seinem unmittelbaren Einfluß stand noch Nikolaus von Weil, seit 1449 Stadtschreiber in Eßlingen und nebenbei Lehrer des Lateinischen und der Rhetorik. Wie er die lockeren Episteln Poggios der Jugend zum Latein-lernen interpretierte, übersetzte er die leichtfertigen Schriften des Sylvius, indem er meinte, was ein Papst lateinisch geschrieben habe, könne ein Stadtschreiber wohl auch deutsch schreiben. Wenn Georg Peuerbach zuerst humanistische Vorlesungen in Deutschland (seit 1454) an der Wiener Universität über Juvenal, Horaz und Virgil hielt, so ist doch der erste der fahrenden deutschen Humanisten, welcher zum akademischen Lehren gelangte, Peter Luder. Pfalzgraf Friedrich, welcher den ersten deutschen Musenhof nach italienischem Muster unterhielt, warf diesem humanistischen Propheten, der nach Heidelberg gekommen war (1456), um die Barbarei der Deutschen auszurotten, einen kleinen Sold aus und erlaubte ihm, Vorlesungen über die klassischen Schriftsteller zu halten; der Magistrat der Stadt aber und die Professoren wollten den kleinen, braunen, schmutzigen Strolch aus der Stadt treiben. Seine Vorlesungen über Horaz, Episteln und Valerius Maximus fanden keinen Anklang, deshalb kündigte er ein Skandalkolleg über Ovids Ars amandi an. Bettelhaft und verlottert, wie er war, trat er bald wieder sein Wanderleben an, tauchte in Erfurt und Leipzig, später in Padua und Basel wieder auf und ist dann verschollen. Noch erheblich unter ihm stand der Zotenschreiber und Schmutzpoet Samuel

Karoch; nichtsdestoweniger dienten auch dessen weit verbreitete Unflätereien zu Unterrichtszwecken. Ein Schüler Luders, Hartmann Schedel, zeichnete sich insbesondere als Sammler und Abschreiber der humanistischen Schriften aus; etwa gleichzeitig wirkten in humanistischem Sinn der Augsburger Bürgermeister Sig. Gossembrot, der Bischof von Augsburg Peter von Schaumburg, der Diplomat Lorenz Blumenau, ein geborener Preuße im Dienst des Herzogs von Tirol, dem er mit Gregor von Heimburg seinen Streit gegen Nikolaus v. Cusa durchfechten half.

Jene theologisch-humanistische Richtung hatte unterdessen zur Gründung der berühmten Schule zu Schlettstadt durch L. Dringenberg geführt (1450). Was diese Schule für Süddeutschland, wurde die von A. Hegius in Deventer (1481) gegründete für Norddeutschland und die von Rudolf von Langen in Münster (1496) gestiftete für Westfalen und einen Teil des Niederrheins. Ihnen folgte Liber in Kempen und Alcmar; Kranz in Hamburg. Humanistische Bestrebungen machen sich auch bei der Gründung der Universitäten von Freiburg (57) Basel (60) Ingolstadt (72) Tübingen (77), Wittenberg (1501), Frankfurt a. d. O. (1506) mehr oder weniger bemerklich. Die ersten Fürsten, welche als Beschützer des Humanismus auftraten, sind neben Pfalzgraf Friedrich Kaiser Maximilian und Kurfürst Friedrich der Weise. Wie Maximilian, offenbar unter Einfluß des A. Sylvius, dem Humanismus in Wien zum Durchbruch verholfen hatte, so Friedrich der Weise in Wittenberg.

Wenn in Rudolf Agrikola und Alexander Hegius das theologische Element das Wesentliche ist, wurde Konrad Celtis, der fränkische Winzersohn, der bedeutendste Reiseprediger des Humanismus; er erst fühlte sich vom Leben und Wesen des Altertums völlig erfüllt, mit einer lebhaften Liebe zur Natur verband er eine tiefe Neigung zu Geschichte und Poesie. So sehr er sich in die Welt des Altertums versenkt hatte, so gefesselt erscheint er von der Erforschung der deutschen Geschichte, so hingegeben ist er dem Streben, in Poesie und Wissenschaft auf die Mitlebenden fördernd einzuwirken.

Aber Phantasterei und Geisteshochmut trübten auch in ihm den enthusiastischen Erkenntnisdrang. In ihm wie in Bebel, dem

schwäbischen Bauernsohn, tritt das antiklerikale volkstümliche Element schon sehr stark hervor. Daß der Humanismus nicht gleich von vornherein und überall mit dem Alten in Konflikt kam, lag auch vielfach daran, daß nicht wenig deutsche Humanisten und ihre Freunde in einem harmlosen Wohlgefallen an dem Ebenerlangten leicht übersahen, daß in den antiken Schriften ein Geist herrsche, welcher das Alte untergraben werde. Erst als der Klerus sich angegriffen sah, bemerkte er den neuen Feind und fühlte nun instinktiv das Gegensätzliche der neuen und der alten Weltanschauung heraus. Nun begann man zu merken, daß Nationen und Individuen auch der Kirche gegenüber ihre Rechte forderten; man nahm mit Schrecken wahr, wie diese antiken Schriften, welche überdies durchweg hochzivilisierten Völkern angehörend auf dem Boden hoher Kultur entstanden waren, die Bildung eines nationalen Staats und Geltung individuellen Selbstbewußtseins förderten und den Lesern und Hörern Spiegelbilder vorhielten, welche zu weiteren Neuerungen nicht anders als anreizen konnten.

Man sah den Bruch mit der Überlieferung sich vollziehen, ohne es hindern zu können; in Glauben, Erkennen und Urteilen suchten die Menschen einen neuen Maßstab; in sich und in dem Zurückgehen auf die Quellen glaubten viele, ihn finden zu können. Natur und Leben stellten sich gegen Abstraktion und Scheinen; die Humanisten versuchten sich und ihr Volk auf den Boden der Thatsachen in Natur und Geschichte zu stellen, ohne zu bemerken, daß sie vielfach den alten Wahnglauben durch neuen zu ersetzen strebten. Wacker haben sich doch viele Humanisten um ihr Volk bemüht. Nachdem einige spätere Bücher der „Annalen" und die ersten der „Historien" des Tacitus schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts entdeckt worden waren, wurde seine „Germania" aufgefunden, welche zuerst in Deutschland 1473 herausgegeben wurde. Diese, sowie die später aufgefundenen ersten Bücher der „Annalen", welche Armins Persönlichkeit und Heldenthaten zur Darstellung bringen, haben ganz besonders stark national eingewirkt. Die Persönlichkeit des Kaisers Maximilian konnte dieser patriotischen Erregung nur günstig sein. Wie erschütternd hatte nicht Bebel vor Kaiser Max in Innsbruck die Mutter Germania geschildert, welche zwar entwürdigt und mit zerzaustem Lorbeerkranz dastehe,

aber das Haupt noch hochtrage und mit dem Blick ihrer Augen schreckend auf ihre heldenmütigen Söhne hinweise. Peutinger gab den „Jordanis" und „Konrad von Ursperg" heraus und schrieb seine „Tischrede von dem wunderbaren Altertum Deutschlands"; Coccinius, der Max in den Venetianischen Krieg gefolgt war und vier Bücher Italienische Geschichten geschrieben hatte, wurde der Livius Germaniens genannt. Neben dem Lobe Maximilians ertönte laut der Lobgesang auf die Hohenstaufen; Celtis plant seine „Germania illustrata", ediert die „Germania" des Tacitus, begründet die rheinische Gelehrtengesellschaft zu Mainz nicht bloß zur Förderung der klassischen Litteratur, sondern auch zur Erforschung der vaterländischen Geschichte. Und auch im Volk scheint noch viel Sinn für die Helden der Vorzeit geherrscht zu haben, sagt doch Aventin inbezug auf Dietrich von Bern: „Unsere Leut' singen und sagen noch viel von ihm, man findet nicht bald einen alten König, der dem gemeinen Mann bei uns so bekannt sei, von dem sie so viel zu sagen wissen."

Der erste deutsche Humanist, welcher deutsche Geschichte zu schreiben begann, ist Wimpfeling mit seiner „Epitome" im Jahre 1505. Er will in derselben den Deutschen ihr Altertum vor Augen führen und sie durch die Größe ihrer Vorfahren anfeuern, vornehmlich aber die studierende Jugend zur Nacheiferung anspornen. Gern preist er die deutschen Erfindungen, scharf wendet er sich gegen die Franzosen. Es ist ihm ein Herzensbedürfnis, geschichtlich nachzuweisen, daß Straßburg von altersher deutsch gewesen sei; es ist bezeichnend, daß das Auftreten Murners dagegen das unangenehmste Aufsehen namentlich in dem Kreise der deutschen Humanisten hervorrief.

Wenn man diese widerspruchsvolle Geistesströmung überhaupt in Perioden fassen darf, so trägt die erste, als deren Vertreter dann Agrikola und Hegius gelten können, einen stark theologischen Charakter; so leitet Reuchlin zur zweiten über, in welcher das wissenschaftliche Element das nationale und noch mehr das religiöse beherrscht. Reuchlin und Erasmus, „die beiden Augen Deutschlands", sind die hervorragendsten Vertreter dieser Stufe. Das Griechische tritt stärker hervor, die historischen Studien nehmen einen patriotischen Charakter an; das eine Reich, die eine Kirche

ist das Ideal Wimpfelings wie fast aller anderen dieser Periode. Wie gar vieles im Humanismus kann auch dieser Patriotismus von einer starken Ungeschichtlichkeit nicht freigesprochen werden. Das Bewußtsein des Menschenwerts hat sich allen bereits übermächtig mitgeteilt; der mittelalterliche Dualismus zwischen Geistlichen und Laien soll sogar auf theologischem Gebiet beseitigt werden, denn auch „ein Laie kann die theologischen Subtilitäten ergründen". Neue Anregungen bringen die Entdeckungen; durch den Einfluß deutscher Gelehrten kam der Name Amerika für den neuen Erdteil, wenn auch sehr mit Unrecht und nicht ohne Fälschung, auf. Außer den Genannten wären noch Brant, Wilibald Pirkheimer mit seiner Schwester Charitas, der Äbtissin zu St. Clara in Nürnberg, die Brüder Adelmann in Augsburg namentlich hervorzuheben. Wie die Presse erst Ende des 15. Jahrhunderts dem deutschen Humanismus zum Durchbruch verhalf, so zeigt sich erst in der sogenannten dritten Periode des Humanismus die höchste Spannung des nationalen Patriotismus, verbunden mit einem krankhaft gesteigerten Selbstbewußtsein und einer leidenschaftlichen Unterschätzung der Gegner, aber auch mit dem Gefühl der vollen geistigen Ebenbürtigkeit vornehmlich Italien gegenüber und einer sehr geschärften antiklerikalen Gesinnung, deren Höhepunkt in den Briefen der Dunkelmänner erreicht wird. Hutten und Crotus Rubianus, Eoban Hesse, Ästhicampianus und Locher sind hier zu nennen. Sammlungen deutscher Sprichwörter und weitere Geschichtsbearbeitungen traten hervor (1518), so die „Exegesis Germaniae" des Franz Friedlieb, genannt Irenicus, eines begeisterten Anhängers Luthers. Voll leidenschaftlicher Liebe für sein Volk und Land hat der Verfasser in volkstümlicher Weise beide beschrieben; diese „deutschen Haus- und Staatsaltertümer" sind bis ins 17. Jahrhundert vielfach verbreitet und benutzt worden. Von besonderer Bedeutung ist Beatus Rhenanus, der zur Reformation eine ähnliche Stellung einnahm wie der Proteus Erasmus; er hat den „Vellejus Paterculus" entdeckt und herausgegeben und seine philologische Thätigkeit namentlich der Textverbesserung der „Germania" gewidmet. Seine bedeutendste Arbeit, ebenfalls voll patriotischer Wärme, ist die über Geographie und Ethnographie des alten Germaniens. In heißer Leidenschaft-

lichkeit, Gewaltthätigkeit und rücksichtslosem Auftreten überragt alle Ulrich von Hutten, dessen Leben nur ein Kampf war. Nicht die innere Frömmigkeit, sondern seine glühende Vaterlandsliebe, welche in Rom den Verächter, Ausbeuter und hierarchischen Knechter Deutschlands sah und bis in den Tod bekämpfte, hat ihn zu Luther geführt, um ihn dessen Sache zu der seinen machen zu lassen. Wenn er auch den „deutschen Adler“ gegen den „gallischen Hahn“, wenn er auch den Kaiser gegen das stolze Venedig und die barbarischen Türken aufruft, der Haupt- und Erbfeind bleibt ihm Rom. Um ihn zu bekämpfen, hat er mit Meisterschaft seine schneidige Prosa in Dialogen, Satiren, Briefen und Reden gehandhabt; der humanistische Ritter griff schließlich zur Muttersprache, um die Massen des Volks gegen den verhaßten Gegner ins Feld zu führen. Seine ersten Sporen hat er sich in der Reuchlinistenfehde verdient.

Schon Jakob Wimpfeling, obwohl völlig auf dem Boden der alten Kirche stehend, ein Mann von wohlwollender und friedlicher Gesinnung, hatte einmal dadurch den Zorn der Augustiner (1505) auf sich geladen, daß er in einem seiner Bücher bemerkt hatte, Augustin habe auch keine Kutte getragen. Als die Augustiner von Straßburg gegen ihn deshalb ein großes Geschrei erhoben und ihre Klage vor den Papst brachten, traten seine humanistischen Freunde mit Entschiedenheit für ihn auf, und Julius II. wies die Ankläger ab. Ungleich größer wurde ein Streit, den die Dominikaner mit Reuchlin begonnen hatten. Dieser, eine stille Natur, welche die wissenschaftliche Arbeit liebte und dem litterarischen Streit abgeneigt war, hatte dem Auftrag des Kaisers Max entsprechend ein Gutachten gegen die Verbrennung aller jüdischen Bücher (1510) — das Alte Testament ausgenommen —, welche der getaufte Jude Pfefferkorn beantragt hatte, abgegeben. Dieser beantwortete Reuchlins Gutachten mit groben Verdächtigungen (1511), auf welche wiederum Reuchlin die Antwort nicht schuldig blieb. Da nahmen sich die Kölner Theologen, an ihrer Spitze der gefürchtete Ketzermeister Hogstraten, des schnöden Angreifers an und bedrohten Reuchlin mit einem Ketzergericht. Dieser, anfangs erschreckt, schreibt einen demütigenden Brief an einen jener Theologen; als aber die Kölner nicht bloß Widerruf verlangten,

sondern daß er auch öffentlich seine eignen Schriften widerlegen solle, schrieb er eine leidenschaftliche Verteidigung gegen die Kölner (1513) in scharfer und derber Sprache. Hogstraten citierte ihn nun vor das Ketzergericht; und während Reuchlin an den Papst appellierte, der die Sache zur Untersuchung an den Bischof von Speier wies, erhoben sich die Humanisten wie ein Mann für Reuchlin, in dem sie ihre eigene Sache bedroht sahen. Es entstand ein leidenschaftlicher litterarischer Kampf, in welchem nach der Weise der Menschen beide Teile jedes Maß überschritten. Es ist bekannt, daß die Humanisten, namentlich Crotus Rubianus und Hutten durch die Briefe der Dunkelmänner (1516 und 1517) die Lacher auf ihre Seite brachten; man würde aber irren, hierin einen Sieg des Humanismus zu erblicken. Der Papst schlug die Sache zunächst zwar nieder, nachdem Pirkheimer seine Apologie Reuchlins (1517) hatte erscheinen lassen; aber jene Briefe, wie der vor ihnen geschriebene, aber nach ihnen veröffentlichte Triumph Reuchlins von Hutten, haben weit weniger den Humanismus gefördert, als die antiklerikale Gesinnung in Deutschland in den höheren Gesellschaftskreisen verschärft. Das Volk stand dem Streit völlig fremd gegenüber, und während die Dominikaner ihre Schriften bis zur sechsten Auflage zu verbreiten wußten, konnten die Dunkelmännerbriefe zunächst überhaupt nicht zum Druck gelangen. Indirekt haben sie schon dadurch der humanistischen Sache geschadet, daß sie das öffentliche Interesse immer mehr auf den einen Punkt vereinen halfen, der bald alle übrigen Bestrebungen beherrschen sollte, auf den religiös-kirchlichen. Wie Geiler von Kaisersberg die Verderbtheit des Klerus schwer gerügt und die Notwendigkeit einer Reformation betont hatte, so sprach sich ähnlich J. Wimpfeling aus, damit „der Skandal, der Unwille, der Haß des Volks gegen den ganzen Klerus" allmählich verschwinden könne. Komme es nicht zu einer Reform, so werde Kaiser Sigismunds Wort zur Wahrheit werden: „Reformiert euch selbst, oder ihr werdet vom Volke reformiert werden!" Mutianus Rufus sieht nicht im Glaubensbekenntnis, sondern in der Rechtschaffenheit die wahre Religion; die einzig wahre Verehrung Gottes besteht nach ihm darin, nicht schlecht zu sein. Allein dies sind nur vereinzelte Stimmen, welche unter der Menge nicht gehört, oder schnell ver-

klungen sind. Von dem weitgehendsten Einfluß sind dagegen die Schriften des Erasmus, namentlich sein „Handbuch des christlichen Streiters“ und das „Lob der Narrheit“, welches bei Lebzeiten des Verfassers 27 Auflagen erlebte und ins Deutsche übersetzt, mit Holzschnitten von Hans Holbein und einem Kommentar versehen, als eins der beliebtesten Volksbücher der Zeit in alle Kreise eindrang. Nach seiner Art hat Erasmus zwar seine Meinung klüglich so vorgetragen, daß die Ketzerrichter ihm nicht leicht etwas anhaben konnten, auch hat er nicht unterlassen, sich gegen den Ungehorsam wider die Mutter Kirche zu verwahren, aber der Inhalt, verbunden mit gefälliger, leichtverständlicher Fassung, war ganz darnach angethan, die Opposition gegen die bestehenden religiös-kirchlichen Zustände außerordentlich zu stärken und zu vermehren.

In jener erstgenannten Schrift geht Erasmus davon aus, daß das Leben des Christen der Kampf gegen seine bösen Begierden sei; die wichtigste Waffe in diesen bietet die heilige Schrift, zu deren Verständnis man durch die alten Sprachen gebildet sein muß; diese Waffe erlangt man dadurch, daß man aus der heiligen Schrift, welche die Quelle des Glaubens ist, die göttliche Weisheit zu schöpfen weiß. Im Fortgang der Schrift wendet er sich sodann gegen die Zeremonieen und die herrschende äußerliche Auffassung auch der Sakramente. „Christus verachtet das Kauen seines Fleisches und das Trinken seines Blutes, wenn es nicht auch geistig gegessen und getrunken wird.“ „Wie hat sich nicht Paulus bemüht, die Juden von der äußeren Werkheiligkeit abzukehren und zu dem Geistigen hinzuleiten: aber ich sehe jetzt auch das Volk der Christen von jener gefangen genommen.“ Der Eck- und Grundstein der christlichen Lehre sei die Liebe, zumal gegen den Nächsten. Gott sei ein Geist, den man nur im Geiste anbeten könne, mit dem Hermurmeln der Gebete und dem vielen Kirchengehen sei nichts gethan. Die ganze Lauche seines Spottes gießt er über die vielen Heiligen und deren banausische Verehrung aus. Das Fasten sei ein Aberglaube, eine menschliche Erfindung. Lächerlich sei es zu glauben, daß außerhalb der Kutte kein Christentum sei; die Mönche, sagt er, „sind voll von elenden Traditionen, sind ganz im Judentum aufgegangen, lehren nur zu zittern, nicht zu lieben“.

In dem „Lob der Narrheit“ wird zwar allen Ständen ein Spiegelbild vorgehalten, bei keinem aber verweilt der Verfasser länger und mit größerem Behagen als bei Klerus, Theologen und Scholastikern. „Nicht die Taufe, nicht das Evangelium, nicht Petrus oder Paulus, nicht der heilige Hieronymus oder Augustinus, nicht einmal Thomas, der Vater der Aristoteliker, könnte heutzutage für christlich gelten, wenn die Herren Baccalaurei nicht ihre Zustimmung gäben.“ Niemand nenne sich mit größerem Unrecht religiosi als die Mönche; „wenn sie ihre Psalmen, die sie gar nicht verstehen, mit ihren Eselsstimmen in der Kirche herblöken, meinen sie die Ohren der Heiligen zu kitzeln; überall betteln sie mit unverschämtem Gebrüll und verdrängen dadurch die anderen Bettler. Dennoch wollen sie, wie sie sagen, den Aposteln gleich sein.“ Christus wird fragen: „Woher kommen diese neuen Juden?“ Er wird sagen: „Ich habe das väterliche Erbteil verheißen nicht den Kutten, oder Paternostern, oder den Hungerleidern, sondern den Liebesdiensten.“ Aber niemand wage sie anzugreifen, weil sie aller Leute Geheimnisse aus der Beichte wissen. Indem dann auf Päpste, Bischöfe und Kardinäle übergegangen wird, heißt es, sie glaubten Christo Genüge gethan zu haben, wenn sie sich mit ihrem theatralischen Anzug, mit Zeremonieen und Titeln, mit Segnen und Verfluchen als Bischöfe erwiesen. Das Volk lehren sei mühsam, die Schrift erklären pedantisch, beten langweilig, Thränen vergießen erbärmlich und weibisch, Armut leiden häßlich, überwunden werden schmählich, zumal bei dem, der kaum den größten Königen die Füße zu küssen erlaubt; endlich sterben sei unangenehm, gekreuzigt werden infam.

In diesem Ton werden sodann die sarkastischsten Bemerkungen und Betrachtungen über den Klerus fortgesetzt. Beinahe gleichzeitig war Bebels „Triumph der Venus“ erschienen, sowie seine „Facetien.“

In jenem wird Venus als die Siegerin über die Tugend und die Herrscherin in dem Reiche der Liebe dargestellt, in welchem sie, obgleich sich die weltlichen Stände, ganz besonders aber Papst und Klerus darum bewerben, den ersten Platz und Preis den Bettelmönchen zuerkennt. Einen der auftretenden Ritter läßt der Verfasser über die Uneinigkeit der Deutschen klagen, die vor allem

deshalb zu nichts kommen, weil ihnen die Hauptsache, das Geld, fehle, welches die Pfaffen alle unter den verschiedensten Namen zusammenscharrten. „Was das alte Mütterchen in seinem Kasten hält, was sich der genügsame Bauer an seinem Munde abzieht, alle Ersparnisse der Reichen und Armen frißt jetzt der sogenannte Ablaß."

„Willst du eine Burg, eine Stadt, ein Dorf, ein Landgut mit Wiesen, Äckern und Wäldern verkaufen, gleich ist der Mönch da, der Königen und Edelleuten vorgezogen wird, weil er mehr Geld hat und gleich bezahlen kann."

In den „Facetien" wird besonders die Unwissenheit, Unkeuschheit, Genußsucht und Käuflichkeit des Klerus in Anekdoten an den Pranger gestellt; die Anbetung der Reliquien, die Verehrung der Heiligen, ja einzelne Dogmen werden nicht ohne Frivolität verspottet.

Alle diese Schriften fanden nicht bloß eine ausgedehnte Verbreitung, sondern auch eine massenhafte Nachahmung.

Die Empfindung wurde immer allgemeiner, daß ein Wandel eintreten müsse. Es fehlt nicht an Stimmen, welche ähnlich wie Geiler von Kaisersberg in Vergangenheit und Zukunft blickten. So wie bereits eine starke Unterströmung in der Kirche hervortrat, welche die göttliche Gnade ausschließlich betonte — ist doch nach einem Gebet im römischen Meßkanon nicht das Verdienst, sondern die Gnade entscheidend —, so treten immer mehr hervorragende Kleriker auf, welche den Pfaffen den Untergang und der Kirche und der Christenheit die Reformation ankündigen. Der Franziskaner Joh. Hilten in Erfurt prophezeiht, daß 1516 einer kommen wird, welcher den päpstlichen Stuhl reformieren werde; Andreas Proles, Prior und Vicar der Augustiner, prophezeihete, Gott werde bald einen Helden erwecken, der in blühendem Alter und mit allen nötigen Eigenschaften versehen eine Reformation beginnen und vor den Großen der Erde mit Kühnheit auftreten werde; der Sturz des Papsttums sei unausbleiblich. Ähnlich Nikolaus Rus in Rostock, der sich nach Livland flüchten mußte, und Sebastian Weimann, Doktor der Theologie, Kanonikus und Rektor der Universität Erfurt. Dieser Theologe sprach sich auf das schärfste gegen das bestehende Unwesen aus; in allem

könne man sich jetzt vertreten lassen, aber wer führe für uns zur Hölle? Indem er das allgemeine Verbot des Bibellesens hart tadelte, sagte er seinen Zuhörern, sie würden noch erleben, daß man sie das Evangelium würde lesen lassen. Tileman Spangenberg pflegte öfters den Seinigen zu sagen, daß die schlechten Priester und Mönche aus den Kirchen würden getrieben werden, und daß dann eine andere, die wahre Religion, eingeführt würde. Und als der beinahe 80jährige Rudolf von Langen, der begeisterte Förderer der Wissenschaften und Schulen, der eifrige Priester, der hohe kirchliche Würden in Münster bekleidete, vom Auftreten Luthers hörte (1517), rief er aus: Ja, nun ist die Zeit gekommen, wo die Finsternis aus Kirchen und Schulen gänzlich ausgerottet und Reinheit und Klarheit dafür eingeführt werden wird.

Drittes Buch.

Entscheidungen und nächste Nachwirkungen; weitere Umgestaltungen (bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts).

Erstes Kapitel.

Luthers Auftreten, Reichstag zu Augsburg, Bruch mit Rom.

Über Deutschland lag eine dumpfe Gewitterschwüle; auf dem Reichstag zu Mainz (1517) waren wieder die lautesten und heftigsten Klagen vernommen worden über die Ausbeutung des deutschen Volks seitens der Kurie, über die zunehmende Verarmung desselben und die Bereicherung der Bettelmönche, über die allgemeine Rechtslosigkeit, Gewaltthätigkeit und den meuterischen Sinn der unteren Klassen, welchen die Landsknechte noch vermehrten. Der Höhe und Allgemeinheit dieser Klagen und Besorgnisse entsprach nur die völlige und allgemeine Ratlosigkeit; nicht einmal über einen Beschluß konnten sich die Stände einigen. Und doch wagte eine geringe Mehrheit auf dem Laterankonzil im Frühjahr 1517 dem Papste Leo X. einen Zehnten von allen Kirchengütern der Christenheit, angeblich für den Türkenkrieg, zu bewilligen, als schon drei Ablaßkommissionen Deutschland und Skandinavien zu durchziehen angefangen hatten, um die Mittel für den Bau der Peterskirche zu beschaffen.

Während der Kardinal Ximenes für Spanien beides als Finanzspekulationen zugunsten der Nepoten zurückwies; während sich England vor dieser neuen Ausbeutung verschloß und Frankreich sich zur Wehr setzte, stand Deutschland wieder wehrlos da; sein Reichskanzler war durch die Beteiligung an jenem Unternehmen in das Interesse der Kurie gezogen; sein Kaiser erblickte in den Türkenzehnten eine Hilfe in der Not. Freilich waren die geistlichen Fürsten dieser Belastung abgeneigt; auch hatten einzelne Fürsten wie Friedrich der Weise bereits früher die Ablaßgelder

zwar erhoben, aber zu Landeszwecken zurückbehalten, da die Ausgabe für den angeblichen Zweck nicht nachgewiesen war. Aber es fehlte an einer Zentralgewalt, welche das Reich gegen diese neuen Unternehmungen hätte schützen können; und was von einer solchen vorhanden war, hatte nicht einmal den rechten Willen dazu. Und die ganze gebildete deutsche Welt war noch in der lebhaftesten Erregung über den Reuchlinschen Streit; eben erst waren die Dunkelmännerbriefe bekannt geworden; Erasmus stand auf der Höhe seines Ruhms, da beschwor die Dreistigkeit der Ablaßhändler einen neuen Streit herauf, der von unabsehbaren Folgen begleitet war. Der Augustiner Martin Luther, Doktor und Professor der Theologie in Wittenberg, trat in seinen Thesen gegen den Mißbrauch des Ablasses hervor, nachdem er im Beichtstuhl fortwährend bemerkt hatte, daß seine Beichtkinder, von dem Ablaßhändler Tetzel verführt, die Erfüllung der Buße weigerten, deren sie sich durch den erkauften Ablaßzettel überhoben glaubten.

Aus schweren Anfechtungen und Gewissenskämpfen hatte der Augustiner sich zum Frieden durchgerungen, nachdem ihn einst ein alter Klosterbruder auf das Wort im Römerbrief hingewiesen hatte, daß nach der Meinung des Apostels der Mensch gerechtfertigt werde durch den Glauben ohne die Werke des Gesetzes. Lebhaft hatte er dann von Wittenberg die Bewegung der Geister verfolgt, in seinen Vorlesungen hatte er auf die Verderbtheit des Klerus hingewiesen, Reuchlin hatte er seine Zustimmung brieflich ausgedrückt (1514); mit herzlicher Freude hatte er das Büchlein von der „deutschen Theologie“ in sich aufgenommen, herausgegeben und in der Vorrede auf das tiefste beklagt (1516), daß das heilige Wort Gottes auf den Universitäten so ganz und gar vernachlässigt werde, da doch Aristoteles alles beherrsche und überwuchere. Schon im Sommer 1517 hatte er an seinen Freund Lange in Erfurt 99 Thesen über Gnade, Freiheit und Rechtfertigung mit scharfen Ausfällen gegen Aristoteles und die Scholastiker geschickt; am 31. Oktober desselben Jahres schlug er 95 Thesen gegen den Mißbrauch des Ablasses an. Wiewohl diese Thesen an prinzipieller Schärfe und Konsequenz hinter Johann von Wesels Schrift gegen den Ablaß zurückstehen, so verlegt er in denselben doch die Buße aus dem Fegfeuer in die ringende

Seele des Menschen, in die „rechte Verzweiflung an sich"; der wahre Schatz der Kirche sei das Evangelium und die auf diesem beruhende Sicherheit der göttlichen Gnade; die kirchlichen Strafen seien keine göttlichen, sondern nur aus der kirchlichen Ordnung entspringend; diese Strafen aber zu ertragen sei heilsamer als sie durch Geld zu lindern. So wenig damit der Boden der Kirche verlassen und etwas Neues gesagt war, Zeit und Umstände erklären die gewaltige Bewegung, welche dieser Kundgebung folgte. Jedermann, schreibt Erasmus, spendete dem Mönche großen Beifall. Die litterarische Welt begann sich zu einem neuen Streit zu rüsten, wie die politische sich in der höchsten Spannung befand. Der Reichstag zu Augsburg wurde eröffnet (1518). Türkenzehnt und Ablaß wollte die Kurie zur Anerkennung bringen; der Kaiser, dem der Türkenzehnt höchst erwünscht gewesen wäre, warb vor allem um die Wahl seines Enkels Karl zum römischen König. Von Kurfürsten waren nur wenige zu letzterer allenfalls bereit. Als die besten Stützen der österreichischen Partei konnte Bayern, das albertinische Sachsen, Wolfenbüttel und Calenberg gelten; an der Spitze der Opposition stand Kursachsen, in seinem Gefolge waren Geldern, Württemberg, Lüneburg, Pommern und die fränkische Ritterschaft. Die Sache des Wittenberger Mönchs, den zu bewahren Max dem Kurfürsten anempfohlen hatte, da man ihn noch brauchen könnte, sollte von dem anwesenden Kardinal-Legaten Thomas de Vio geschlichtet werden.

Die Forderungen der Kurie, welche der Kaiser zum Teil zu den seinigen gemacht hatte, stießen, wie zu erwarten stand, bei den Ständen auf den heftigsten Widerstand; wieder ertönten jene Klagen und Anklagen über das Ausbeutungssystem der Kurie, welche seit länger als einem halben Jahrhundert nahezu alle Reichstage erfüllt hatten. Die Entwerfung der Antwort wurde an einen ständischen Ausschuß verwiesen, der wochenlang beriet und einen Berg von Vorwürfen und Anklagen gegen die Kurie anhäufte. Besonders waren es die Schriften von zwei hervorragenden deutschen Geistlichen, die, mit den römischen Verhältnissen wohl vertraut, dieselben offen und ohne Schonung darlegten. Der Würzburger Domherr Friedrich Fischer, der vielleicht auch im Ausschusse saß, zeigte, wie notwendig die Deutschen

jetzt Einigkeit und Klugheit der römischen Habsucht entgegenstellen müßten; der Türkenkrieg sei nur ein Vorwand, und die römischen Courtisanen meinten jetzt ein Netz gespannt zu haben, in welchem die mit Speis und Trank überfüllten Deutschen sich wohl fangen würden; der Türke sitze nicht im Osten, sondern in Italien, und diesen könne die ganze Welt nicht bändigen. Nicht um Christus handle es sich, sondern um die Florentiner; nicht St. Peter baue, sondern Lorenzo Medici.

Noch rücksichtsloser und schärfer ließ sich Bischof und Klerus von Lüttich in einer überreichten Bittschrift aus. Die Konkordate, hieß es in derselben, würden fortwährend durch die Geldgier der Courtisanen verletzt; diese weibischen und weichlichen Menschen seien nur auf die Ausplünderung der barbarischen Deutschen bedacht, betrügerische Pfründenjäger seien sie. Das deutsche Erz, sonst zu schwer für die Schultern des Atlas, fliege wie ein Wunder über die Alpen. Gottesdienst und Schulen lägen elend darnieder, da Eselstreiber und Zungendrescher die Stellen hätten und die Schäflein schüren; ehrbare Pfarrer aber müßten betteln gehen. Unter dem Eindruck dieser Klagen und Mahnungen wurde die national-ständische Opposition immer stärker. Friedrich der Weise fragte den Erzbischof von Trier, was ein Courtisane sei; und dieser deutsche Kirchenfürst antwortete: „Ein Courtisan ist ein Bube und eine Courtisanin ist eine Bübin. Das weiß ich sehr wohl, denn ich bin auch einer zu Rom gewesen.“ Die Fürsten traten entschlossener als je den päpstlichen Anforderungen entgegen, indem sie erklärten, sie dürften den gemeinen Mann nicht von neuem beschweren, sie müßten erst mit ihren Unterthanen Rücksprache nehmen. Als der Kaiser sich über diese unerhörte Neuerung beschwerte, antworteten die Fürsten, deshalb habe man auch früher nichts ausgerichtet, und wenn es so fortginge, werde es übel ausgehen.

Wenn es auf diesem Gebiet wie auf den anderen zu keinem Beschluß und noch weniger zu einer Abhilfe kam, so hatten sich doch endlich in diesem vielspältigen und ständisch zerschnittenen Geschlecht die beiden Oppositionsströmungen der Nation, welche seither als eine ständische und volkstümliche neben einander hergegangen waren, vereinigt, und es stand auf dem Punkt, daß sich

in diesen Strom auch noch die religiöse und humanistische Opposition ergoß, damit er unwiderstehlich werde.

Weder auf den Konzilien noch später war von einer religiösen Reform die Rede gewesen; weder im Streit Wimpfelings noch in dem Reuchlins war die religiöse Frage erörtert worden; zu Augsburg traf die Sache der religiösen Reform mit den Beschwerden der Stände und den Klagen des gemeinen Mannes zusammen; der Mönch von Wittenberg bekam hier gründliche Einsicht in die öffentliche Meinung Deutschlands; den Ständen ging die Ahnung auf, daß ein neuer Hebel gefunden sei gegen die römische Ausbeutung. Auch im Gesichtskreis der Humanisten tauchten die Gedanken auf, daß man es hier nicht mit einem Mönchsgezänk zu thun habe; daß es nicht eine Fehde sei, in welcher der Augustiner an Reuchlins Stelle und Eck an die Hoogstratens getreten war. Klarheit über die Ziele und den Zusammenhang dieser so verschiedenartigen Bewegungen bestand noch bei keinem der Beteiligten; aber Ahnungen entstiegen diesen Geistern, die sich vermischend dahinbrausten und mit unwiderstehlicher Gewalt die deutschen Gemüter von den glänzenden Höhen der Fürstenhöfe bis zu den dunklen Hütten der Bauern und Kleinbürger erfaßten und erschütterten.

Tief ergriffen von der Lütticher Bittschrift und den Klagen der Stände will nun der Wittenberger Mönch auch die deutsche Sache zu der seinen machen. Noch während des Reichstags schreibt er: „Schon lange und allzu sehr betrügen uns die Römer mit ihren Tücken und Ränken wie Dummköpfe und Tölpel.“ Wie Spalatin, das andere Ich des Kurfürsten von Sachsen, der Studienfreund des Augustinermönchs, den er schon 1514 brieflich als den gelehrtesten, selbstlosesten und scharfsinnigsten Mann bezeichnet hatte, das Bindeglied zwischen Luther und Friedrich dem Weisen wurde, so war Melanchthon, seit 1518 Professor in Wittenberg, das wesentlichste Bindeglied zwischen Luther und den Humanisten. Wie stark der Kurfürst bereits für Luthers Sache in Augsburg fühlte, geht schon daraus hervor, daß er, das Haupt der nationalen Opposition gegen die Kurie und der siegreiche Bekämpfer des „falschen, gotteslästerlichen, römischen Ablasses“, wie sich Spalatin ausgedrückt hatte, sich persönlich zu dem römischen

Kardinal begab und ihn ersuchte, Luther freundlich anzuhören und wieder von sich zu lassen. Dazu machte denn dieser vornehme Prälat auch einen Versuch; aber der Thomist, Dominikaner und Kardinal der römischen Kirche verlangte nichts als Widerruf dieses Mönchs, aus dem er wohl die mächtige Sprache der deutschen Opposition reden hörte; nicht Widerlegung, sondern Verdammung war seine Sache. Aber der Wittenberger Mönch hatte auch ihn durchschaut. „Diese gottlosen Buben“, schreibt er mit Bezug auf den Legaten, „geben sich überall, wie es einem jeden gutdünkt, für die römische Kirche aus und narren und erschöpfen allein mit dem Blei und Wachs der Kurie zu Rom das gesamte Deutschland. Was thun sie mit derlei Gaukeleien, die sie mit dem heiligen Namen des Papstes und der römischen Kirche treiben, anders, als daß sie uns Deutsche für lauter Tröpfe, Thoren und Tölpel und, wie sie sich ausdrücken, für Barbaren und Bestien halten und über die unglaubliche Geduld noch spotten, womit wir uns auslachen und ausplündern lassen.“ Deshalb gehe er aus Augsburg, um sich „nach dem Urteil zu richten, wonach die Fürsten Deutschlands auf dem letzten Reichstag den rechten, heiligen und erhabenen Unterschied zwischen der römischen Kirche und der römischen Kurie machten.“ Schon am Ende dieses Jahres erscheint der Wittenberger Theologe als Berater Spalatins und des Kurfürsten. Wie er, aus der sächsischen Kanzlei sachlich informiert, in dieser Zeit aus dem engen akademischen und rein theologisch-mönchischen Gesichtskreis in den weiteren der sächsischen Politik und nationalen Opposition getreten war; wie er über die Bekämpfung der Türken sich gutachtlich dahin äußerte, daß die römische Kurie heute die Tyrannei der Türken übertreffe, so hat er in der Folge mit seinem klugen Rat Spalatin und seinen Landesherrn ununterbrochen und mit großem Erfolg gedient.

Und wie Crotus Rubianus dem furchtlosen Augustiner schon nach Augsburg einen zustimmenden und aufmunternden Brief hatte zugehen lassen, so war es namentlich der Humanismus, wie ihn Reuchlein faßte und Melanchthon vertrat, der ihm diesen wichtigen Bundesgenossen zuführte. „Über der Vorliebe zu menschlichen Empfindungen“, schrieb Reuchlin, „wird die himmlische Lehre vernachlässigt, und bei dem Geschwätz der Menschen muß das Wort

Gottes verstummen." Früher, meinte er, habe das Studium der heiligen Schrift unter der scholastischen Spitzfindigkeit gelitten; jetzt leide es unter dem Studium der Beredsamkeit und Dichtkunst. Es ist aber natürlich, daß in dem Beginn des Kampfes gegen einen gemeinsamen Feind die Bundesgenossen Meinungsverschiedenheiten oder gar gegensätzliche Anschauungen zurücktreten lassen und das Gemeinsame und Verbindende hervorzukehren und zu pflegen bestrebt sind. Wie sich Reuchlin die Unterstützung der jungdeutschen Humanisten hatte gefallen lassen und gefallen lassen müssen, so auch der Wittenberger Mönch und Doktor der Theologie. Es war natürlich, daß die Wittenberger Theologen auf das höchste erbittert waren, daß einer der Ihrigen von dem Kardinal ohne Untersuchung und Urteil als Ketzer behandelt worden war; es konnte nicht fehlen, daß der Kurfürst sich durch das brüske Verfahren des Kardinals verletzt fühlte. Man bemerkte dies zu Rom und versuchte diesen mächtigen Fürsten zu begütigen durchdie Übersendung der höchsten römischen Auszeichnung, der geweihten Rose.

Es ist bekannt, daß Luther mittlerweile an ein allgemeines Konzil appellierte und sich durch Miltitz zunächst zum Schweigen bestimmen' ließ; seine Lehren widerrief er nicht, sondern wollte sie drei deutschen Bischöfen zur Prüfung überwiesen haben; von der Kirche wollte er sich nicht trennen, da er nur die eingerissenen Mißbräuche abgestellt wissen wollte. Da starb Kaiser Max (Januar 1519) und ein unerhörter Schacher um die Krone begann. Unsummen opferte Franz I. von Frankreich, um sie zu erlangen; ein Teil der Kurfürsten war bereits für ihn erkauft. Während durch die Entscheidung Friedrichs des Weisen in Frankfurt, welches umgeben und beherrscht war von einem Heere unter Franz von Sickingen, Karl von Spanien zum Kaiser gewählt wurde (28. Juni 1519), begann die Leipziger Disputation. Aus dem Kampf der Professoren Eck und Luther, der beiden deutschen Bauernsöhne, ging keiner als Sieger hervor; es schieden sich aber deutlicher in ihm die zwei großen Prinzipien, auf deren Widerstreit ein großer Teil der menschlichen Geistesgeschichte beruht: Autorität und Gewissensfreiheit. Es war die Frage, ob und welches dieser beiden Prinzipien in Deutschland die Alleinherrschaft behaupten oder erlangen sollte; die Entscheidung konnte nur durch einen

Kampf herbeigeführt werden, welcher, der Größe der Sache entsprechend, mit aller Kraft zum Siege strebte. Es entsprach der Natur jener Prinzipien wie der thatsächlichen Machtstellung beider, daß der Kampf mit verschiedenen Mitteln geführt wurde. Die allein in Kraft stehende Autorität der Kirche bediente sich zunächst der kirchlichen Waffen, welche schon so oft mit Erfolg gebraucht worden waren: der kühne Augustiner wurde mit dem Bann belegt. Dieser nun mit seinen Anhängern war zunächst auf die Waffen des Geistes angewiesen.

Das Haupt der jungdeutschen Humanisten und der schneidigste und geistreichste Führer der antirömischen Opposition, Hutten, hatte die Bedeutung Luthers namentlich seit der Leipziger Disputation erkannt. Wie er seine Streitschriften gegen die Kurie insbesondere energisch fortsetzte, so trat er mit dem Augustiner in brieflichen Verkehr und bot ihm in Sickingens Namen ein Asyl auf der Ebernburg an (Januar 1520). Er entwickelte, seit er die Bedeutung des Wittenberger Streits für den nationalen Kampf gegen Rom erkannt hatte, eine fieberhafte Thätigkeit in den verschiedensten Richtungen und von den verschiedensten Punkten aus. Mit neuen Dialogen, mit geschichtlichen Flugschriften, in deren einer er Heinrich IV. in seinem erschütternden Kampf mit der Kurie und seinem tragischen Ende darstellte, griff er in den Kampf ein; auf der Steckelnburg hatte er eine eigene Presse. Nach einer Zusammenkunft mit Crotus in Bamberg, welcher ihn über Luthers Bestrebungen genauer unterrichtet haben wird, richtete er im Juni ein Schreiben an Luther, in welchem er sich als seinen Mitstreiter in Christo bezeichnet und ihn zur Standhaftigkeit ermahnt. Gegen Ende des Jahres begann der rastlose fränkische Ritter seine leidenschaften Kampfschriften deutsch zu schreiben. Alles raffte er noch einmal zusammen, um auf den jungen König einzuwirken und auf dem bevorstehenden Reichstag zu Worms eine günstige Entscheidung herbeizuführen. Aber die immer zunehmende leidenschaftliche Schärfe und Bitterkeit dieses Feuerkopfs und Feuerherzens schreckte den Augustinermönch zurück, dem das gelehrte Heidentum seines rastlosen Mitstreiters nicht erfreulicher war, als es Reuchlin gewesen war. Von allen Seiten kamen neue Streiter; Eck wurde durch eine schneidende Satire „Der

abgehobelte Eck" dem allgemeinen Gelächter preisgegeben; Melanchthon zeigte, daß der kirchliche Bußbegriff auf der verkehrten lateinischen Übersetzung poenitentia mitberuhe, die Bezeichnung des griechischen Originals, *μετάνοια*, heiße etwas ganz anderes, nämlich Umwandlung der Gesinnung; die Beschlüsse der Konzilien seien nach der heiligen Schrift zu bemessen; die Transsubstantiationslehre und deren Konsequenzen für den Kult bekämpfte er; die sieben Sakramente entsprängen einer judaistischen Auffassung. Erasmus schrieb dem Kurfürsten, Luthers ganzes Verbrechen bestehe darin, daß er die Krone des Papstes und die Bäuche der Mönche angegriffen habe. Das Bekanntwerden der päpstlichen Bannbulle rief in der gesamten Opposition die außerordentlichste Entrüstung hervor; der Kurfürst sah in diesem Verfahren einen Bruch der früheren Verabredungen; die Erbitterung wurde immer allgemeiner. Und wie stand nun der Wittenberger Mönch in diesem tosenden Meer?

„Es soll wissen jedermann", schreibt er in jener Zeit, „daß er mir keinen Dienst thut, so er die Bulle verachtet, wiederum keinen Verdruß, so er sie hochachtet. Ich bin von Gottes Gnaden frei, darf und will mich der Dinge keins weder trösten noch entsetzen. Ich weiß wohl, wo mein Trost und Trotz stehet, der mir wohl sicher stehet vor Menschen und Teufeln. Ich will das Meine thun, ein jeglicher wird für sich antworten an seinem Sterbe- oder jüngsten Tage." Aus diesem Sinn, getragen von der mächtigen Bewegung der Nation, erregt von der Geisterschlacht, deren Tosen Deutschland zu durchbrausen begann, schrieb er jene bekannten drei Schriften in der letzten Hälfte des Jahres (1520), in welchem er durch die öffentliche Verbrennung der Bannbulle mit dem römischen Papste unwiderruflich brach, die Schriften: An Kaiserliche Majestät und den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung; Von der babylonischen Gefangenschaft; Von der Freiheit eines Christenmenschen; es sind die Schriften, welche den „Aufriß der Reformation" enthalten.

In der erstgenannten Schrift wendet sich der Augustinermönch an die weltlichen Obrigkeiten: Kaiser, Fürsten und Adel, nachdem die geistlichen Obrigkeiten hinreichend gezeigt hätten, daß sie eine

Reformation an Haupt und Gliedern nicht vornehmen wollten. Es war also ein Notruf „ob Gott jemandem den Geist geben wolle, seine Hand zu reichen der elenden Nation." Der Romanismus, führt der Verfasser aus, hat drei Mauern um sich gezogen, um jede Reform abzuhalten; die erste Mauer ist der Dualismus zwischen Klerus und Laien und die Behauptung, eine weltliche Gewalt bestehe nicht über Rom. Geistlich und Weltlich, wird dagegen hier gelehrt, hat keinen anderen Unterschied als den des Werks; eine Priesterschaft mit dem character indelibilis könne es im Christentum nicht geben, alle seien nach Christi und der Apostel Lehre Priester; freilich bedürfe es zur Ausübung des Amts einer Berufung durch die Gemeinde. Wie die Kirche, ist der Staat eine göttliche Ordnung; wie die Geistlichen als Beamten der Kirche Wort und Sakrament zu verwalten haben, so führt die weltliche Obrigkeit das Schwert zu Schutz und Strafe auch über jene. Die zweite Mauer ist die unfehlbare Schriftauslegung durch den Papst. Nach einer Stelle aus dem ersten Korintherbrief (14, 30) und dem Prophetenwort, welches im Johannesevangelium Aufnahme gefunden hat: „Sie werden alle von Gott gelehret sein" ist die Schriftauslegung nicht an eine obere Instanz gebunden. Wie wir alle Priester sind, so soll auch jeder die Schrift zu erfassen suchen; dabei soll nicht jedes beliebige Privaturteil gelten, sondern die Prüfung an dem in sich klaren Schriftwort.

Als die dritte Mauer wird die Behauptung des Romanismus bezeichnet, daß nur der Papst ein Konzil berufen dürfe. Dem widersprechen, wird geltend gemacht, die alten Konzilien selbst; christliche Fürsten, der Kaiser haben jetzt so gut wie in den früheren Jahrhunderten das Recht, ein Konzil zu berufen. Darauf stellt der Verfasser in 26 Abschnitten auf, was nach seiner Meinung „von weltlicher Gewalt oder gemeinem Concilio" zur Abhilfe geschehen müßte. Die Annaten sollen nicht mehr nach Rom gezahlt, kein kirchliches Lehen und keine weltliche Sache mehr nach Rom gezogen, keine Bestätigung einer geistlichen Würde oder Dispens von dort geholt werden; keine Reformation, kein reservierter Fall soll mehr gelten, kein Courtisan von der Kurie eine Stelle erhalten. Der Papst, welcher sich wider Christus und die Apostel

in seiner weltlichen Hoffart versündige, soll sich von seinen Herrschaftsgelüsten scheiden, insbesondere auch die angemaßte Oberlehensherrlichkeit über Neapel und Sicilien aufgeben. Nicht Wallfahrten, Bettel und viel Beten sei christlich, sondern seine Pflicht und Arbeit thun und gut beten; Cölibat, Wallfahrten, Bettel sind aufzuheben, die Stiftung neuer Orden und das Erbauen neuer Bettelklöster sei nicht zu gestatten; die Jahrtage, Seelmessen, Vigilien, Bruderschaften, Ablaß- u. s. w. -Briefe sollten abgethan oder geringert werden; alle die vielen Strafen, auch das Interdikt seien abzuschaffen und der Bann nicht mehr wegen weltlicher Dinge zu verhängen; die Feste sollten aufgehoben oder auf Sonntag verlegt werden; das Fasten ist jedem frei zu stellen; das Zuströmen zu den Wallfahrtskirchen und das Erheben der Heiligen beweise nur den großen Unglauben des Volks. Das kanonische Recht solle nicht mehr akademisch gelehrt, die deutschen Landrechte sollten mit mehr Eifer und Verständnis studiert und das romanische Recht nur zur Not herangezogen werden. Luxus, Wucher und Völlerei müßten bekämpft, die Frauenhäuser aufgehoben werden; ein geistliches Gelübde ist vor dem 30. Lebensjahr zu vermeiden. Das kanonische Recht, sofern es darauf ausgeht, dem Klerus Herrschaft und Reichtum zu geben, ist ganz abzuschaffen; vor allem aber müsse eine Reform des gesamten Schul- und Unterrichtswesens vorgenommen werden; die heilige Schrift ist in den Mittelpunkt der theologischen Studien zu stellen, die Scholastik zu beseitigen. — In der Schrift „Von der babylonischen Gefangenschaft" wird u. a. gezeigt, daß nach der Lehre der Schrift — auch der heilige Augustin hatte sie so verstanden —, nur zwei Sakramente Geltung haben können. Das Abendmahl ist danach kein Opfer, sondern eine Gabe Gottes, bei welcher der Glaube des Empfangenden die Hauptsache ist; die Taufgnade kann nur durch beharrlichen Unglauben verloren gehen.

So viel Polemisches in diesen beiden Schriften ist, so frei hält sich davon das innige Friedens- und Trostbüchlein „Von der Freiheit eines Christenmenschen".

„Ein Christenmensch", heißt es gleich im Eingang, „ist ein freier Herr über alle Dinge und niemand unterthan; ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann unterthan";

frei ist er durch den Glauben, dienstbar durch die Liebe. Frei soll sein die Seele durchaus und dienstbar der Leib.

Der Lehre der Mystiker entgegen, welche behauptet: Die Seele könne alles entbehren außer Gott, lehrt er: Die Seele bedarf des in der Geschichte in Thatsachen sich offenbarenden Wortes, Gott in der Offenbarung aber ist Gott im Wort; dieses Wort kann also die Seele nicht entbehren. Das Wort Gottes ist und wirkt ebenso wenig magisch als ein Sakrament, es wird nur wirksam durch die lebendige Erfassung, durch den Glauben. Durch den Glauben an Christus wird der Christ des geistlichen Königtums Christi teilhaftig, durch den Glauben wird er aller Dinge geistlich mächtig. Alle Werke, bei welchen Gott nicht die Ehre gegeben wird, machen nicht fromm und gut; durch den Glauben erfüllt der Christenmensch das erste Gebot; nicht was, sondern wie es gethan wird, ist die Frage; nur im Glauben kann die Rechtfertigung liegen. Wenn wir aber den Glauben haben, dann sollen wir nicht allein guter Dinge sein und nichts thun, sondern dann kommt es darauf an, daß der Christ auch seinen Leib dem inneren Glauben entsprechend macht. So muß der Christenmensch aus innerem Trieb gute Werke thun; aus Liebe zu Gott, aus freier Liebe, nicht um etwas bei Gott zu erlangen. Der Gläubige darf nicht müßig gehen, aber was er thut, geschieht aus freiem Antrieb, Gott zu gefallen, nicht damit er durch die Werke fromm erscheine und gerechtfertigt werde. Zu den Werken treibt aber auch die Liebe zu dem Nächsten; nach Christi Vorbild macht sich der Christenmensch willig zum Diener des Nächsten. Gott der Vater hat ihm den beseligenden Glauben verliehen und deshalb will er „solchem Vater frei, fröhlich und umsonst thun, was ihm wohlgefällt und gegen seinen Nächsten auch werden ein Christ, wie Christus ihm geworden ist.“

Wie die Früchte nicht den Baum tragen, sondern umgekehrt, so tragen nicht die guten Werke den Glauben, sondern umgekehrt. „Aus dem allen“, schließt der Verfasser, „folget der Beschluß, daß ein Christenmensch nicht lebt in ihm selber, sondern in Christo und seinem Nächsten, in Christo durch den Glauben, im Nächsten durch die Liebe. Durch den Glauben fährt er über sich in Gott, aus Gott fährt er wieder unter sich durch die Liebe und bleibet

doch in Gott und göttlicher Liebe." — In der religiösen Selbstbeurteilung steht, wie bereits angedeutet, Luther auf einem ähnlichen Standpunkt wie der heilige Bernhard, Wessel und Staupitz. Während jene aber bei der römischen Rechtfertigungslehre stehen blieben und das Bußsakrament und den Gehorsam gegen den Papst beibehielten, zogen Luther und Zwingli aus jenem Begriff der göttlichen Gnade die logische Konsequenz. Indem sie den Glauben an die Rechtfertigung durch Christus zum religiösen Regulator des christlichen Lebens machten, wurde die religiöse Auktorität des römischen Priestertums durch die unmittelbare Auktorität Christi gestürzt und ersetzt; damit wurde die auf das Bußsakrament begründete Macht der römischen Kirche erschüttert; an die Stelle der das Heil vermittelnden Anstaltskirche trat die Gewißheit der im Glauben an Christus gleichen Gemeinschaft. Diese Konsequenzen sind es, welche jene Lehre neu und den Anhängern des Alten verderblich erscheinen ließen. Die Reformatoren wollten nun allseitig praktisch machen, was vorher allseitig nicht praktisch war; sie fühlten sich dabei zweifellos und mit Recht auf dem Boden der alten Kirche, wie sie denn auch das Nicänum als selbstverständlich voraussetzten. Sie wollten eben durch ihre Lehre den Gläubigen die Heilsgewißheit bringen und ihnen damit jene Unbefangenheit im Guthandeln sichern, ohne welche die Menschen doch wieder in das Streben nach Werkheiligkeit zu verfallen pflegen.

Der Eindruck, welchen jene drei Schriften Luthers auf das deutsche Volk machten, war ein außerordentlicher. In wenigen Wochen waren 4000 Exemplare der einen Schrift vergriffen, auf der Frankfurter Herbstmesse 1520 verkaufte allein ein Buchhändler 1400 Exemplare.

Mit der höchsten Spannung sah man dem Eintreffen des jungen Kaisers in Deutschland und den Entscheidungen des Reichstags entgegen, der nach Worms ausgeschrieben war.

Zweites Kapitel.

Vom Reichstag zu Worms bis zum Regensburger Konvent.

Die Reform des Reichs und der Kirche stand noch immer auf der Tagesordnung. Der frühere Thatbestand war aber verändert durch die Wahlkapitulation des Kaisers und dessen weltmächtliche Stellung, sowie durch die Wittenberger Frage und die gewaltige Stellung, welche die öffentliche Meinung in Deutschland dem Augustinermönch angewiesen hatte.

In jener Wahlkapitulation hatten die Kurfürsten ihre und der übrigen Stände Macht zu sichern und zu erweitern gewußt; nach derselben beruhte das Kaisertum auf dem Vertrag mit den Kurfürsten, den Repräsentanten der übrigen Stände. Die Wiederaufrichtung des Reichsregiments „wie es auf der Bahn gewesen" hatte der Kaiser zugestanden. So uneinig sonst die Stände waren, einig waren sie in ihrer Sorge vor der Übermacht Habsburgs, in ihren Klagen gegen die Unordnung im Reich und in ihrer Erbitterung gegen Rom. Am 28. Januar (1521) wurde der Reichstag eröffnet.

Der Entwurf, welchen die Kurfürsten für das Reichsregiment dem Kaiser vorlegten, war so weitgehend, daß dieser ihn in der Hauptsache ablehnte. Vor allem gestand er ein Regiment nur für seine Abwesenheit zu. Dies sollte aus dem vom Kaiser zu ernennenden Statthalter nebst 22 ständischen Vertretern bestehen. Von diesen hatte der Kaiser als römischer König zwei und als Territorialherr ebenfalls zwei, die sechs Kurfürsten je einen, die geistlichen und weltlichen Fürsten zusammen zwei, die Reichsstädte

zwei u. s. w. zu ernennen. Für alle inneren Angelegenheiten sollte dies Regiment, welches für die nächsten anderthalb Jahre mit dem Kammergericht in Nürnberg seinen Sitz hatte, höchste Entscheidungs- und Aufsichtsbehörde sein; die Belehnung mit den obersten Reichslehen behielt sich der Kaiser vor; die Advocatie, d. h. Recht und Pflicht, der Kirche vollen Schutz nach außen und im Reich zu gewähren, gebührte dem Regiment, welches auch die Macht hatte, alle Dinge betreffend den christlichen Glauben zu „handeln"; Bündnisse sollten dagegen ohne „Rat und Willen" des Kaisers nicht abgeschlossen werden. Die Kurfürsten und zwölf Fürsten, oder alle Stände sollten auch in wichtigen Dingen die endgültige Entscheidung haben, wenn die Willensmeinung des Kaisers nicht rechtzeitig erscheint. 14 Personen müssen im Regiment zur Beschlußfähigkeit immer gegenwärtig sein, und so gefaßte Beschlüsse, vom Statthalter unterzeichnet und einem Kurfürsten, der immer gegenwärtig sein muß, gegengezeichnet, sind rechtsgültig. In Anwesenheit des Kaisers sollte das Regiment als „Reichsrat" bestehen. Dieses Reichsgrundgesetz, welches allerdings nur einen provisorischen Charakter trägt, beruhte auf freier Übereinkunft der Stände, damit diese bei „Land, Leuten und Regierung" blieben. Der Lehensstaat bestand nur noch der Form nach, grundsätzlich war nunmehr die Selbständigkeit der Reichsstände ausgesprochen und anerkannt. Die Landeshoheit war reichsgesetzlich bestätigt. Niemand wird in all diesem etwas anderes sehen können, als den Ausdruck für die thatsächlichen Verhältnisse auf dem Wege und in den Formen, welche seit der Erlassung der goldenen Bulle die offiziellen waren. Der Kaiser war nicht mehr der Oberherr, sondern das vornehmste Glied der Konföderation, welche jetzt in drei Gruppen zerfiel. Das allgemeine Streben, an dem Alten möglichst festzuhalten, tritt auch darin hervor, daß der Kurverein wieder erneuert wurde und eine Vereinbarung über die „Erstreckung" des Schwäbischen Bundes bald darauf zustande kam. Es war aber dieses Festhalten an bewährten Formen, welche den thatsächlichen Verhältnissen entsprachen, von der weitgehendsten Bedeutung zu einer Zeit, als ringsum die soziale und religiöse Hochflut immer stürmischer wurde. Das Reichsregiment hat zwar nur ein kurzes Dasein gestiftet; es hat auch die voll-

ständigste partikularistische Zersplitterung nicht hindern können; es hat aber über die Zeit allgemeinen radikalen Reformdrangs hinaus die politische Kontinuität und feste staatliche Formen erhalten helfen, welche Deutschand zwar noch weiter zersplitterten, es aber vor dem völligen Chaos bewahrten. In einem solchen hätte aber auch die religiöse Reform keinen Boden mehr fassen können. — Die Stellung des Kaisers war ungemein schwierig; seine politischen Zielpunkte waren höchst verschiedenartige und nötigten ihn zu komplizierten diplomatischen Aktionen, die genug Gefahren in sich bargen.

Der Krieg mit Frankreich stand vor der Thür, der mit den Türken drohte nicht weniger; das Bündnis mit England war noch sehr fraglich und das Verhältnis mit dem Papste gespannt. Die Kurie hatte sogleich nach dem Tode Maximilians zugunsten des Franzosen bei den Kurfürsten durch den Kardinal de Vio wirken lassen. Als dies bekannt wurde, konnte dieser Kardinal in Mainz keinen Schiffer finden, der ihn zur Kurfürstenversammlung gebracht hätte. Die spanische Kirche, durch Ximenez und Isabella reformiert, behauptete eine große Selbständigkeit; die Inquisition wurde als Regierungsmittel vom Königtum rücksichtslos gehandhabt; ein päpstliches Breve hob sie auf; Karl setzte alles daran, um die Zurücknahme des Breves zu erlangen und sich des päpstlichen Bündnisses gegen die Franzosen zu versichern. Die Preisgebung des Wittenberger Mönchs konnte vielleicht beides bewirken, aber mit derselben mußte er fürchten, die mächtigsten Reichsstände schwer zu verletzen und Deutschland in einen Aufruhr zu stürzen, der ihm außerordentlich ungelegen kam. So gut katholisch der junge Fürst war, so wenig konnte er sich doch den Einwendungen der leitenden Staatsmänner entziehen. Dabei kam nun zunächst eine schwankende Haltung des Kaisers zutage. Auf Andrängen des päpstlichen Legaten Aleander, der aus einer vornehmen italienischen Familie stammte, hatte er ein Mandat „für alle seine Gebiete, Länder und Reiche" gegeben, nach welchem der päpstliche Richterspruch über den Augustiner zur Ausführung gebracht werden sollte. Aleander hatte auf dies hin in Löwen, Köln und Trier die Verbrennung der Lutherschen Schriften durch Henkers Hand durchgeführt. Aber der Nuntius stieß bald auf heftigen Widerstand.

Schon als er mit den Kurfürsten, welche den Kaiser zur Krönung einholten, in Aachen einreiten wollte, wurde er mit dem Bemerken zurückgewiesen, daß dies ein Akt der Kurfürsten und der Deutschen sei, bei welchem der Papst nichts zu thun habe. Und als er in Mainz Ende November Luthers Schriften durch den Henker verbrennen lassen wollte, schrie das versammelte Volk dazwischen, daß der Mönch noch nicht verurteilt wäre; der Henker sprang darauf mit den Worten vom Scheiterhaufen, er werde nur verbrennen, was nach den Gesetzen verdammt wäre; unter Lachen und Schimpfen der Menge mußte der Nuntius der Steinigung entfliehen. Und wenn er es am andern Tage durch Drohungen beim Erzbischof und den Domherren dahin brachte, daß einige Bücher durch einen Armenleichenträger verbrannt wurden, so wurde ihm dieser schwache Erfolg durch Schmähgedichte und Schmähreden vor seiner Herberge vergällt. Als er am 30. November nach Worms kam, fand er eine noch weit entschiedenere Stimmung gegen sich und die Kurie allgemein verbreitet.

Schon vor fünf Jahren hatte dieser scharfsichtige Prälat bei einer Sendung nach Rom warnend darauf aufmerksam gemacht, es sei ein Aufruhr Deutschlands gegen den römischen Stuhl zu befürchten. Viele, meinte er, warteten nur auf einen Narren, der den Mund gegen Rom öffnete, um loszubrechen. Und was er jetzt auf seiner Reise durch die Niederlande und die Rheinlande bemerkt hatte, war mehr, als er gefürchtet hatte. Das einst so katholische Deutschland, ja der ganze Norden, auch England sei in Aufruhr. In Gent werde öffentlich Luthers Lehre gepredigt, in Antwerpen würden seine Werke spanisch gedruckt und nach Spanien versandt; Erasmus, dieser gefährlichste aller Ketzer, habe ganz Holland und die Rheinlande angesteckt. „Neun Zehnteile Deutschlands glauben an Luther, und das letzte Zehnteil, wenn es sich auch um Luthers Edikte nicht kümmert, schreit doch Tod dem römischen Hofe, und alle Welt ruft: ‚Konzil, Konzil‘ und zwar in Deutschland. Die Massen stürzten sich blind in die Bewegung und die Fürsten vermengten ihre eigenen Interessen mit dem Glauben. Selbst der Klerus sei durchweg angesteckt, ausgenommen die Pfarrherren.“ Als ein großes und unglaubliches Wunder er-

scheint es dem Legaten, „daß sich Mönche auch von anderen Orden als dem Luthers finden, die ihn verehren". „Es giebt keinen Prälaten und keinen Fürsten mehr, der nicht gegen Rom wäre, oder wagte, sich für Rom zu bekennen." Sickingen sei thatsächlich der Herr Deutschlands; Hutten, ein „nackter und bloßer Lump", „eine Bestie und für sich von wenig Einfluß", sei von den Edelleuten angebetet und scheuche die Prälaten, die vor ihm zitterten wie die Hasen, mit Schwert und Feder zurück.

„Alle deutschen Fürsten", heißt es in anderen Briefen, „schreien wütend gegen uns beim Kaiser, der sächsische, pfälzische, bayerische sind Rom feindlich, der Brandenburger ist mutig für uns, aber allein, und alle Welt schreit Tod den Priestern und redet davon, die Annaten umzuwandeln zur Besoldung der deutschen Räte. Die Begierde nach den Kirchengütern ist es, welche die großen Gönner Luthers unter dem Schilde von Luthers Sache verstecken. Eine Legion armer Edelleute ist gegen Rom und dürstet nach dem Blute der Geistlichkeit. Die Legisten und Kanonisten, Verheiratete wie Priester, sind alle gegen uns, nur weil sie ihr eigenes Geschäft nicht verstehen. Noch ärger macht es das nergelnde Volk der Philologen und Dichter, die es massenhaft in Deutschland giebt, die nur dann für gelehrt zu gelten glauben, wenn sie von der Kirche abweichen. Die Laienwelt ist ja immer dem Klerus abgeneigt; die Wormser sind schlecht gesinnt, die Mainzer sind immer nichtswürdig gewesen." Und in Rom scheine man leider noch immer alles auf die leichte Achsel zu nehmen.

Über die Person Luthers hatte der Legat anfangs eine sehr geringe Meinung; er wie der Kaiser glaubten, daß seine Schriften hauptsächlich von Melanchthon herrührten, den jener einen Mann von vorzüglichem aber höchst boshaftem Geist nennt. Freilich das Volk verehre Luther wie einen Heiligen. „Sie haben eine so wütende Neigung für ihn, daß sie selbst dem Teufel glauben würden, wenn er nur Gutes von diesem unwürdigen Menschen spräche. Sie stellen ihn dar mit der Taube über dem Haupte, dem Kreuze unseres Herrn und mit dem Strahlen-Diadem; um seine Bilder reißen sie sich, daß sie eher verkauft sind, als er (Aleander) eines bekommen kann." Mindestens ebenso gefährlich, vielleicht gefährlicher als Luther erscheint ihm Butzer; als der

schlimmste aber gilt ihm Erasmus, von dem man glaube, daß er einige Schriften Luthers verfaßt habe.

Unbegreiflich ist es Aleander, daß dieser von Rom mit dem größten Wohlwollen behandelt wird; und so bemüht sich denn der Nuntius noch immer, der Anweisung von Rom entsprechend, jenen „mit aller List und Gewandtheit auf den richtigen Weg zu leiten". Leider regne es Bücher von Lutherischer Seite; in Worms bestehe seit kurzem eine Druckerei, und nur lutherische Bücher kämen zum Verkauf, selbst am kaiserlichen Hofe.

Welche Mittel empfiehlt nun der Nuntius solchem Unheil gegenüber?

Über den Bann würden die Deutschen nach seiner Meinung lachen. „Mit Gründen des Glaubens, der Religion und des Seelenheils zu verfahren, Segen oder Fluch zu verwenden nütze nichts, denn alle Welt lache darüber". Die weltliche Macht zu gewinnen sei vor allem nötig. Der Kaiser ist zwar gut katholisch, aber seine Berater wie Chièvres und Gattinara seien doch ganz von politischen Erwägungen bestimmt; Chièvres sei ihm gegenüber sogar mit drohenden Andeutungen gegen „Euren Papst" hervorgebrochen. Vor allem müsse das Gewissen des Kaisers geleitet werden, denn „wollte der Kaiser sich feindlich stellen oder auch nur im Geringsten das Auge zudrücken, so wäre es um den Gehorsam des ganzen Deutschlands gegen den apostolischen Stuhl geschehen". Viel verspricht er sich zwar von der Ausrottung der lutherischen Schriften; „ganz werde", meint er, „die Feuersbrunst doch erst gedämpft werden, wenn der Kaiser ein halb Dutzend Lutheraner habe verbrennen und ihre Güter einziehen lassen." Um des Kaisers sicher zu bleiben, müsse sein Beichtvater Glapio, der die Notwendigkeit einer Reform eingesehen hatte, durch Artigkeiten des heiligen Vaters in guter Stimmung erhalten werden; Capito könne man vielleicht durch Verleihung einer Propstei gewinnen, Butzer müsse nach Rom gezogen werden, ehe er Kapellan des Pfalzgrafen werde; dabei dürfe das Geld nicht gespart werden; namentlich seien die „Sekretäre und Diener zu schmieren". „Und sie, die man nicht entbehren könne, müßten ja nicht merken, daß man sie für feindlich oder verdächtig halte; es gälte sie mit süßen Worten zu überwinden, ihnen Meere und

Berge, Hüte und Hütchen vom Papste zu versprechen". Und danach hat er denn auch während des Reichstags operiert und mit Erfolg operiert.

Mitte Dezember war der Kaiser eingetroffen; Aleander ließ sich sofort bei ihm einführen und begann die Verhandlungen mit seinen Räten.

Einen ersten Erfolg erzielte die päpstliche Politik dadurch, daß der Papst den Widerstand gegen die Handhabung der Inquisition in Spanien aufgab; der Kaiser nahm seine Zusage, Luther auf dem Reichstage zu vernehmen, am 17. Dezember zurück. Nach Eröffnung des Reichstags erst bemerkte Aleander, wie erbittert die Stände gegen Rom waren; freilich liegt es ihm jetzt wie früher fern, die Notwendigkeit einer durchgreifenden Reform einzusehen. Er findet es nur für notwendig, die gegen die Konkordate gemachten päpstlichen Reservationen aufzuheben und sich in Zukunft aller dergleichen Eingriffe zu enthalten. Am 10. Februar war indes das päpstliche Breve angelangt, welches den weltlichen Arm anrief, am 13. wurde es dem Reichstag vorgelegt und von Aleander begründet.

Nachdem Friedrich der Weise durch seinen Kanzler Brück mit Glapio vertrauliche Verhandlungen eingeleitet und die Mehrzahl der Fürsten in sehr erregten Versammlungen wegen der öffentlichen Meinung die Vernehmung Luthers sowie eine Abstellung der Mißbräuche verlangt hatte, beriet ein kaiserlicher Ausschluß einen Entwurf, welcher, am 28. Februar zustande gebracht, „die Vorladung Luthers nur zum Behufe der Frage, ob er sich zu seinen Büchern bekenne, und ihre Vernichtung fordert". Trotz aller Gegenbestrebungen Aleanders unterzeichnete der Kaiser am 6. März Luthers Vorladung, um „der Lehre und Bücher halber, die von ihm ausgegangen, Erkundigung zu empfahen." Nachdem der Kaiser sodann den Geleitsbrief unterzeichnet hatte, wurde ohne Vorwissen Aleanders am 16. März der kaiserliche Herold mit demselben zur Abholung Luthers abgesandt. Zwar hat Aleander endlich ein kaiserliches Mandat gegen die lutherischen Schriften erlangt, am 18. März lag es bereits gedruckt vor; aber Chièvres und zuletzt der Kaiser selbst gaben dem Nuntius zu verstehen, daß die Veröffentlichung und Versendung des Mandats wohl erfolgen

solle, nur dürfe der Papst ihnen ihre Angelegenheiten auch nicht verwirren. Als aber am 26. März endlich mit der Veröffentlichung des Mandats vorgegangen war, brach der nationale Unwille mit solcher Macht hervor, daß der Kaiser bedenklich wurde. Hutten richtete am 27. März einen Brief an den Kaiser, in welchem er diesem gegenüber sein Befremden ausdrückt, daß er sich von den kläglichen päpstlichen Unterhändlern „zu dem Versuch verleiten lasse, diesen heiligen Mann Luther zu verderben und seine gute Lehre zu unterdrücken. S. Maj. möge aber nicht glauben, daß irgendein kaiserliches Edikt mehr vermöge als die göttliche Wahrheit". In einem anderen Briefe warnt Hutten den Erzbischof von Mainz, sich mit den anderen „Schelmen-Priestern" zu verbinden „gegen Luther und diejenigen, welche die christliche Freiheit verteidigen wollen". In einem dritten Brief hatte sich Hutten an die versammelten Kardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe und Priester mit scharfen Mahnungen und Vorwürfen gewandt und ihnen zum Schluß eine Herausforderung zukommen lassen; durch einen vierten Brief an Aleander sagt er diesem die Fehde an. In der allgemeinen Rat- und Waffenlosigkeit ging nun eine Friedens-Sendung an den streitbaren Ritter; ein Berater des Kaisers, Armstorff und der Beichtvater wurden zu Verhandlungen nach der Ebernburg geschickt; Armstorff, wie der Nuntius berichtet, um Hutten „400 Goldgulden jährlich für den Eintritt in den kaiserlichen Dienst zu versprechen, damit er in Zukunft schweige, seine Vergangenheit wieder gut mache". In der allgemeinen Unsicherheit tröstet sich Aleander damit, daß Sickingen im Einverständnis mit Frankreich zu sein scheine. Die Disputationen Glapions mit Butzer auf der Ebernburg waren ohne weiteren Erfolg, Hutten dagegen schrieb einen „demütigen und ergebenen Brief" an den Kaiser; er war mit Franz von Sickingen für den kaiserlichen Dienst gegen Frankreich gewonnen, und seine und Sickingens Sache waren nicht die Luthers. So sehr sie auch Luthers Schriften billigten, ihre politischen Pläne, von nationalen Impulsen getragen und von eigensüchtigen Zwecken getränkt, erfüllten ihr Denken und lenkten ihr Handeln. Die Verhandlungen der Stände über die Mißbräuche des römischen Stuhls nahmen allmählich eine solche Gestalt an, daß dem Nun-

tius graute; selbst so gut katholische Fürsten wie der Herzog von Sachsen waren auf das tiefste erbittert und forderten in den schärfsten Ausdrücken eine durchgreifende Reformation; der Ausschuß stellte alles zusammen, und der Kaiser nahm dieses erschütternde Anklagematerial hin.

Unterdessen hatte sich der Wittenberger Augustiner im Vertrauen auf den kaiserlichen Geleitsbrief auf den Weg nach Worms gemacht. Freunde zwar hatten ihn auf das Verhalten Sigismunds Huß gegenüber aufmerksam gemacht und ihm dringend widerraten, nach Worms zu kommen, da die Mehrheit der Kurfürsten gegen ihn sei, und ihm daselbst der Scheiterhaufen drohe, aber der Mönch meinte, die Wahrheit würden sie nicht verbrennen können. Predigend und an manchen Punkten glänzend empfangen, gelangte er am 14. April nach Frankfurt, am 16. nach Worms, nachdem er das Betreten der Ebernburg und eine dortige vertrauliche Verhandlung abgelehnt hatte. Aleander berichtet wie der „große Ketzerkönig" eben mit 100 Pferden seinen Einzug in Worms gehalten, wie ein Priester ihn vom Wagen gehoben und dreimal sein Gewand berührt habe, als sei es die Reliquie des größten Heiligen der Welt. „Luther aber selbst blickte beim Herabsteigen vom Wagen mit seinen dämonischen Augen hierhin und dorthin und sagte: Gott wird für mich sein." Nachmittag des folgenden Tages wurde er wegen des ungeheueren Volksandrangs auf heimlichen Wegen vor Kaiser und Reich geführt, hatte aber, zum Widerruf aufgefordert, sich Bedenkzeit erbeten. Als er dann am 18. April gegen Abend wieder zum Verhör kam, schied er seine Bücher in drei Arten: Seine Lehrbücher über den christlichen Glauben hätte nicht einmal die päpstliche Bulle gebannt, diejenigen, in welchen er die römischen Mißbräuche angegriffen habe, könne er nicht widerrufen, da sonst die römische Tyrannei noch schlimmer werde. Auch die Streitschriften, in denen er allerdings heftig geworden sei, könne er nicht widerrufen. Alle aber wolle er selbst ins Feuer werfen, wenn man ihn mit der heiligen Schrift und klaren hellen Gründen widerlegen könne. Auf die Bemerkung, er solle sich deutlich erklären, verweigerte er den Widerruf; auch die Konzilien hätten geirrt, wie er beweisen wolle. Seine letzten Worte verschollen in der unruhig drängenden Versammlung.

Während der Kaiser am 19. April erklärte, Luther solle weiter nicht gehört und verdammt werden, lenkte er bald wieder ein und meinte, wenn jener von seinen Irrlehren abstehe, wolle er ihm die Gnade des Papstes erwirken; auch gestattete er noch eine Frist von fünf Tagen, während welcher der ständische Ausschuß mit dem Augustiner verhandlen möge. Allein diese Verhandlungen änderten ebenso wenig den Sinn des Mönchs wie die geheimen Beratungen mit dem Erzbischof von Trier und Konrad Peutinger, dem Vertreter der Stadt Augsburg. Jener bot ihm ein Priorat in seinem Sprengel an, was natürlich abgelehnt wurde; auf das Andrängen, er möge schweigen, wies er auf die gewaltige nationale Bewegung mit dem Bemerken hin, wenn er schwiege, seien zwanzig andere da. „Ist meine Sache nicht aus Gott", erklärte er, „so wird sie in Bälde untergehen; ist sie aber aus Gott, so wird man sie nicht können dämpfen." Die Versuche, Karl zum Wortbruch zu verleiten, mißlangen. Einen letzten Versuch machte man auf den Erzbischof von Trier, dem Luther unter dem Siegel des Beichtgeheimnisses Mitteilungen gemacht hatte. Dem Kaiser schlug der Kirchenfürst den Bruch des Geheimnisses ab; da versuchte Aleander diesen zu erreichen.

„Ich will", sagt er, „da ich in genauer Freundschaft mit dem Kurfürsten stehe, versuchen, ob ich's von ihm erhalten kann, daß es zur Ehre Gottes, zur Beförderung des Kirchenfriedens dieses Sr. Heiligkeit in geheimen Briefen offenbare; denn er ist nicht verbunden, einem Manne das Sakrament der Beichte zu halten, der die Beichte zerstört, der ein notorischer Ketzer und kein Glied mehr der Kirche ist." Der Erzbischof blieb fest.

Am 26. April wurde Luther entlassen, seit dem 4. Mai saß er auf der Wartburg. Am 8. Mai endlich kam das Bündnis des Kaisers mit den Papst zustande; unter Beihilfe Aleanders wurde nun das Achtedikt gegen den Wittenberger Mönch ausgearbeitet, von dem der Kaiser fürchtete, daß es auch bei den Ständen auf heftigen Widerstand stoßen würde. „Formlos erfolgte die Annahme vonseiten der stark gelichteten Zahl der beim Kaiser noch ausharrenden Stände am 25. Mai, am 26sten die Unterzeichnung durch den Kaiser." — Die Beschlüsse des Reichstags führten eine allgemeine Enttäuschung mit sich, wie die Ver-

handlungen die Erbitterung gegen Rom nur noch verstärkt hatten. Die Ritterschaft sah sich schwerer bedroht wie vorher; die Städte waren höchst mißtrauisch; die untersten Volksschichten überzeugten sich immer mehr, daß für Reform von Reich und Kirche von oben her wenig zu erwarten sei. Eine unerhörte Bewegung durchdrang immer mehr auch die untersten Schichten der Bevölkerung. Prädikanten wie Eberlin von Günzburg, Jakob Strauß, Paul von Spretten, Hans Maurer, genannt Karsthans, früher Arzt zu Freiburg i. B., durchzogen Deutschland und predigten kirchliche, soziale und politische Neuerungen; eine ausgedehnte volkstümliche Flugschriftenlitteratur — auch der „Defensor Pacis“ wurde abgedruckt (1522) — meist mit Holzschnitten versehen, arbeitete an der Umgestaltung der öffentlichen Meinung. In Dialogen, bei welchen der Bauer und Handwerker gewöhnlich über den Kleriker den Sieg davon trägt, in Erzählungen, wo selbst Kräuter, Wurzeln, Salben und Tiere Partei für und wider ergreifen, wurde die neue Propaganda betrieben. Außerordentliches Aufsehen machte das mit 26 Holzschnitten ausgestattete „Passional Christi und Antichristi“: Christus trägt die Dornenkrone, der Papst die dreifache Krone; Christus wäscht den Armen die Füße, der Papst läßt sich von Kaisern und Königen die Füße küssen. Sogar die Spielkarten zeigen die Karrikaturen der Feinde Luthers In dem 11. Bundesgenossen Eberlins wird (1521) eine politische Organisation des Reichs von unten auf mit konstitutionellen Beiräten vorgeschlagen; Wein, Tuch, Frucht soll nicht eingeführt werden; Wild, Vögel und Fisch soll jeder fangen dürfen; die Holznutzung muß allgemein sein; alle Männer müssen lange Bärte tragen; Diebe und Straßenräuber sollen zu Zwangsarbeit angehalten, nur Mörder getötet werden; e i n e Münze soll fürs ganze Reich eingeführt; Verschwender sollen bestraft werden. Nur Bürger, welche über 100 Gulden Wert besitzen, zahlen Steuern und zwar von 100 Gulden alle Woche einen Heller.

Die öffentliche Meinung tritt besonders deutlich in der sogenannten „Reformation Friedrich III“ hervor, welche 1522 erschien. In derselben wird eine Reformation der Geistlichen, der Fürsten, des Adels und der Städte zugunsten des gemeinen Mannes gefordert; die römischen Rechtsgelehrten sollen aus den Gerichten entfernt

und auf die akademischen Lehrstühle beschränkt werden; Geistliche sollen nicht mehr in weltlichen Räten sitzen; römisches und kanonisches Recht sollen abgeschafft werden. Alle Zölle, Mauthen, Ungeld, Steuern und sonstige Beschwerungen sollen aufhören, Zoll und Mauthen nur zur Instandhaltung der Straßen und Brücken erhoben werden; alle Münzen, Maß und Gewichte sollen gleich, alle Straßen frei sein. Zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieser Vorschläge soll eine allgemeine Bewaffnung eingerichtet werden. Nachdem die Hoffnung auf Reform des Reichs und der Kirche von oben verschwunden ist, soll sie von unten vorgenommen werden.

Noch bunter als in politischer und sozialer Beziehung traten auf dem religiös-kirchlichen Gebiet die Reformversuche und -Vorschläge hervor.

Als die Kunde von Luthers Gefangennahme und Verschwinden in Deutschland sich verbreitete, waren aufangs nur wenige, welche wie Aleander den wahren Sachverhalt ahnten; die meisten glaubten, er sei den erbarmungslosen Gegnern in die Hände gefallen; manche wurden still und schwankend; andere wagten sich auf ihre eigene Faust heraus, viele verfielen in Pessimismus. Aber nur an sehr wenigen Punkten erreichten die Gegner durch vereinzelte Gewaltthaten einen vorübergehenden Vorteil; mit Riesenschritten drang die neue Lehre durch ganz Deutschland vor. Freilich konnte es nicht ausbleiben, daß in der Abwesenheit des Meisters Verirrungen vorkamen; daß radikale Neuerer nun ihre Zeit für gekommen erachteten. Während der Kurfürst und seine Räte zögerten, eine praktische Konsequenz aus Luthers Lehren zu ziehen, griffen unklare, unruhige und eitle Geister wie Karlstadt u. a. aus eigner Macht ein, und es bedurfte der ganzen Kraft von Luthers Persönlichkeit, um diesen radikalen Kirchenstürmern, denen Melanchthon nicht gewachsen war, mit durchgreifendem Erfolg entgegenzutreten. Er eilte von der Wartburg, trotz Bann und Acht, ohne Wissen und Willen des Kurfürsten, nur auf Einladung des Wittenberger Stadtrats nach Wittenberg und hielt dort in seiner Augustinerkutte jene berühmten acht Fastenpredigten, in welchen er seine Lehre noch einmal kurz und kernhaft zusammenfaßte. Das Reich Gottes bestehe in Thaten wie das Wesen des

Christenmenschen auf Glauben und Liebe beruhe. Die Liebe aber bringe Geduld mit den Schwächeren, denen man kein Ärgernis geben dürfe. Das Herz muß gewonnen werden; das kann aber nicht durch Gewalt geschehen, sondern nur durch Wort und Schrift. Vor allem ist Wesentliches und Unwesentliches zu scheiden; bei letzterem ist kein Verbot angebracht, vielmehr komme es dabei nur auf einen weisen Gebrauch an. Da das Reich Gottes nicht in äußeren Dingen besteht, so wird niemand ein guter Christ durch die Veränderung des Gebrauchs. In noch heftigeren Gegensatz gegen Luther und die „Wittenberger Lehre" als Karlstadt und Genossen traten die Zwickauer Propheten, welche sich eine besondere Offenbarung zuschrieben und die Kindertaufe verwarfen; sowie Thomas Münzer, welcher mit seiner Mischung von judaistischen und mystischen Lehren die Lutherische Lehre verwarf und die Errichtung eines theokratischen Staatswesens erstrebte. Luther erkannte die außerordentlichen Gefahren, welche seiner Lehre von dieser Seite drohten, sofort; es gelang ihm, die Widersacher aus Wittenberg und seiner nächsten Umgebung zu entfernen, ohne daß er die Verbreitung ihrer Lehren in Thüringen und Franken zu hindern vermochte. Zunächst begründete er die Notwendigkeit der Kindertaufe, welche er als göttliche Ordnung auffaßt. Gültig sei sie als solche auch ohne Glauben des Kindes, nur ihre Segenswirkung hänge vom Glauben ab. Was die Wiedertäufer lehrten, laufe darauf hinaus: Wenn du nicht glaubst, ist Gottes Wort und Sakrament nichts; beide bestehen und bleiben gültig und „hast du zuvor nicht geglaubt, so glaube jetzt!" Der Herr habe die Kindlein zu sich gerufen, ob sie schon glauben, das will er den Doktoren zur Entscheidung überlassen. Wie Gott mit den Ungetauften verfahren werde, sei seiner Barmherzigkeit anheim zu stellen.

Und nun begann er mit großer Vorsicht, Gemeinden zu organisieren und den Grund zu dem neuen Kirchenwesen zu legen, nachdem im September 1522 seine Übersetzung des Neuen Testamentes erschienen war. Zwar waren schon vor ihm reichliche Übersetzungen der Bibel auch in deutscher Sprache vorhanden, 1466 scheint die erste deutsche Ausgabe gedruckt zu sein; aber sie waren alle nach der Vulgata gearbeitet und von einander so ab-

hängig, daß Ende des 15. Jahrhunderts eine Art von deutscher Vulgata bestand; diese hat Luther auch benutzt, aber seine Übersetzung ist die erste, welche völlig unabhängig von der Vulgata das Original in deutscher Sprache wiedergiebt, und zwar nicht in einer dialektischen Form, sondern in einer Ober- wie Niederdeutschen verständlichen Fassung.

Nachdem der Kaiser Ende Mai 1522 nach Spanien abgegangen war, trat das bereits Ende des vorhergehenden Jahres in Nürnberg eröffnete Reichsregiment und Reichskammergericht in volle Amtsthätigkeit unter wesentlichem Einfluß des Kurfürsten von Sachsen. Es konnte nicht fehlen, daß sich um ihn die Anhänger der neuen Lehre scharten, und unter seinem Einfluß kam das Nürnberger Edikt zustande (1523). Durch dieses wurde die Ausführung des Wormser Edikts vom Regiment abgelehnt und die Berufung eines Konzils binnen Jahresfrist in einer deutschen Stadt unter Mitwirkung des Kaisers gefordert. Das lautere Evangelium sollte gepredigt werden mit einer Beschränkung, deren allgemeine Fassung praktisch von geringer Bedeutung war. Mit bitterem Erstaunen nahm der Nuntius dies Edikt entgegen, welches das Wormser Edikt in den Hintergrund schob und, wie es scheint, den massenhaften Übergang, namentlich auch vieler Geistlichen, Mönche und Nonnen zur neuen Lehre im Gefolge hatte. Das Regiment ließ alles geschehen; hätte es auch den Willen gehabt, dagegen einzuschreiten, so hätte es ihm an der nötigen Exekutivgewalt gefehlt. Aber nach seiner Zusammensetzung und Machtstellung war es in seinen Meinungen schwankend und in seinem Verfahren ziel- und machtlos. Dies sollte sich am deutlichsten zeigen, als ein Teil der Ritterschaft beschloß, sich wenn nötig mit Waffengewalt aus einer unerträglichen Lage zu befreien. Die Lage der Ritterschaft hatte sich wie die der Bauern ununterbrochen verschlimmert; auch die Städte fühlten sich beengt und gefährdet.

Der allgemeine Landfriede war an sich zweifellos eine Einrichtung, welche allen Ständen und Berufen gleich erwünscht und gleich vorteilhaft hätte sein können. Thatsächlich war er das Netz, in welchem die Ritterschaft gefangen wurde. Fehden, welche die Fürsten gegen Ritter und Städte führten, gaben sie einen politischen Anstrich; jedenfalls wagte das Reichskammergericht nur

in den seltensten Fällen gegen die Fürsten zu judizieren; war aber einmal ein Erkenntnis gegen einen Fürsten erstritten, so fehlte es an der Vollstreckung desselben.

Wollte sich ein Ritter seiner Haut wehren, so wurde ihm der Prozeß wegen Landfriedensbruch gemacht, und dann fehlte es dem Kläger in der Regel weder an einem Erkenntnis, noch fehlte es diesem an der Vollstreckung.

Je mehr der Adel durch die Veränderungen im Kriegswesen des Waffendienstes verlustig ging, desto gefahrloser wurde es, ihn zu belasten. Namentlich versuchten die Fürsten mit Erfolg ihre Gerichtskompetenz immer mehr zu ungunsten jener zu erweitern, sowie die Rittergüter mit Steuern zu belegen. Die Minderwertigkeit derselben war die nächste Folge, und diese Lage wurde durch das Unmaß von Binnenzöllen verschlimmert, welche die Ritterschaft vielfach an einem geeigneten Absatz der landwirtschaftlichen Produkte verhinderte. Hierzu kam, daß die geistlichen Fürsten bei der Wahl verpflichtet wurden, kein stiftisches Ritterlehen, das über 3—400 Gulden wert war, wieder an einen vom Adel zu geben. Die schwindelhafte Beweglichkeit des Verkehrs, das im 15. Jahrhundert neu aufgekommene Schreiberwesen und Juristenrecht konnte die Lage des Grundbesitzes nur verschlimmern; ein verheerender Luxus kam hinzu. Ende des 15. Jahrhunderts verschwanden allein in Oberhessen ungefähr 200 Ritterfamilien. Dazu waren die Interessen des Adels dadurch geteilt, daß ein nicht geringer Teil in die Verwaltungs- oder Hofdienste der Fürsten eingetreten war. Von dem materiellen Sinn der Zeit beherrscht, von Standesvorurteilen mißleitet, voll Mißtrauen gegen alles, was außerhalb ihrer Reihen stand, gelangten die Ritter weder zu einer Verständigung mit anderen Ständen, die vielfach gleiche Interessen mit ihnen hatten, noch zu einem engen Zusammenschluß unter sich. Je mehr die Fürsten ihnen den materiellen Lebensgrund einengten, desto mehr rannten sie die „ummauerten Bauern", die verhaßten Pfeffersäcke und Gewürzkrämer an; je mehr sie verarmten, desto rücksichtsloser hielten sie an allen Rechten den bäuerlichen Unterthanen gegenüber fest. Die Bemühungen Maximilians um Begründung eines neuen Ritterrechts wußten sie nicht zu würdigen; durch ihre Weigerung, den gemeinen Pfennig

zu zahlen, verschlimmerten sie ihre politische Lage, ohne ihre wirtschaftliche und soziale zu verbessern; und seit der Wahlkapitulation (1519) war die Fürstenmacht noch erheblich gewachsen.

Die Klagen, welche sie unausgesetzt erhoben, namentlich gegen die kaufmännische Ausbeutung seitens der städtischen Gesellschaften, brachten sie in noch schärferen Gegensatz gegen die Städte. Was half es, wenn jetzt Hutten und Heinrich von Kettenbach die Städte zum Anschluß an die Ritterschaft ermahnten? Das Unternehmen, welches ein Teil der Ritterschaft unter Sickingen und Hutten plante, erweckte nur das Mißtrauen der Städte; die Bauern, welche, wie es scheint, durch Karsthans für dasselbe gewonnen werden sollten, hofften aus eigner Kraft zu ihrem Ziel zu gelangen und dabei ein- für allemal ihrer verhaßten adeligen Bedränger los und ledig zu werden.

Sickingen war kein Ziska, und die Rittter waren keine Hussiten; am allerwenigsten aber war Luther der Mann, seine rein religiöse Sache an „Rottengeister" auszuliefern, denn anders sah er weder Karlstadt noch Münzer noch Sickingen an. Aber auch die Verbindung mit dem Humanismus, welche Hutten erstrebte, war unmöglich bei der materiellen Anschauung und dem niederen Bildungsstand der meisten seiner Standesgenossen. Isoliert, in sich gespalten, unklar in der Wahl der Mittel und, wie es scheint, wenig zielbewußt begann man eine Bewegung, die nicht anders als übel ausgehen konnte. Freilich hatte niemand geglaubt, daß Sickingen, dieser „Herr Deutschlands" so schnell und gründlich der Fürstenmacht erliegen würde.

Auf dem Rittertag zu Landau (August 1522), wo die westdeutsche Ritterschaft zahlreich erschienen war, scheint man zunächst das früher Versäumte so weit möglich nachgeholt zu haben. Es wurde vor allem auf sechs Jahre ein Bund geschlossen, an dessen Spitze Sickingen mit zwölf Vertrauensmännern gestellt wurde. Der antiklerikale Charakter des Bundes zeigt sich schon in der Bestimmung, daß Prälaten prinzipiell von demselben ausgeschlossen waren. Wie weit die darauf folgende Fehde gegen Trier mit dieser Organisation der westdeutschen Ritterschaft im Zusammenhang steht, bleibt fraglich; thatsächlich hat auch sie einen scharf antiklerikalen Charakter und sollte wohl nur durch die Säkulari-

sation des Erzstifts die Mittel schaffen zur Durchführung jener Organisation, zur Bildung eines neuen Ritterrechts und Beteiligung des ritterschaftlichen Elements an der Reichsregierung. Ganz fehlte auch diesem Unternehmen der christlich-soziale Anstrich nicht, wie man aus dem Tetragrammaton auf dem Ärmel von Sickingens Leuten und Landsknechten und der Predigt eines ehemaligen Mönchs im Feldlager entnehmen darf. Auch das nationale Element, ja das kaiserliche wurde dahin geltend gemacht, daß der Erzbischof französisch gesinnt wäre, und daß es dem Kaiser genehm sein würde, wenn jenem seine französischen Bestrebungen bei der letzten Wahl eingetränkt würden. Die Stadt Trier widerstand dem Ansturm Sickingens; der schwäbische Bund schnitt Sickingen den Zuzug ab; der Pfalzgraf bei Rhein und der Landgraf von Hessen bedrohten ihn im Rücken: das Reichsregiment war thöricht genug, Sickingen ohne Vorladung mit der Acht zu belegen (Oktober 1522); als es dann zur Vermittlung schreiten wollte, erkannte es zu spät, daß es lediglich einer Fürstenpartei in die Hände gearbeitet hatte. Und als Sickingen tödlich verwundet auf dem zerschossenen Landstuhl seinen Geist aufgegeben hatte (7. Mai 1523), war der größte Teil seiner Anhänger bereits unterdrückt. Der letzte Versuch der Ritterschaft, sich der Übermacht des Fürstentums zu entziehen, war gescheitert; er hatte nur die Zahl der Unzufriedenen vermehrt und den Wünschen des städtischen und bäuerlichen Proletariats ein Beispiel zur Nachahmung, einen neuen Anreiz zur Selbsthilfe und Gewaltthat gegeben. Die nächsten Anhänger des einst so mächtigen ritterlichen Herrn zerstoben; Hutten erlitt die Schmach, in Basel von Erasmus über die Schwelle gewiesen zu werden. Dafür suchte er sich zwar in einer leidenschaftlichen Schrift zu rächen; aber er starb in denselben Tagen, in welchen Erasmus ein perfides Pamphlet gegen ihn ausgehen ließ. Während Luther und Melanchthon mit Unrecht beschuldigt wurden, an jenem Unternehmen beteiligt gewesen zu sein, erweiterte sich die Kluft zwischen Erasmus und Luther, gegen den jener eine Schrift richtete. Zu Valladolid hatte das Fuggersche Gold das Feld gegen die Reichszollreform behauptet. Die Haltung der unteren Schichten wurde immer drohender. Alle öffentlichen Interessen waren nunmehr den Par-

tikularmächten ausgeliefert, nur die religiös-kirchliche Frage noch nicht; das Jahr 1524 sollte auch diese in die Hände jener fallen sehen.

Mit der Beseitigung des Reichszollsystems war auch die des Reichsregiments entschieden, denn aus den projektierten Zolleinkünften sollte dies unterhalten werden. Bei der damaligen Zusammensetzung des Regiments, das stark lutherische Anwandlungen gezeigt hatte, beschloß der Reichstag Anfangs 1524 für seine Erhaltung nichts thun zu wollen; es wurde wie das Kammergericht purifiziert; ein Assessor für den fränkischen Kreis wurde z. B. entlassen, weil er an einem Fasttag Fleisch gegessen hatte. Diese Stimmung wollte der Kardinal Campeggi benutzen, um die Durchführung des Wormser Edikts zu erlangen. Allein die Stände widersetzten sich dem auf das entschiedenste: Nehme man dem gemeinen Mann das Wort Gottes, wonach er dürste, so sei Aufruhr und Blutvergießen unausbleiblich; die Stände verlangten die Aufrechterhaltung des Nürnberger Edikts und Antwort auf die hundert Beschwerden der Nation. Der Kardinallegat bemerkte, daß diese „so übermäßig ungeschickte Schrift" in Rom gar nicht zu amtlicher Kenntnis gekommen sei. Nachdem der Kardinal dann ein Nationalkonzil zu erwirken versprochen hatte, sagten die Stände zu, daß das Wormser Edikt „soviel als möglich" ausgeführt werden sollte; Evangelium und Gottes Wort sollten unterdessen weiter gepredigt werden. Im November des Jahres sollten die Stände auf einem Reichstag zu Speier die kirchliche Frage einer weiteren Verhandlung unterziehen; ein Beschluß, gegen welchen der Kaiser später Verwahrung einlegte. Die Kurie aber hatte bereits einen anderen Weg vorgezogen, den des Separatabkommens mit einzelnen Staaten. Nachdem die bayerische Regierung, welche schon 1522 scharf gegen die lutherischen Ketzereien eingeschritten war, durch erhebliche Zugeständnisse — unter anderen wurde ein Fünftel der Einkünfte des bayerischen Klerus dem Staat überwiesen und ihm zugleich ein maßgebender Einfluß auf die Ernennung und Amtsführung der bayerischen Bischöfe eingeräumt — für ein Separatabkommen gewonnen war, erwies sich jene Regierung auch den weiteren Wünschen der Kurie zugänglich. Mit Österreich und bedeutenden süddeutschen Prälaten trat Bayern zu Regensburg zur Beschlußfassung über

Angelegenheiten zusammen (Juni 1524), welche zweifellos vor den Reichstag gehörten und auf dessen nächster Tagesordnung standen. Daß der Kaiser gegen diese Verwahrung einlegte, wußte niemand; wohl aber wußte man, daß in Speier überhaupt nicht zu erlangen war, was in Regensburg leichter Hand erreicht wurde: Unbedingte Verwerfung aller Neuerungen und Beginn der katholischen Restauration. Sobald diese Verhandlungen bekannt geworden waren, folgten dem bayerischen Beispiel allmählich auch die Territorialgewalten, welche aufseiten der neuen Lehre standen, und suchten in Einzelabkommen Schutz und Förderung der von ihnen vertretenen Sache.

Es kann daher mit ausreichenden Gründen nicht bestritten werden, daß mit dem Regensburger Konvent der Anfang zur Spaltung der Nation auch auf kirchlichem Gebiet vertragsmäßig gemacht war; wie die deutschen Angelegenheiten lagen, kann es nicht Wunder nehmen, daß dieser Anfang so eilige und vielfache Fortsetzungen erhielt.

Drittes Kapitel.

Die letzten Entscheidungen.

Der sogenannte Bauernkrieg war eine gewaltsame Erhebung, an welcher bäuerliches, städtisches und adeliges Proletariat in erster Linie teil hatte. So bunt die Arten der Teilnehmer waren, so verschieden waren ihre Forderungen, Wünsche und Absichten; es darf jedoch gesagt werden, daß die besseren Elemente bei der Erhebung Reformen im Auge hatten, welche auf wirtschaftlichem, politischem, sozialem und kirchlichem Gebiet eine Änderung zum Besseren herbeiführen sollten. Wo das bäuerliche Element der Träger der Bewegungen war, welche fast den ganzen Süden, Mittel- und Westdeutschland erschütterten, waren es meist dieselben Forderungen, welche schon früher bei den christlich-sozialen Bewegungen sich geltend gemacht hatten. Hierbei nun traten zwei Strömungen hervor, eine gemäßigte und eine radikale. Jene ging zunächst von dem historischen Rest der alten Markgemeinschaft aus; es war die Richtung, welche bewußt oder unbewußt nachholen wollte, was man früher versäumt hatte: die ständische Konstituierung der Bauernschaft. Es lag in der Zeit, daß sich sehr bald mit diesen Absichten weiter gehende verbanden, welche auf die politische Reform des Reichs und die evangelische Reform der Kirche hinzielten. Neben dieser gemäßigten Richtung lief aber unter der Bauernschaft eine radikalere her, welche zwar anfänglich auch nur die Markrechte auf Holz, Wild, Wald, Weide, Vögel und Fische geltend machte, aber nicht gestützt auf das historische Recht, denn nach diesem wären ihre Forderungen unberechtigt oder unbeweisbar gewesen, sondern auf „die göttliche Gerechtigkeit“, darauf,

daß die Beschränkung, unter der man lebte, nicht dem Worte Gottes entspräche. Hatte man aber jenes nur aus diesem Grunde gefordert, weshalb sollte man nicht alles als Gemeingut ansehen können und fordern? Die seit lange bestehende und fortwährend sich steigernde religiös-kirchliche Bewegung konnte jene Begründungsweise nur fördern und ihr noch weitere Ausdehnung geben. Die extrem kommunistische Bewegung hat ihren Herd jedoch weit mehr im städtischen als im ländlichen Proletariat, vornehmlich da wo Karlstadt, vor allem aber Münzer ihre mystisch-phantastischen, völlig kommunistischen Lehren verbreitet hatten. Als die Mittelpunkte dieser schlimmen Nüance der Bewegung ist Rotenburg an der Tauber und Mühlhausen anzusehen, wo Münzer lehrte, daß alle Fürsten vom Erdboden vertilgt werden müßten, damit das wahre himmlische Reich der Gleichheit aller Menschen und der Gemeinsamkeit alles Besitzes aufgerichtet werden könnte. Zu diesen Elementen hatten sich Adelige gesellt, welche mit Sickingens Untergang die letzte Hoffnung auf Besserung und die letzten Reste ihres Besitzes verloren hatten; ferner solche von der Ritterschaft, welche von Natur zur Freibeuterei neigten und in dem allgemeinen Tumult neue Vorteile zu erlangen hofften. Überdies war im damaligen Deutschland, wie bemerkt, ein Heer von Pilgern, Bettlern, Landstreichern, fahrenden Spielleuten, Straßenräubern und Diebsgesindel, Landsknechten ohne Sold, Zigeunern und Fahrenden aller Art, die immer bereit waren, aufrührerische Massen zu vermehren. Die Vorgänge der letzten Jahre hatten den Pessimismus nur gesteigert und verallgemeinert; wer eine Besserung seiner Lage hoffte und wünschte, hatte nach dem Vorgange Sickingens auf ein gütliches Abkommen verzichtet, das nach der allgemeinen Meinung nicht mehr zu erreichen war. Das Rechtsgefühl auch der unteren Klassen war abgestumpft; harter und wilder Egoismus drängten sich immer stärker hervor. Die Kalendermacher und Hausierer, die Astrologen und Prädikanten verschlimmerten das Übel; der niedere Klerus machte an einzelnen Punkten mit den Aufständischen gemeinsame Sache. Die seit Jahrzehnten ununterbrochen fortdauernden Angriffe auf die verweltlichte Kirche, den verwilderten Klerus und die politische Verfassung, sowie die allgemeine Gewaltthätigkeit und Rechtlosigkeit, die Auflösung des

Regiments, die fehlende Zentralgewalt, die weite Entfernung des Kaisers konnten alle diese Antriebe nur verstärken.

Wie in der Bewegung der Ritterschaft berechtigte Klagen zum Vorschein gekommen und maßvolle Elemente aufgetreten waren, so macht sich dies auch bei dieser viel tiefer gehenden Erhebung bemerklich. Allein wie es meist zu geschehen pflegt, so bemächtigten sich schnell die radikalen Elemente der Führung; die Masse aber schwankte wie gewöhnlich zwischen Kleinmut und Übermut; feige Flucht und brutale Gewaltthat treten in ebenso häßlichem als jähem Wechsel auf. Wie kein alle beherrschender politischer Kopf da war, der die Gemüter der Menge durch Furcht und Hoffnung zu leiten verstand, so wollten sich diese bewaffneten Haufen noch eher einzelne Führer gefallen lassen, als daß diese wiederum sich einer Oberleitung hätten unterwerfen wollen. Wo blutiger Terrorismus die Bauern mit ins Feld gezwungen hatte, zerschmolzen ganze Bauernhaufen vom Abend- bis zum Frührot, wenn jener Terrorismus nicht mehr zur Geltung kam. Wie manche Position haben verräterische Landsknechte ihren Kameraden, die in den Heeren der Fürsten oder des Schwäbischen Bundes standen, schmählich verraten; wie manchmal hat der Truchseß mit ihnen diplomatisiert, sie von einander getrennt und dann vereinzelt zu Paaren getrieben. Ganz besonders aber sind es die Intriguen und Machinationen des bayerischen Kanzlers v. Eck, welche den Bauern verderblich geworden sind. Von Haus aus den bäuerlichen Forderungen durchaus abgeneigt, wollte sich dieser Staatsmann die günstige Gelegenheit nicht entgehen lassen, mit den Bauern den württembergischen Fürsten zu Boden zu schlagen, den Schwäbischen Bund im bayerischen Gefolge zu halten und Bayern im Südwesten zum Herren zu machen. — Im Spätsommer 1524 brachen im Hegau und in der Abtei Kempten die ersten Bewegungen hervor; evangelische Brüderschaft sollte gemacht und die Bauerschaft im Reich deutscher Nation befreit werden. Durch Schwaben drang die Bewegung nach Franken und dem Elsaß; bald war der fränkische und schwäbische Stamm unter den 12 Artikeln vereinigt; aber schnell wurden die Forderungen überspannt, mit blutiger Gewaltthat die Gegner auf das tiefste erbittert, die Vermittler in die Reihe der Gegner getrie-

ben. Den ganzen Rhein hinauf, nach Westfalen, Thüringen und Österreich breiteten sich die Erhebungen aus. Bayern, in welchem seit längerer Zeit eine geordnete Regierung die Knechtung der Bauern verhindert hatte, blieb fast ganz verschont. — Die Belagerung der Marienburg bei Würzburg brachte die Bewegung in Franken zum Stehen, d. h. zum Rückgang; Schlag auf Schlag in Franken, Thüringen, Schwaben, im Elsaß und am Rhein traf die Aufständischen. Ein furchtbares Rache- und Strafgericht hat dann den blutigen Kehraus gemacht. Es konnte fortan nur noch einen Herrn geben: die Territorialgewalt, die Fürsten. Wie Luther und seine Anhänger des Einverständnisses mit Sickingen und der Ritterschaft beschuldigt wurden, so auch des Bundes mit den Bauern und der Revolution. Beides mit Unrecht. Luther hatte in beiden Bewegungen den Kern der Berechtigung gesehen, hatte aber vor Gewaltthat gewarnt und Fürsten und Herren auf der andern Seite zu mehr Entgegenkommen aufgefordert. Luther und seine Lehre haben diese Bewegungen weder hervorgerufen noch sie beschwören können. Sein leidenschaftliches Auftreten gegen die Bauern war durch die Blutthaten derselben und die heftigen Beschuldigungen ihrer Gegner mehr als billig hervorgerufen. Noch mehr als nach der Katastrophe auf dem Landstuhl und den Maßregeln, welche in den Regensburger Beschlüssen ihren Grund hatten, wurde die große soziale Revolution benutzt, um die Evangelischen mit Wiedertäufern und Aufständischen zusammenzuwerfen und diese mit jenen auszurotten. Da auch in diesem Punkte vom Reich nichts mehr zu erwarten war, haben die Territorialgewalten sich selbst zu schützen gesucht, vor allem die süddeutschen Städte und württembergischen Stände, welche letztere erklärten, daß die Ruhe des Landes von der Gestattung der evangelischen Predigt abhänge. Die blutigen Entscheidungen des Jahres 1525 besiegelten die Obmacht der Landesfürsten. Dem Regensburger Konvent trat bald ein sächsisch-hessisches Einverständnis entgegen, welches sich zum Torgauer Bündnis erweiterte (1526). Sachsen, Hessen, Lüneburg, Grubenhagen, Mecklenburg, Anhalt, Mansfeld und Magdeburg bildeten nun eine evangelische Partei gegenüber den Regensburger Konventsgenossen. Auf dem ersten Reichstag zu Speier maßen die Parteien ihre Kräfte. Als der Kaiser 1526 sich durch die Ligue

von Cognac, deren Seele der Papst war, bedroht sah, trat eine scharfe Wendung in seiner deutschen Kirchenpolitik hervor; Ende Juli forderte er seinen Bruder Ferdinand auf, das Wormser Edikt preiszugeben und die Entscheidung auf ein Konzil zu vertagen. Hiermit war Ferdinand aus Scheu vor seinen Regensburger Verbündeten nicht einverstanden; da er aber das Wormser Edikt weder ausführen konnte, noch wollte, ließ er einen Beschluß fassen, welcher den Territorialmächten alles überließ; er schuf damit den geschichtlichen Boden für die Landeskirchen, und noch im Oktober desselben Jahres schritt der Landgraf von Hessen zur Bildung einer evangelischen Landeskirche. Je mehr der Adel darauf aus war, sich am Kloster- und Kirchengut schadlos zu halten, desto schneller mußten die Landesherren es für öffentliche Zwecke sichern, waren ja doch hierin das katholische Europa und Deutschland schon so stark vorangegangen, daß Luther mit Recht sagen konnte, in diesem Punkte seien die katholischen Junker lutherischer als die Lutheraner. Da brachte der Krieg zwischen Kaiser und Papst eine neue Wendung. Rom wurde (1527) gestürmt, der Vatikan besetzt; mit Mord, Raub, Plünderung, Schändung, Brand und den brutalsten Gewaltthaten kam ein furchtbares Gericht über die Weltstadt, die Kurie und das verweltlichte Papsttum. Landsknechte und Freibeuter aller Nationen bereicherten sich hier, machten die Buhlerinnen zu Herrinnen und erniedrigten die Herrinnen zu Buhlerinnen; die Deutschen waren schlimm, sagt ein römischer Berichterstatter, schlimmer waren die Italiener, am schlimmsten die Spanier. Aber das Papsttum erneuerte sich sittlich und gab dem Klerus ein neues, besseres Beispiel; aus dem Krieg zwischen Kaiser und Papst wurde ein Bündnis, und dies wurde für den Kaiser eine neue und bestimmtere Mahnung zur Unterdrückung der deutschen Ketzerei. Der zweite Speierer Reichstag (1529) beschloß die Durchführung des Wormser Edikts; aber die evangelischen Stände, gestützt auf ihre Macht und das geschichtlich bereits Erwachsene, legten Protest ein, indem sie erklärten, so tief könnten sie sich vom Reichstag nicht in ihre Landesverwaltung eingreifen lassen; dergleichen Beschlüsse seien Sache eines Konzils. Die Städte, katholische wie evangelische, erklärten einmütig, der Friede sei in Deutschland jetzt nur noch auf den Beschlüssen vom Jahre 1526 möglich. Zum

Schluß legten die evangelischen Fürsten und 14 Reichsstädte feierlichen und öffentlichen Protest gegen diesen neusten Beschluß ein. Es ist bekannt, daß den zu Augsburg (1530) unter Autorität des Kaisers erneuten Beschluß zur Durchführung des Wormser Edikts die evangelischen Stände mit dem Abschluß des Schmalkalder Bündnisses (Anfang 1531) beantworteten. Die Türkennot zwang den Kaiser zum Einlenken, der Nürnberger Religionsfriede (1532) steht auf dem Boden des Beschlusses von 1526. Mit den Plänen auf die Nordafrikanische Küste beschäftigt, ließ der Kaiser es geschehen, daß die österreichische Regierung aus Württemberg (1534) vertrieben, der Herzog zurückgeführt und das Land dem neuen Bekenntnis und dem Schmalkalder Bund völlig zugeführt wurde; die Reformation von Pommern, Augsburg und Soest folgte. Als man auf dem Frankfurter Anstand (Frühjahr 1539) beschlossen hatte, im folgenden Jahre aus deutschen Klerikern und Laien eine Versammlung zu halten, um „auf eine löbliche christliche Vereinigung zu handeln", lehnten die Protestanten die Teilnahme eines Nuntius an diesen Verhandlungen ab, während die Katholiken darüber das Einverständnis des Kaisers vorbehielten. Kurz darauf wandten sich auch Kurbrandenburg, das albertinische Sachsen, Calenberg, das Erzstift Magdeburg, die Abtei Quedlinburg u. a. der neuen Lehre zu. Die Religionsgespräche blieben ohne Erfolg.

Der Kaiser hatte inzwischen bemerken können, daß seine seitherige Politik dauernde Erfolge nicht zu erzielen vermochte. Er hatte seit den zwanziger Jahren drei große Fragen zugleich behandelt: die burgundisch-französisch-italienische, die orientalische und die deutsche. Dabei nun geschah es, daß diese gleichzeitige Behandlung die Verbindung derjenigen mit sich führte, welche der Kaiser gleichzeitig bedrohte. Wollte er nach Osten Ruhe haben, so mußte er sich erst mit Frankreich verständigen, denn die Pforte leitete ihre antihabsburgische Politik nach den Ratschlägen des französischen Gesandten; den Frieden mit Frankreich (1544) erkaufte er durch Verzicht auf die burgundischen Ansprüche, im Gefolge dieses Friedens befand sich ein mit Tributzahlung erkaufter Waffenstillstand mit den Osmanen; die deutsche Frage war allein übrig, und Karl war entschlossen, sie um jeden Preis zu lösen, und zwar mit Herbeiführung der kirchlichen Einheit. Es gelang ihm zwar, die evan-

gelischen Fürsten über ihre Interessen zu täuschen und sie zu teilen, allein die Ergebnisse hatten mehr eine dynastische als die von ihm beabsichtigte Wirkung. Er hatte außer Rechnung gelassen, daß seine Kriegführung, auf Spanier und Italiener — wider die beschworene Wahlkapitulation — gestützt, zwar die Demütigung, Schwächung und Ausplünderung der süddeutschen Reichsstädte — in Augsburg hob er die Zünfte auf, um sie aus der städtischen Regierung zu entfernen — herbeiführte, nicht minder aber eine allgemeine Erbitterung gegen den Urheber all dieses Unheils; er hatte ferner nicht beachtet, daß sein gewaltthätiges und rücksichtsloses Verfahren gegen den Kurfürsten und den Landgrafen, sowie die Mißachtung der feierlichen Versprechungen, welche er dem Herzog von Bayern gegeben hatte, unter den Fürsten, katholischen und evangelischen, die tiefste Verstimmung gegen ihn hervorrief. Während er mit Formeln (1548) die Glaubensgegensätze meinte aus der Welt schaffen zu können; während er sich den weitaussehendsten Plänen für sein Haus hingab, vollzog sich im stillen eine völlige Wandlung der Parteiverhältnisse und Bündnisse.

König Ferdinand, verstimmt darüber, daß ihn sein kaiserlicher Bruder in der württembergischen wie orientalischen Frage im Stiche gelassen hatte, steigerte seine Verstimmung zur Erbitterung, als er vernahm, der Kaiser wolle seinem Sohne auch die römische Königskrone zuwenden; er trat in ein Einverständnis mit Kurfürst Moritz, welcher, auf festere Garantieen für sein eben erworbenes Land und die Kurwürde bedacht, mit Frankreich auf Kosten des Reichs sich verbündete. Ehe den Kaiser nur eine Ahnung von diesen tiefgreifenden Wandlungen beschlich, traf ihn die Unglücksbotschaft vom 19. Mai 1552; nur mit genauer Not entkam er der sächsischen Gefangenschaft. Wie ein Kartenhaus war sein ganzes Machtgebäude zusammengestürzt. Zu Passau (1552) und Augsburg (1555) siegte das Landesfürstentum definitiv auch auf dem kirchlichen Gebiete; die habsburgische Politik gelangte dann für beinahe ein Jahrhundert in die Hände Spaniens. Mit seinem Kolonial-Gold und -Silber hat es für diese Zeit die europäischen Höfe und Kabinette beherrscht, sich selbst dem wirtschaftlichen und politischen Niedergang zugeführt, Deutschland aber durch den

Dreißigjährigen Krieg dem wirtschaftlichen, politischen und sozialen Ruin völlig überantwortet.

Es war dem deutschen Volk geschehen, was ihm einst der päpstliche Gesandte Aleander drohend zugerufen hatte: „Wenn ihr Deutschen, die ihr das wenigste Geld an den Papst bezahlt, das römische Joch abschüttelt, so werden wir dafür sorgen, daß ihr euch gegenseitig totschlagt und in eurem Blute waten sollt!"

Viertes Kapitel.

Staatlich-kirchliche, wirtschaftliche und soziale Wandlungen.

Dem nationalen Andrang hatte, wie bemerkt, die römische Kirche schon im fünfzehnten Jahrhundert nicht länger Widerstand leisten können; die englische, französische und spanische Kirche nahmen eine verhältnismäßig selbständige Stellung Rom gegenüber ein; daß Deutschland kein Organ hatte, um für die deutsche Kirche dieselben Vorteile zu erlangen, war einer der wesentlichsten Gründe der fortgesetzten Opposition, zumal des hohen Klerus, gegen die Kurie und deren vertragswidriges Eingreifen in die deutsche Kirchenverwaltung. So geschah es, daß die Landesherren wie die Herzöge von Österreich und den anderen habsburgischen Kronländern, der Herzog von Kleve, die Kurfürsten von Brandenburg und von Sachsen, sowie einzelne geistliche Fürsten, für ihre Territorien die Vorteile von der Kurie zu erlangen suchten und zum großen Teil erlangten, welche eine kräftige Zentralgewalt für Deutschland so gut hätte erreichen können, wie dies von den übrigen europäischen Herrschern für ihre Reiche geschehen ist. Seit dem Regensburger Konvent vollends und dem Beschluß des ersten Speierer Reichstags konnte die deutsche Fürstengewalt, zumal seit sie nach der Dämpfung der Revolutionen die unbestrittene Herrschaft in Deutschland hatte, auch die kirchliche Frage als eine Territorialangelegenheit ansehen und demgemäß behandeln. Die Kurie hatte frühzeitig diesen Weg betreten, und den Anhängern der neuen Lehre stand kein anderer offen, wenn sie zu einer kirchlichen Organisation gelangen wollten. Niemand war weniger hiervon erbaut als Luther selbst.

Indem er von dem theologischen Grundprinzip der selbständigen Heilsgewißheit des einzelnen ausging, sah er in der Kirche die von Gott gesetzte Gemeinschaft der Gläubigen in Christus. Wie für jene, für die innere Verfassung des Christenmenschen, das Wort Gottes bestimmend ist, so auch für diese, für die äußere Verfassung der christlichen Gemeinde. Die biblischen Merkmale aber der letzteren sind die apostolische Diakonie, die christliche Wohlthätigkeit in der christlichen Gemeindeversammlung und die nach Matth. 18, 15—17 geübte Thätigkeit der Gemeindemitglieder und Gemeinde, welche man wohl mit „christlichem Bann" bezeichnet hat. Nicht unpassend ist Luthers gesamte Anschauung über die Kirche kurz dahin zusammengefaßt worden: „Den Eingang in die Kirche gewinnt die freie Willenserklärung, der Kirche anzugehören. Die Kindertaufe ist kein opus operatum, sondern beruht auf freier Darbringung der Eltern, aktives Mitglied der Kirche ist der wiedergeborene Mensch; innerhalb des kirchlichen Heiligtums giebt es keinerlei gesetzlichen Zwang." Aber, klagt Luther mit vollem Recht, „so weit habe ich die Leute noch nicht". Die wirklichen Christen sind der Weizen im Unkraut; diese, meint er, „müssen mit Namen sich einzeichnen und sich in einem Hause allein versammeln zum Gebet, zu Lesen, zu Taufen, das Sakrament zu empfahen und andere christliche Werke zu üben". Die große Menge aber, die „Unchristen, ob sie gleich alle Christen heißen", die Namenchristen, die nicht Gott, sondern die Welt zu Christen gemacht hat, muß erst durch die Predigt bekehrt werden. Diese Art von Christen ist es, für welche er (1526) die „deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes" niederschrieb. Einer solchen gottesdienstlichen Versammlung konnte offenbar nur ein „Missionscharakter" beigelegt werden. Da man also die Christen, von denen „der mehrere Teil dasteht und gafft, daß sie auch etwas Neues sehen", nicht mit dem Evangelium regieren kann; da sie vielmehr einen „Mose mit Hörnern" haben müssen, so muß man mit Hilfe weltlichen Regiments eine provisorische Kirchenverfassung schaffen. Das Mißliche einer solchen Auskunft verhehlt sich Luther keineswegs. Er erklärt es für offenkundig, „daß weltliche Obrigkeit nimmermehr wird gar und ganz Christen werden; sondern allezeit wird der mehrste, größte, höchste Teil Christum, sein Wort und

die Seinen verfolgen". „Satan bleibt", schreibt er später; „unter dem Papst hat er die Kirche in die Politik gemischt, in unserer Zeit will er die Politik in die Kirche mischen." Das ist „der weiße schöne Teufel, der die Leute zu geistlichen Sünden treibt, der ist es, der den meisten Schaden anrichtet".

Der provisorische Charakter dieser Kirchenverfassung ist bestehen geblieben und ausdrücklich in der Augsburger Konfession als solcher anerkannt worden. Weshalb es zu einer christlichen Gemeinde nicht gekommen ist, steht dem Reformator nicht in Frage: Das Evangelium ist noch nicht genug gepredigt worden. „Wenn man die Predigt recht triebe, so solltest du sehen, wo jetzt tausend zum Sakrament gehen, würden ihrer kaum hundert hingehen, so kämen wir wieder zu einer christlichen Versammlung, da wir jetzt fast alle Heiden sind unter christlichem Namen. Es ist kein Rat, denn das Evangelium predigen; wir sind in Babylonien im Gefängnis. Der uns aus Babylon herausführt, ist Christus, das Scepter Christi aber ist das Predigtamt." Wie der Reformator aber das Evangelium will gepredigt wissen, darüber hat er sich oft und deutlich ausgesprochen. „Wenn ich Gottes Wort predige, so ist es so viel, als wenn ich schwöre. Wer nun des nicht gewiß ist und nicht sagen kann: Gott redet es, der mag das Predigen wohl anstehen lassen, denn er wird nichts Gutes schaffen. Diesen Trost muß ein Prediger haben, daß er weiß, Gott werde ihm am jüngsten Tage das Zeugnis geben, daß er recht gepredigt habe. Willst du das Evangelium predigen und den Leuten helfen, so mußt du auch scharf sein, Salz in die Wunden reiben. Ich kann mir wohl einen feinen Gedanken machen, ich wolle wohl das Evangelium predigen und bin gleichwohl ein dummes Salz geworden. Rechtschaffene Lehrer und Prediger müssen frei sein und ungescheut strafen, was sie sehen, das böse und unrecht, falsch und verführerisch ist. Eines Hofpredigers Hauptberuf ist, dem Volk zu dienen, welches vom Fürstenhofe aus regiert wird. Man soll die weltlichen Regenten strafen, wenn sie der armen Unterthanen Güter verderben lassen und gestatten auszusaugen mit bösem Regiment. Ich werde die Fürsten und Herren auch angreifen, denn soweit es mein Amt, das Lehren anbetrifft, gilt mir ein Fürst ebenso viel wie ein

Bauer. Die Predigten sollen getrost die großen Köpfe antasten, sintemal des Volks Verderben und Genesen am meisten liegt an den Häuptern. Christus soll allen Predigern darin ein Vorbild sein, daß sie das Volk schonen, der Oberen aber nicht schonen, weil des Volkes Verderben durch die Schuld der Oberen bedingt ist."

Faßt man noch einmal kurz zusammen, wie sich der Reformator seinen Kirchenbegriff praktisch entwickelte, so ist auszugehen von der Lehre des allgemeinen Priestertums; danach gehört auch die Schlüsselgewalt dem christlichen Volk, denn „jedweder Bruder kann den anderen strafen, und das ist Übung der Schlüssel". Der Ordnung halber sollen zu Predigt und Sakramentverwaltung von der Gemeinde, oder dem rechtmäßigen Träger ihres Willens, geeignete Personen gewählt und berufen werden. Die Gemeinde der Gläubigen ist danach Grund und Zweck der kirchlichen Organisation. Allein dieser Grundgedanke kam zu keiner völligen Entwickelung und noch weniger zu einer Darstellung, so daß die evangelische Kirche, wie sie Luther und seine Anhänger im Herzen trugen, eine ideale Forderung blieb. Weder entwickelte sich in dem folgenden Zeitalter des Absolutismus die Selbständigkeit der Gemeinde, noch baute sich in dem territorial zerschnittenen Deutschland eine deutsche evangelische Kirche auf; über Partikularbildungen, Landeskirchen, kam man auch hier nicht hinaus. Und wie es diesen Landeskirchen an innerem Zusammenhang fehlte, wie in der Darstellung des Lehrbegriffs die innere Verknüpfung und konsequente Aus- und Durchbildung mangelte, so war auch in dem neuen Gottesdienst Fülle und Konsequenz zu vermissen. Es bildete sich in der Lehre vielfach eine Buchstabenorthodoxie aus, in der Verfassung ein territoriales Byzantinertum, in der Kirchenverwaltung ein Vorwiegen des Geistlichen, der sich zur Ursache und die Gemeinde zur Wirkung machte. Es zerfiel der Gottesdienst in individualistischer Weise in eine Folge von isolierten Vorgängen, welche die Gemeinde weder zusammenzuhalten noch religiös völlig zu erfüllen vermochten; es fehlte endlich an Gotteshäusern, welche dem neuen Kult entsprachen. —

Wenn Luther von Schwankungen in seinem Kirchenbegriff sich auch nicht völlig frei gehalten hat, so ist er in seinen Grundlehren

sich doch treu geblieben. Nicht das wahre Bekenntnis, nicht Wort und Sakrament können allein die Kirche machen; nur der wahre lebendige Glaube kann ein wahres Bekenntnis, nur er kann Wort und Sakrament segenswirkend machen.

„Christlich, heilig Volk", sagt er, „ist dabei zu erkennen, wo es hat das heilig Gotteswort, wiewohl dasselbe ungleich zugehet. Etliche haben es ganz rein; Etliche nicht. Wo nämlich Gottes Wort noch im Schwange ist, da finden sich immer auch noch Gläubige. Ferner: sehe ich, daß sie Christum predigen und bekennen als von Gott dem Vater gesandt, daß er uns durch seinen Tod gegen ihn versöhnen und Gnade erlangen soll, so sind wir der Sachen eins und halten sie für liebe Brüder in Christo und Glieder der christlichen Kirche, wie denn auch unter dem Papsttum diese Predigt ist blieben und manche auf dem Todbett gerettet hat, wenn sie alles wegwarfen und Christo vertraueten." Daher ist ihm keine der sichtbaren christlichen Gemeinschaften mit ihrem Bekenntnis die wahre Kirche.

Und so ist es verständlich, wie unter dieser weitherzigen Erfassung des Kirchenbegriffs die Schärfe desselben gelitten und von seinen Anhängern und Nachfolgern nur sehr mangelhaft angeschaut und dargestellt worden ist. —

Im schroffsten Gegensatz zum Mittelalter steht des Reformators Anschauung über das Verhältnis der Kirche zum Reich Gottes und zum Staat. Kirche und Reich Gottes deckten sich nach jener Auffassung, nach der Luthers sind sie so verschieden, daß einer wohl einer christlichen Kirche und zugleich eher dem Reich des Teufels als dem Gottes angehören kann. Der Staat war nach mittelalterlicher Anschauung ein untergeordneter Teil der Kirche. Nach Luther sind beide gottgewollte Ordnungen, die als solche wohl miteinander freundlich stehen sollen, aber nicht vermengt werden dürfen. Aus dieser Vermengung, lehrt Luther, rührt das meiste Übel auf der Welt; und diese Vermengung, welche im Mittelalter die Regel war, sei eine judaistische, wie so viel anderes in der römischen Kirche. Zweck der Kirche ist nach ihm der ewige Friede, Zweck der Politik der zeitliche Friede; die Christen fordert er auf, sich nach Gottes Ordnung am Staatsleben zu beteiligen. Jede Obrigkeit, vor allem eine christliche, soll alles Gute, auch das

Evangelium schützen und fördern und sich um die äußere Ordnung und Ruhe der Kirche kümmern. Dieser natürlichen Auffassung von dem Verhältnis zwischen Staat und Kirche entspricht auch seine Lehre über das Verhältnis zwischen Kirche und Familie, zwischen Sakrament und Ehe. Wie bemerkt suchte er den Zusammenhang zwischen Kirche und Familie durch Kindertaufe und Religionsunterricht zu pflegen. Als es noch galt, den scharfen Gegensatz seiner Auffassung von der Ehe der römischen gegenüber hervorzuheben, bezeichnete er auch eine Ehe mit Heiden nnd Juden für möglich und giltig ohne kirchliche Einsegnung, weil er in der Ehe eine Ordnung Gottes, ein sittliches Verhältnis sah, welches begründet sei zur Erzeugung von Nachkommenschaft und zur Erziehung der Kinder für Staat und Kirche. Nur wenige Menschen könnten wahre Jungfräulichkeit und Keuschheit bewahren, die Ehe solle deshalb nach Gottes Ordnung die sündhaften Ausbrüche der Lust eindämmen. Überdies sei mit dem Kreuz des Hausstandes eine Übung im Gebet und Glauben verbunden. Der lebendige Glaube aber verwandle die Familie in eine Hauskirche, in welcher der Vater Priester sei. Gerade diese Auffassung Luthers von der Ehe zeigt, wie er von der verhältnißmäßigen Gleichberechtigung der materiellen Seite des Menschen mit der geistlich-sittlichen ausgehend den mittelalterlichen Dualismus beseitigte und eine Versöhnung zwischen Geist und Fleisch, zwischen Ideal und Wirklichkeit, herbeizuführen suchte. —

Auf dem Gebiete der Volkswirtschaft haben die Reformatoren durchweg nicht bahnbrechend gewirkt, nur gebührt ihnen das große Verdienst, auch auf diesem Gebiet das sittliche Moment nachhaltig betont zu haben. —

Obwohl die Humanisten beinahe ohne Ausnahme noch die früheren volkswirtschaftlichen Anschauungen hatten, folgte doch aus der Verbreitung der klassischen Schriften auch eine vermehrte Kenntnis eines höheren Kulturlebens, und die geographischen Entdeckungen brachten neue Anregungen und schufen einen weit ausgedehnteren Gesichtskreis. — Auch Luther hielt den Ackerbau besonders hoch, sieht aber auch Kauf und Verkauf als ein von Gott gegebenes Amt an.

Der Kaufmann soll deshalb nicht mehr auf die Ware schlagen,

als daß Mühe, Arbeit und Gefahr belohnt werden; dem biblischen Wort entsprechend, daß jeder Arbeiter seines Lohnes wert sei. Am besten sei eine amtliche Festsetzung der Preise; da aber die Deutschen zu trinken und zu tanzen hätten, so werde der christliche Kaufmann sich selbst seinen Lohn überschlagen und danach fordern müssen. Nehme er an der einen Stelle einmal zu viel, so gleiche sich das an einer anderen Stelle wohl durch ein zu wenig aus; alles aber, was aus der Habsucht komme, sei vom Übel. Gegen diese sowie gegen alle „Fuggerei" und „Finanzerei" lag er mit aller Entschiedenheit und leidenschaftlichen Derbheit seiner Natur zu Felde. Die Monopolien, welche Karl V. nach der Wahlkapitulation abschaffen sollte, blieben bestehen; und als das Reichsregiment die bestehenden Gesetze zur Anwendung bringen wollte, wußten die Fugger und Welser kaiserliche Mandate zu erlangen, welche dem Regiment Einhalt thaten. Je mehr der Geldwert sank — bis 1550 ungefähr 50 Prozent, bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts 150 Prozent — und die Preise stiegen, ohne daß die Löhne sich entsprechend steigerten, desto lauter wurden die Klagen über den Wucher, der an allem schuld sein sollte. Schon daraus ist es erklärlich, daß Luther und seine nächsten Anhänger an dem kanonischen Wucherverbot festhielten und viel entschiedener als der katholische Klerus seine Aufrechterhaltung verlangten. Dies steigerte sich noch infolge der großen Teuerung, welche, im wesentlichen durch die schlechten Ernten veranlaßt, von 1525 durch ein Jahrzehnt herrschte.

Luther aber, weit entfernt, die gewaltthätigen Versuche der Schuldner zu billigen, trat z. B. bei den Danziger Unruhen auf das schärfste gegen diese unchristliche Selbsthilfe auf; er riet, auf das Herabsetzen des Zinses bedacht zu sein und erlaubte später auf diese oder jene Anfrage ein „Wücherlein". Erst Kalvin erkannte die produktive Natur des Kapitals und übte an dem kanonischen Wucherverbot scharfe Kritik, erklärte sich demgemäß für die Zulässigkeit des Zinsnehmens und bildete den Ausgangspunkt einer Schule von Theologen und Juristen, welche seine Lehre in dieser Richtung entwickelten. Die römische Kirche blieb dabei, daß Zinsnehmen ketzerisch sei; sie wurde nur noch zu reichlicheren Konzessionen im einzelnen genötigt.

Gegenüber der allgemeinen Preissteigerung — in Thüringen z. B. stiegen die Wollenpreise in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ungefähr um das Doppelte — griff man zu den verkehrtesten Maßregeln, da man den inneren Grund jenes wirtschaftlichen Vorgangs nicht erkannte. Reichs- und Landesgesetzgebung suchten durch Gesetze und Taxation dem Übel beizukommen, ohne Erfolg; die Zünfte und Handwerker verschärften den Zunftzwang, um sich die Erträgnisse ihres Privilegs zu sichern. Dies führte aber schon in den 20er Jahren zum Einschreiten gegen die Zünfte. In Wien wurden (1527) sogar alle Zechen und Zünfte aufgehoben und eine freie Organisation an die Stelle gesetzt; in einzelnen schwäbischen Städten finden sich seit derselben Zeit z. B. Metzgerfreibanken, welche ohne einer Zunft anzugehören Fleisch verkaufen durften.

Eine engherzige Gesetzgebung hat an vielen Punkten die Verknöcherung der Zünfte beschleunigt; und hierbei war das romanische Recht oft von ungünstigem Einfluß. Mit der Justiz kam allmählich auch die Verwaltung wieder in die Hände der Ratsherren, und bald sah man der romanischen Auffassung entsprechend in den Stadtgemeinden Korporationen, in den Stadtmarken und Almenden Korporationsgüter, d. h. solche, welche nicht mehr das Eigentum der Gesamtheit waren, sondern der Gemeindekorporation als einer juristischen Person gehörten. Wo sich die Stadträte die volle Landeshoheit beizulegen und zu behaupten wußten, wurde die Stadtgemeinde nach romanistischer Anschauung in die Stellung der Minderjährigen gebracht, über welche eine Obervormundschaft auszuüben war.

Unter denselben Einflüssen wurden die zünftigen Genossenschaften Korporationen und ihre Privilegien Korporationsgüter; von einer freieren genossenschaftlichen Gestaltung konnte ferner keine Rede mehr sein.

Das deutsche Bürgertum war aber auch von anderen Seiten von harten Schlägen betroffen worden und wurde noch von härteren bedroht.

Die Welthandelsstellung Deutschlands beruhte auf der Machtstellung der Hansa, welche Nord- und Ostsee beherrschte, und auf der Verbindung mit dem Mittelmeer. Die Hansa, schon

von Karl dem Kühnen hart bedrängt und durch innere Streitigkeiten weiter geschwächt, verlor den russischen Handel an die livländischen Städte; der englische Handel und Gewerbebetrieb erstarkte so, daß die Königin Elisabeth den Hansaprivilegien in ihrem Lande ein gründliches Ende bereitete; zwei nordische Kriege schwächten die Hansa, und ein letzter Versuch, die alte Machtstellung zu erringen (1534—35), mißlang und führte den Bürgermeister von Lübeck auf das Blutgerüst. Da wurde auch die „warenmächtigste Verkehrsader des Reichs", der Rhein, durch die Plünderung Antwerpens seitens der Spanier unterbunden (1585), indem Amsterdam an seine Stelle trat, von wo aus die Holländer ihre Handelsherrschaft bis in das Herz Deutschlands ausdehnten; Holländer und Engländer bedrängten nun gemeinsam die Hansa im Nordwesten; und als Philipp II. Portugal einverleibt hatte und den Handel zwischen Lissabon und Amsterdam verbot, warfen sich die Holländer auf den ostindischen Handel, während sie gleichzeitig nach der Ostsee vordrangen. Hamburg, Elbing, Danzig wurden die neue Operationsbasis für den wirtschaftlichen Kampf der Engländer und Holländer gegen deutschen Handel und Industrie, da sich beide doch vor der Einfuhr fremder Waren verschlossen. Nicht nur war von keiner deutschen Handelspolitik die Rede, welche Deutschland gegen jene Maßnahmen hätte schützen können, sondern Zoll-, Stapel- und Straßenzwang, Fehden und Schikanen jeder Art steigerten sich in ihrer willkürlichen Anwendung und fortgesetzten Ausdehnung. Seitdem (1547) die evangelischen oberdeutschen Städte durch die spanischen Einquartierungen und massenhaften Erpressungen, durch direkte Eingriffe des Kaisers in das Stadtregiment sowie Verschärfung der Zölle — auch norddeutsche Städte wurden gebrandschatzt — geschwächt waren und die Handelswege immer entschiedener vom Mittelmeer sich entfernten, ging auch diese Position allmählich verloren.

Wenn Deutschland auch im Eisenhandel ganz Nordeuropa bis zu Ende des 16. Jahrhunderts beherrschte, wenn auch Waffenschmied-, Schlosser-, Schreiner- und Drechsler-Handwerk, sowie Buchdruckerkunst, Papier- und namentlich der Kunsthandel im 16. Jahrhundert blühten, so litt doch besonders der Holz- und Viehhandel; noch mehr wurde die deutsche landwirtschaftliche

Arbeit geschädigt durch die Einführung des Indigo, welcher den Waid und der Cochenille, welche den Kermes verdrängte. Der deutsche Export wurde immer geringer, der englisch-holländische Import schädigte viele deutsche Gewerbe und schlug der deutschen Landwirtschaft die gefährlichsten Wunden.

Und daß im Geldhandel eine Wendung zum Besseren eingetreten sei, läßt sich mit Grund nicht behaupten. Bis zur Mitte des Jahrhunderts waren die Handelsgesellschaften auch da unbestrittene Herren; auf den großen Meßplätzen Leipzig und Frankfurt a. M. kam die Anwendung des Wechsels immer mehr auf, und bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts hat der Meßwechsel den Geldverkehr beherrscht; das Auswechseln der Münzsorten mußte fortdauern, die Münzverschlechterung nahm trotz aller Vereine, Landes- nnd Reichsgesetze überhand, die Scheidemünzen namentlich verschlechterten sich zusehends.

So lange das kanonische Wucherverbot noch in Geltung blieb, dauerte auch die alte Finanzwirtschaft fort, nach welcher Anleihen nur gegen Verpfändung gegeben wurden; damit mußte aber die Finanznot sich stetig steigern; bei Darlehen auf Faustpfand wurden wie früher kolossale Wucherzinsen wochenweise erhoben. Während der Wechselzins unter Handelsleuten im 16. Jahrhundert 5—6 Prozent betrug, wurden bei Leibrenten und Leibgedinge 7—13 Prozent gezahlt. In Norddeutschland war Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts der Zinsfuß durchweg 2 Prozent höher als im Süden und Westen. Als im 16. Jahrhundert Norddeutschland durch die kirchlichen und wirtschaftlichen Umgestaltungen mit dem Süden und Westen in engere Beziehungen kam, trat auch auf diesem Gebiet allmählich ein Ausgleich, eine Verschmelzung ein.

Welche Nachteile der deutschen Landwirtschaft aus dem Mangel einer nationalen Wirtschaftspolitik erwuchsen, ist berührt; es ist auch nicht zu bezweifeln, daß da, wo der „Bauernkrieg“ und die rachgierigen Sieger gewütet hatten, für ein Menschenalter die bäuerlichen Wirtschaften auf ganz geringe Erträgnisse herabgedrückt blieben; ebenso wenig zweifelhaft ist, daß die Umgestaltungen auch der Landwirtschaft erhebliche Vorteile zugeführt haben. Nachdem die Landesherren zu unbedingter Herrschaft ge-

langt waren, konnten sie erst sicher und ohne Unterbrechung den Landfrieden aufrecht erhalten; welchen Segen dies der Landwirtschaft und insbesondere den Bauern gebracht hat, lehrt ein kurzer Vergleich, den jeder leicht mit den früheren Zuständen anstellen kann. Es besteht schon länger die Neigung — und sie scheint an manchen Stellen noch im Wachsen zu sein — die Aufnahme des romanischen Rechts als das schlimmste Unheil für den deutschen Bauernstand hinzustellen. Man kann nicht bestreiten, daß insbesondere das gemeine Erbrecht, welches durch romanistischen Einfluß allmählich zur Geltung kam und dem bäuerlichen Erbgang in seiner Eigentümlichkeit nicht gerecht zu werden vermochte, auf die Erhaltung der bäuerlichen Hufen von keinem guten Einfluß gewesen ist; es muß ferner zugegeben werden, daß mancher Erbpacht zur Zeitpacht wurde, da ein streng juristischer Beweis in dem neueren Sinn von den Erbpächtern nicht zu führen war; sowie daß die Dienstverpflichtungen mit Hilfe der Romanisten gemehrt und vielfach als Beweismittel für persönliche Unfreiheit des leistenden gebraucht worden sind; ebenso unzweifelhaft aber steht fest, daß mit dem Vordringen des neuen Rechts der Rechtsgang geordneter, und durch die mächtige Stellung der Gerichtsherren die Vollstreckung der Erkenntnisse gesicherter wurde. Eben durch die Anwendung des romanischen Rechts wurden auch gar manche aus Erbpächtern Eigentümer.

Durch die Einziehung eines großen Teils des Kirchenguts und dessen vielfache Zerschlagung wurde in den evangelischen Ländern dem Bauernstand häufiger zu Erwerb von Grundbesitz oder Pacht von Gütern aller Art Gelegenheit gegeben.

Der Adel, nunmehr vielfach im Hof- und Landesdienst beschäftigt, hatte nicht bloß seine Burgen verlassen und die im Bauernkrieg eingeäscherten in Trümmern liegen lassen, sondern hatte auch die Bewirtschaftung seiner Güter Verwaltern und Burgwarten übergeben. Er mußte sehr bald die Erfahrung machen, daß der Verwalter sich dabei besser stand als der Besitzer; er ging daher zur Verpachtung über. Diejenigen vom Adel, welche überhaupt nicht in einen öffentlichen Dienst eingetreten waren, oder ihn aufgegeben hatten, bauten sich mit Herrenhäusern und Schlössern in oder bei den Dörfern an und führten selbst die Wirtschaft. Es konnte nicht ausbleiben, daß dadurch

das Ansehen des landwirtschaftlichen Berufs stieg. Auch die Fürsten begannen ihre Domänen zu verpachten. Je mehr die Zahl der Pächter, namentlich auch von größeren Gütern, wuchs, desto schneller kam man zur Einsicht, daß Fleiß und Sachkenntnis auch in diesem Betrieb von größtem Einfluß auf den Gewinn seien; es mußte notwendig der Trieb zur Arbeit wie zur Erwerbung von Sachkenntnis wachsen, und mit beiden wuchs dann auch die Wohlhabenheit. Die Voraussetzung für alles dieses war aber die öffentliche Sicherheit; und je schneller die Fürsten und Herren bemerkt hatten, wie hier ihre und der Bauern und Pächter Interessen zusammentrafen, desto energischer traten die Fürsten und ihre Beamten und Stände für den Landfrieden ein. Und daß diese Einsicht ziemlich schnell kam, beweisen die fürstlichen Landesordnungen, welche im 16. Jahrhundert wie Pilze aus dem Boden stiegen. Das Muster aller aber ist die kursächsische, welche Kurfürst August gegeben hat. Er war der Virtuos der Landesverwaltung wie sein Bruder Moritz der der Diplomatie. Neben der Regelung des Kultus, der Überwachung der öffentlichen Sittlichkeit, Einschärfung der Sonntagsruhe, Einschränkung des Kleider- und Speiseluxus, Verbesserung des Münzwesens, ist besonders die Land- und Forstwirtschaft der Gegenstand der fürstlichen Fürsorge. Sicherheit der Straßen und Wege und des gesamten Verkehrs, Vertreibung der Bettler und Landstreicher, Instandhaltung und Besserung der Wege, auch mancherlei Erleichterung in Dienst und Zins, Feuerlöschordnung, Pflege des Waldes und der Obstbäume, Verrainung der Felder werden erstrebt. Den Bauern verbot der Kurfürst durch seine Landesordnung den Verkauf ihrer Güter an Adelige sowie die Güterteilung im Erbgang, ferner den Fruchtverkauf auf dem Halm u. s. w. Es leuchtet ein, daß dagegen selbst erhöhte Fronplackereien und Wildschäden für die Entwickelung der Landwirtschaft kaum, für den bäuerlichen Wohlstand nicht erheblich ins Gewicht fallen. Freilich benutzten die landgierigen Grundherren, welche sich zwischen Bauern und Landesherren bereits im 15. Jahrhundert geschoben hatten, jede Gelegenheit, ein bäuerliches Gut zu dem ihrigen zu schlagen. — Wie sich mit den vermehrten naturwissenschaftlichen Studien, an denen auch der Adel teilnahm, die landwirtschaftliche Einsicht hob und unter dem Ein-

fluß Italiens, der Niederlande und Frankreichs im 16. Jahrhundert eine landwirtschaftliche Litteratur entwickelte, so geschah es, daß auf Anregung Luthers und der meisten seiner Anhänger die Schulbildung des Volks zunahm. Viel häufiger als früher sah man neben den Herrenhäusern in den Dörfern auch die Schulhäuser sich erheben. Der Charakter der Landwirtschaft selbst ist in jener Zeit wesentlich durch die Pferdezucht bestimmt, welche mit dem Wachsen der Fürstenmacht und dem Aufkommen der überreichen Kaufmannsgeschlechter allmählich der Mittelpunkt des Betriebs geworden war; Marx Fugger schrieb ein Werk über Roßzucht, -Dressur und -Pflege; Reitkunst und Tierheilkunde fanden immer mehr Beachtung. Mit der politischen und wirtschaftlichen Entwickelung hängt es auch zusammen, daß Prachtgärten, Jagd und Fischerei neben der Roßzucht die bedeutendsten Stellen einnahmen. Wie für die letztere edle Hengste aus Spanien und der Türkei geholt wurden, so verwandte man auch in der Schafzucht, welche durch die Zunahme der Wollenindustrie ergiebiger wurde, ausländische Zuchtböcke und fing an, die Wichtigkeit des Schafpferchs für die Felder einzusehen. Während Schweine- und Rindviehzucht im alten Geleise blieben, wurde Hühner- und Bienenzucht rationeller; die bedeutendsten Fortschritte aber wurden in der Garten- und Obstkultur gemacht; der Weinbau gelangte in diesem Jahrhundert in Deutschland zur höchsten Ausdehnung. Auch entwickelte sich erst im 16. Jahrhundert der Anbau der Handelsgewächse allgemeiner durch die ausgedehntere Anwendung künstlicher Düngmittel; sowie die Viehmast, namentlich in den norddeutschen Städten, durch die Abfälle aus den immer mehr aufblühenden Brau- und Brennereien an Ausdehnung gewann. Bei der Bearbeitung des Ackers herrschte die Dreifelderwirtschaft nicht mehr unbedingt; am Niederrhein z. B. trat an ihre Stelle ein 4—5 facher Fruchtwechsel, in anderen Gebieten hatte man eine Acker- und Wiesen-Wechselwirtschaft. Wie der Wiesenbau rationeller wurde, indem man den Unterschied zwischen feuchten und trocknen Wiesen feststellte und die noch jetzt geltende Art der Wiesendüngung einzuführen begann, machte die deutsche Landwirtschaft erst jetzt an einzelnen Stellen des Westens den Fortschritt zum Anbau von Futterkräutern, zunächst von Klee.

In die Forst- und Waldordnungen zog erst seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein rationeller Geist ein; freilich behielt auch so die Jagd eine übermächtige Stellung und in mehr als einem Territorium mehrte sich noch dies Übel. Es würde aber mehr als gewagt sein, aus den Klagen über dieselbe, oder aus einzelnen besonders schlimmen Fällen Schlüsse auf den Wohlstand und die Stellung der Bauern zu ziehen. Es würde dies etwa ebenso der thatsächlichen Lage entsprechen, als wenn man aus der noch erhaltenen Küchenordnung für das Hofgesinde des Pfalzgrafen von Veldenz schließen wollte, daß das Gesinde und die unteren Klassen damals (1573) außer Freitag und Sonnabend, wo zweimal täglich Erbsen bezw. Hafer nebst Fischen gereicht wurden, an jedem Wochentage zweimal Fleisch und Suppe nebst Beilagen zu verspeisen gehabt hätten. —

Wie auf wirtschaftlichem so hat auch auf sozialem Gebiet Luthers und der Seinigen Lehre eine starke ethische Einwirkung gehabt, nur daß diese der Natur der Sache entsprechend auf dem sozialen Gebiet weit stärker war als auf dem wirtschaftlichen. Diejenige Lehre, welche die Weisungen Christi und der Apostel in ihrer Einfachheit und Reinheit wiederherstellte und im Grund nichts anderes forderte als: Hingabe durch den Glauben und die Liebe zu Christus an Gott den Vater und den Nächsten, würde noch weit tiefer auf die sittliche Erneuerung der Menschen haben wirken müssen, als sie es gethan hat, wenn sie in ihrer Tiefe erfaßt und in ihrer Reinheit befolgt worden wäre. Wie hat doch der Geist Luthers in seiner idealen Spannkraft und sittlichen Energie mit der Lauheit und Schwäche seiner Volks-, Zeit- und Glaubensgenossen gerungen. Wie unendlich weit waren sie ihm hinter dem zurückgeblieben, was er in sich mit schweren Seelenkämpfen und in bitterer Lebensnot durch die göttliche Kraft des Evangeliums errungen. Wie viel galt diesem materiellen und eigensüchtigen, stürmischen und kleingläubigen Geschlecht doch noch der Glanz des Lebens und die Fülle des Genusses; wie wenig hatte es im Grunde noch erfaßt, daß der Heiland die Welt bessern wollte, indem er die Menschen lehrte, in ihr, wie sie ist, nach seinem Beispiel zu leben und besser zu werden; wie wenig hatten sie es ergriffen, daß Zweck und Ziel der Weltregierung christlich be-

trachtet nur sein können: den menschlichen Willen dem göttlichen zuzubilden durch Leben und Lehren, Wirken und Sterben des Gottessohnes Jesus Christus. Wie hat Luther insbesondere geeifert über den niederen Stand der Sittlichkeit und Religiosität seiner Glaubensgenossen, freilich ohne zu ahnen, daß man daraus einst eine Anklage wider ihn und seine Lehre schmieden werde. Wie unendlich wenig glaubte dieser nie rastende, auf die höchsten Ziele gerichtete Geist erreicht zu haben. Einer jener katholischen Theologen und Geschichtschreiber, welche vor nun beinahe 40 Jahren den Kampf gegen die Reformatoren erneuert haben, schrieb damals: „In den Jahren 1534—41 hätte Luther von Riga bis Metz, vom Fuß der Alpen bis zur Nordspitze von Jütland einen Triumphzug antreten können, wie er nie einem Eroberer zuteil geworden." — „Aber in denselben Jahren, in welchen jede Woche ihm die Nachricht von einer Stadt, einer Grafschaft, einem Fürstentum brachte, das seine Lehre eingeführt hatte, in denselben Jahren füllt er seine Briefe und Schriften mit Zornergüssen über die Verachtung seiner Lehre und die Undankbarkeit der Deutschen." Es ist das tragische Geschick genialer Kraftnaturen, deren Seele ganz von einer Idee erfüllt ist, daß sie zu ihrer Durchführung nimmer rasten und ruhen, und daß ihnen nie genug erreicht werden kann. Die Geschichtschreibung sollte ihnen jenes Geschick nicht noch unter den Menschen der Nachwelt bereiten helfen, nachdem sie selbst zur ewigen Ruhe eingegangen sind. Im heißen Drang nach der Ausgestaltung dessen, was sie als göttlichen Beruf allmächtig in sich spürten, sind sie in Klagen ausgebrochen, welche die Geschichtschreibung nicht zu Anklagen wider sie selbst kehren sollte. Daß die christliche Lehre von der sittlichen Selbstverantwortung und ununterbrochenen religiösen Erneuerung — und nichts anderes haben die Reformatoren gelehrt — eine mächtige sittliche Reaktion unter den Deutschen hervorgebracht hat, kann mit Grund nicht bestritten werden. Wenn man von anderer Seite geltend macht, daß das religiöse Leben im 15. Jahrhundert in außerordentlichem Wachsen begriffen gewesen sei, wie die Zunahme der Kirchenbauten, der geistlichen Bruderschaften, der Wallfahrten, Prozessionen Schenkungen u. s. w. zeige, so beweist das nur für die Zunahme des kirchlichen Materialismus; auch wenn man nicht wüßte, daß

jene Zeremonieen auch von solchen verspottet wurden, die eben erst an ihnen teil genommen hatten; auch wenn nicht überliefert wäre, wie wenig wahrer religiöser Sinn in jenen Bruderschaften war, und wie die Pilger- und Wallfahrten oft ganz etwas anderes waren, als was sie zu sein schienen. Es ist doch ein absonderliches Christentum, das Lotterleben der Kleriker und Nonnen ansehen und die Leute, welche ein evangelisches Leben einrichten und die liederlichen Dirnen aus der Stadt jagen wollten, zu verhöhnen und anzuklagen. Freilich hatte diese „Mehrzahl Gepöbel" diesen Sinn von Luther, der denn auch durch seinen Feuereifer die Beseitigung der öffentlichen Frauenhäuser durchgesetzt hat. Daß sich der sittliche Sinn gebessert hat, zeigen auch die Trachten. Die weibliche Kleidung nahm wieder eine anständigere Form an, die Schleppen fielen allmählich, und die Brust wurde wieder bedeckt. Auch bei der Männerwelt zeigte sich eine Besserung, die freilich durch den Einfluß der Landsknechte bald wieder zu einem Extreme führte. — Zu den größten Verdiensten aber, welche sich die Reformatoren auf dem sozialen Gebiet erworben haben, gehört ohne Zweifel die Organisation einer weltlichen Gemeindearmenpflege, für welche sie eine Anknüpfung fanden in den schwachen Anfängen, die einzelne Städte bereits gemacht hatten. Wie früher bemerkt kennt das Mittelalter kein Armenwesen in dem Sinn, um durch geeignete Veranstaltungen die Armut zu verhindern, zu beseitigen oder einzuschränken; die Reformatoren gingen auch hier auf die Apostel und die Urkirche zurück. Alles Almosen hört nun auf ein Verdienst zu sein, denn es muß aus freier Liebe gegeben werden, die ihre Nahrung im Glauben hat. „Der Glaube ist den Reformatoren das Rettungsboot, ohne welches die Liebe von dem Strome der Selbstsucht fortgerissen wird." Ohne den Glauben werde der Mensch ein Knecht seines Gutes; der Glaube verhindere, daß Reiche durch Schenken von ihrem Mammon aller Welt Gott werden wollen, sagt Luther. „Ist er aber", fährt er fort, „durch den Glauben seines Gutes Herr geworden, so darf er des Gutes gebrauchen. Wenn er nun einen sieht, der keinen Rock hat, so spricht er zum Gelde: Heraus Junker Gülden, siehe dem mußt du dienen; sieht er einen krank liegen ohne Labung, so spricht er: herfür Junker Annaberger und

Joachimsthaler, ihr müsset fort, hin und helfet ihm!" Aus dieser Gesinnung sind denn auch die vielen Armenordnungen der Reformatoren und ihrer Anhänger erwachsen. An der Spitze derselben steht in der Regel das Verbot des Bettels. Zwar soll auch „den armen Durchstreichenden werden, was ihnen gehört", arbeitsfähige Bettler aber sollen wenn möglich schon an der Grenze zurückgewiesen werden; gegen den einheimischen Bettel wird die Polizei in Anspruch genommen.

Wie in den Apostelgemeinden und der Urkirche soll den Dürftigen vor allem Arbeit verschafft werden. Die Unterstützungsbedürftigen aber sollen nicht planloser Privatunterstützung überlassen, sondern durch eine grundsätzlich geordnete Gemeindearmenpflege ohne kirchlichen Charakter unterstützt und erzogen werden. Um die neue Kirche nicht wieder als „eigennützige Mittelsperson" erscheinen, oder sie zu einer solchen werden zu lassen, soll die Armenpflege vom kirchlichen Amt unabhängig sein und Laien, welche meist von der Gemeinde direkt gewählt werden, übergeben werden. Eine peinliche Rechnungsführung und Rechenschaftsablage wurde überall gefordert, um jedem Mißtrauen von Anfang an zu begegnen. Zum Öffnen der Armenkasse mußten mindestens drei Schlüssel nötig sein.

Zur Beschaffung des nötigen Kapitals sollten alle früheren zu diesem Zweck gemachten Stiftungen, „welche nur infolge des Unverstandes der wohlmeinenden Stifter in die Hände der Kirche gelangt waren", sowie die Güter der Bettelklöster verwandt werden. Zur Deckung der laufenden Ausgaben sollte in jeder Kirche ein „Geldstock" oder ein „Tröglein" zur Aufnahme freiwilliger Gaben, sowie „Almuskisten" aufgestellt sein, um Gaben von Brot, Eiern, Fleisch &c. aufzunehmen. Bei Hochzeiten und Begräbnissen sollte für die Armen gesammelt, im Notfall das Kirchengut herangezogen und Armensteuern aufgelegt werden. Das Betteln der Kinder war verboten; arme Knaben sollten zur Schule gehalten und Studium oder Handwerk gelehrt, arme Mädchen als „Kindsmägdlein" in rechtschaffenen Familien untergebracht werden. Ferner sollen redliche Handwerksgesellen, arme ehrbare Töchter und unbemittelte junge Witwen mit einer ziemlichen Steuer „zum Ehestand beraten" werden. „Jungen Eheleuten und Hand-

werksanfängern, die sich mit Gott und Ehren durchbringen möchten, denen es aber an ausreichendem Anlagekapital gebricht, oder die noch nicht genug Kundsame haben, um ihr Handwerk ohne Hilfe ununterbrochen betreiben zu können, ferner Bauern, welchen um der hohen Wucherzinse willen der Notverkauf droht, soll der Armenkasten, ohne zu warten, bis es zu spät und das Dach eingestürzt ist, entweder unverzinslich, oder doch zu keinem höheren Zins als vier von Hundert das Nötige leihen, allein nie mehr als vier Schock; denn nichts leiste der Verarmung so sehr Vorschub als leichtsinniges Schuldenmachen und blühendes Hypothekenwesen."

Ganz besonderer Fürsorge aber hatten sich die armen Kranken zu erfreuen, auf deren sorgfältige „Wartung" und Heilung man in den Spitälern — dies letztere im Gegensatz zum Mittelalter — bedacht war. Wie namentlich die Hausarmen aufgesucht und unterstützt wurden, so wurden insbesonders armen Wöchnerinnen durch die Armendiakone gute Hebammen besorgt, welche aus dem Armenkloster besoldet wurden, sowie passende Nahrung, ausreichende Feuerung und Wein beschafft. Eine geregelte Privatwohlthätigkeit wurde außerdem in vielen Armenordnungen besonders gefordert. Überall sollte nach der Meinung der Reformatoren die „magna charta der freien Liebesthätigkeit" in Geltung bleiben: „Ein jeglicher nach seiner Willkür, nicht mit Unwillen oder aus Zwang, denn einen fröhlichen Geber hat Gott lieb."

Fünftes Kapitel.

Schulen und Universitäten.

So stark der Einfluß des Humanismus auf Schulen und Universitäten war, so wenig allgemein und nachhaltig ist er gewesen.

Allerdings war es unter diesem Einfluß geschehen, daß in Heidelberg der erste weltliche Universitätsprofessor (1482) in der medizinischen Fakultät zugelassen wurde; allgemein erfolgte diese Zulassung aber erst durch die Einwirkung der Reformation und des unterdessen aufgekommenen Juristenstandes seit der Mitte des 16. Jahrhunderts. Bei dem Wirken des Humanismus in Deutschland ist von einer Planmäßigkeit nichts zu bemerken, vielmehr kam alles auf die Persönlichkeiten und auf den Boden an, auf welchem die neue Pflanze gedeihen sollte. Deshalb hat man es sehr oft mit großen Anfängen, denen der Fortgang fehlte, mit schneller Blüte uud ebenso schnellem Verfall zu thun. Im Schul- und Universitätswesen ist es ebenfalls nur zu einer Reihe von zusammenhangslosen Versuchen gekommen; auf keinem der beiden Gebiete haben die humanistischen Studien sich zu vollem Gedeihen erhoben; in dem höheren Schulwesen tritt ihre Ein- und Nachwirkung noch am bedeutendsten hervor. Der Zeit nach könnte man Jakob Wimpheling wohl unter den Humanisten den „Altvater des Schulwesens“ nennen, thatsächlich waren die Einwirkungen des Erasmus unendlich bedeutender. Bitter tadelt dieser die menschliche Verkehrtheit, welche die Erzieher der Kinder schlechter stellte als die Wärter der Pferde. Wenn auch grundsätzlich der öffentliche Schulunterricht dem privaten vorzuziehen sei, so bringe jener thatsächlich nur ein Zwittergeschöpf von Mönch

und Weltkind hervor. Die Erziehung der Kinder muß nach seiner Meinung schon im Mutterleibe begonnen und mit großer Sorgfalt fortgesetzt werden. Seit Reuchlin war zu dem Unterricht im Lateinischen, welcher früher ausschließlich herrschte, der im Griechischen und Hebräischen hinzugekommen. Die Humanisten verlangten die Auswahl der Schullektüre nach dem sittlichen Wert, stellten korrektere Texte her, besorgten gedruckte Ausgaben und beschafften bessere Hilfsmittel; auch gegen das lange Sitzen in den Schulen eiferten sie, daß die Knaben nicht sein sollten wie die Schuster auf ihren Schemeln. In ähnlichem Sinne wirkten und strebten Luther und Melanchthon, letzterer im engeren Zusammenhang mit dem vermittelnden Humanismus des Reuchlin, ersterer selbständiger und noch stärker an die alte Bildung angelehnt. Es ist nicht zu bestreiten, daß die Macht der religiösen Bewegung in Deutschland den jungdeutschen Humanismus beiseite geschoben hat; — und diese Beseitigung muß in wesentlichen Beziehungen als ein Verdienst angesehen werden — aber von unberechenbar günstigen Folgen war es, daß aus diesem religösen Kampf nicht der bildungsfeindliche Radikalismus der Sektierer und Wiedertäufer, sondern die reformatorische Richtung Luthers und seiner Anhänger siegreich hervorging. Nach dieser religiösen Auffassung und Lehre waren die humanistischen Studien eine Notwendigkeit. „Wo wir's versehen", sagt daher Luther „daß wir — da Gott für sei — die Sprachen fahren lassen, so werden wir nicht nur das Evangelium verlieren, sondern wir werden auch endlich dahin gelangen, daß wir weder lateinisch noch deutsch recht reden oder schreiben können." Die sittliche Selbstbeurteilung und Selbstverantwortung, welche jedem einzelnen zustand, schloß in sich das Recht einer sittlich-religiösen Erziehung und intellektuellen Ausbildung; wollten die Reformatoren ihre Lehre nicht alsbald wieder zugrunde gehen sehen, so mußten sie schon aus diesem Grunde, abgesehen von der künftigen Sprachbildung der Geistlichen, ununterbrochen Sorge tragen, daß Familie, Gemeinde, Staat und Kirche gemeinsam wirkten, ihrer Verpflichtung gegen den einzelnen auf diesem Gebiete nachzukommen; sie mußten, indem sie die Erziehung der einzelnen Persönlichkeiten zum Reich Gottes als Ziel steckten, durch Fürsorge für tüchtige Lehrer, Beschaffung angemessener

Bildungsmittel, Errichtung von Anstalten bedacht sein, die Mittel zu schaffen, welche zur Erreichung jenes Ziels in Anwendung kommen mußten. Deshalb ist, wie früher angedeutet, die Kindertaufe nicht bloß eine kirchliche, sondern auch eine pädagogische Forderung Luthers. Mit besonderem Nachdruck sollte durch dieselbe zunächst das Haus an seine Erziehungspflichten erinnert werden, wie durch die Konfirmation namentlich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Pflicht angehalten werden sollte. Als heiligste Gewissenspflicht mußte nach evangelischer Anschauung die Erziehung angesehen werden; Kindererziehung ist für Luther Gottesdienst; Staat und Gemeinde haben nach dieser Auffassung nicht weniger Interesse und Verpflichtung dazu als Kirche und Familie. Luther wußte wohl, daß das Christentum, wie er es auffaßte, nur Fuß fassen und Bestand haben konnte, wenn die Geistlichen für Lehre und Predigt gebührend vorgebildet, und in der Masse die Kenntnis der heiligen Schrift und die Erkenntnis der evangelischen Wahrheit verbreitet und gesichert werde. Hieraus nun, sowie aus der Veränderung des Gottesdienstes, in welchem die Gemeinde durch den deutschen Kirchengesang nun eine wesentliche Stellung einnahm, folgte auch die Notwendigkeit des Unterrichts im Deutschen und im Lesen; die Reformatoren mußten ebenso prinzipiell den Volksunterricht fordern, wie die mittelalterliche Kirche an sich indifferent gegen denselben sich verhalten konnte. In erster Linie mußte hiernach die Vorbildung der Geistlichen stehen, nicht bloß wegen der Eigenart der evangelischen Lehre, sondern wegen des Gegensatzes gegen die massenhaften Sektierer und die Anhänger der alten Kirche; es war nur eine weitere Folge dieses Verhältnisses, daß auch der römische Klerus sich nicht bloß sittlich wieder herstellte, sondern auch mit Eifer die theologischen Studien wieder aufnahm. Für Luther freilich und seine Anhänger kam noch manches hinzu, was der römischen Kirche fern lag oder zuwider war; so vor allem die Bildung des nationalen Sinns und die Berücksichtigung des Weltlichen. „Des ganzen deutschen Landes Glück und Heil“ wollen sie anstreben; auf sittliche und geistige Hebung ihres Volks sind sie ununterbrochen aus, „damit die Deutschen nicht mehr Bestien sein, die nichts können als kriegen, fressen und saufen“. Wie nach der neuen Weltanschauung Kirche

und Staat in gleicher Weise Gottes Ordnung sind; wie es keine Scheidung zwischen Laien und Klerus giebt, so kann es auch keine Bildung geben, die ausschließlich klerikal ist. „Nicht bloß zur Kirche“, heißt es deshalb in der kursächsischen Schulordnung von 1528, bedarf man tüchtiger und gebildeter Leute, sondern auch „zu dem weltlichen Regiment, das Gott auch will haben“. So erst waren auch hier die Begriffe der Nationalität und Individualität, welche im Mittelalter keinen Raum hatten, zur Geltung gekommen.

Für die Reformatoren mußten die „drei heiligen Sprachen“ obenan stehen; sodann der Unterricht im Deutschen, da dies die Kirchensprache und zur Lektüre der heiligen Schrift notwendig war; so hat denn Valentin Ickelsamer ein methodisches deutsches Lesebuch veröffentlicht (1526): „Von der rechten Weise lesen zu lernen; auch deutsche Grammatika, daraus einer von ihm selbst mag lesen lernen“, nachdem er schon vorher ein vollständigeres Elementarbuch für den deutschen Unterricht verfaßt hatte. Es entsprach der Natur Luthers wie dem von ihm eingeführten Gemeindegottesdienst, daß er besonderen Wert auf den Unterricht in Musik, namentlich aber in Gesang legte. Auch auf diesem Gebiet ist indessen Luther mehr Bahnbrecher und Anreger als Organisator gewesen. Außerordentlichen Einfluß hatte auf die Errichtung von Gelehrtenschulen Melanchthon, der selbst eine Privatschule hielt und einen Grundplan für die Anlage auswärtiger Schulen ausarbeitete; der Reformator des gesamten norddeutschen höheren Schulwesens ist aber Bugenhagen, der als Organisator, frei von allem Doktrinären besonders hervorragt. Durch Errichtung der Gymnasien konnte erst, wie früher bemerkt, aus dem Mischmasch der Artistenfakultät eine rein akademische, philosophische Fakultät entstehen; es konnte nun erst verhindert werden, daß „nicht jedermann nach den Universitäten gesandt wurde“, sondern „nur die Allergeschicktesten, in anderen Schulen zuvor Wohlerzogenen“ dorthin gingen. Die gewaltigen geistigen Kämpfe erforderten aber auch Arsenale und Kriegsschulen, und dies wurden in erster Linie die Universitäten. Da im Mittelpunkt des Kampfes die religiösen Fragen standen, so war es natürlich, daß die theologische Fakultät der Mittelpunkt der Universitäten wurde. Die Art des Kampfes wie der Kämpfenden rückte diese einzelne Fakultät immer mehr in

den Vordergrund, drängte die übrigen zurück und förderte allmählich ein Gelehrtenwesen zutage, welches man von Hochmut, Erstarrung und Verzopfung nicht freisprechen kann. Wie im Laufe des 16. Jahrhunderts ungefähr 1600 Gelehrtenschulen, meist evangelische, gegründet sein sollen, so wurde auch das Universitätswesen bedeutend erweitert und reformiert.

Aus dem Bedürfnis der Kirche waren die Kloster- und Domschulen, aus dem Bedürfnis der höheren geistlichen und weltlichen Bildung die Universitäten und Lateinschulen hervorgegangen. Die reformatorische Bewegung, die Gründung der evangelischen Kirchen wie die Reform innerhalb der römischen Kirche gaben diesen einen neuen Impuls. Aus dem Bedürfnis der bürgerlichen Berufszweige war die deutsche Schreib- und Rechenschule entstanden. Aus der evangelischen Wertschätzung des einzelnen Christenmenschen, aus dessen christlichem Bildungsrecht, aus der Bildungspflicht der evangelischen Familie, Gemeinde, Kirche und Staat, aus dem Begriff und Bedürfnis des evangelischen Gemeindegottesdienstes mußte mit Notwendigkeit die christliche Volksschule erwachsen; war sie aber erwachsen, so konnte die römische Kirche nicht anders als dem Rivalen auch auf dieses Gebiet folgen und auch auf diesem Gebiet den Kampf aufnehmen.

Demnach bedarf es keiner weiteren Begründung, daß die evangelische Volksschule zunächst für die Kirche organisiert wurde, und daß ihre Anfänge in dem Lernen und Erklären des Katechismus, des Kirchenlieds und in der Übung des Gesanges bestanden, welche zum geringeren Teil von den Geistlichen, meist von Küstern, Glöcknern und Sigristen erteilt wurden. Auf dem Lande blieb es durchweg zunächst nur beim sonntäglichen Katechisieren und dem Einprägen des Katechismus durch den Küster; sowie an mehreren Wochentagen schon früh von diesem, oder seiner Frau oder der Frau des Pfarrers ein Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und biblischer Geschichte erteilt wurde. Mit welchem Eifer von den evangelischen und zum Teil auch katholischen Landesregierungen die Besserung des Schulwesens erstrebt wurde, beweisen die Schulordnungen, deren im 16. Jahrhundert ungefähr 100 fast nur evangelische gegeben worden sind.

Die früheste ist die, welche auf Antrieb des Landgrafen auf

der Homberger Synode (1526) gegeben worden ist; Muster sind Württemberg und Sachsen, wo fast alles ehemalige Kirchengut für Kirchen- und Schulzwecke verwandt wurde. Nach den Homberger Synodalbeschlüssen sollten in allen Städten, Flecken und Dörfern Schulen für Knaben angelegt werden. Konnte nicht in allen Elementargegenständen unterrichtet werden, so sollten die Pfarrer darauf sehen, daß die Knaben wenigstens lesen und schreiben lernten. Was den Mädchenunterricht angeht, so hatte Luther denselben von Anfang an auf das entschiedenste verlangt; in diesen Beschlüssen hieß es, daß Mädchenschulen in den Städten nötig, auf dem Lande wünschenswert seien. Fromme Frauen sollten in den Anfangsgründen der Religion und des Lesens unterrichten. Jeden Morgen sollte man mit Gesang von Psalmen und der Lektüre eines Kapitels aus der Bibel beginnen. So wenig auch zunächst von all diesem zur Durchführung gelangt sein mag, so völlig ungerechtfertigt ist doch die Behauptung, daß die Reformation Universitäten und Schulwesen beeinträchtigt hätte. Wo ein Rückgang eingetreten ist, war nicht die Reformation die Ursache und konnte es nicht sein. Der enge und harte Sinn der nachreformatorischen Theologen, der absolutistische Geist vieler Herrscher, das starke Hervortreten der polizeilichen Seite des Staats, das Wirken der Jesuiten und die auf sie gestützte rücksichtslose Gegenreformation sind von üblem Einfluß gewesen. Und wenn man auf die Unterdrückung der Landschulen (1546) in Württemberg hinweist, so darf nicht vergessen werden, daß dies unter dem Einfluß der Jesuiten gleichzeitig auch in Bayern geschehen ist, und hier Bestand, dort aber keinen Bestand gehabt hat, wie die württembergische Kirchen- und Schulordnung (1559), welche einen relativen Abschluß in der reformatorischen Organisation des Schulwesens bildet, vollauf beweist. Neben den lateinischen Schulen — wird da angeordnet — die „in allen und jeden Städten, auch etlichen der fürnehmsten Dörfer und Flecken des Fürstentums gehalten werden sollen", wurden auch „deutsche Schulen" angeordnet zum Besten der „gemeinlich hartschaffenden Unterthanen, so ihrer Arbeit halber nit alle Zeit, wie not, ihre Kinder selbst unterrichten und weisen können, damit derselben Arbeitenden Kinder in ihrer Jugend nit versäumt, fürnämlich aber mit dem Gebot

und Katechismus und daneben Schreiben und Lesen, ihnen selbs und gemeinen Nutzens wegen, desgleichen mit Psalmensingen desto baß unterrichtet und christlich auferzogen werden." Wo seither Meßnereien gewesen, sollen mit denselben deutsche Schulen eingerichtet werden und dazu sollen dann „zuvor examinierte Personen verordnet werden". Auch die „Döchterlin" sollen in denselben ihren Unterricht erhalten. Als Hauptaufgaben werden bezeichnet: Furcht Gottes, rechte Lehre, gute Zucht.

Der Unterricht soll in der Regel in drei Klassen erteilt werden, und diese werden als die buchstabierende, syllabierende und lesende und schreibende bezeichnet.

Landgraf Georg I. von Hessen-Darmstadt stiftete im 8. und 9. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts in seinem Gebiet 13 neue Landschulen. Mit dem Ende des Jahrhunderts findet sich in einzelnen Gebieten bereits der Schulzwang. „Ich halte dafür, daß die Obrigkeit schuldig sei, die Unterthanen zu zwingen, ihre Kinder zur Schule zu halten", sagt Luther. „Ist der Vater arm", fährt er fort, „so helfe man mit Kirchengütern dazu"; Reiche fordert er zu Stipendienstiftungen auf u. dgl. Daß Luther wie Melanchthon in erster Linie auf die Gründung und Erhaltung der höheren Schulen bedacht war, liegt in der Natur der Sache; er befürchtete mit Recht, daß eine geistige Teurung eintreten könne, wenn man nicht rechtzeitig dazu thue; denn schon fragten die Leute, was sollen wir die Kinder zur Schule schicken, da sie nicht geistlich werden sollen? Der materielle Sinn war zu nachhaltig. „Der leidige Satan", schreibt Luther, „hat jetzt den gemeinen Mann also betäubet und betrüget, daß sie ihre Kinder nicht zur Schule halten noch zur Lehre ziehen wollen." Er klagt bitter über „des Bauches und des Geizes Dienst" und die Lässigkeit und Blindheit der Regierungen. Volk wie Volksobere steckten noch zu sehr in den Anschauungen, in welchen sie groß geworden waren, sie sahen wohl die Nichtigkeit des alten Kirchenwesens, ergriffen aber nicht den Grund des neuen, sondern trachteten in der Weise der Menschen aus dem Wandel der Zeiten ihren Vorteil in Sicherheit zu bringen. Und mit welch erschütternden Worten hält ihnen Luther auch in dieser Beziehung ihre Undankbarkeit gegen Gott und ihren lässigen, weltlichen Sinn vor. Ein Beispiel sollten sie

sich an Griechen und Römern nehmen, welche mit Ernst und Fleiß die Erziehung ihrer Kinder in die Hand genommen hätten, der Christen, der Deutschen müsse man sich da schämen. „Lieben Deutschen", ruft er, „kauft, weil der Markt vor der Thür ist, sammelt ein, weil die Sonne scheint und gut Wetter ist, braucht Gottes Gnad' und Wort, weil es da ist. Denn das sollt ihr wissen, Gottes Wort und Gnade ist ein fahrender Platzregen, der nicht wieder kommt, wo er einmal gewesen ist." So verlangt er ununterbrochen: „In allen Städten und Flecken, an allen Orten und in allen Dörfern, gute Kinderschulen aufzurichten, aus welchen man wählen konnte, die zur hohen Schule tüchtig, daraus man Männer für Land und Leute, Frauen für Haus, Kinder und Gesinde ziehen mag." „Und sonderlich zu unseren Zeiten ist's ja leicht, solche Personen zu erziehen, die das Evangelium und den Katechismum lernen mögen, weil jetzt nicht allein die heilige Schrift, sondern auch allerlei Kunst reichlich am Tage ist mit so viel deutschen Büchern, Lesen, Predigen, daß man in drei Jahren mehr kann lernen, denn vorher in zwanzig; daß auch Weiber und Kinder aus den deutschen Büchern und deutschen Predigten jetzt mehr lernen können von Gott und Christo, denn vorher alle hohen Schulen, Stifte, Klöster, das ganze Papsttum und alle Welt gekannt haben."

Wie die Methode der akademischen Lehrweise im Mittelalter im Gestrüpp der Scholasterei und des Glossatorentums gefangen gelegen hatte, so wurde auch in den Schulen die Jugend mit Litaneien und Legenden, mit Glossen und Sentenzen und unklarem grammatischen Wust geistig abgestumpft und verwirrt. Zwanzig bis Dreißig Jahre seufzte einer über der lateinischen Grammatik und hat „doch weder lateinisch noch deutsch gewußt"; die Lektüre der Klassiker war ganz beiseite geschoben worden. Mit „Casualibus und Temporalibus", dazu mit „viel Stäupen, Zittern, Angst und Jammer" wurde die Jugend mißhandelt. In diesen Wust und Wirrwarr nun setzte Luther als beherrschenden Mittelpunkt die klassischen Sprachen und die Bibel, welche in allen evangelischen Schulen und Häusern die „gemeinste und vornehmste Lektüre" sein müsse. Zunächst soll der Katechismus die „rechte Laienbibel" sein; Luther erst ist der Schöpfer des Katechismus, und seinem

Katechismus ist der der römischen Kirche nachgebildet. In den Sprachen verlangt er vor allem eine reichliche Lektüre. „Sage mir, wo ist jemals eine Sprache gewesen, die man aus der Grammatik recht und wohl hat reden lernen?“ Ganz besonders hebt er die Wichtigkeit des Geschichtsunterrichts hervor, den man in Deutschland so gröblich vernachlässigt habe; darum wisse man auch nichts von der Welt Lauf, und weil man „von uns Deutschen nichts weiß in anderen Landen“, mußten wir „in aller Welt die deutschen Bestien heißen.“ Es ist „ein sehr köstlich Ding um die Historia. Denn was die Philosophen und die ganze Vernunft lehren und erdenken kann, das giebt die Historia mit Exempel und Geschichten gewaltiglich und stellt es gleichsam vor die Augen, als wäre man dabei.“ Aus ähnlichen Gesichtspunkten hob er den erziehlichen Charakter der Naturkunde hervor; Musik und Turnspiele sind ihm ebenfalls höchst wichtige Teile der Erziehung. Konzentration und Anschaulichkeit, Volkstümlichkeit, Einfachheit und Stufenmäßigkeit sind seine wesentlichsten Forderungen für die Lehrform, die er selbst meisterhaft geübt hat. In häuslicher und Schul-Disziplin ist er eben so sehr gegen Verweichlichung wie gegen Härte. Lehrer, welche dadurch Überbürdung der Schüler herbeiführen, daß sie Stoff und Methode dem kindlichen Geist nicht anpassen, nennt er „giftiges Geschmeiß“ oder „Dünkelmeister, welche sich gelehrter dünken denn Gott selbst und alle seine Heiligen und doch nicht einmal den kleinen Katechismus verstünden“. Nicht nachdrücklich genug kann er vor der Zersplitterung und Zerfahrenheit des früheren Unterrichtswesens warnen; auf das dringendste mahnt er, Unterrichtsstoff und -Zeit zu „wenigern“, damit man nicht in das frühere Elend zurückkomme, da man vor lauter Bäumen den Wald nicht sah und verdurstete, während man bei der Quelle stand. Insbesondere warnt er aber, die Kinder anderes zu lehren als not sei: Gottesfurcht, Glauben und gute Werke. Der Lehrer soll „nicht von Hadersachen sagen und soll auch die Kinder nicht gewöhnen, Mönche und andere zu schmähen“.

Die Unzahl der seitherigen Schulbücher, „der Juristen Kommentare, der Theologen Sentenzen, der Philosophen Quästiones und der Mönche Sermones“ seien zu beseitigen, denn von diesen

würden Lehrer und Schüler toll; gute Schul- und Volksbibliotheken müßten angelegt werden; und bei der herrschenden Überproduktion des damaligen Büchermarkts hält Luther eine Anweisung für die Anlegung derselben für nötig. Die Bibel im Original, in deutscher und lateinischer Sprache; dazu die besten Ausleger, gute klassische und christliche Schriftsteller, besonders die Geschichtschreiber empfiehlt er. Und Luther hatte die Freude, seine unendlichen Bemühungen um den christlichen Volksunterricht belohnt zu sehen. „Es thut mir sanft in meinem Herzen", schreibt er 1530 an den Kurfürsten von Sachsen, „daß ich sehen mag, wie jetzt junge Knäblein und Mägdlein mehr beten, glauben und reden können von Gott und von Christo, denn vorhin noch alle Stifte, Klöster und Schulen gekonnt haben und noch können."

Diese Thätigkeit vollendet das Bild des großen Volks- und Gottesmannes, der in der deutschen Bibel seinem Volk eine neue gemeinsame Sprache, und ein neues gewaltiges Bildungsmittel gegeben hatte, welches die Anschauungen seiner Volksgenossen umgestaltete und vertiefte. Die Bibel nennt er „unser eigenes, einziges Buch". Und wie gewaltig er aus ihr zu dem Herzen seines Volks zu reden wußte, beweist die Geschichte des ganzen Zeitalters.

Ein hervorragender katholischer Theologe und Geschichtschreiber unserer Zeit spricht es denn auch aus: „Es war Luthers überwältigende Geistesgröße und wunderbare Vielseitigkeit, welche ihn zum Manne seiner Zeit und seines Volkes machte; und es ist richtig: es hat nie einen Deutschen gegeben, der sein Volk so intuitiv verstanden hätte und wiederum von der Nation so ganz erfaßt, ich möchte sagen, von ihr eingesogen worden wäre, wie dieser Augustinermönch in Wittenberg. Sinn und Geist der Deutschen war in seiner Hand wie die Leier in der Hand eines Künstlers. Hatte er seinem Volk doch auch mehr gegeben, als jemals in christlicher Zeit ein Mann seinem Volk gegeben hat: Sprache, Volkslehrbuch, Bibel, Kirchenlied; und alles, was die Gegner ihm zu erwidern oder an die Seite zu stellen hatten, das nahm sich matt und kraft- und farblos aus neben seiner hinreißenden Beredsamkeit. Sie stammelten, er redete; nur er war es, der der deutschen Sprache, dem deutschen Geiste das unver-

gängliche Siegel seines Geistes aufgedrückt hat, und selbst diejenigen unter den Deutschen, die ihn von Grund der Seele verabscheuen als den gewaltigen Irrlehrer und Verführer der Nation, können nicht anders, sie müssen reden mit seinen Worten, müssen denken mit seinen Gedanken."

Sechstes Kapitel.

Wissenschaft, Litteratur und Kunst.

Die mittelalterliche Wissenschaft, die ebenfalls im kanonischen Recht wurzelte, konnte Wissenschaft im modernen Sinn nicht werden, weil sie keinen Selbstzweck hatte, und weil die freie Forschung durch die kirchliche Autorität gebunden war. Bei der dualistischen Betrachtungsweise war die Scholastik zuletzt dazu gelangt, an Erkennen und Wissen zu verzweifeln, die Wissenschaft war in die Kreisbewegung des Probabilismus geraten. Wie diese Lage sich aus der religiös-kirchlichen Auffassung der früheren Zeiten herausgebildet hatte, so war es natürlich, daß eine wesentliche Veränderung dieser eine wesentliche Veränderung jener zur Folge haben mußte. Es ist unzweifelhaft, daß seit der Hohenstaufenzeit die deutsche Geistesbewegung auf die Geltendmachung des Individuums hinausstrebte; von einem außerordentlichen materiellen Aufschwung des Volkslebens getragen erhielt jene Richtung durch den Humanismus und die Entdeckungen neue Impulse und wurde durch die ungefähr gleichzeitige Erfindung Guttenbergs in Deutschland sogleich in die Tiefen des Volks geleitet. Es entsprach der Natur unseres Volks sowie dem staatlichen Zerfall, daß die Bewegung zunächst den Charakter einer sozial-religiösen Erneuerung annahm. Da die politischen Mächte, welche in Deutschland zu jener Zeit in Kraft standen, im Bewußtsein der allgemeinen Gährung ebenso vorsichtig wie entschieden den politischen Bestand zu erhalten suchten, die Teile des Volks aber, welche auf Neuerungen drängten, in ihren Zielen unklar, mit einander in Widerspruch und ohne ausreichende Organisation waren, so erlagen sie in ihren Erneuerungs-

kämpfen, und die fürstliche Macht wurde mit der Niederwerfung der sozial-politischen Bewegung auch Herr der kirchen-politischen. So sehr sie diese nun auch beeinflußt und ihre ursprüngliche Kraft gebrochen haben mag, so stand doch die neue religiöse Lehre mit ihrer veränderten sittlichen Weltanschauung bereits fest genug, um auch nach jenen Entscheidungen eine außerordentliche Wirkung zu thun. Dem Dualismus des Mittelalters stellte sie die harmonische Weltanschauung entgegen, nach welcher alles als Gottes Ordnung erscheint; den Probabilismus verdrängte die gewisse Zuversicht, daß der religiösen Gewißheit nach Gottes Ordnung eine Geistesgewißheit, eine fortwährend steigende Erkenntnis auch der wissenschaftlichen Wahrheit entsprechen müsse. Die Autoritätsmasse des Mittelalters wurde durch die neue Lehre in Bestandteile von verschiedenem Wert aufgelöst, den Dogmen der Kirche kam nach der neuen Lehre ebenso wenig Gleichwertigkeit zu wie den einzelnen Teilen der heiligen Schrift, wenn auch Luther Altes und Neues Testament noch zu sehr auf eine Stufe stellte. Wie auf dem religiösen Gebiete die Rechtfertigung durch Christus und die Gnade Gottes den Maßstab für die Bemessung des Wertes jener Teile abgab; wie man so in der Theologie zur Aufstellung eines Mittelpunkts der Betrachtung kommen mußte, so folgte auch in den übrigen Wissenschaften das Streben nach Aufstellung eines Prinzips, nach Unterscheidung zwischen Grundsatz und Abgeleitetem, und zwar eines Grundsatzes, welcher auf dem Boden jeder Wissenschaft selbst gefunden und nicht aus kirchlichen Anschauungen nach scholastischer Weise in jene hineingetragen worden war. Es leuchtet ein, daß man nun erst von Wissenschaft in unserem Sinn sprechen kann, sowie daß dieser geistige Prozeß sich anfangs nur sehr langsam und häufig unbewußt vollzog.

Dem Charakter jener gährenden Übergangsepoche entspricht es, daß Melanchthon zwar das irdische Leben und die irdischen Güter in das Bereich seiner christlichen Philosophie als vollberechtigt einführt, aber im einzelnen Unsicherheit und ein starkes Schwanken zeigt, welche aus dem Zusammenfluß der Anschauungen und Bildungsmittel zweier so ganz in sich verschiedenen Zeitalter folgen mußten. Noch mehr tritt dies in den Schriften des Theophrastus von Hohenheim (geb. 1493) hervor, dessen reforma-

torischen Einfluß auf die Naturbetrachtung man mit dem Luthers auf die religiös-kirchlichen Angelegenheiten öfter verglichen hat. Mit ernstem Streben nach Erkenntnis paart sich bei ihm Phantasterei und unwahre Prahlerei; Astrologie, Alchimie und der ganze Volksaberglauben der Zeit mischen sich mit neuen originellen Gedanken, und dem Mischmasch seiner Lehren entspricht das Kauderwelsch seiner Sprache. Aber — und das geschah wesentlich durch den Einfluß Luthers — er schrieb deutsch, „damit das in die Gemeine gebracht werde". Wie die radikalen Schwärmer und Sektierer will auch er mit einem Schlage seine Wissenschaft, die Medizin, umgestalten. Auf der Theosophie fußend soll die Medizin auf die Chemie, welche er als die Scheidekunst auffaßt, begründet werden. Der chemische Prozeß ist nach seiner Meinung das Prinzip der Weltbildung wie des Menschen, des Mikrokosmos. Der Tod des Menschen ist eine Scheidung, und das letzte Gericht ist ihm ein chemischer Prozeß. Wie er Sittliches und Physisches vermengt, so auch Chemie und Theosophie, aber er stellt Prinzipien auf und leitet davon ab, wenn auch auf dem seltsamsten Wege; vor allem aber weist er die Untersuchung auf die Erfahrung, welche allein durch eine ununterbrochene Reihe von Versuchen gewonnen werden kann. Anknüpfend an den mittelalterlichen Glauben, daß durch chemische Kunstgriffe eine Substanz bereitet werden könne, deren Gebrauch die Gesundheit wiedergebe und das Leben verlängere, wollte Theophrastus die Chemie zur Bereitung von Heilmitteln benutzen, und in dieser Richtung ist man bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts geblieben; erst zu dieser Zeit fing man an einzusehen, daß die Chemie die Lehre von der Zusammensetzung der Körper sei. Indem Theophrast die Autorität des Galen und der Araber für die Medizin bekämpfte, wollte er diese Wissenschaft selbständig machen.

Er verlangte zunächst, daß der Mensch, da er ein Glied des Ganzen sei, als Heilobjekt nicht vereinzelt betrachtet werden dürfe; deshalb sind ihm Naturphilosophie, Astrologie und Alchimie die Säulen der Medizin. Im Gegensatz gegen die Mediziner seiner Zeit, welche mit ihrem übermäßigen Gebrauch von Aderlaß und Purgiermitteln und allen möglichen Mixturen, durch Konträrmittel die sogenannte materia peccans entfernen wollten, empfiehlt er

die Kur: Ähnliches mit Ähnlichem zu behandeln. Er hat zuerst Spezifica in der Medizin angewandt und die Therapie bereichert; in der Geschichte der Chirurgie ist er epochemachend, da er diese mit der Medizin vereinigte. Der Haß seiner Zunftgenossen scheint ihm das Leben gekostet zu haben. Die Anatomie unterschätzte er; zwei Jahre nach seinem Tod (1543) erschien die berühmte Schrift des Brüsseler Vesal, durch welche jene wichtige Disziplin der medizinischen Wissenschaft begründet wurde. Neues Leben regte sich auf den übrigen Gebieten. In der Astronomie bildete Copernikus sein neues System aus (1517—30), dessen Verbreitung und Anerkennung Melanchthon nach Kräften zu fördern suchte; Albrecht Dürer schrieb die erste darstellende Geometrie in deutscher Sprache, Rudolff das erste deutsche Lehrbuch über Algebra (1525), Adam Riese verfaßte in derselben Zeit seine praktischen Rechenbücher. Die neue Auffassung von der Natur, wie sie namentlich Luther mit Wärme vorgetragen hatte, konnte nur günstig auf die Naturbetrachtung einwirken. Georg Agrikola (gest. 1555) begründet die Mineralogie. Die Verfasser der deutschen Kräuterbücher, unterstützt durch die neue Holzschneidekunst, welche Albrecht Dürer zur höchsten Vollendung geführt hatte, fingen endlich an selbst zu beobachten; man gelangte zur Erkenntnis der Ähnlichkeiten, der Verwandtschaft der Pflanzen; man schritt zur Gruppierung derselben, zur Zusammenstellung des Gleichartigen; die Anfänge zu einer naturwissenschaftlichen Untersuchung der Pflanzen waren gemacht. Derselbe Forscher, welcher die deutsche medizinische Welt mit Vesals bahnbrechender Arbeit bekannt machte, Leonhard Fuchs, machte auch zuerst den Versuch zur Aufstellung einer lateinischen Nomenklatur (1542), welche dann die dankbare Nachwelt durch die nach seinem Namen genannte Gattung „Fuchsia" bereichert hat. Auch in der Zoologie schritt man zur Beobachtung. Und derselbe Mann, Konrad Gesner, dessen Arbeitslust, Arbeitslast und Arbeitskraft auch in der deutschen Gelehrtengeschichte selten erreicht, nicht übertroffen ist, derselbe Mann, welcher kaum 50 Jahre alt starb (1565), ist der Gründer der Gelehrtengeschichte, der Linguistik und der wissenschaftlichen Zoologie.

Eine fieberhafte Thätigkeit entwickelte sich auf dem Gebiet der

Sprachforschung; in der Grammatik vor allem war Melanchthon der Schöpfer der Schule, welche der deutschen und europäischen Sprachwissenschaft die Kontinuität sicherte.

In der Jurisprudenz wurden die Glossatoren und der Wust der Kommentatoren beiseite geschoben, welche die Quellen mit „Cimmerischer Finsternis" bedeckt hatten. Dem Studierenden wurde nicht mehr ein „Accursianischer Absynth" — nach dem Glossator Accursius — gereicht, sondern ein frischer Trunk aus der Quelle; das kanonische Recht trat mehr in den Hintergrund, und die neuen Juristen halfen Glaube und Recht, Gesetz und Sittlichkeit, weltliches Regiment und Hierachie trennen.

Auch in der Nationalökonomie machte die evangelische Auffassung von der organischen Verbindung aller Berufe, die alle gottgewollte sind, sowie Luthers enthusiastische Anschauung von Volksvermehrung und seine Anwendung der gewöhnlichen Tagelöhnerarbeit als des Wertmaßstabs einen bemerkenswerten Einschnitt.

In dem Kampf gegen Rom, in der Erneuerung des deutschen Altertums, unter dem persönlichen Einfluß Luthers und in den Bestrebungen der Reformatoren, ihre Stellung und Auffassung geschichtlich zu begründen, die der Gegner geschichtlich anzugreifen, lagen wesentliche Impulse auch für die Geschichtsforschung und -Schreibung. Als patriotischer Geschichtschreiber verdient Jakob Thurmmaier namentliche Erwähnung.

Humanismus und geographische Entdeckungen gaben neuen Anreiz für die Erdkunde: Peter Apianus gab die erste deutsche geographische Karte heraus (1524), wie er verschiedene astronomische und mathematische Instrumente erfand und als einer der ersten vorschlug, die Meridiandifferenzen durch Messung der Monddistancen zu bestimmen. Das Beste was über Geographie Deutschlands im 16. Jahrhundert erschien, ist die Kosmographie Sebastian Münsters — (gest. 1552). Es ist bekannt, daß die Litteratur in der Zeit von 1517—30 völlig von den religiösen Bewegungen beherrscht ist; von 1516—26 wuchs die Zahl der deutschen Drucke gegen früher um das achtfache. Die Litteratur war seit dem Sinken des Rittertums bürgerlich-volksmäßig, sie mußte es zunächst noch bleiben; seit der Erfindung Guttenbergs

wurde sie immer lehrhafter, da nun ein neuer Wissensstoff der Nation zugeführt wurde. Es ist schon oft beklagt worden, daß durch den Verlauf der Reformation die Nation in zwei Glaubenslager geteilt worden sei; es verdient doch nicht minder hervorgehoben zu werden, daß durch die Schöpfung des volkstümlichen Kirchenlieds die Kontinuität des Volksmäßigen in der Poesie zwischen der ersten und zweiten Blüteperiode erhalten, daß Luther durch dasselbe den Norden an der deutschen Poesie beteiligt, daß er durch seine Bibelübersetzung den Niederdeutschen die neuhochdeutsche Schriftsprache aufzwang, daß er durch diese gewaltigen Einungsmittel — 1588 erschien die letzte plattdeutsche Bibel — einen neuen Grund für die geistige Einheit der Nation legte.

Die Litteratur des 16. Jahrhunderts fließt in breitem, starkem Strom dahin, in didaktisch-satirischen Darstellungen das Höchste leistend, alles aber in volksmäßigem, derbem, zuweilen cynischem Tone; Schwänke, epische Erzählungen und dramatische Darstellungen strömen neben einer reichen Volkspoesie hin, als deren Perle das evangelische Kirchenlied — das 16. Jahrhundert allein hat gegen 7000 geistliche Lieder hervorgebracht — bezeichnet werden darf. Der fruchtbarste aller Dichter ist Hans Sachs, dem über 6000 Dichtungen entströmt sind. Durch seine geistlichen Lieder, sowie sein begeistertes Loblied auf die „wittenbergisch Nachtigall" hat er der Reformation den Boden bereiten helfen, über 200 dramatische Stücke und über 1700 epische Erzählungen zeigen seine staunenswerte Belesenheit. Wie er der lauterste Sittenprediger und begeistertste Freund seines Volkes ist, so ist er der humanistische Lehrer desselben geworden, denn „er führte die Alten zuerst von ihrer rein sittlichen Seite volksmäßig bei uns ein".

Einigkeit und Gemeinsinn, durch welche er die antike Welt glänzen sah, wollte er auch seinen lieben Deutschen bringen. Die Früchte seiner Mühe waren allerdings gering genug. Nächst Luther darf als der genialste Handhaber der deutschen Sprache Johann Fischart angesehen werden, dessen Stil und Wortbildung freilich die üppig-verschnökelte, barocke und burleske Spätrenaissance übertrifft.

Während Ariost, Rafael und Palestrina auf den höchsten Höhen ihrer Kunst wandelten, widmeten die Deutschen ihre Kräfte dem

Volke in Kirchenlied, Choral und Holzschnitt. Wie früher bemerkt hat erst Luther dem deutschen **Volksgesang** in der **Kirche** eine grundsätzliche Stelle eingeräumt; es ist bekannt, daß der Reformator ein begeisterter Freund und Lobredner der edlen „Frau Musica" war, daß er selbst die Queerflöte und Laute spielte und in die Technik dieser Kunst eine mehr als dilettantische Einsicht hatte; die Melodie zu „Ein feste Burg ist unser Gott" wird man ihm mit Grund als eine originale nicht absprechen können. Die Erfindung des Notendrucks kam der mit neuer Stärke erwachten Sangeslust entgegen, und die römische Kirche mußte dem deutschen Kirchengesang ebenfalls mehr Raum geben als sie seither gewährt hatte, freilich war auch dieses nur ein Dulden, aus dem keine Berechtigung folgte. Nicht bloß für den Volksgesang, auch für den Kunstgesang war der Reformator thätig. Wie nach all dem die Reformation diese Kunst beeinträchtigt haben soll, ist weder prinzipiell noch durch eine geschichtliche Betrachtung erweislich. Nächst H. Isaak, der ausnahmsweise unter den Deutschen sich durch Komposition von Messen so hohen Ruhm erworben hat, nächst Mahu, Th. Stoltzer, P. Hofhaymer, dem Lutheraner Joh. Walther, sind in L. Sensl, Sixt Dietrich, Jakob Gallus, A. v. Bruck, Meiland, Sethus Calvisius, Jak. Prätorius, Jak. Reiner, Schein, Scheidemann, Mich. Prätorius und Eccard Tonmeister zu nennen, denen gegenüber man von einer musikalischen Dürre der reformatorischen und nachreformatorischen Zeit in der Musik nur mit Unrecht reden kann; und Heinrich Schütz war es, welcher „die deutsche Tonkunst über die Schrecken des 30jährigen Kriegs hinüberrettete; auf ihn folgen die großen Tonmeister, welche die deutsche Musik zum erstenmale zur klassischen Höhe erhoben, Händel und Bach — und diese Meister waren Protestanten."

Die **Instrumentalmusik** war in Deutschland von jeher besonders beliebt und gepflegt. Das beliebteste Instrument im 16. Jahrhundert war die Laute, und in der Kirche die Orgel; durch den Einfluß der Reformation haben Orgel und Choral bald eine mächtige Stellung in der deutschen Musikübung erlangt, und schon gegen Mitte des 16. Jahrhunderts ist das Oratorium von Bedeutung. Die Geige konnte erst ihre wahre Verwendung

finden, als man Anfang des 16. Jahrhunderts durch die Erfindung des Stegs es dahin gebracht hatte, jede einzelne der drei Saiten gebrauchen zu können. Auch das Fagott kam erst in diesem Jahrhundert in Gebrauch. In regstem Austausch standen auch hier die Künstler der europäischen Kulturnationen, hinüber und herüber gingen die Strömungen, mannigfaltiger wurde die Kunstübung, vielgestaltiger und ausgiebiger das Kunstvermögen.

In der deutschen Musik hatte der Humanismus nur einige völlig unkünstlerische Gespreiztheiten veranlaßt; der Einfluß des deutschen Humanismus auf die bildenden Künste, das Verständnis und Interesse für dieselben war bei den deutschen Humanisten so gering, wie es bei den italienischen bedeutend war.

Es ist bekannt, daß der Realismus, der sich bereits in der Malerei eine nahezu herrschende Stellung erstritten hatte, der seither noch geltenden Kunstübung und Kunstauffassung, die sich im wesentlichen als eine religiös-kirchliche bezeichnen lassen, entgegenwirkte; es konnte nicht ausbleiben, daß die ihrer ganzen Natur nach profane Renaissance, dies immer stärkere Hervortreten des Individuums und das energische Zurückgehen auf die Natur jene Wirkung außerordentlich steigern mußten. Hiervon war nicht bloß die Folge, daß der kirchliche Einfluß hinter dem höfischen zurücktrat, sondern daß sich auch die Zahl derer minderte, welche die rein individuell gewählten Darstellungsgegenstände und die an denselben zum Ausdruck gebrachten künstlerischen Empfindungen und Anschauungen zu würdigen wußten; daß also auch die Volkstümlichkeit der Kunst abnahm. Je stärker der Individualismus in der Kunst zur Geltung kam, desto mehr nahm sie den Charakter des Privaten an; je mehr sich die Kunst so des gegenständlichen Interesses beraubte und ihren ganzen Wert in der Formvollendung entwickelte, in desto größere Gefahr kam sie, dem leeren Formalismus anheimzufallen. Man sieht mit Recht in jenen Wandlungen die Anfänge des Kunstverfalls; wenn aber bestimmte Vorgänge und die Wirksamkeit einzelner dafür verantwortlich gemacht werden sollen, so ist dies ein Beweis willkürlicher und einseitiger Auffassung. „Nachdem eine vielhundertjährige Kunstübung das Auge geschärft, den Sinn für den Schein angeregt und das Formengefühl wachgerufen hatte, war das weitere Verfolgen dieser Bahn,

die vorzugsweise Ausbildung der schönen Formen unausweichlich." Und dabei darf nicht übersehen werden, daß diese Umgestaltung nicht sprungweise geschah, sondern durch Mittelstufen.

Am stärksten mußte sich naturgemäß diese Umgestaltung auf dem Gebiete der Architektur zeigen. „Gleichgültigkeit gegen die überlieferten Grundformen und die symbolischen Anschauungen erscheint als das erste Merkmal des Baustils, der in der individuellen Phantasie seine Wurzeln besitzt." „In die Anordnung und Gliederung des Raums Einklang und Wohllaut zu bringen, schon durch den fein berechneten Reiz der Disposition zu wirken, im reichen Wechsel der Glieder das durchgehende Gesetz zu betonen, die Formen derselben wieder ihren Funktionen anzunähern, den Hauptnachdruck auf die Maßverhältnisse zu legen und zwar mit einer solchen Kraft, daß die Verführung nahe liegt, alle architektonische Schönheit durch äußerliche Messungen zu ergründen, und den Schlüssel zu allen Wirkungen in dem Festhalten gewisser Zahlenregeln zu finden: dies bildet das von der neueren Architektur angestrebte Ziel." Es lag in dem Charakter dieser Kunst, daß die Profanbauten der Mittelpunkt der Thätigkeit wurden, daß die Malerei die Bildnerei einengte. Trotz alledem darf gesagt werden: „Der formvollendete Idealismus des 16. Jahrhunderts geht über den realistischen Schilderungston des früheren Zeitalters weit hinaus, aber steht in keinem feindlichen Gegensatz zu ihm, hat vielmehr dessen Durchbildung zur notwendigen Voraussetzung."

Die Reformation ist auch für diese Wendung in der Kunst verantwortlich gemacht worden; es darf doch nur gesagt werden, daß die völlige Umgestaltung der Weltanschauung sich auf allen geistigen Gebieten nach denselben Prinzipien mehr oder weniger konsequent und entschieden vollzog. Freilich liegt in der Verschiedenheit der Gebiete die Verschiedenheit der Wirkung begründet. Luther und seine nächsten Anhänger sind der Kunstübung so freundlich gesinnt wie erhöhter Geistesbildung; die größten Künstler der Zeit sind auf seine Seite getreten. Und wieder der größte unter ihnen, Albrecht Dürer, hat nach seinem entschiedenen Anschluß an ihn die Krone seiner Werke geschaffen, die vier Apostel oder sogenannten Kirchenstützen. Die Zusammenstellung des Johannes,

Petrus, Markus und Paulus steht der Tradition ebenso fern wie die Formen, welche er ihnen verliehen hat. In diesem Bilde, sagt ein ebenso unparteiischer als einsichtiger Sachverständiger, setzte „der tiefsinnige Meister nicht allein den Ideen, welche zu seiner Zeit die deutsche Welt bewegten, ein unsterbliches Denkmal", sondern erläuterte auch „die großartigen Gegensätze im Erfassen des Glaubens, hier mit Kraft und durchdringendem Verstande, dort mit Liebe und warmer Empfindung, und dies mit Hilfe einer Technik, welche alles von ihm Geschaffene an Vollendung und Einfachheit überragt". Und wie hat dieser geniale Meister unter dem Druck der ihn umgebenden, kleinlichen Verhältnisse gelitten; wie mußte auch er sich dem Handwerkssinn seiner Umgebung beugen. In Deutschland wurden auch solche genialen Meister nach wie vor als Handwerker angesehen; die Beschränktheit der Bürger, die Roheit des Adels und vieler Höfe gewährte zunächst weder den Musen noch den Künsten Licht und Leben.

Die kirchliche Kunst mußte zurückgehen; Beschränktheit, Unverstand und Fanatismus einzelner evangelischer Magistrate und ganzer Bürgerschaften verschlimmerten an manchen Orten diese Zustände. Auch Albrecht Dürer konnte sich nicht auswirken und künstlerisch ausleben. Glücklicher wurde es dem jüngeren Hans Holbein (1498—1554), dem England einen anderen Gesichts- und Wirkungskreis bot. Wie Dürer zeichnete auch er sich durch Wahrheit und Schärfe der Charakteristik aus; wie er an Vielseitigkeit und Geistestiefe dem großen Nürnberger Meister nachsteht, so sind seine Werke dem Verständnis zugänglicher und harmonischer. Wie stark er mit der Tradition gebrochen hat, beweist seine Madonna; an Stelle des Weltheilandes ist hier „ein sieches Kind" gerückt, und der Madonna sind „die schwer ernsten Züge einer Matrone" geliehen. Ächt deutsch ist Holbeins Totentanz, „indem er die Vertreter der verschiedenen Stände mitten im Leben, in ihrer charakteristischen Umgebung und Beschäftigung vom Knochenmanne überrascht werden läßt, und so nicht allein im dämonischen Auftreten des Todes mannigfach wechselnde Situationen herbeiführt, sondern auch eine Fülle geistreicher Nebenbeziehungen mit der Hauptdarstellung verflechtet."

Nicht unpassend hat man Hans Sachsens Phantasiebildung und Kunstübung mit der des Lukas Kranach (1472—1553) verglichen; auch „er schlägt den launigen Volkston sinnig, heiter, oft auch derb und sinnlich, immer phantasievoll mit Glück an"; „an lebendiger Naturwahrheit, an frischen Motiven und zierlichen Formbildungen" fehlt es ihm nicht. „Seine Farbe ist klar und warm, mit seltenem Fleiße gleichmäßig über die ganze Bildfläche ausgegossen, einer Veränderung im Laufe der Zeit weniger unterworfen als die Werke der meisten älteren Meister." Als eifriger Anhänger der Reformation hat er, den Einfluß der bildenden Künste wohl kennend, auch der neuen Lehre mit seiner künstlerischen Arbeit gedient, dabei aber eine tendenziöse zuweilen häßliche Färbung nicht vermeiden können. Die Schüler aller dieser Meister leiden keinen Vergleich namentlich mit jenen beiden Helden deutscher Kunstübung. So trefflich die Arbeiten von Veit Stoß sind (gest. ca. 1533); so technisch vollendet, reich erfunden, so voll sinniger Motive, maßvoller, naturwahrer Formgebung Peter Vischers (gest. 1529) Schöpfungen, zumal das Sebaldusgrab sind, die Ungunst der Verhältnisse hat die deutsche Bildnerei so wenig wie die Malerei zur höchsten Vollendung gelangen lassen.

In der Architektur tritt die Renaissance in Deutschland erst seit den 30er Jahren bemerkbar hervor, noch stark gemischt mit der Gotik. Erst seit der Mitte des Jahrhunderts kam die Renaissance in Monumentalbauten stärker in Anwendung, auch jetzt noch immer von gotischen Reminiscensen durchkreuzt und von den Anfängen des Barockstils bereits betroffen. Diese Unreinheit des Stils war wesentlich dadurch bedingt, daß es in Deutschland an Meistern fehlte, welche mit Sicherheit die Führung hätten übernehmen können. Meisterwerke aus dieser Periode sind z. B. der Ott-Heinrichsbau in Heidelberg, der Schloßhof in Dresden, die Bogenhalle am Rathaus zu Köln.

„Während der künstlerische Genius Deutschlands nach dem Heimgange Dürers, Holbeins und der an ihnen herangebildeten Generation sich von der Malerei abwendet, wirft er sich mit ganzer Kraft auf das Gebiet der Architektur und der damit verbundenen dekorativen Künste. Seit 1540, hier und da auch schon früher, entsteht eine immer allgemeiner werdende Lust am Bauen

und Meißeln, die zu einer originalen Umbildung der Architektur führt." Es waren das moderne Fürstentum, die unterdes aufgekommenen Geldadelsgeschlechter, der gesteigerte Luxus, welche wesentlich auf diese Entwickelung Einfluß hatten. So wenig überall von Stilreinheit die Rede sein kann, so sehr wird der Beschauer „durch die Fülle origineller Kraft, ja durch die naive Genialität in dieser Welt von Kunstwerken überrascht und lebhaft ergriffen". Auch dieser Kunstblüte hat dann der 30jährige Krieg ein jähes und hartes Ende in Deutschland bereitet.

Und fast noch bedeutender ist der Aufschwung im Kunsthandwerk. Dieser ist wesentlich bedingt durch den deutschen Sinn für häusliches Behagen; gesteigert durch die Lebenslust und Prachtliebe der Zeit fand insbesondere die Ausstattung der Wohnräume eine weitgehende Pflege. Aus dem Mittelalter hatte man eine solide, treue Kunstfertigkeit, und die genialen Meister A. Dürer und H. Holbein hatten selbst die Vorbilder zum Kunstgewerb geschaffen. Auch hier begann man sich erst seit der Mitte des Jahrhunderts dem neuen Stil zuzuwenden; Naturalistik und Phantastik aber, welche den deutschen Meistern im Blute steckten, wirkten noch im ganzen Jahrhundert stark nach. Reichste Verwendung fand nach deutschem Geschmack Farbe und Holzarbeit. Mit besonderer Energie verwandte man diese Technik für die Wohnräume durch Täfelung. Die Kunsttischlerei entwickelte sich zu einer außerordentlichen Höhe der Leistungen in Schränken, Truhen, Stühlen und Sesseln. Der neue Stil wurde durch den vortrefflichen Wenzel Jamitzer in Nürnberg (1508—85) in die Goldschmiedekunst eingeführt und zu einer hohen Vollendung geführt. Alle aber überragt dessen jüngerer Zeitgenosse Anton Eisenhoidt aus Warburg, der feinstes Formverständnis mit höchster technischer Meisterschaft verbindet. Während diese vielfach Tafelgeräte und Trinkgefäße arbeiteten, erreichten andere in der Waffenschmiedekunst und Eiselierarbeit das Höchste. Die Prachtrüstungen der französischen Könige sind nicht von B. Cellini gearbeitet, sondern von dem Münchener Meister Hans Mielich. Auch die Thätigkeit des Eisenschmieds wurde durch die Renaissance zu freier künstlerischer Höhe geführt. Schilder von Wirtshäusern, Zunftstuben und Werkstätten, Wasserspeier, Leuchter, Bettgestelle, Ofen, Wetterfahnen,

Standuhren, Prachtkronleuchter und Messinggitter in den Kirchen, selbst Pferdezäume und grobes Geschütz erfuhren künstlerische Behandlung. Der 30jährige Krieg hat auch dieser überreichen Kunstthätigkeit und dem Glanz und Komfort des deutschen Lebens ein frühes und tiefes Grab gegraben.

Rück- und Ausblick.

Der Jesuit Bellarmin schrieb Ende des 16. Jahrhunderts: „Einige Jahre bevor die lutherische und calvinische Häresie aufstand, gab es keine Strenge in den päpstlichen Gerichten, keine Zucht in den Sitten, keine Scheu vor einem Heiligtum, keine Gelehrsamkeit, kurz fast keine Religion mehr. Schon verbreitete sich auch im Volk Spott oder der bitterste Haß gegen alles, was Mönch und Pfaffe hieß." Nun waren dies nicht „einige Jahre", sondern nahezu einige Jahrhunderte. Was war das doch für eine Sprache, welche bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts vor einer geistlichen Versammlung ein deutscher Kirchenfürst öffentlich führte! „Vor 170 Jahren", rief er aus, „hat Hildebrand unter dem Schein der Religion das Fundament des antichristlichen Reiches gelegt. Diesen verabscheuungswürdigen Krieg gegen das Kaisertum hat er begonnen, und seine Nachfolger setzen ihn fort bis heute. Wir deutschen Angehörigen der christlichen Nation sind Knechte jener babylonischen Priester. Wären wir Männer wie unsere Väter, dann würden jene uns fürchten; unsere Laster sind es, auf denen ihre Macht beruht." Es ist aber auch nicht eine „politisch-kirchlich soziale Revolution", welche durch diese oder jene angesponnen und ins Werk gesetzt worden ist, sondern was man so nennt, ist nur ein kleiner Teil, wenn man will der Schlußakt einer mehr als dreihundertjährigen Bewegung, deren Anfänge, wie öfters bemerkt, fast auf allen Gebieten des Lebens und Arbeitens in die Hohenstaufenzeit fallen. Der geistige Kern dieser Bewegung ist das Streben nach Geltendmachung des Individuums und der Nationalität in Kirche, Staat und Gesellschaft, und zwar auf dem Grunde der irdischen, der natürlichen mensch-

lichen Verhältnisse. Der Idealismus des frühen Katholicismus hatte zu krassem Materialismus, zu heillosem Dualismus geführt. Die Erde mußte von neuem gewonnen und das Reich Gottes wiederum auf ihr gegründet werden. Die natürlichen Ordnungen, sei es, daß sie kirchlich geweiht waren oder nicht, verlangten eine ethische Aneignung der Menschen, so daß sie zu sittlichen Ordnungen werden konnten. Der Boden, auf welchem, die Kraft, durch welche dieses sittlich-geistige Ergebnis anzustreben und zu erringen war, ist die Selbstgewißheit des Christen und seine sittliche Selbstverantwortung. Jene kann nur durch den Glauben an den Heiland und die Gnade Gottes erkämpft werden, diese beruht allein auf der christlichen Freiheit, auf dem religiösen Gewissen, welches sich in Gott gebunden weiß. Die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben ist die prägnante Zusammenfassung dieser Weltanschauung. Schon im zwölften Jahrhundert macht sich bemerkbar ein Herausstreben aus der Autorität zur Individualität, aus der Gesetzlichkeit zur Gewissensfreiheit, aus der Universalität zur Nationalität, aus der Naivetät zur Abstraktion und Reflexion, aus dem transcendentalen Idealismus zur natürlichen Realität, aus dem Dualismus von Gott und Welt, Kirche und Laien, Erde und Heimat zum harmonischen Bewußtsein der einheitlichen Gottesschöpfung. Dieser alle Verhältnisse umgestaltende weltgeschichtliche Prozeß, wesentlich gefördert durch den Niedergang von Kaiser- und Papsttum, durch die Mischung mit der östlichen Kultur während und nach den Kreuzzügen, durch die Renaissance der Naturwissenschaften, durch die Entdeckungen, den Humanismus und Guttenbergs Erfindung, vollzog sich nach der Weise dieser Welt weder rein, noch in gerader Linie. — Zunächst wird man denen mit Erfolg nicht widersprechen können, welche behaupten, daß die Einheit der Kirche niemals völlig und unbestritten in einem nennenswerten Zeitraum bestanden habe. Es wird nicht unpassend daran erinnert, daß einer der größten unter den früheren Päpsten, Gregor der Große, Ende des 6. Jahrhunderts, mit besonderem Eifer gegen den Titel eines Universalbischofs ankämpfte, welchen damals der Patriarch von Konstantinopel angenommen hatte. Zu einem entschiedenen Bruch in der Kirche haben aber nicht bloß die ungenügenden Reformversuche geführt, sondern die allmählich immer stärker

hervortretende Neigung, die kirchliche Versorgungsanstalt zu verlassen, die prinzipielle Forderung der Selbstverantwortung und Gewissensfreiheit. Obwohl Luther im Grunde nur Konsequenzen aus altkirchlichen Lehren gezogen hat, so mußte diese ganze Bewegung schon deshalb zu einem Bruch mit der römischen Kirche führen, weil jene Konsequenzen zur Auflösung dieser führen mußten, und die autoritäre Kirche die Forderung der Gewissensfreiheit, wie sie die Menschen erstrebten, nicht gewähren konnte. Diese Kirche freilich, welche ihre göttliche Stiftung nach wie vor behauptete, konnte in ihren Edikten keine Beschwerung der Gewissen sehen, da nach ihrer Lehre diesen Edikten göttlicher Charakter gebührte. Die Gegner aber sahen ihrerseits in den kurialen Erlassen und Konzilsbeschlüssen trügliches Menschenwerk, und indem sie sich hierfür auf die Geschichte beriefen, sahen sie in den Forderungen der römischen Kirche um so mehr eine schwere Gewissensbedrängnis, als kanonisches Leben und Lehren nach ihrer unzweifelhaften Erfahrung und Kenntnis dem Leben und Lehren Christi und der Apostel keineswegs entsprach. Nachdem der Geist des Individualismus und der Selbstbestimmung ungefähr auf allen Gebieten zur Geltung gelangt war, mußte auch auf dem religiös-sittlichen, bzw. kirchlichen Gebiet die Entscheidung herbeigeführt werden; diese aber konnte nicht anders als die Gestalt der Trennung von der alten Kirche annehmen. So sehr dann die feindlichen Brüder in geistigem und sittlichem Wettkampf auf deutschem Boden sich zu halten und auszudehnen suchten, beide haben ihr Ideal nicht rein erhalten und ihre Prinzipien nicht präcis durchführen können; beide haben den herrschenden Welt- und Geistesmächten ihren Tribut zahlen müssen.

Zwar gab die römische Kirche den Kampf gegen die neue Wissenschaft auf; zwar gelang es ihr, durch den Jesuitenorden dieselbe in ihren Dienst zu nehmen, wie einst die Scholastik; aber dem Individualismus wie dem Nationalismus hat auch sie schwerwiegende Zugeständnisse machen müssen. Die Wirkungen jenes treten in dem kasuistischen Moralsystem zutage, welches vorzugsweise die Jesuiten den modernen Bedürfnissen angepaßt haben, sowie in den vatikanischen Beschlüssen, welche einem Einzelnen das unfehlbare Lehramt zusprechen. Auch in Äußerlichkeiten zeigen sich

jene Wirkungen; seit dem 16. Jahrhundert trägt das große Siegel der römischen Kirche, welches den Bullen angefügt wird, auf der Vorderseite nicht mehr die Bilder von Peter und Paul, sondern die Wappen der regierenden Päpste. Die vielen Zugeständnisse, welche die Kurie bereits im 15. Jahrhundert Nationen und Fürsten hat machen müssen, haben sich in der Folge noch erheblich vermehrt. So oft es der römischen Kirche auch gelungen sein mag, politische Entschließungen mächtiger Herrscher in ihrem Sinn zu beeinflussen, nicht selten haben diese mit Machtmitteln der Kirche für ihre Interessen gearbeitet und im Namen derselben Akte vollzogen, die der Kirche weniger Vorteil als Haß brachten. Noch schwieriger mußte es für die neue Kirche werden, sich in dieser Welt Raum für die Ausgestaltung der evangelischen Prinzipien zu schaffen.

Die politische Entwickelung des 14. und 15. Jahrhunderts hatte die Idee des Stadt-, des Territorial-Interesses hervorgebracht; die Aufnahme des romanischen Rechts, das Aufkommen der evangelischen Lehren boten sehr bald die Möglichkeit, sie in den Dienst jener zu stellen. Als die trübe Herbstsonne des Jahres 1525 über Deutschlands blutige und verwüstete Fluren glitt, standen nur die Landesherren und der mit ihnen verbundene Adel, sowie die Stadtherren in Kraft; sie waren entschlossen, alles zu ernten, was noch nicht geerntet war. Wie oft hatte Luther erklärt, die Evangelischen hätten genug, „wenn man von den geistlichen Gütern die Kirchen und Schulen ehrlich bestellt. Das andere mögen sie (die Fürsten) mit Frieden austeilen und zur Unterhaltung hausarmer Leute und zu gemeinen nötigen Dingen" verwenden, den Mönchen, so forderte er, sollte ihr Gut bleiben, „damit man ja spüre, daß nicht der Geiz dem geistlichen Gut, sondern christlicher Glaube den Klöstereien feind sei!" Wie hat er geeifert gegen den „weißen Teufel", der nun die Politik in die Religion mischte. Wie oft hat er gegen das Staatskirchentum sich gekehrt. „Gebt uns", schreibt er, „die Lehre des Evangeliums frei und laßt uns dem armen Volk, das fromm zu sein begehrt, dienen; wir begehren dafür keinen Sold von euch, sondern wollen warten, wie uns Gott sonst ernähre." Der Staat, der erst durch die neue Lehre prinzipiell auf gleiche Stufe wie die Kirche, als eine von Gott gesetzte Ordnung gehoben war, zog

nur die Konsequenzen, welche seinem Absolutismus förderlich waren. Die Territorialmächte kannten keine allgemeine, sondern nur eine ständische Gewissensfreiheit — freilich noch immer ein gewaltiger Fortschritt gegen früher — und diese wiederum wurde an den Buchstaben des Bekenntnisses geknüpft. Nicht bloß in theologischen Kreisen entwickelte sich jener Buchstabensinn und Glaubensdünkel, welche einst Zinzendorf die Klage auspreßten: „Die Katholiken führen das Anathem gegen die Gegner wohl im Munde und Panier, haben aber oft viel Billigkeit gegen sie in praxi; wir Protestanten führen libertatem im Munde und auf dem Schild, und es giebt bei uns in praxi, das sage ich mit Weinen, wahre Gewissenshenker." Die neuen theologischen Anschauungen, wie das römische Recht und die philosophische Entwickelung förderten die Obrigkeits- und Staatsidee. Das korporative Leben erstarrte im 16. Jahrhundert; es verknöcherte immer stärker in den überlieferten Formen bis die zum Absolutismus gesteigerte Landeshoheit diese Verbände zerschlug, da sie sich zwischen Staat und Individuum geschoben hatten. Zwar gab es seit 1525 nur noch Privilegierte und Unterdrückte; zwar schufen die römischen Doktoren den Polizeistaat und halfen den Bauernstand in die Leibeigenschaft herabdrücken; aber dem absoluten Staat stellte sich die absolute Individualität gegenüber, das romanische Recht zerbröckelte die Stände, emancipierte das Individuum und führte Freiheit und Gleichheit der Unterthanen herbei; so viel Schaden das neue Recht auch den Bauern gebracht haben mag, es gab ihnen doch auch ihr Eigenrecht wieder.

Wie die neue Lehre dem gesamten Schulwesen mächtige Impulse brachte; wie die Macht des Individualismus auch in der Kunst gewaltige Umgestaltungen hervorrief, so hat der neue Geist und die neue Lehre der Wissenschaft erst den Boden des Selbstzwecks und das Mittel der freien Forschung gewährt. Wie auf wirtschaftlichem Gebiet, so ist auch auf sozialem die ethische Einwirkung des Evangeliums unverkennbar. So viel Einzelstimmen man auch dafür sammeln mag, daß nach 1525 die reformatorische Lehre vom deutschen Volk zurückgewiesen worden sei, die großen Thatsachen widersprechen jener Behauptung: Trotz der blutigsten Verfolgungen, namentlich in Bayern und den österreichischen Erb-

landen, hat sich die Zahl der Bekenner des neuen Glaubens auch nach 1525 so außerordentlich gemehrt, daß der Jesuitismus und Gewaltthaten gegen ihn zuhilfe gerufen wurden. Auch die neue Kirche hat ihre Blutzeugen. So unbestreitbar es ist, daß die „evangelische Freiheit“ nach vielen Seiten mißverstanden und mißbraucht worden ist, so unberechtigt ist es, daraus sowie aus zusammengetragenen Einzelheiten den Träger jener Lehre und dem neuen Glauben überhaupt mehr oder weniger starke Mäkel anzuheften. Soviel Schwächen man Luther nachzuweisen oder anzuhängen vermag, seine gewaltige Glaubensthat kann man nicht aus dem Wege räumen; die Bekenner seiner Lehren werden durch jene Bemäkelungen verletzt und stellen Gegenrechnungen auf, die nun anderseits wieder verletzen. Ignaz von Döllinger meinte, daß: „auch wenn es keinen Luther gegeben hätte, die Reformation in Deutschland doch entstanden und die Nation doch nicht in der alten Kirche geblieben wäre.“ Luther hat bekanntlich in Worms ebenso geurteilt. Will man seine und seiner Anhänger Klagen über die geringen Erfolge und die betrübenden Erscheinungen der Zeit gegen die sittliche Kraft ihres Lehrens und Wirkens ins Feld stellen, so darf man nicht übersehen, daß auch er schon darüber geklagt hat, daß man bei ihnen das Gute übersähe und das Böse aufmutze; „man fängt an“, klagt er weiter, „dem neuverkündigten Evangelium zur Last zu legen, daß die Welt so böse ist, da man viel richtiger schließen muß, daß es durch das Evangelium klar geworden ist, wie böse die Welt gewesen, während sie ohne Evangelium in ihren Finsternissen lebte“. Wenn Luther polemisch mehr als gut die natürliche Seite der Ehe, den Glauben allein, den unfreien Willen u. s. w. betont, so ist zu bedenken, daß, will man einen krummen Stock gerade machen, man ihn ebenso stark nach der andern Seite biegen muß.

Will man aber die Unsittlichkeiten im 16. Jahrhundert einer Besprechung unterziehen, so verlangt es die Gerechtigkeit, daß die schlimmen Ergebnisse ebenso der katholischen wie der evangelischen Kirchenvisitationen zur Mitteilung kommen; wird der Saufteufel nur bei Anhängern der neuen Lehre aufgezeigt, so reizt das zum Widerspruch und zu der bitteren Anfrage, was die neue Gnaden- und Rechtfertigungslehre mit jener altgermanischen Untugend zu

schaffen habe? Man wird die sittlichen Eigenschaften, welche die Bekenner der neuen Lehre in Kriegs- und Friedensarbeit nun durch drei Jahrhunderte bewährt haben nicht hinter die der römischen Katholiken zurückstellen wollen. Niemand kann leugnen, daß durch Luthers Einfluß die Frau eine höhere Stellung in den Vorstellungen erhalten hat; daß durch die sittliche Einkehr, die seine Lehren vielfach bewirkt haben, Moden und Sitten keuscher geworden sind. Zeugt die Entwickelung im evangelischen Deutschland, in Holland, England und Amerika gegen die sittliche Macht des Evangeliums? Vor anderthalb Jahrzehnten schrieb der Benediktiner P. Lebinger in seiner Geschichte der Stadt Klagenfurt: „Es ist kein Zweifel, mit der Herrschaft des Protestantismus beginnt erst die Blüte der Stadt; Handel und Gewerbe blühten; schöne Gebäude, dem Gottesdienst, dem Unterricht, den Leidenden und Armen gewidmet, erstanden; die vielen Schulen füllte eine zahlreiche, lernbegierige Jugend und auf den Schießplätzen übte sich eine kräftige Bürgerschaft voll Selbstgefühl in den Waffen.“ Oder sollten diese Wirkungen bloß in Klagenfurt oder sonst vereinzelt hervorgetreten sein? Vor länger als 20 Jahren schrieb Döllinger: „Daß der Drang der deutschen Nation, die unerträglich gewordenen Mißbräuche und Ärgernisse in der Kirche abgestellt zu sehen, ein an sich wohlberechtigter und dem ethischen Unwillen über Verunstaltung und Entweihung des Heiligen durch Herabziehen der religiösen zu habgierigen und heuchlerischen Zwecken entstammt war — daß die große Trennung und die damit verknüpften Stürme und Wehen ein ernstes, über die katholische Christenheit verhängtes, nur allzusehr von Klerus und Laien verdientes Strafgericht war, — ein Gericht, welches läuternd und heilend gewirkt, der große Geisterkampf aber die europäische Luft gereinigt, den menschlichen Geist auf neue Bahnen getrieben und ein reiches, wissenschaftliches und geistiges Leben geweckt hat.“ —

Noch ist es Gottes Wille, daß zwei Sterne am kirchlichen Himmel Deutschlands stehen. Wirke nur ein jeder, daß der Stern, den er lieb hat, hell und rein leuchte!

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.



